

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badischer Landtag, 2. Kammer - digitalisiert

Baden / Ständeversammlung

Karlsruhe, 1819 - 1933

Special-Budget für 1880 und 1881

urn:nbn:de:bsz:31-28868

Special-Budget

1880 und 1881

Erste Abtheilung. Staatsministerium.

1880		1881		Beschreibung	Ziffer
1880	1881	1880	1881		
				Zahl I. Großherzogliches Haus	
				für	
				1. a. Gehalt	1.380,00
				b. Gehaltliche Beförderung	300,00
				2. Pensionen	188,97
				Summe Zahl I.	
				für beide Jahre	
				Zahl II. Landstände	
				für beide Jahre	
				Zahl III. Großherzogliches Geheimeres Kabinett	
				für beide Jahre	
				Zahl IV. Großherzogliches Kabinett	
				für beide Jahre	
				Zahl V. für Ehren	
				für beide Jahre	

§	1.	2.	3.	4.	5.	6.	
						Beizüger Zustatz.	Berücksichtigt für 1880/81 jährlich.
Titel I. Großherzogliches Haus.							
Ordentlicher Etat.							
1.	a.	Stipendien	1,299,083	1,299,983	—	—	
	b.	Stipendiäre Hofbesorgung	300,000	300,000	—	—	
2.		Kamern	198,367	198,367	—	—	
Summe Titel I.			1,798,350	1,798,350	—	—	
für beide Jahre			—	3,576,700			
Titel II. Landstände.							
Ordentlicher Etat.							
3.	a.	Beistellungen	9,800	9,800	800	—	
	b.	Wohnungsgebäudehöfe	725	725	—	—	
4.	a.	Gehalte	1,810	1,810	—	—	
	b.	Wohnungsgebäudehöfe	200	240	—	20	
5.		Kaufmann wegen jährlicher Beurlaubung des Kaufmanns	645	570	—	25	
6.		Kaufmann wegen des Kaufmanns	92,827	93,200	—	373	
Summe Titel II.			104,907	105,340	800	433	
für beide Jahre			—	210,680			
Titel III. Großherzogliches Geheimen Kabinet.							
Ordentlicher Etat.							
7.	a.	Beistellungen	11,800	12,000	—	200	
	b.	Wohnungsgebäudehöfe	1,380	1,380	—	—	
8.	a.	Gehalte	1,650	1,650	—	—	
	b.	Wohnungsgebäudehöfe	120	120	—	—	
9.		Wohnungsgebäudehöfe	600	600	—	—	
10.		Gär Ordn	5,200	5,200	—	—	
Summe Titel III.			20,750	20,950	—	200	
für beide Jahre			—	41,900			

Erläuterungen.	
§ 3. 1a.	Die Größe des Gehalts der beiden Kamern übersteigt um 800 M. das folgende Maximum.
§ 3. 4b.	Die Übertragung des Gehalts des Kamern der beiden Kamern für beide Jahre übersteigt um jährlich 20 M. das auch eine Erhöhung der Wohnungsgebäudehöfe um den gleichen Betrag zur Folge.
§ 3. 5. c.	Übersteigt Wohnungsgebäudehöfe um 100 M.
§ 3. 7. a.	Zur Vermeidung einer Wohnungsgebäudehöfe.

§	Zweck	Zerlegung	Einnahmen für 1880/81	Einnahmen für 1881/82	Einnahmen für 1882/83	
					neue	vermehrt.
Titel IV. Großherzogliches Staatsministerium.						
Bediensteter Etat.						
11. a.	Bedienstungen		57,000	55,800	1800	1,800
b.	Wohnungsgeldzuschüsse		5,040	4,680		300
12. a.	Obdienten		4,435	6,000	2,165	
b.	Wohnungsgeldzuschüsse		240	450	210	
13.	Barausgaben		6,000	6,000		
					2,581	2,100
Summe Titel IV.			73,315	70,530	1800	221
für beide Jahre						
				147,072		
Titel V. Gefandtschaft beim Reich.						
Bediensteter Etat.						
14.	Bedienstungen		28,800	28,800		
15.	Barausgaben		1,900	1,900		
Summe Titel V.			30,700	30,700		
für beide Jahre						
				61,400		
Titel VI. Matrifalarbeittrag zur Reichsstaife.						
Bediensteter Etat						
			5,348,550	5,254,600		93,950
Summe Titel VI. für beide Jahre				10,509,200		

§	Zweck	Einnahmen für 1882/83	
		neue	vermehrt.
Erklärungen.			
§ 11 a.	Die in der Tabelle angeführte Matrifalarbeittrag (Matrifalarbeit) nach einer Verfügung zu betragen. Der mittlere Betrag bei betriebliehen Bediensteten im Betrag von 1800 A. ist jedoch auf den Gehaltsbestand übertragen worden. Der Gehaltsbestand für die letzten Monate dieses Jahres beträgt 11,300 A. für den von 1880/81 bis 20,000 A. nach der Verfügung vom 1. 600 A.		
§ 11 b.	Der Gehaltsbestand für die letzten Monate dieses Jahres beträgt 11,300 A. für den von 1880/81 bis 20,000 A. nach der Verfügung vom 1. 600 A.		
§ 12 a.	Die in der Tabelle angeführte Matrifalarbeittrag (Matrifalarbeit) nach einer Verfügung zu betragen. Der mittlere Betrag bei betriebliehen Bediensteten im Betrag von 1800 A. ist jedoch auf den Gehaltsbestand übertragen worden. Der Gehaltsbestand für die letzten Monate dieses Jahres beträgt 11,300 A. für den von 1880/81 bis 20,000 A. nach der Verfügung vom 1. 600 A.		
§ 12 b.	Der Gehaltsbestand für die letzten Monate dieses Jahres beträgt 11,300 A. für den von 1880/81 bis 20,000 A. nach der Verfügung vom 1. 600 A.		
§ 13.	Die in der Tabelle angeführte Matrifalarbeittrag (Matrifalarbeit) nach einer Verfügung zu betragen. Der mittlere Betrag bei betriebliehen Bediensteten im Betrag von 1800 A. ist jedoch auf den Gehaltsbestand übertragen worden. Der Gehaltsbestand für die letzten Monate dieses Jahres beträgt 11,300 A. für den von 1880/81 bis 20,000 A. nach der Verfügung vom 1. 600 A.		
§ 14.	Die in der Tabelle angeführte Matrifalarbeittrag (Matrifalarbeit) nach einer Verfügung zu betragen. Der mittlere Betrag bei betriebliehen Bediensteten im Betrag von 1800 A. ist jedoch auf den Gehaltsbestand übertragen worden. Der Gehaltsbestand für die letzten Monate dieses Jahres beträgt 11,300 A. für den von 1880/81 bis 20,000 A. nach der Verfügung vom 1. 600 A.		
§ 15.	Die in der Tabelle angeführte Matrifalarbeittrag (Matrifalarbeit) nach einer Verfügung zu betragen. Der mittlere Betrag bei betriebliehen Bediensteten im Betrag von 1800 A. ist jedoch auf den Gehaltsbestand übertragen worden. Der Gehaltsbestand für die letzten Monate dieses Jahres beträgt 11,300 A. für den von 1880/81 bis 20,000 A. nach der Verfügung vom 1. 600 A.		
§ 16.	Die in der Tabelle angeführte Matrifalarbeittrag (Matrifalarbeit) nach einer Verfügung zu betragen. Der mittlere Betrag bei betriebliehen Bediensteten im Betrag von 1800 A. ist jedoch auf den Gehaltsbestand übertragen worden. Der Gehaltsbestand für die letzten Monate dieses Jahres beträgt 11,300 A. für den von 1880/81 bis 20,000 A. nach der Verfügung vom 1. 600 A.		

5.	3.	4.	6.	
			mehr.	weniger.
17. Titel VII. Auerka für die außerhalb der Johngrenze gelegenen Landbestheile.				
Oderntlicher Etat	24,500	30,000	5,180	—
Summe Titel VII. für beide Jahre	—	60,000		
15. Titel VIII. Verschiedene und zufällige Ausgaben.				
Oderntlicher Etat	14,000	13,700	—	300
Summe Titel VIII. für beide Jahre	—	27,400		

Erläuterungen.

Da S. 11. Der höherer Gehalt im Betrag von 24,500 A. ist unter der Überschrift des oben erwähnten Artikels be-
trachtet zu sein, der am 1. Juli 1879 im erwähnten Ministerium an Stelle des
Herrn v. S. und seiner Familie für die angeführten Dienstjahre, welche bei einer Dienstzeit von
100 Jahren im Jahre 1879 A. zu veranschlagen sind.

Da S. 15. Differenz Gehalt nach Abzug der auf S. 12a „Besold.“ angegebenen 300 A.

1.	2.	3. - 4. 5. 6.			
		Jahresbetrag des ordentlichen Etats			
§	Beschreibung	Erforderlicher Zugetheilt.	Veranschlag. für 1880/81 1) 2) 3).	Mittel aus vorher- gehenden Jahren	
				unver- ändert.	vermehrt.
Zusammenstellung.					
	Titel I.	1,788,200	1,788,200	—	—
	• II.	104,802	100,340 800	438	—
	• III.	20,750	20,550	200	—
	• IV.	73,315	73,500 1800	221	—
	• V.	30,700	30,700	—	—
	• VI.	5,248,500	5,204,500	—	43,500
	• VII.	24,800	20,000	3,100	—
	• VIII.	14,000	13,700	—	300
	Summe der Ausgaben	7,405,267	7,357,470 2000	6,034	84,200
					6,034
					88,210
B. Ein-					
Ordentlicher Etat.					
1.	Titel I. Anteil am Ertrag der Zölle und der Tabaksteuer gemäß §. 8 des Reichsgesetzes vom 15. Juli 1879	—	1,700,000	1,700,000	—
	Summe Titel I. und Summe der Einnahme	—	1,700,000	1,700,000	—
	Summe für beide Jahre	—	3,400,000	—	—

7. 8. 9.			10.
Gesamtbetrag für die Budgetperiode			Erklärungen.
Ordentlicher Etat.	Unver- ändertlicher Etat.	Conti- summe.	
3,576,700	—	3,576,700	
210,680	—	210,680	
41,500	—	41,500	
147,072	—	147,072	
61,400	—	61,400	
10,500,200	—	10,500,200	
60,000	—	60,000	
27,400	—	27,400	
14,634,352	—	14,634,352	
Einnahme.			
3,400,000	—	3,400,000	
3,400,000	—	3,400,000	

Im A. Ministerium §. 1. Nach §. 8 des Reichsgesetzes vom 15. Juli 1879 (Reichsgesetz-Bl. S. 211) ist vom 1. April 1880 ab derjenige Betrag der Zölle und Tabaksteuer, welcher die Summe von 1,700,000 M. jährlich übersteigt, bei sämtlichen Bundesländern nach Maßgabe der Einkünfte, mit welcher sie in den Bundesverträgen vereinbart worden, zu theilen. Der Reichsanteil soll sich bei Vermeidung für die nächste Budgetperiode zu einem Betrage von 1,700,000 M. belaufen, und bei jeder Erhöhung der Zölle und Tabaksteuer entsprechend vermehrt werden. Dem Reichsanteil sind 1,700,000 M. zu entnehmen, die bei der Budgetperiode 1880/81 zu 1,700,000 M. und bei der Budgetperiode 1881/82 zu 1,700,000 M. betragen. Der Reichsanteil ist für die Budgetperiode 1880/81 zu 1,700,000 M. und für die Budgetperiode 1881/82 zu 1,700,000 M. festzusetzen. Der Reichsanteil ist für die Budgetperiode 1880/81 zu 1,700,000 M. und für die Budgetperiode 1881/82 zu 1,700,000 M. festzusetzen. Der Reichsanteil ist für die Budgetperiode 1880/81 zu 1,700,000 M. und für die Budgetperiode 1881/82 zu 1,700,000 M. festzusetzen.

Verpflichtungen der 2. Kammer 1879. In Folio gedruckt.



Staatsministerium.

Effektivetat.

Stand am 1. Oktober 1879.

Titel II. Landstände.

	Betrag der Bezahlungen.
1 Archivar der ersten Kammer	4,000 <i>M.</i>
1 Archivar der zweiten Kammer (einschließlich 514 <i>M.</i> 29 <i>S.</i> Funktionsgehalt)	4,800 "
2	8,800 <i>M.</i>

Titel III. Großherzogliches Geheimes Kabinet.

1 Vorstand, Geheimer Rath II. Kl.	6,200 <i>M.</i>
1 Registrator	3,500 "
1 Expeditor	2,100 "
3	11,800 <i>M.</i>

Titel IV. Staatsministerium.

1 Staatsminister (Funktionsgehalt 6,000 <i>M.</i> und Entschädigung für Repräsentationsaufwand 8,400 <i>M.</i>)	14,400 <i>M.</i>
1 Mitglied des Staatsministeriums ohne Portefeuille, Geheimer Rath I. Kl.	8,400 "
3 Beamte, welche den Kollegialmitgliedern der Ministerien gleichstehen, nämlich: 1 Geheimer Legationsrath, 1 Geheimer Referendar, 1 Legationsrath: 1 zu 6,200 <i>M.</i> , 1 zu 6,000 <i>M.</i> , 1 zu 3,000 <i>M.</i> ,	15,200 "
6 Kanzleibeamte: 1 Sekretär (Legationsrath), 2 Registratoren (1 Stelle nicht definitiv besetzt), 2 Expedatoren (1 Kanzleirath), 1 Kanzleisekretär: 1 zu 3,600 <i>M.</i> , 2 zu 3,500 <i>M.</i> , 1 zu 3,400 <i>M.</i> , 1 zu 3,200 <i>M.</i> , 1 zu 1,800 <i>M.</i>	19,000 "
11	57,000 <i>M.</i>

Titel V. Gesandtschaft beim Reich.

1 Gesandter, Geheimer Rath I. Klasse (einschließlich 17,200 <i>M.</i> Funktionsgehalt)	24,000 <i>M.</i>
1 Legationsrath (Stelle nicht besetzt)	4,800 "
2	28,800 <i>M.</i>

Special-Budget

für

1880 und 1881.

Zweite Abtheilung.

Ministerium des Großherzoglichen Hauses und der Justiz.

II.
Ministerium des Großherzoglichen
A. Aus-

1.	2.	3.	4.	5.	6.
§.	Seitlicher Budget-Posten	Bevorrathung für 1889/90 Jährlich.	Bevorrathung für 1890/91 Jährlich.	Mittel gegen letzter mehr.	Mittel gegen letzter weniger.
	Titel I. Ministerium. A. Besoldiger Etat.				
1.	a. Besoldungen	62,100	67,800	1500	— 4,200
	b. Besoldungsstellenüberträge	6,000	6,200	—	300
2.	a. Gehalte	12,300	13,000	700	—
	b. Besoldungsstellenüberträge	816	841	—	—
3.	Entgeltverrechnung	6,000	6,000	—	—
	Summe Titel I.	87,816	89,916	1500	— 4,600
	für beide Jahre	—	167,832	—	— 3,500

II.
Hauses und der Justiz.
gave.

7.	8.
Erklärungen.	
<p>Der Voranschlag bildet sich aus der Vertheilung der Ministergehälter nach Rücksicht auf die Vollbeschäftigung der Stellen (Kontingenz der Ministergehälter enthält die Besoldungen der Ministerpräsidenten und der Minister). Die Ministerpräsidenten erhalten 12,000 M., die Minister 6,000 M., die Staatsräthe 4,000 M., die Staatssekretäre 3,000 M., die Geheime Referenten 2,000 M., die Referenten 1,500 M., die Assistenten 1,000 M., die Beamten 500 M., die Bediensteten 200 M., die Pensionen 1,000 M., die Entschädigungen 1,000 M., die anderen Ausgaben 1,000 M.</p>	
<p>Die 1. 1a. Der Voranschlag bildet sich aus der Vertheilung der Ministergehälter nach Rücksicht auf die Vollbeschäftigung der Stellen (Kontingenz der Ministergehälter enthält die Besoldungen der Ministerpräsidenten und der Minister). Die Ministerpräsidenten erhalten 12,000 M., die Minister 6,000 M., die Staatsräthe 4,000 M., die Staatssekretäre 3,000 M., die Geheime Referenten 2,000 M., die Referenten 1,500 M., die Assistenten 1,000 M., die Beamten 500 M., die Bediensteten 200 M., die Pensionen 1,000 M., die Entschädigungen 1,000 M., die anderen Ausgaben 1,000 M.</p>	
<p>Die 1. 1b. Der Voranschlag bildet sich aus der Vertheilung der Ministergehälter nach Rücksicht auf die Vollbeschäftigung der Stellen (Kontingenz der Ministergehälter enthält die Besoldungen der Ministerpräsidenten und der Minister). Die Ministerpräsidenten erhalten 12,000 M., die Minister 6,000 M., die Staatsräthe 4,000 M., die Staatssekretäre 3,000 M., die Geheime Referenten 2,000 M., die Referenten 1,500 M., die Assistenten 1,000 M., die Beamten 500 M., die Bediensteten 200 M., die Pensionen 1,000 M., die Entschädigungen 1,000 M., die anderen Ausgaben 1,000 M.</p>	
<p>Die 1. 2a. Der Voranschlag bildet sich aus der Vertheilung der Ministergehälter nach Rücksicht auf die Vollbeschäftigung der Stellen (Kontingenz der Ministergehälter enthält die Besoldungen der Ministerpräsidenten und der Minister). Die Ministerpräsidenten erhalten 12,000 M., die Minister 6,000 M., die Staatsräthe 4,000 M., die Staatssekretäre 3,000 M., die Geheime Referenten 2,000 M., die Referenten 1,500 M., die Assistenten 1,000 M., die Beamten 500 M., die Bediensteten 200 M., die Pensionen 1,000 M., die Entschädigungen 1,000 M., die anderen Ausgaben 1,000 M.</p>	

Ministerium des Großherzoglichen

A. Aus-

Table with columns 1-6: 1. §., 2., 3., 4., 5., 6. Headers include 'Erlaubt Budgetverf.', 'Veranschlagt für 1890/91', 'Realvermögen', 'Mittel gegen früher', 'mehr', 'weniger'. Rows include 'Titel II. Oberlandesgericht', 'A. Sachrichter Etat', '1. a. der Richter', 'b. Wohnungsgeldzuschüsse', '2. a. des Kanzleipersonals', '3. a. Gehalte der Angestellten', 'b. Wohnungsgeldzuschüsse', '6. Barauszahlung', 'Titel III. Landgerichte', 'A. Sachrichter Etat', '1. a. der Richter', 'k. Wohnungsgeldzuschüsse', 'Uebersicht'.

Hauses und der Justiz.

Table with column 7: 7. Erläuterungen. Contains detailed explanations and financial data for budget items from page 4. Includes sections for 'Zu § 4, 1. a.', 'Zu § 4, 1. b.', 'Zu § 4, 2. a. u. b.', 'Zu § 5. a. u. b.', 'Zu § 6.', 'Zu § 7, 1. a.', and 'Zu § 7, 1. b.' with associated costs.

§	1.	2.	3.	4.	5.	6.	
						Erhöhtigt Budgetkap.	Berücksichtigt 1880/81 jährlich
	Titel III. Landgerichte.						
	A. Ordentliche Etat.						
		Uebertag	440,440	474,720	34,275	—	
	2 a.	bei Kreisgerichten (der Personen bei Gerichtshofen)	52,200	52,000	—	200	
		b. Wohnungsgeldzuschüsse	5,184	5,184	—	—	
8.	a.	Schlichter	102,300	104,400	2,100	—	
		b. Wohnungsgeldzuschüsse	4,380	6,288	1,908	—	
9.		Fortanstellung der Landgerichte (Wirkliche auf Titel VI. übertragen mit 5,000 Mk.)	31,900	31,900	—	—	
		Summe Titel III	636,608	674,192	37,283	200	
		für viele Jahre	—	1,348,384	37,583	—	
	Titel IV. Staatsanwaltschaft.						
	A. Ordentliche Etat.						
10.	Befehlungen:						
	1. a.	des Oberstaatsanwalts beim Oberlandesgericht	—	6,200	6,200	—	
		b. Wohnungsgeldzuschuß	—	660	660	—	
	2. a.	der fünf ersten Staatsanwälte bei den Landgerichten	27,500	27,500	—	—	
		b. Wohnungsgeldzuschüsse	2,940	2,940	—	—	
	3. a.	der weiteren 10 Staatsanwälte bei den Landgerichten	45,000	45,000	—	—	
		b. Wohnungsgeldzuschüsse	4,320	4,500	180	—	
		Uebertag	79,760	86,800	7,040	—	

Erläuterungen.

§ 8. 7. 1. a. und b. Sag nach dem Nachtragbudget.

§ 8. 8. a. Neue Landgerichte Obertrag ist im Nachtragbudget nur die Beförderung eines Schlichters und eines Kapitulanten a der Urtheile bewilligt, während früher bei jedem Obertrage ein Ober- Schlichter, Kapitulant und Kapitulante — zugewandt waren.

Es ist beabsichtigt die Beförderung eines Kapitulanten zu bewilligen — jedoch ist nur bei den Landgerichten Obertrage, Kapitulante und Kapitulante keine den Kapitulanten zugewandt — bewilligt worden.

Es ist beabsichtigt die Beförderung eines Schlichters zu bewilligen, jedoch ist nur bei den Landgerichten Obertrage, Kapitulante und Kapitulante keine den Kapitulanten zugewandt — bewilligt worden.

Der Obertrag ist für den Nachtrag mit 1,800 Mk. erhöht.

§ 8. 8. b. Der Obertrag ist für den Nachtrag mit 1,800 Mk. für die Beförderung eines Schlichters und eines Kapitulanten zu bewilligen, während früher bei jedem Obertrage ein Ober- Schlichter, Kapitulant und Kapitulante — zugewandt waren.

Es ist beabsichtigt die Beförderung eines Schlichters zu bewilligen, jedoch ist nur bei den Landgerichten Obertrage, Kapitulante und Kapitulante keine den Kapitulanten zugewandt — bewilligt worden.

Der Obertrag ist für den Nachtrag mit 1,800 Mk. erhöht.

§ 8. 8. b. Sag nach dem Budget des Jahres.

§ 8. 10. 1. a. 1. a. 2. a. 3. a. Die Befehlungen betreffen die Beförderung eines Schlichters und eines Kapitulanten a der Urtheile bewilligt, während früher bei jedem Obertrage ein Ober- Schlichter, Kapitulant und Kapitulante — zugewandt waren.

Es ist beabsichtigt die Beförderung eines Kapitulanten zu bewilligen — jedoch ist nur bei den Landgerichten Obertrage, Kapitulante und Kapitulante keine den Kapitulanten zugewandt — bewilligt worden.

Es ist beabsichtigt die Beförderung eines Schlichters zu bewilligen, jedoch ist nur bei den Landgerichten Obertrage, Kapitulante und Kapitulante keine den Kapitulanten zugewandt — bewilligt worden.

Der Obertrag ist für den Nachtrag mit 1,800 Mk. erhöht.

§ 8. 10. 1. b. 2. b. 3. b. Sag nach dem Budget des Jahres.

§.	Beschreibung	Zeitweilige Budgetlosh.	Veranschlag. für 1880/81 jährlich	Mittel gegen Seiten	
				mehr.	weniger.
	Titel IV. Staatsanwaltschaft.				
	A. Ordentlicher Etat.				
11.	Gehalte:				
	Ueberttrag	70,700	86,800	7,040	—
	1. für 12 Gehilfen (Referendäre) à 1,300 M.	11,700	15,600	3,900	—
	2. a. für den Sekretariatsassistenten des Oberstaatsanwalts und für 7 Sekretariatsassistenten der Staatsanwaltschaften bei den Landesgerichten Weisbad, Mannheim, Karlsruhe, Offenbach, Heilbronn, Wiesbaden und Rastatt	10,150	12,600	2,450	—
	b. Wohnungsgeldzuschüsse	696	1,392	696	—
	3. für 8 Kopisten à 1,000 M.	8,400	8,400	—	—
	4. für Dienstanteile	1,750	1,750	—	—
	5. Uebertreffendes für die 7 Staatsanwaltschaften bei den Landesgerichten à 400 M. und für die Staatsanwälte in Heidelberg, Pforzheim und Straßburg à 200 M.	3,400	3,400	—	—
	6. Qualifikationskurs für Stellungsstellen an Polizeischulen	3,200	3,200	—	—
12.	Büreauauswachs	4,000	5,800	1,200	—
13.	Gehalte der Kantonsanwälte	6,500	6,500	—	—
	Summe Titel IV.	130,150	146,442	15,286	—
	für beide Jahre	—	292,884	—	—

Erläuterungen.	
§ 11. 1.	Der Nachtragshaushalt hat nur die Mittel für zwei bei den Staatsanwaltschaften angeforderte Gehilfen (Referendäre) umfasst. Bei Besetzung der Stellen bei den größeren Landesgerichten, zu welchen die Staatsanwaltschaften zugleich auch die Funktionen der Kantonsanwälte zu befüllen haben, hat sich jedoch die Zahl der Gehilfen als unzureichend ergeben, und es bedürfte der Beschäftigung mit drei weiteren Gehilfen (Referendäre). Königliche Verordnung vom 22. V. 8. 10. — Gehalte der Gehilfen bei den Landesgerichten — um die Gehalte für drei Gehilfen normieren.
§ 11. 2. a.	Der Einge- bezw. Schreibstiftler bei den Staatsanwaltschaften ist in wichtig und notwendig, daß das berufliche Interesse bei Beförderung gewöhnlich mit höherer Stelle verbunden. Solche Beförderungen werden gewöhnlich jedoch nicht bei Erfüllung der Bedingtheiten und dem Verbleibe erfolgen können. Für die Kandidaten der Oberstaatsanwaltschaft ist ein beträchtlicher Gehalt anzusetzen. Obwohl es für den Sekretariatsassistenten bei den Oberstaatsanwaltschaften und zwei bei den Staatsanwaltschaften der vier größten Landesgerichte ein kantonsanwaltschaftlicher Gehalt von 1,500 M. für die übrigen ein höherer im Bereich gedienter Gehalt von 1,400 M. bei Besetzung der Stellenplätze zu Grunde gelegt.
§ 11. 2. b.	Neuer nach dem Gehalte bestimmter Stanz.
§ 11. 2.	Ter im Nachtragshaushalt veranschlagte Exp.
§ 11. 4.	Ter im Nachtragshaushalt veranschlagte Exp.
§ 11. 5.	Der Betrag der Uebertreffenden wird einer weiteren Erläuterung bedürfen; es soll jedoch zuerst der mittlere Gehalt in der Uebertreffenden festgestellt werden.
§ 11. 6.	Ter im Nachtragshaushalt veranschlagte Exp.
§ 11.	Verbleibiger Exp. mit Beibehaltung bei Referendäre für die Staatsanwaltschaft.
§ 11.	Verbleibiger Exp.

Ministerium des Großherzoglichen
A. Ausg.

1.	2.	3.	4.	5.	
				6.	
S.	Bezeichnet Budgetjahr	Bewilligung für 1880/81 jährlich.	Plän- liche Erhöhung	Nicht gegen Kosten	
				mehr.	weniger.
	Titel V. Amtsgerichte. Besitzpflicht.				
	A. Bediensteter Etat.				
14.	a. Besoldungen der Amtsrichter (Budgetjahr 81 × 3,100 = 251,100 M.)	251,100	263,500	12,400	—
	b. Wohnungsgeldzuschüsse	23,480	25,580	2,100	—
15.	a. Besoldungen der Gerichtsschreiber (Budgetjahr 82 × 3,100 M. = 161,200 M. bzgl. . . 12,000 „ 173,200 M.)	173,200	169,050	—	4,150
	b. Wohnungsgeldzuschüsse	14,820	15,210	390	—
16.	Gehalte der Dienstreuer und Schreiber	20,000	16,100	—	3,900
17.	Gehalte der Notare und Köntzler	24,700	14,000	—	10,700
18.	Gehaltsanstelle der Notare und Köntzler	847,900	893,750	45,850	—
	Uebersicht	1,355,200	1,397,230	40,770	18,750

Hauses und der Justiz.
gabe.

Erläuterungen.

- (Faint, illegible text in the explanatory section)*
- § 14 a. Die Besoldungen der Amtsrichter sind
- § 14 b. Die Wohnungsgeldzuschüsse
- § 15 a. Die Besoldungen der Gerichtsschreiber sind
- § 15 b. Die Wohnungsgeldzuschüsse
- § 16. Die Gehälter der Dienstreuer und Schreiber
- § 17. Die Gehälter der Notare und Köntzler
- § 18. Die Gehaltsanstelle der Notare und Köntzler

Ministerium des Großherzoglichen A. und G.

Table with 6 columns: 1. (empty), 2. (empty), 3. Zeitlicher Betrag, 4. Gesamtbetrag für 1880/81, 5. (empty), 6. (empty). Rows include 'Titel V. Amtsgerichte', 'a. Gehalte der Angestellten der Gerichtsämter', 'b. Wohnungsdienstfälle', 'c. Gehalte der Referenten der Gerichtsvorsteher', and a final 'Betrag' row.

Haus- und der Justizg.

Table with 7 columns: 1. (empty), 2. (empty), 3. (empty), 4. (empty), 5. (empty), 6. (empty), 7. (empty). Contains 'Erläuterungen' and detailed financial notes for various items, including 'Zu § 10 a' and 'Zu § 10 b'.

Ministerium des Großherzoglichen A. Ausg.

Table with 6 columns: 1. §, 2. Bezeichnung, 3. Budgetjahr, 4. Berichtsjahr, 5. mehr, 6. weniger. Includes sections for 'Titel V. Amtsgerichte' and 'A. Ordentliche Etat'.

Hauses und der Justiz. gabe.

Table with 7 columns: 1. §, 2. Bezeichnung, 3. Budgetjahr, 4. Berichtsjahr, 5. mehr, 6. weniger, 7. Erläuterungen. Includes detailed financial notes and a list of 'Erläuterungen'.

Ministerium des Großherzoglichen A. Ausg.

Table with 6 columns: 1. \$, 2. \$, 3. \$, 4. \$, 5. \$, 6. \$ (mehr, weniger). Rows include: Titel V. Amtsgerichte, A. Ordentlicher Etat, 24. Verbesserung mit Strafkammererhöhung, 25. für Verhütung und Verhütung der kaiserlichen Staats-... 26. Verhütung und sonstige Ausgaben, Summe Titel V., Titel VI. Allgemeine Ausgaben für die Rechts-... A. Ordentlicher Etat, 27. Gefallenlosh (Abgang), 28. Steuern und Umlagen, 29. Kosten des Verkaufs von Inventarartikeln und Materialien, 30. Jagdlosh, Kosten wegen Dienstverrichtungen und Dienst-... 31. Bauauswaid, 32. Wirthschafts, 33. Gefangenenerwerb, 34. für die Verhütung der Gefangenen, 35. Aufwand für die Rechtspflege, insbesondere Strafrechts-... 36. Aufwand für Zahlung der Rechtsverf, 37. Postporto, Summe A. Ordentlicher Etat.

Hauses und der Justiz. gabe.

Erläuterungen.

- Die 24. Der bezügliche Rechnungsbuchstabe...
Die 25. für neuen Ankauf von...
Die 26. Der bezügliche Rechnungsbuchstabe...
Die 27. Der bezügliche Rechnungsbuchstabe...
Die 28. Der bezügliche Rechnungsbuchstabe...
Die 29. Der bezügliche Rechnungsbuchstabe...
Die 30. Der bezügliche Rechnungsbuchstabe...
Die 31. Der bezügliche Rechnungsbuchstabe...
Die 32. Der bezügliche Rechnungsbuchstabe...
Die 33. Der bezügliche Rechnungsbuchstabe...
Die 34. Der bezügliche Rechnungsbuchstabe...
Die 35. Der bezügliche Rechnungsbuchstabe...
Die 36. Der bezügliche Rechnungsbuchstabe...
Die 37. Der bezügliche Rechnungsbuchstabe...

1.	2.	3.	4.	5. 6.	
				7.	8.
5.	Erläuterungen.	Sachverhalt	Betrag	Mittel	
				aus d. d. d.	aus d. d. d.
B. Außerordentlicher Etat.					
1.	Kriegsflaggen mit Kriegsgeräthmäßige Veransch.	—	6,000		
2.	Kriegsflaggen Stiefel	—	86,000		
3.	Kriegsflaggen Stiefel	—	36,000		
4.	Kriegsgeräthmäßige Kleider	—	9,190		
Summe B. Außerordentlicher Etat			137,190		
Summe A. Ordentlicher Etat			1,591,994		
Summe Etat VI. für beide Jahre			1,729,184		

Erläuterungen.

Die B. 1. Dem Kaiser bei Versailles für den Verkauf eines Kriegsflaggen mit einer Ordentlichkeit in Berlin ist im Budget 1887 bei einem Betrage von 6,000 A. angesetzt und bewilligt.
Die Veranschlagung nach dem in der Anmerkung bei in einer künftigen Budgetperiode nach die Mittel für den Verkauf von 1000 Stück werden durch den Kaiser bewilligt werden können.

Die B. 2. Eine im außerordentlichen Budget für 1888/89 durch die Budget eines Kriegsflaggen in Berlin geschätzt, wobei bei in einem Betrage von 86,000 A. angesetzt und bewilligt ist.
Der Kaiser hat mit Bewilligung der Reichsversammlung die Mittel bewilligt.
Obwohl veranschlagt ist nach der in einem Betrage, veranschlagt an der Budget geschätzt, Kriegsflaggen ein- getragene Kriegsflaggen in Berlin, wobei nur 7 Jahre verbleiben. In diesen Jahren, welche diese Mittel gegen Mittel der Kaiserlichen, nach bewilligten veranschlagten Mittel, mit Bewilligung der Reichsversammlung, ist bei der Kaiserlichen Reichsversammlung 14 Beträge angesetzt, und bei dem Kaiser in einem Betrage von 86,000 A. angesetzt ist.
Es ist nur bei dem in der Kaiserlichen Reichsversammlung ein Betrage angesetzt, wobei ein Betrage von 86,000 A. angesetzt ist, und zwar für jede Kriegsflagge ein besonderer Betrag angesetzt ist. In diesen Jahren, welche bei der Kaiserlichen Reichsversammlung ein Betrage von 86,000 A. angesetzt ist, ist bei der Kaiserlichen Reichsversammlung ein Betrage von 86,000 A. angesetzt ist.
Die Mittel sind bei der Kaiserlichen Reichsversammlung ein Betrage von 86,000 A. angesetzt ist, und bei der Kaiserlichen Reichsversammlung ein Betrage von 86,000 A. angesetzt ist.
Die Mittel sind bei der Kaiserlichen Reichsversammlung ein Betrage von 86,000 A. angesetzt ist, und bei der Kaiserlichen Reichsversammlung ein Betrage von 86,000 A. angesetzt ist.
Die Mittel sind bei der Kaiserlichen Reichsversammlung ein Betrage von 86,000 A. angesetzt ist, und bei der Kaiserlichen Reichsversammlung ein Betrage von 86,000 A. angesetzt ist.

Die B. 3. Dem Kaiser bei Versailles für den Verkauf eines Kriegsflaggen mit einer Ordentlichkeit in Berlin ist im Budget 1887 bei einem Betrage von 36,000 A. angesetzt und bewilligt.
Die Veranschlagung nach dem in der Anmerkung bei in einer künftigen Budgetperiode nach die Mittel für den Verkauf von 1000 Stück werden durch den Kaiser bewilligt werden können.

Die B. 4. Eine im außerordentlichen Budget für 1888/89 durch die Budget eines Kriegsflaggen in Berlin geschätzt, wobei bei in einem Betrage von 9,190 A. angesetzt und bewilligt ist.
Der Kaiser hat mit Bewilligung der Reichsversammlung die Mittel bewilligt.
Obwohl veranschlagt ist nach der in einem Betrage, veranschlagt an der Budget geschätzt, Kriegsflaggen ein- getragene Kriegsflaggen in Berlin, wobei nur 7 Jahre verbleiben. In diesen Jahren, welche diese Mittel gegen Mittel der Kaiserlichen, nach bewilligten veranschlagten Mittel, mit Bewilligung der Reichsversammlung, ist bei der Kaiserlichen Reichsversammlung 14 Beträge angesetzt, und bei dem Kaiser in einem Betrage von 9,190 A. angesetzt ist.
Es ist nur bei dem in der Kaiserlichen Reichsversammlung ein Betrage angesetzt, wobei ein Betrage von 9,190 A. angesetzt ist, und zwar für jede Kriegsflagge ein besonderer Betrag angesetzt ist. In diesen Jahren, welche bei der Kaiserlichen Reichsversammlung ein Betrage von 9,190 A. angesetzt ist, ist bei der Kaiserlichen Reichsversammlung ein Betrage von 9,190 A. angesetzt ist.
Die Mittel sind bei der Kaiserlichen Reichsversammlung ein Betrage von 9,190 A. angesetzt ist, und bei der Kaiserlichen Reichsversammlung ein Betrage von 9,190 A. angesetzt ist.
Die Mittel sind bei der Kaiserlichen Reichsversammlung ein Betrage von 9,190 A. angesetzt ist, und bei der Kaiserlichen Reichsversammlung ein Betrage von 9,190 A. angesetzt ist.

Ministerium des Großherzoglichen A. Ausg.

Table with 6 columns: 1. S, 2. Titel VII, 3. Gehälter, 4. Besondere, 5. Richtig, 6. Mittel gegen vorher. Rows include items like 'Reifen des Verkaufes von Inventarwaaren', 'Steuern und Zölle', 'Wahngeld und Zwangs', etc.

Hauses und der Justiz. gabe.

Erläuterungen. Vorbereitung. Nachdem der Reichsrath in Berlin mit drei Beschlüssen zur Verabreichung von Geldern eingekommen ist, folgt in der Verhandlung...

Ministerium des Großherzoglichen

A. Aus-

1	2	3	4	5		6
				Veranschlagt für 1880/81	Realisirt	
§		Seitlicher Betrag	überh.	zurück- geh.	Rest	
Zit. VII. Strafanstalten.						
A. Ordentlicher Etat.						
	Uebetrag	1,003,731	1,109,975	105,644	—	—
54.	a. Besoldungen der Beamten	44,000	52,000	7,400	—	—
	b. Wohnungsgeldzuschüsse	3,065	3,639	574	—	—
55.	a. Gehalte der Gefängnisse, Kreis-, Stadthalter und Lehrer	25,078	26,678	1,600	—	—
	b. Wohnungsgeldzuschüsse	1,312	1,530	218	—	—
56.	a. Gehalte der Dienstleistungsgelassen, Dienstmänner und Knechte	158,200	169,500	11,300	—	—
	b. Wohnungsgeldzuschüsse	8,802	11,100	2,308	—	—
57.	Stratifikanten	2,876	3,200	324	—	—
58.	Barackenwärter	2,810	3,210	400	—	—
59.	Porte	500	700	200	—	—
60.	Sonstige Ausgaben	5,125	5,125	—	—	—
	Summe Zit. VII. Ordentlicher Etat	1,206,208	1,316,239	109,031	—	—
	für beide Jahre	—	2,772,478	—	—	—

Haus- und der Justizverwaltung

gabe.

Erklärungen.

§ 54. Beim Landesgefängnis Freiburg ist wegen der Veranschlagung der Besoldungen auf 400 Rthlr. beschränkt, die in dieser Weise, bei dem Winteranfang die Beförderung eines bestimmten Gefängnisses und sonstigen Besoldungen für die drei Monate des Winteranfangs und bei den Landesgefängnissen Mannheim und Heidelberg einschließlich der Strafverurtheilten 1-4,000 Mk. auf

- bei dem Landesgefängnis Freiburg wie bisher 15,500 Mk.
- bei Straßburg an dem Strafgefängnis 1-3,000 Mk. 14,400 „
- bei Straßburg an Winteranfangs und bei Landesgefängnis Freiburg 1-2,700 Mk. 11,800 „
- bei Landau am Winteranfangs, Straßburg 3,000 „

Es ist dem Landesgefängnis für den Winteranfang 1. d. J. nach der Gefängnisverfassung geändert worden, welche bei Straßburg und bei Landau am Winteranfang für drei Monate an Landesgefängnissen und bei Straßburg am Winteranfang mit 1,500 Mk. besetzt.

§ 55. Beim Landesgefängnis und bei Straßburg am Winteranfang Besoldungen für den Winteranfang 1. d. J. 1879. Beim Winteranfang Besoldungen für den Winteranfang mit 1,000 Mk. aus 200 Mk. zu erhalten. Beim Landesgefängnis Freiburg beschränkt sich der Betrag auf den Betrag der Besoldungen der Gefängnisse bei den Straßburg 1,500 Mk.

- 2 Gefängnisse bei Straßburg 3,000 „
- bei Straßburg 1,500 „
- bei Straßburg 500 „
- Straßburg 300 „

Summe 7,100 Mk.

§ 56. Beim Winteranfang der Ges. vom Jahr 1879, Betrag 187879 E. 24, beim Landesgefängnis und bei Straßburg am Winteranfang Besoldungen für den Winteranfang zum Teil eines Gefängnisses die Beförderung eines Gefängnisses mit Besoldungen von 1,500 Mk. nach Winteranfang mit 10 Mk. einschließlich. Die Beförderung der Beförderung des Landesgefängnisses Mannheim kann eine Beförderung bei Straßburg am Winteranfang einnehmen und hat jedoch 2,100 Mk. weniger als bisher besprochen. Der Betrag wurde bei dem Winteranfang von 400 Rthlr. beträgt:

- 3 Gefängnisse à 1,100 Mk. 3,300 „
- 3 Gefängnisse à 1,000 Mk. 3,000 „
- 9 Gefängnisse à 1,000 Mk. 9,000 „
- 22 Gefängnisse à 1,000 Mk. 22,000 „
- Straßburg 10-500 Mk. 1,500 „
- Straßburg und Straßburg 1,000 „

Summe 41,300 Mk.

Die Beförderung der Gefängnisse bei §§ 54, 55 und 56 hat nach dem letzten Stande unter Berücksichtigung der Besoldungen Besoldungen beschränkt.

§ 57. Bei der Straßburg Straßburg und beim Landesgefängnis Mannheim bei Straßburg Straßburg, beim Landesgefängnis Freiburg oder beim Straßburg bei Straßburg mit Straßburg auf dem gesamten Winteranfang. (in §§ 54, 55 enthaltenen Straßburg Straßburg.



Ministerium des Großherzoglichen

A. Aus-

1.	2.	3.	4.	5.		
				6.	7.	
§		Zeichener Folgerfolg.	Veranschlagt für 1890/91 Mk. Gld.	Summe veranschlagt	erw.	verm.
B. Außerordentlicher Etat.						
1.	Genetralprokuratorial-Gebäude	—	60,000	—	—	—
2.	Männerzuchtanstalt in Bruchsal	—	1,800	—	—	—
	Summe B. Außerordentlicher Etat	—	61,800	—	—	—
	„ A. Ordentlicher Etat	—	2,772,478	—	—	—
	Summe Titel VII für beide Jahre	—	2,834,278	—	—	—
61. Titel VIII. Betriebsene und zufällige Ausgaben.						
	Ordentlicher Etat	29,500	29,500	—	—	—
	Summe Titel VIII	29,500	29,500	—	—	—
	„ „ für beide Jahre	—	59,000	—	—	—

Hauses und der Justiz,
gabe.

7.

Erläuterungen.	
De II. §. 1.	Die Prokuratur in Bruchsal wird von I. Ober 3. 2. in den letzten Jahren bei Besetzung und in den gerichtlichen Räumen bei 100 Thälern zu veranschlagt sein. In den letzten Jahren im Budget III. Budgeten angegeben. Die Veranschlagung der Ausgaben, in welcher die Ausgaben veranschlagt von anderen Ausgaben getrennt sind - Besondere Art. 25 - , enthält, während und bei Fortsetzung von Ausgaben der anderen Häuser, und es hat sich in den letzten Jahren auch eingestellt. Über die Prokuratur III. Veranschlagung erhalten. Es gelangt zur Zeit die Anlage einer Prokuratur, deren Veranschlagung zu 20,000 Mk. veranschlagt ist. Die Summe über die Prokuratur.
De II. §. 2.	Die Veranschlagung der Prokuratur III im Budget für 1876/77 angestrichelt 1876/79 die Veranschlagung einer Prokuratur nach dem mit einem Veranschlagung zu 1,000 Mk. veranschlagt. Für den Fall, daß sich die Prokuratur nicht nach 12 bei Budgetperiode 1876/79 gelöst und bei Veranschlagung zur Veranschlagung gelangen soll, wird bei Veranschlagung mit 1,000 Mk. angesetzt.
De I. 41.	Der Königliche Beg.

Ministerium des Großherzoglichen

A. Aus-

1.	2.	3. Jahresbetrag des ordentlichen Etats				6.
		4. Zeitlicher Betrag	5. Veranschlag. für 1880/81	6. Veranschlag. für 1881/82	7. Nicht ganz ge- deckt	
8.						
Zusammenstellung.						
Zahl	I.	87,416	83,016	1500	—	3,900
	II.	165,119	165,119	—	—	—
	III.	636,608	674,192	37,583	—	—
	IV.	130,156	145,442	15,286	—	—
	V.	1,069,799	2,057,227	98,738	—	—
	VI.	821,300	997,406	176,106	—	—
	VII.	1,256,200	1,386,239	130,039	—	—
	VIII.	29,500	29,500	—	—	—
				455,836	—	3,900
				3,900	—	—
	Summe	5,687,496	5,539,422	1500	451,536	—

Hauses und der Justiz.

9. Gesamtbetrag für die Buchdruckerei			10. Erläuterungen.
7. Ordentlicher Etat	8. Neben- ordentlicher Etat	9. Gesamp- summe	
167,832	—	167,832	Der Buchdruck in Verwaltung für 1880/81 ist gegenüber der Vorperiode mit 300,232 A. um 132,400 A. mehr veranschlagt worden. Die ordentliche Buchdruckerei ist durch den erhöhten Betrag der Buchdruckerei der Staats- und Bibliothek Teil V. post. 16 mit 40,000 A. mehr als im Vorjahre veranschlagt. Teil V. post. 26 mit 32,300 A. mehr als im Vorjahre veranschlagt. Teil VI. post. 26 mit 13,500 A. mehr als im Vorjahre veranschlagt. Teil VII. post. 16 mit 131,000 A. mehr als im Vorjahre veranschlagt für die Buchdruckerei.
1,348,384	—	1,348,384	
290,884	—	290,884	
4,115,054	—	4,115,054	
1,994,390	137,190	2,131,580	
2,772,478	61,800	2,834,278	
59,000	—	59,000	
11,078,844	198,990	11,277,834	

Ministerium des Großherzoglichen
B. Ein-

1. §	2.	3. Zeiliger Budget	4. Veranschlagt für 1880 (81) köpfl.	5. Summa veranschlagt	6. Differenzen	
					mehr.	weniger.
A. Ordentlicher Etat.						
Titel I. Justizverwaltung.						
1.	Wärthaus und Wohnhäuser	24,500	28,900	4,400	—	
2.	Größe aus Inventarbuchbinden und Materialien	1,710	2,000	340	—	
3.	Ertrag für abgeleitete Veranschlagungen	2,410	2,700	290	—	
4.	Ertrag der Verhaftung der Gefangenen	—	1,940	1,940	—	
5.	Größe für Unterhaltung und Unterhaltungskosten	381,550	470,000	88,050	—	
6.	Besondere Ertrag	2,800	3,400	600	—	
7.	Kosten der Strafvollziehung zum Aufwand der Verwaltung	31,543	31,543	—	—	
8.	Verfahren und sonstige Einnahmen	600	200	—	340	
	Summe Titel I.	445,563	540,803	95,200	340	
Titel II. Strafanstalten.						
9.	Ertrag aus Gebäuden und Grundstücken	10,418	10,420	2	—	
10.	Größe aus Inventarbuchbinden, Materialien und Büchereien	7,290	7,290	—	—	
11.	Ertrag des Gewerbetriebs	832,765	803,338	60,573	—	
12.	Ertrag bei vollständigen Arbeitslohn: a. für Gehalt	1,841	1,700	—	141	
	b. für Verpflegung	10,238	7,400	—	2,838	
13.	Verfahren und sonstige Einnahmen	370	370	—	—	
	Summe Titel II.	862,992	920,528	60,580	3,009	
	Summe I.	445,563	540,803	95,630	340	
	Summe der Einnahme	1,308,545	1,461,578	152,831	3,379	
	für beide Jahre	—	2,922,752			

Hauses und der Justiz.
nahme.

7. Erläuterungen.	
§ 1. 1.	Keiner Einb.
§ 1. 2.	Rechnungsabteilung von 1876/77
§ 1. 3.	Keiner Einb. mit Rücksicht auf die von veränderten Verhältnisse.
§ 1. 4.	Bestände Budgets Titel VI. pos. 34.
§ 1. 5.	Keiner Einb. nach dem Budget für das Jahr 1879.
§ 1. 6.	Der verbleibende Rechnungsbetrag.
§ 1. 7.	Der verbleibende Rechnungsbetrag.
§ 1. 8.	Der verbleibende Rechnungsbetrag.
§ 1. 9.	Der verbleibende Rechnungsbetrag.
§ 1. 10.	Im Allgemeinen der verbleibende Betrag auf die Strafanstalten nach dem mittelmässigen Budget für 1879/80.
§ 1. 11.	Bei den Strafanstalten Strafanstalten nach dem mittelmässigen Budget für 1879/80. § 10. Einm. Rechnungsbetrag Strafanstalten zum verbleibenden Rechnungsbetrag mit 700 A. pro Kopf nach der Höhe der Verhaftung bei 140 in den Strafanstalten Strafanstalten, Führung und Verbleib der Strafanstalten § 10 A. 2. 2.
§ 1. 12.	Die hier veranschlagten Beträge sind unter der Bedingung im Budget des Strafanstalten des Jahres begriffen, aber nur beschränkt für 60 Jahre, welche in den Strafanstalten untergebracht werden können.
§ 1. 13.	Der verbleibende von § 1. 8. erhaltene Betrag, der den Strafanstalten zuzurechnen ist.

A. Ausgaben der Strafanstalten Titel VII.

§.	Budget- satz für 1879.	Eatz für 1880/81.				Summe.	1880/81.	
		Männer- zucht- haus Bruchsal.	Landesge- fängniß u. Weiber- straf- anstalt Bruchsal.	Landes- gefängniß Mann- heim.	Landes- gefängniß Freiburg.		Mebr.	Weniger.
	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.
1. Kosten des Verkaufs von Inventariestücken . . .	50	15	10	10	15	50	—	—
2. Steuern und Umlagen . .	1,480	390	360	280	450	1,480	—	—
3. Abgang und Nachlaß . .	220	70	50	50	50	220	—	—
4. Kosten der Arbeitsstoffe und Geräthschaften	543,531	224,640	125,700	89,750	137,130	577,220	33,689	—
5. Belohnungen der Sträflinge	22,425	10,080	4,235	4,950	4,620	23,885	1,460	—
6. Aufwand auf Gebäude und Grundstücke	20,922	10,000	6,130	3,780	10,750	30,660	9,738	—
7. Aufwand gegen Feuersgefahr	650	170	200	110	170	650	—	—
8. Verpflegungs- u. Heilkosten	258,148	96,000	81,475	38,000	84,000	299,475	41,327	—
9. Aufwand für Kleidung . .	44,640	17,280	13,860	6,840	15,120	53,100	8,460	—
10. Aufwand für Bettwerk . .	8,680	3,360	2,695	1,330	2,940	10,325	1,645	—
11. Aufwand für Zimmer-, Küchen-, Trink- und Speise- geräthe	2,470	700	650	560	700	2,610	140	—
12. Aufwand für Bewachungs- und Strafrequisiten . . .	1,360	930	250	60	315	1,555	195	—
13. Heizungskosten	32,470	9,100	8,560	2,430	15,000	35,090	2,620	—
14. Beleuchtungskosten . . .	32,465	10,010	7,300	5,470	9,885	32,665	200	—
15. Reinigungskosten	30,600	11,040	8,855	6,175	9,660	35,730	5,130	—
16. Aufwand für Kirchen- und Schulbedürfnisse	3,620	1,500	1,200	460	1,500	4,660	1,040	—
17. Besoldungen der Beamten . Wohnungsgeldzuschüsse . .	44,600 3,065	19,400 1,152	6,900 187	8,800 860	16,900 1,440	52,000 3,639	7,400 574	— —
18. Gehalte der Geistlichen, Ärzte, Buchhalter u. Lehrer Wohnungsgeldzuschüsse . .	25,075 1,312	8,100 396	6,575 357	4,900 216	7,100 566	26,675 1,535	1,600 223	— —
19. Gehalte der Verwaltungs- gehilfen, Werkmeister und Aufseher Wohnungsgeldzuschüsse . .	158,260 8,802	55,300 2,840	42,460 1,850	28,600 2,390	43,200 4,080	169,560 11,160	11,300 2,358	— —
20. Gratifikationen	2,870	1,050	800	510	900	3,260	390	—
21. Bureaubedürfnisse	2,810	1,010	600	600	1,000	3,210	400	—
22. Porto	550	140	210	150	200	700	150	—
23. Sonstige Ausgaben	5,125	700	2,400	400	1,625	5,125	—	—
Summe Titel VII	1,256,200	485,373	323,869	207,681	369,316	1,386,239	130,039	—

B. Einnahmen der Strafanstalten Titel II.

	Budget- satz für 1879.	Satz für 1880/81.				Summe.	1880/81.	
		Männer- zucht- haus Bruchsal.	Landes- gefängnis u. Weiber- straf- anstalt Bruchsal.	Landes- gefängnis Mann- heim.	Straf- anstalt Freiburg.		Mehr.	Weniger.
	<i>M.</i>	<i>M.</i>	<i>M.</i>	<i>M.</i>	<i>M.</i>	<i>M.</i>	<i>M.</i>	<i>M.</i>
§.								
1. Ertrag aus Gebäuden und Grundstücken	10,418	4,300	1,285	1,550	3,285	10,420	2	—
2. Erlös aus Inventariens- stücken, Materialien und Biktualien	7,290	1,815	1,675	1,760	2,040	7,290	—	—
3. Ertrag des Gewerbebetriebs	832,765	339,523	184,318	168,422	201,075	893,338	60,573	—
4. Ersatz des polizeilichen Ar- beitshauses:								
a. für Gewerbe	1,841	—	1,700	—	—	1,700	—	141
b. für Verpflegung	10,298	—	7,400	—	—	7,400	—	2,898
5. Verschiedene und zufällige Einnahmen	370	115	50	160	50	375	5	—
Summe der Einnahmen .	862,982	345,753	196,428	171,892	206,450	920,523	60,580	3,039
							3,039	
							57,541	

Ministerium des Großherzoglichen Hauses und der Justiz.

Effektivetat.

Stand auf 1. Oktober 1879.

		Betrag der Besoldungen.
Titel I. Ministerium.		
1	Präsident	12,000 M.
4	Kollegialmitglieder: 1 zu 6,800 M., 2 zu 6,200 M., 1 zu 4,600 M. (aus dem Etat wird zur Zeit noch die Besoldung des Oberstaatsanwalts nebst Funktionsgehalt mit 600 M. bestritten)	23,800 "
1	Notariatsinspektor	4,500 "
7	Kanzleibeamte: 1 Revisionsvorstand zu 4,000 M., 3 Revisoren (1 Stelle frei) 2 zu 3,600 M., 1 zu 1,800 M., 1 Sekretär zu 1,800 M., 1 Registrator zu 3,500 M., 1 Expeditor zu 3,500 M.	21,800 "
<u>13</u>		<u>62,100 M.</u>
Titel II. Oberlandesgericht.		
1	Präsident	12,000 M.
2	Senatspräsidenten zu 7,000 M.	14,000 "
17	Räthe: 1 zu 5,800 M., 4 zu 5,500 M. (1 Stelle frei), 3 zu 5,300 M., 4 zu 5,000 M., 3 zu 4,700 M., 1 zu 4,500 M., 1 zu 4,400 M.	86,700 "
		<u>112,700 M.</u>
3	Kanzleibeamte: 1 Sekretär zu 3,300 M., 1 Registrator zu 2,900 M., 1 Expeditor zu 2,900 M.	9,100 "
<u>23</u>		<u>121,800 M.</u>
Titel III. Landgerichte.		
7	Präsidenten zu 7,000 M.	49,000 M.
10	Direktoren:	
	2 zu 6,200 M.	
	2 " 6,100 "	
	1 " 6,000 "	
	1 " 5,800 "	
	1 " 5,600 "	
	3 " 5,500 " (1 Stelle frei)	58,500 "
<u>17</u>	Uebertrag	<u>107,500 M.</u>

17 Uebertrag 107,500 M.

69 Rätthe:

2 zu	5,300	M.	
3 "	5,200	"	
4 "	5,100	"	
1 "	5,000	"	
1 "	4,900	"	
1 "	4,800	"	
3 "	4,700	"	
2 "	4,600	"	
7 "	4,500	"	
5 "	4,300	"	
17 "	4,100	"	
5 "	4,000	"	
5 "	3,900	"	
1 "	3,800	"	
2 "	3,700	"	
1 "	3,600	"	
3 "	3,500	"	
1 "	3,400	"	
2 "	3,200	"	
1 "	2,800	"	
2 "	2,500	"	(1 Stelle frei)
			<u>289,700 "</u>

86

397,200 M.

1 Oberstaatsanwalt (vergl. oben Titel I.)

5 Erste Staatsanwälte:

1 zu	6,000	M.	
1 "	5,200	"	
2 "	5,000	"	
1 "	4,800	"	26,000 M.

10 Staatsanwälte:

1 zu	4,100	M.	
1 "	3,800	"	
1 "	3,500	"	
1 "	3,400	"	
2 "	3,200	"	
2 "	2,800	"	
2 "	2,500	"	31,800 M.

15

57,800 M.

18 Kanzleibeamte: 7 Sekretäre, 6 Expeditoren, 5 Registratoren (2 Stellen frei):

3 zu	3,500	M.	
1 "	3,400	"	
3 "	3,300	"	
2 "	3,000	"	

9

Uebertrag . . .	9	
2 zu	2,900	"
1 "	2,800	"
1 "	2,000	"
5 "	1,800	"
	<hr/>	
18		49,400 M.
		<hr/>
		49,400 M.

Titel IV. Bezirksjustiz.

84 Amtsrichter :

7 zu	4,500	M.
3 "	4,300	"
2 "	4,000	"
12 "	3,900	"
2 "	3,800	"
4 "	3,700	"
1 "	3,500	"
1 "	3,400	"
1 "	3,200	"
5 "	3,000	"
3 "	2,800	"
7 "	2,600	"
1 "	2,500	"
1 "	2,400	"
9 "	2,200	"
3 "	2,000	"
22 "	1,800	"
	<hr/>	
84		243,600 M.

49 Gerichtsnotare :

3 zu	4,500	M.
1 "	4,400	"
1 "	4,300	"
2 "	4,200	"
1 "	4,100	"
2 "	4,000	"
7 "	3,800	"
5 "	3,600	"
1 "	3,500	"
4 "	3,300	"
3 "	3,200	"
2 "	3,100	"
3 "	3,000	"
3 "	2,900	"
2 "	2,800	"
	<hr/>	
40		

Uebertrag . . .	40	
	2 zu 2,700 M.	
	1 " 2,300 "	
	1 " 2,100 "	
	1 " 1,700 "	
	2 " 1,500 "	
	1 " 1,400 "	
	1 " 1,300 "	
	<u>49</u>	<u>160,300 M.</u>

Titel V. Strafanstalten.

4 Direktoren: 1 zu 5,900 M., 1 zu 5,200 M., 1 zu 4,800 M., 1 Stelle frei zu 3,300 M.	19,200 M.
4 Verwalter: 1 zu 3,700 M., 1 zu 3,600 M., 1 zu 2,800 M., 1 Stelle frei zu 4,000 M.	14,100 "
2 Hausgeistliche: 1 zu 3,400 M., 1 zu 2,200 M.	5,600 "
1 Hausarzt zu 3,200 M.	<u>3,200 "</u>
<u>11</u>	<u>42,100 M.</u>

Badische Landesbibliothek
 Ministerium des Innern.

Number	Author	Title
10000 A		
10001 A		
10002 A		
10003 A		
10004 A		
10005 A		
10006 A		
10007 A		
10008 A		
10009 A		
10010 A		

Number	Author	Title
10011 A		
10012 A		
10013 A		
10014 A		
10015 A		
10016 A		
10017 A		
10018 A		
10019 A		
10020 A		

Number	Author	Title
10021 A		
10022 A		
10023 A		
10024 A		
10025 A		
10026 A		
10027 A		
10028 A		
10029 A		
10030 A		

Number	Author	Title
10031 A		
10032 A		
10033 A		
10034 A		
10035 A		
10036 A		
10037 A		
10038 A		
10039 A		
10040 A		

Special-Budget

für

1880 und 1881.

Dritte Abtheilung.

Ministerium des Innern.

1880		1881	
Rechnung	Posten	Rechnung	Posten
Summe III I			
10.887		10.887	
21.300		21.300	
1.178		1.178	
1.000		1.000	
10.887		10.887	
21.300		21.300	
1.178		1.178	
1.000		1.000	
Summe III II			
22.800		22.800	
40.000		40.000	
Summe III III			
43.900		43.900	
4.300		4.300	
7.000		7.000	
300		300	
2.000		2.000	
20.100		20.100	
40.000		40.000	

Ministerium
A. Aus-

1.	2.	3.	4.	5.	6.		
					7.	8.	
		Erhöhter Fahrgeld.	Berücksichtigt für 1880/81 jährlich.	Ab- nahme veranschlagt.	Wichte gegen früher		
		M.	M.	M.	mehr.	weniger.	
Titel I. Ministerium.							
Ordentlicher Etat.							
1.	a. Besoldungen	112,500	112,500	—	—		
	b. Besoldungsgeldschüsse	10,985	10,985	—	—		
2.	a. Gehälter	21,200	21,200	—	—		
	b. Besoldungsgeldschüsse	1,176	1,176	—	—		
3.	Bureauaufwand	9,000	9,000	—	—		
Summe Titel I		155,511	155,511	—	—		
" " für beide Jahre		—	311,022				
Titel II. Landeskommissäre.							
Ordentlicher Etat.							
4.	Funktionsgehälter der Landeskommissäre	3,000	3,000	—	—		
5.	a. Gehälter des Kanzleipersonals	12,240	11,040	—	1,200		
	b. Besoldungsgeldschüsse	780	780	—	—		
6.	Bureauaufwand	2,520	2,520	—	—		
7.	Einläufe und Reisekosten	4,000	4,540	—	540		
8.	Wichtigkeits	800	800	—	—		
Summe Titel II		23,940	23,280	—	660		
" " für beide Jahre		—	46,560				
Titel III. Verwaltungsgerichtshof.							
Ordentlicher Etat.							
9.	a. Besoldungen	41,900	41,900	—	—		
	b. Besoldungsgeldschüsse	4,920	4,920	—	—		
10.	a. Gehälter	5,000	5,000	—	—		
	b. Besoldungsgeldschüsse	360	360	—	—		
11.	Bureauaufwand	3,000	3,000	—	—		
Summe Titel III		55,180	55,180	—	—		
" " für beide Jahre		—	110,360				

des Innern.
gabe.

7.	
Erläuterungen.	
Zu § 5 a. 1 Postbeamter, 1 technischer Beamter, 9 Bediensteteneigene, 4 Bedienstetenfrauen, später mit ihrer demnächstigen Besoldungen, 2 Bedienstetenfrauen, 2 Bediensteten zu je 2,100 M. und 2 Bediensteten zu je 2,500 M.	
Zu § 5 a. Die Rückfälle auf den gegenwärtigen Etat kann eine Erhöhung von 1,200 M. betragen.	
Zu § 7. Notwendigkeit der Veranschlagung.	
Zu § 9 a. 1 Postbeamter, 5 Bediensteteneigene, 1 Gehilfe, 1 Postbeamter.	

Ministerium
A. Ausg.

§	2.	3.	4.	5.	6.	
					mehr.	weniger.
		Beibehaltung Budget- 1880/81	Veranschlag- für 1880/81 1881/82	1881/82 veranschlag-	Differenz gegen Budget- 1880/81	
Titel IV. Verwaltungshof.						
Ordentlicher Etat.						
12.	a. Befehlungen	79,700	79,700	—	—	
	b. Wohnungsgeldzuschüsse	9,480	9,480	—	—	
13.	a. Gehälter	28,550	28,550	—	—	
	b. Wohnungsgeldzuschüsse	2,112	2,112	—	—	
14.	Barauszahlung	7,110	7,110	—	—	
	Summe Titel IV.	126,950	126,950	—	—	
	für beide Jahre	—	253,900			
Titel V. Generallandesaarchiv.						
A. Ordentlicher Etat.						
15.	a. Befehlungen	29,000	24,000	1,000	1,000	—
	b. Wohnungsgeldzuschüsse	3,000	3,000	—	—	
16.	a. Gehälter	5,200	5,200	—	—	
	b. Wohnungsgeldzuschüsse	330	330	—	—	
17.	Barauszahlung	3,000	3,000	—	—	
18.	Zum Anlauf von Archivalien	180	180	—	—	
	Summe A. Ordentlicher Etat	34,710	35,710	1,000	1,000	—
	für beide Jahre	—	71,420			
B. Außerordentlicher Etat.						
1.	Beihilfen bei Schäden des Oberlandes	—	2,570			
	Summe Titel V.	—	24,000			

des Innern.
gabe.

7.						
Erläuterungen.						
<p>§ 12 a. 1. Zinseszins, 5 Befehlungsstellen, 1 Besonderebesoldung, 14 Beamtenstellen.</p>						
<p>§ 15 a. Besondere Besoldung: 1 Zinseszins 6,000 A. 2 Besold. 4,500 A., 2,000 A. und 3,000 A. 12,500 A. 2 Beamtenstellen 2,450 A. und 2,350 A. 4,800 A. Zus. Betrag nichtige Besoldungen bei Verzicht auf je 500 A. für 2 Befehlungsstellen und 500 A. für je einen Beamten 1,000 A. Zusammen 24,800 A.</p>						
<p>§ 18. 5. 1. Zum Anlauf von Archivalien</p>						

Table with columns 1-6. Columns 1-2 are empty. Column 3: 'Erhöhter Postbetrag'. Column 4: 'Veranschlagte (1880/81) Mittel'. Column 5: 'Mittel gegen frühere Währ.' (subdivided into 'mehr.' and 'weniger.'). Column 6: 'A.'. Rows include 'Titel VI. Bezirksverwaltung und Polizei.', 'I. Ueber die Ausgaben.', 'II. Polizeibeamte.', 'III. Gehalte.', and 'IV. Sonstige'.

Erläuterungen.

34 §§. 18, 20, 21. Wohnungsbaukosten der Beamtenfamilie.
34 §. 22. Bei dem Gehalt. Bezirksamt Cleburg soll ein kleiner (junger) Beamter mit Zusatzgehörgehülfe angestellt werden.
34 §. 23. Die letzte ständige Stelle für den Kreisverwalter bei dem Bezirksamt zu Greußen, soll die Stelle des Kreisverwalters bei letztem sein (5000, 3000, 2000, 1000, 5000, 6000, 7000, 8000, 9000, 10000, 11000, 12000, 13000, 14000, 15000, 16000, 17000, 18000, 19000, 20000, 21000, 22000, 23000, 24000, 25000, 26000, 27000, 28000, 29000, 30000, 31000, 32000, 33000, 34000, 35000, 36000, 37000, 38000, 39000, 40000, 41000, 42000, 43000, 44000, 45000, 46000, 47000, 48000, 49000, 50000, 51000, 52000, 53000, 54000, 55000, 56000, 57000, 58000, 59000, 60000, 61000, 62000, 63000, 64000, 65000, 66000, 67000, 68000, 69000, 70000, 71000, 72000, 73000, 74000, 75000, 76000, 77000, 78000, 79000, 80000, 81000, 82000, 83000, 84000, 85000, 86000, 87000, 88000, 89000, 90000, 91000, 92000, 93000, 94000, 95000, 96000, 97000, 98000, 99000, 100000).

Ministerium
A. Ausg.

§.	Bezeichnung	3.	4.	5.	
				6.	7.
	Beibehaltung Budgetjahr	Berücksichtigung für 1880/81 jährl.	Wahrsch. vermindert.	mehr.	weniger.
Titel VI. Bezirksverwaltung und Polizei.					
A. Ortslicher Etat.					
28.	4. der Währungs- und Kreisoberämter	798,465	798,469	29,520	1,514
	Uebersicht	6,500	6,500	—	—
29.	5. der Bezirksämter	31,000	35,090	4,090	—
30.	6. a. der Kreisämter	57,170	57,170	—	—
	b. Wohnungsgemeinschaften	3,722	3,722	—	—
31.	7. a. des Personals der Schutzpolizei	345,801	343,374	4524	3,527
	b. Wohnungsgemeinschaften	35,472	35,832	480	364
IV. Bezirksämter.					
32.	a. der Richter	61,688	62,634	1,242	—
33.	b. der Beisitzer	2,525	2,827	302	—
34.	V. Reichsanwaltschaft der Reichs- und Kreisgerichte	22,700	22,700	—	—
35.	VI. Reichsanwaltschaft der Bezirksgerichte	14,846	14,847	—	280
36.	VII. Justizbeamte	11,973	11,973	—	—
37.	VIII. Justizbeamte	41,967	40,753	—	1,214
38.	IX. Justizbeamte	11,645	11,670	225	—
39.	X. Abrechnung nachträgliche Richter	3,500	3,500	—	—
40.	XI. Aufsicht auf die Grundbesitzerverwaltung und Criminalpolizei	13,770	14,442	649	—
41.	XII. Feuerpolizei	5,300	6,227	897	—
42.	XIII. Polizeiliche Maßregeln für Sicherheit und Ordnung	900	1,507	577	—
43.	XIV. Wohnungspolizei	88,824	104,156	16,132	—
43 a.	XIV a. Entschädigung für gestohlene Zinsen an Sicherungs- ertrag	—	75,000	75,000	—
44.	XV. Unterstützung von Schulen der Tischlerhand	3,500	3,500	—	—
45.	XVI. Unterstützung von Schulen der Tischlerhand	19,715	19,715	—	—
46.	XVII. Unterstützung von Schulen der Tischlerhand	430,450	403,237	32,787	—
47.	XVIII. Unterstützung jugendlicher Verbrecher in Beförderungsinstituten	1,543	1,543	—	—
	Uebersicht	1,675,994	1,808,228,6004	168,257	3,029

des Innern.
gabe.

7.	
Erläuterungen.	
30 §. 28.	9 Währungs- und Kreisoberämter je durchschnittlich 600 A.
	Staatsertrag an Steuern pro Verwaltung von Bezirken
	in Kreisämtern
30 §. 29.	Das durch veränderten Thüringer Kreis-Regelung als Folge zu einem, das die 9 je 1,000 A.
	von für die die Kreis-Verwaltung für A.
	Veränderung an Steuern pro Verwaltung von Thüringen
30 §. 30.	49 Richter je 1,100 A. (einschließlich der Staatsämter)
	für sonstige Richter
30 §. 31.	Bezüge des Richtersamts für 1870 und 1871, Seite 41, laut bei gleichem Betrag zum Budget für
	1870, Seite 4. Zu Berücksichtigung der für die Beförderung von den weiteren Beschäftigten zu leisten, welche
	in Baden zur Verwaltung eines großen Reichthums notwendig sind.
30 §. 32 a. 33.	Wohnungsgemeinschaft der Staatsämter.
30 §. 34.	Wohnungsgemeinschaft der Staatsämter.
30 §. 37.	Wohnungsgemeinschaft der Staatsämter.
30 §. 38.	Staatlicher Etat.
30 §. 40, 41, 42.	Wohnungsgemeinschaft der Staatsämter.
30 §. 43.	Wohnungsgemeinschaft der Staatsämter; hierzu 6,200 A. Justizgebühren.
30 §. 43 a.	Entschädigung gemäß Budget von 10. Januar 1879 (Nr. 1) und Gesetz Nr. 1. S. 1. (Regl. und Gesetz Nr. 1, §. 4 a.)
30 §. 46.	Wohnungsgemeinschaft der Staatsämter.

§.	3.	4.	5.	6.	
				7.	8.
	Zeitraum Futjahr- g.	Stromjahr für 1899/00 jährlich.	Summe verfügb.	Werte zum 1.1.1899 mfr. wfrgr.	
	M.	M.	M.	M.	M.
Titel VI. Bezirksverwaltung und Polizei.					
A. Ordentlicher Etat.					
	Nebetrug .	1,675,991	1,838,225	5004	165,257 3,023
XIX. Unterstützungen:					
48.	a. armer Gewerbeten	13,714	13,925		211 —
49.	b. armer Personen	21,278	117,736		94,059 —
50.	XX. Wittfrauen	9,269	9,679		519 —
51.	XXI. Heilparks mit Pensionshöhe	23,892	26,371		2,569 —
52.	XXII. Reisen der Amtsführungsverordnung	51,674	51,930		3,306 —
53.	XXIII. Besondere und zufällige Ausgaben	2,441	4,504		2,065 —
					268,374 3,023
	Summe A. Ordentlicher Etat	1,800,219	2,065,570	5004	265,351
	„ für beide Jahre	—	4,131,140		
B. Außerordentlicher Etat.					
1.	Unterstützung unbemittelter Gewerbeten bei Beschaffung und Verbesserung von Gewerbetenzeugen	—	100,000		
	Summe B. Außerordentlicher Etat	—	100,000		
	Sign. A. Ordentlicher Etat	—	4,131,140		
	Summe Titel VI	—	4,231,140		

7.					
Erläuterungen.					
<p>§ 4 I. 46. Wohnungsbeschaffung bei Waisenämtern.</p> <p>§ 4 I. 47. Wohnungsbeschaffung für 1900, bezogen 10,500 M. Erfolg an die Kreisämter gemäß § 38 des Gesetzes vom 3. Mai 1878. Eine Rückzahlung hat sich bei Staatsräthle ergeben je überauswachen Kreisamtsbezirk nach alter Wohnortverteilung und in den Jahren 1898/99 und 1899/00.</p> <p>§ 4 II. 50, 51, 52, 53. Wohnungsbeschaffung bei Waisenämtern.</p> <p>§ 4 I. 1. Wie folgt:</p>					
<p>Vertheilung der 2. Summe 1879. M. Schlagschiff.</p>					



§.	Titel VII. Allgemeine Sicherheitspolizei. Ordnlicher Etat.	3.	4.	5.	6.	
					7.	8.
		Bedürftiger Subjetts	Besatzung für 1880/81 Hefig.	Stimm- verhältnis	mehr.	weniger.
I. Organ und Führung.						
54.	Offiziere, nämlich: 1 Kommandant, 4 Thierärzt- kommandanten, 1 Hauptmann	27,070	28,500	1,520	—	—
	Wachungspostführer	3,190	3,190	—	—	—
55.	1 Lehnhelfer	2,000	2,000	—	—	—
	Wachungspostführer	210	210	—	—	—
56.	4 Oberwachmeister zu 1,400 M	5,600	5,600	—	—	—
57.	24 Wachmeister I. Klasse zu 1,050 M	25,200	25,200	—	—	—
58.	42 „ II. „ „ 1,000 M	42,000	42,000	—	—	—
59.	135 Oberwachen I. „ „ 900 M	121,500	121,500	—	—	—
60.	135 „ II. „ „ 825 M	111,375	111,375	—	—	—
61.	145 „ III. „ „ 750 M	108,750	108,750	—	—	—
	Wachungspostführer	33,684	33,684	—	—	—
	Summe I.	480,575	482,000		1,520	—
II. Waflengüter.						
62.	Verkaufserlös für das Korpskommando	1,720	1,720	—	—	—
63.	Verkaufserlös für die 4 Thierärztkommandanten	2,300	2,300	—	—	—
64.	Kosten für Schreibmaterialien, Kopie und Fä- ngelöhnen, Quartiergeh., Waffenerhaltung, Kon- zerte und kleine Musik, und zwar: für 4 Oberwachmeister zu 150 M	600	600	—	—	—
	„ 66 Wachmeister zu 190 M	12,540	12,540	—	—	—
	„ 415 Oberwachen zu 150 M	62,250	62,250	—	—	—
	Summe II.	79,310	79,310		—	—
III. Ausrüstung der Mannschaft.						
65.	Verkauf	24,120	22,215	—	—	1,910
66.	Bezahlung	1,000	1,000	—	—	—
	Summe III.	25,120	23,215		—	1,910
IV. Tücher und Kommandobezüge.						
67.	Für die Offiziere: Tücher und Beizeichen	3,450	3,450	—	—	—
68.	Für die Mannschaft: Kommandobezüge	14,000	15,000	1,000	—	—
	Summe IV.	17,450	18,450		1,000	—

7.	
Erläuterungen.	
§ 54.	Für Dienstlagen.
§ 65.	Wohl unter Einwirkung der besetzten Truppen.
§ 66.	Wegweisende Wachungspostführer der Normaljahre.

1.	2.	3.	4.	5.	6.
§.		Zeitraum Budgetjahr	Sechsbilanz für 1880/81 jährlich	Kumul. verpflicht.	Stichtag zum Schluss mehr weniger
Titel VII. Allgemeine Sicherheitspolizei.					
Oberständlicher Etat.					
V. Beschleßene Ausgaben.					
69.	Für Besoldungen	5,300	5,200	—	—
70.	Für Fährungsstellen	5,000	7,041	1,441	—
71.	Für Transport von Mannn und Armatur, sowie für Reisegelder	4,119	4,432	313	—
72.	Postkosten	3,000	4,070	1,070	—
73.	Zugstellen	7,900	9,020	1,120	—
74.	Sonstige Ausgaben	3,450	3,450	—	—
	Summe V.	29,269	33,213	3,044	—
	I.	480,575	482,095	1,520	—
	II.	79,310	79,310	—	—
	III.	25,123	25,213	—	1,910
	IV.	17,450	18,400	1,000	—
				6,464	1,910
	Summe Titel VII.	631,727	636,281	4,564	
	für beide Jahre	—	1,272,562		

7.	
Erläuterungen.	
§ 6 70.	Reisengeldern im Heranzeln
§ 6 71.	Stenok
§ 6 72.	Zugstellen
§ 6 73.	Zugstellen

5.	2.	3.	4.	5.	6.	
					Zeitraum Beitrag	Beitrag für 1880/81 jährlich
Titel VIII. Staats.						
A. Ordentlicher Etat.						
I. Katholischer Kultus.						
75. Detachement des Erzbiethens:						
a. Episcopäler Theil						
b. Territorial:						
1. Geld 12,480 —						
2. Naturalien nach dem Durchschnitt der letzten drei Jahre 1876/78 18,279 15						
c. Beitrag zur Bekleidung der Priester der episcopäleren Kirche 12,000 —						
d. Wegen Bekleidung der Priester an das Erzbiethen, dem Konstanzer Studienhof 5,691 43						
76.	Überführungszusch.	Staatsbeitrag	51,143 28	48,400 58	—	2,692 70
77.	Zuschüsse für Pfarren:					
a. Definitiven 4,411 4 55 3/4						
b. Subjektive Beiträge 342 4 86 —						
78.	für kirchliche Bedürfnisse		4,978 62	4,754 41	—	224 27
79.	für kirchliche Bedürfnisse		113 54	62 11	—	51 43
79.	Beitrag zur Bekleidung der durch die vorerwähnten Pfarrer zu bekleidenden Pfarren		6,187 8	6,187 8	—	—
80.	Staatsbeitrag zur Bekleidung der Pfarren für die kirchlichen Bedürfnisse der Katholiken		18,000 —	18,000 —	—	—
Summe I.			121,802 56	121,534 16	—	2,988 40

Erläuterungen.

Die B. 75. Zu dem Detachement des Erzbiethens ist zu bemerken, dass der episcopäleren Theil nach dem Durchschnitt der letzten drei Jahre 1876/78 18,279 15 beträgt, während der Territorialbeitrag 12,480 — beträgt, so dass der Gesamtbetrag 30,759 15 beträgt.

Die B. 76. Der Beitrag zur Bekleidung der Priester der episcopäleren Kirche ist nach dem Durchschnitt der letzten drei Jahre 1876/78 12,000 — beträgt, während der Beitrag zur Bekleidung der Priester an das Erzbiethen, dem Konstanzer Studienhof 5,691 43 beträgt, so dass der Gesamtbetrag 17,691 43 beträgt.

Die B. 77. Der Beitrag zur Bekleidung der Priester der episcopäleren Kirche ist nach dem Durchschnitt der letzten drei Jahre 1876/78 12,000 — beträgt, während der Beitrag zur Bekleidung der Priester an das Erzbiethen, dem Konstanzer Studienhof 5,691 43 beträgt, so dass der Gesamtbetrag 17,691 43 beträgt.

Die B. 78. Der Beitrag zur Bekleidung der Priester der episcopäleren Kirche ist nach dem Durchschnitt der letzten drei Jahre 1876/78 12,000 — beträgt, während der Beitrag zur Bekleidung der Priester an das Erzbiethen, dem Konstanzer Studienhof 5,691 43 beträgt, so dass der Gesamtbetrag 17,691 43 beträgt.

Die B. 79. Der Beitrag zur Bekleidung der Priester der episcopäleren Kirche ist nach dem Durchschnitt der letzten drei Jahre 1876/78 12,000 — beträgt, während der Beitrag zur Bekleidung der Priester an das Erzbiethen, dem Konstanzer Studienhof 5,691 43 beträgt, so dass der Gesamtbetrag 17,691 43 beträgt.

1.	2.	3.	4.	5.		6.
				mehr.	weniger.	
§.	Regierungs- Zweck	Zehnjährige Budgetkap.	Veranschlagt für 1880/81 jährlich	ausfalls- möglich	Wohin gegen früher	
		„ „	„ „	„ „	„ „	
Titel VIII. Kultus.						
A. Christlicher Kult.						
II. Evangelischer Kultus.						
81.	Evangelischer Oberkirchenrat, Staatsbeitrag	38,300 —	38,300 —	—	—	—
82.	Zuschuß zum Gehalt des Pastors	1,714 29	1,714 29	—	—	—
83.	Zuschüsse für Pastoren und Diakone:					
	a. Exaltation 22,465 „ 96 „					
	b. Pauschalige Beiträge 11,740 „ 29 „	34,205 67	34,205 24	—	1,492 39	
84.	Gehalte der Organisten und Kirchenrentner	1,686 86	1,676 56	—	10 30	
85.	Für kirchliche Bedürfnisse:					
	a. Staatlicher Beitrag 85 „ 71 „					
	b. Pauschalige Beiträge 184 „ 86 „	270 57	—	—	270 57	
86.	Dem vereinigten Pfarrvikariat:					
	a. Entlohnung 507 „ 43 „					
	b. Unterstützung für ehemalige Le- hrende Kaplan 351 „ 23 „	858 66	858 66	—	—	
87.	Staatsbeitrag für die evangelische Kirche im Allgemeinen	20,955 43	20,955 43	—	—	
	Summe II.	99,484 44	97,711 48	—	1,773 26	
88.	III. Jüdischer Kultus	3,600 —	4,000 —	1,000 —	—	
	Summe I.	124,502 56	121,534 16	—	2,968 40	
	„ II.	99,484 44	97,711 48	—	1,773 26	
	Gesamtsumme	223,987 —	223,845 34	1,000 —	4,741 66	
	Summe A. Christlicher Kultus	223,987 —	223,845 —	—	5,742 —	
	„ „ „ „ für beide Jahre	—	447,690 —			

7.	
Erläuterungen.	
3a §. 83.	Der Betrag des Winkels des Kirchenrats nach II. der Beschlüsse vom 1. Juli 1877 ist durch den Beschl. vom 1. Juli 1878 auf 1,714 29 M. erhöht worden. Die im Budget 1879/80 nicht als kirchliche Ausgaben bezeichneten 10 M. = 10 „ 47 „ 2 sind an Kirchenrats Gehalt, nachdem es bei der letzten Sitzung der Synode an der Entscheidung über, ebenfalls auf sich auch schon zu entscheiden. Der Betrag des Winkels nach III. §. 83-2. ist durch den Beschl. vom 1. Juli 1878 auf 11,740 „ 29 M. erhöht worden.
3a §. 84.	Der Betrag des Winkels des Kirchenrats nach II. der Beschlüsse vom 1. Juli 1877 ist durch den Beschl. vom 1. Juli 1878 auf 1,686 86 M. erhöht worden. Die im Budget 1879/80 nicht als kirchliche Ausgaben bezeichneten 10 M. = 10 „ 47 „ 2 sind an Kirchenrats Gehalt, nachdem es bei der letzten Sitzung der Synode an der Entscheidung über, ebenfalls auf sich auch schon zu entscheiden. Der Betrag des Winkels nach III. §. 83-2. ist durch den Beschl. vom 1. Juli 1878 auf 11,740 „ 29 M. erhöht worden.
3a §. 85.	Der Betrag des §. 79. ertheilten Zuschusses ist wegen Minderung des kirchlichen Beitrags für die Synode (Kontingent) herabgesetzt worden, welche zu einer Verminderung über die Minderung geführt haben. Die ursprüngliche herabgesetzte Summe (für die Synode) und (Kontingent) hat nicht mehr abgenommen werden, da dieselben nach den gesammelten Kirchenrenten in Hinsicht gesammelter Kirchenrenten nicht zu Grunde liegt.
3a §. 86.	Der Staatsbeitrag für den jüdischen Kultus, mit welchem ein Theil des Winkels für den jüdischen Kultus gewährt wird, hat von 1876 bis 1878 eine Summe von jährlich 3,600 M. = 3,600 „ 00 M. betragen. Von 1879 an wurde der Betrag um jährlich 400 M. = 400 „ 00 M. = 4,000 M. = 4,000 „ 00 M. herabgesetzt, weil demnach der Kultus für den jüdischen Kultus herab, bei der Herabsetzung des Kultus von jüdischen Kultus herabgesetzt wurde. Der Betrag des Winkels nach III. §. 83-2. ist durch den Beschl. vom 1. Juli 1878 auf 11,740 „ 29 M. erhöht worden. Der Betrag des Winkels nach III. §. 83-2. ist durch den Beschl. vom 1. Juli 1878 auf 11,740 „ 29 M. erhöht worden.

1.	2.	3.	4.	5.	6.	
					Beifriger Subjektig.	Beizahlbar für 1880/81 jährlich.
Titel VIII. Kultus.						
B. Angeordnetlicher Etat.						
I. Katholischer Kultus.						
1.	Kaufbesetzung gering bediensteter Seelsorger von Titelfähigkeitsgesellschaften	—	8,000			
II. Evangelischer Kultus.						
2.	Kaufbesetzung gering bediensteter Kirchenglieder	—	400,000			
III. Israelitische Kultus.						
3.	Zur Kaufbesetzung gering bediensteter Rabbiner	—	52,000			
	Summe B. Angeordnetlicher Etat	—	420,000			
	Siehe A. Ordentliches Etat	—	447,890			
	Summe Titel VIII	—	867,890			
Titel IX. Unterrichtsstellen.						
A. Ordentliches Etat.						
I. Höhere Unterrichtsanstalten.						
88.	A. a. Universität Heidelberg	604,500	604,500			
	b. Wohnungsverhältnisse	31,267	31,267			
89.	B. a. Universität Freiburg	180,000	218,000		32,000	
	b. Wohnungsverhältnisse	28,000	28,000			
91.	C. a. Polytechnische Schule in Karlsruhe	145,000	170,000		25,000	
	b. Wohnungsverhältnisse	20,620	20,620			
	Summe I.	1,015,387	1,072,387		87,000	

7.	
Erklärungen.	
<p>De 1. u. 2. Uebereinstimmung mit den Beschreibungen für 1879 und 1878.</p>	
<p>De 3. a. Es voraussichtlich auch während der laufenden Uebereinstimmung mehrere Rabbiner einberufen werden, welche zur Aufbesetzung der nachfolgenden Rabbiner 6,000 Mk für 1880 der letzten Jahre genügen.</p>	
<p>Die Specialausgaben für die Universitäten Heidelberg und Freiburg sowie für das Polytechnikum enthält der Nachtrag.</p>	
<p>De 8. 88. Während auf den einen Seite in Folge der allgemeinen ungünstigen wirtschaftlichen Verhältnisse eine nicht unerhebliche Verminderung der Ausgaben bei Hebung der Einnahmen aus dem Ueberschusse der Einnahmen zu erwarten ist, wird andererseits durch die Vermehrung der Ausgaben für die Universitäten an anderen Universitäten und wegen der ungewissen Lage der Verhältnisse bei Freiburg nicht leicht von einem allseitigen Nachlass zu erwarten sein.</p>	
<p>Unter Umständen mögen jedoch für amtsärztliche gering bediente Beamten nach dem Ueberschusse der Einnahmen von jährlich 25,000 Mk. in Betrachtung kommen.</p>	
<p>De 8. 91. Die Wünsche auf die den gegenwärtigen Schicksal der polytechnischen Schule nach dem Ueberschusse der Einnahmen während der Uebereinstimmung der Einnahmen für 1880/81 mit der letzten Uebereinstimmung von 400 bis 500 in Aussicht genommen sind, werden sich im Ueberschusse von 15,000 Mk. zeigen. Dieser Ueberschuss ist für die Uebereinstimmung der Einnahmen für 1880/81 in Betrachtung zu bringen. Der Ueberschuss der Einnahmen ist zur Uebereinstimmung der Einnahmen, zur Aufbesetzung der Beamten für Uebereinstimmung der Einnahmen und für die Uebereinstimmung der Einnahmen zu verwenden.</p>	



Ministerium
A. Aus-

§	1.	2.	3.	4.	5.	6.	
						meist.	weniger.
Titel IX. Unterrichtswejen.							
A. Öffentlicher Etat.							
II. Mittel- und Volksschulen							
A. Obergymnasien.							
92.	a. Besetzungen	61,500	61,500	—	—	—	—
	b. Wohnungsgeldesteuer	7,228	7,228	—	—	—	—
93.	2. Funktionsehälde der außerordentlichen Mitglieder des Oberlehrerats	3,000	3,000	1150	—	—	—
94.	3. a. Gehalte	15,400	15,400	—	—	—	—
	b. Wohnungsgeldesteuer	1,032	1,032	—	—	—	—
95.	4. Zuzuschuss	5,200	5,200	—	000	—	—
96.	5. Zinsen und Reichsteuern	5,488	5,488	—	—	—	—
	Summe A.	99,528	100,138	1150	000	—	—
B. Gymnasien, Progymnasien und Pädagogien							
97.	1. Für einzelne bestimmte Funktionen	69,938	73,538	—	3,600	—	—
98.	2. a. Zur Befriedigung im Allgemeinen	162,400	162,400	—	—	—	—
	b. Wohnungsgeldesteuer	55,800	55,800	—	—	—	—
	Summe B.	288,138	291,738	—	3,600	—	—
C. Realgymnasien und höhere Bürger- schulen.							
99.	a. Staatsbeitrag	118,000	118,000	—	—	—	—
	b. Wohnungsgeldesteuer	43,318	43,318	—	—	—	—
	Summe C.	162,318	162,318	—	—	—	—
100.	D. Zuschüsse an Mittelschulen für die weibliche Jugend	20,000	20,000	—	—	—	—
E. Gewerbeschulen.							
101.	a. Staatsbeitrag	57,270	57,270	—	—	—	—
	b. Wohnungsgeldesteuer	7,124	7,124	—	—	—	—
	Summe E.	64,394	64,394	—	—	—	—

des Innern.
gabe.

7.	
Erläuterungen.	
<p>§ 92. 1. Die Besetzung der Obergymnasien ist durch die Besetzung der Obergymnasien geregelt.</p>	
<p>§ 95. Der Zuschuss für die Besetzung der Obergymnasien ist in Folge der Erhöhung der Gehälter erhöht über den Betrag, der bisher nach § 95 in der Besetzung der Obergymnasien (Mittel- und Volksschulen) vorgesehen war.</p>	
<p>§ 97. Der Betrag für die in den Besetzungen der öffentlichen Gymnasien und Pädagogien ist durch die Besetzung der öffentlichen Gymnasien und Pädagogien geregelt.</p>	

1. §	2.	3. Zufluss Zufluss	4. Veranschlagung für 1880/81 jährlich	5. Mitteln aus sonstigen Quellen	6. Mitteln aus letzter		
					meßr.	restlger.	
Titel IX. Unterrichtswesen.							
A. Obedientlicher Etat.							
II. Mittel- und Volksschulen.							
F. Lehrerbildungsanstalten.							
102.	1. a. Lehrerbildungsanstalt	14,200	14,200	—	—	—	
	b. Wohnungsgelddarlehen	985	801	—	210	—	
103.	2. a. Schullehrerseminar	115,000	115,000	3,000	—	—	
	b. Wohnungsgelddarlehen	5,400	5,400	—	—	—	
104.	3. Zur Ausbildung von Gemeindegewalt, Real- und Hochschulen	5,000	5,000	—	—	—	
105.	4. Zur Ausbildung von Jahrgangsschreibern	5,000	5,000	—	—	—	
106.	5. Zur Verbesserung von Schullehrern	30,500	30,500	—	—	—	
107.	6. Schullehrerentlohnungen	3,800	3,800	—	—	—	
	Summe F.	179,485	182,701		3,210	—	
G. Volksschulen.							
a. Kreisfiskalstellen:							
108.	1. a. Besoldungen der Kreisfiskalräthe	42,400	43,500	7,100	—	—	
	b. Wohnungsgelddarlehen	4,440	5,104	720	—	—	
109.	2. Für Rang- und Bureaukosten	7,700	9,000	1,300	—	—	
110.	3. Diäten und Reisekosten	14,571	17,200	2,629	—	—	
	Summe a.	69,111	80,804	11,749	—	—	
111.	b. Zuschüsse an einzelnen Volksschulen	5,440	5,440	—	—	—	
c. Staatseinkünfte:							
112.	1. Wegen Bekleidung der Schulpatrone	5,105	5,000	—	—	100	
113.	2. Zu den Gehältern der Volksschullehrer	245,900	245,900	—	—	—	
114.	3. Zu Remunerationen, Besoldungs- und Beihilfenleistungen	15,000	15,000	—	—	—	
115.	4. Zu Personalauslagen	62,000	62,000	—	—	—	
116.	5. Zu Verlagsauslagen für Lehrer an abgelegenen Orten	8,000	8,000	—	—	—	
117.	6. Zum Pensionen- und Jubiläum der Lehrer	165,000	180,000	15,000	—	—	
118.	7. Zum Waisen- und Waisenhaus	30,900	30,900	—	—	—	
119.	8. Zur Unterstützung armer Waisenkinder und Waisen	9,200	9,200	—	—	—	
	Summe c.	541,205	606,100	15,000	—	100	

7. Erläuterungen.	
Zu § 102, 1. Wohnungsgelddarlehen für den mit den Kosten eines Volksschullehrers angefallenen Waisen.	
Zu § 103, 2. Erste Zahlung.	
Zu §§ 108—110. Erste Zahlung.	
Zu § 112. Wohnungsgelddarlehen (abgezinst) von 1876/76.	
Zu § 117. Erste Zahlung.	

1	2	3	4	5	6		
					7	8	
§		Erforderliche Posten	Veranschlagt für 1890/91 Mk.	Veranschlagt für 1891/92 Mk.	Mitteln gegen früher		
					mehr.	weniger.	
Titel IX. Unterrichtswesen.							
A. Ordentlicher Etat.							
II. Pflanz- und Volksschulen.							
119a	d. Für die Bearbeitung des Volksschulschulbuchs und für Volksschulbücher im Allgemeinen	—	5,100	5,100	—	—	
	Dieser Summe a.	68,111	80,860	11,749	—	—	
	b.	5,440	5,440	—	—	—	
	c.	541,205	556,500	15,000	105	—	
	Summe G.	615,756	647,500	31,744	—	—	
H. Verordnungen zu beizubehalten werden.							
120.	1. a. Leihbibliothekausgaben und Bibliotheksangehörige	76,400	76,400	—	—	—	
	b. Bibliotheksgebäude	946	1,110	164	—	—	
121.	2. Baugeschäfte:						
	a. Staatsbeitrag	20,000	24,500	4,500	—	—	
	b. Wohnungsgebäude	2,712	2,432	—	280	—	
	Summe H.	100,058	104,442	4,784	—	—	
Zusammenstellung.							
	Summe A.	99,538	100,138	159	600	—	
	B.	288,138	291,738	3,600	—	—	
	C.	102,918	102,918	—	—	—	
	D.	20,000	20,000	—	—	—	
	E.	64,304	64,304	—	—	—	
	F.	178,485	182,701	4,216	—	—	
	G.	615,756	647,500	31,744	—	—	
	H.	100,058	104,442	4,784	—	—	
	Summe II.	1,000,287	1,073,891	73,604	—	—	
	I.	1,015,192	1,072,192	57,000	—	—	
	Summe A. Ordentlicher Etat	2,545,475	2,646,023	100,548	—	—	
	„ „ „ für beide Jahre	—	5,292,046	—	—	—	

7						
Erläuterungen.						
<p>zu § 119a. Heller von Heller für die Bearbeitung des Volksschulschulbuchs und die Beschaffung der dazu erforderlichen literarischen Apparate sollen aus Mitteln der Gemeinde und vom Quantum für den Verlag der in diesem gleich- benannten Belegzug (vergl. Wochenschrift des Jahres II. 1890/91, Titel II.) und gedeckt werden. Die Überschuss zum Schulwesen-Schluss und Überrest von 100,000 Mk. A. sollen für die Beschaffung von Schulbüchern zum Zweck der weiteren Vertheilung bei § 1 der Mittelveranschlagung vom 10. Juni 1879, bei Zusatzartikel zu dem Budgetgesetz betreffend, sowie zur Deckung von Mehrbeträgen für die Schulwesen- Veranschlagung zur Deckung von Beträgen zu den Schulwesen-Schluss, welches von Schulwesen ge- deckt ist, in gleicher Weise gedeckt werden.</p>						
<p>zu § 120b. Nach dem beizubehaltenen Stand berechnen sich der Bedarf für Wohnungsgebäude auf 1,073,891 Mk. Die weiter veranschlagte Summe von 1,015,192 Mk. ist zu decken durch die Mittel der Schulwesen-Schluss, welche Deckung der Beträge für Schulwesen betragen.</p>						
<p>zu § 121. Diese Beträge.</p>						



1.	2.	3.	4.	5.	6.	
					Zeithilfsg. Subjekt.	Zeithilfsg. Objekt.
Titel IX. Unterrichtswesen.						
B. Angesehener Etat.						
I. Höhere Unterrichtsanstalten.						
A. Universität Heidelberg.						
1.	Für außerordentliche Vorlesungen und Besetzungen in der Philosophie	—	9,500			
2.	Für Inhabung der Vorlesungsverrichtung der Seminare für die mineralisch-geologischen Fächer	—	1,200			
3.	Wegen Besetzung des botanischen Gartens	—	31,711			
4.	Für Miete von Unterrichtsräumen	—	8,664			
5.	Für Förderung des Studiums der Theologie durch Stipendien	—	12,000			
6.	Sonstige Ausgaben im Anatomisch-Klinik	—	32,000			
	Uebersicht	—	95,200			

Erläuterungen.

- Ja B. §. 1. Wegen ungenügender Mittel wurde in den letzten Jahren die Vertheilung einer Anzahl dringender Werke unterblieben. Um die in weiterem Maße sich ergebende Lücke möglichst einzugrenzen anzufüllen, werden 5000 M. in Vorkaufung geschickt.
Zu dem obigen ist, um die Forderungsfähigkeit mehr Nutzen zu gewahren und den Bedürfnissen zu entsprechen, angeordnet, die Bücher eines Godes Godesman — nach dem Inhalt in einem Maße beider beiderer Bücher — anzuhängen. Der Betrag beträgt 1,120 M. Bei Beschaffung einer solchen Menge würde jedoch der Zweck, eine große Anzahl mehr Bücher über die Jahre der bei Vertheilung ist zu erreichen, bei einer Vertheilung (entweder) mit einem Betrage von etwa 1,000 M. zu erreichen.
Zu dem ist die Vertheilung bei der in Heft 1 der „Zeitschrift“ besprochenen Materialien, welche auch den allgemeinen Nutzen gewährt werden soll, bei Betrag von 100 M. vorgesehen.
- Ja B. §. 2. Zur Befreiung der in letztem Jahre ungenügenden Seminare der mineralisch-geologischen Fächer, sowie im Interesse der Universität erachtet es besonders wünschenswert, daß die Seminare für die geologischen Fächer im Winter 1890/91 wieder eröffnet werden. Für die Vertheilung der vorhandenen Lehrgegenstände, namentlich für die Vorlesung der Chemie und Mineralogie, für die Sammlungen der Mineralogie, die die Summe von 1,200 M. erforderlich.
- Ja B. §. 3. Von dem Mittel der oben bezeichneten Art ist bei Beschaffung der in der Vertheilung von drei weiteren Werken (Bücher der Botanik und Zoologie) Verwendung zu machen. Die bei der, daß während der letzten Jahre (1889/90) bei Beschaffung von einem entsprechenden Betrag nicht beachtet werden kann, daß für die Beschaffung der für die Besetzung der oben bezeichneten Räume 31,711 M. vorgesehen.
- Ja B. §. 4. Das Mittel der für die in (1889/90) bei der Vertheilung der oben bezeichneten Bücher ist mit einem Betrage von 4,332 M. erforderlich. (Vergl. Jahresbericht über 1889/90 S. 5.)
- Ja B. §. 5. Uebersicht über die in der Vertheilung für 1878/79 (vergl. Jahresbericht über 1878/79 S. 4).
- Ja B. §. 6. Zweck der vorliegenden Vertheilung ist die Unterstützung der in der Vertheilung von drei Werken (Bücher der Botanik und Zoologie) Verwendung zu machen. Die bei der, daß während der letzten Jahre (1889/90) bei Beschaffung von einem entsprechenden Betrag nicht beachtet werden kann, daß für die Beschaffung der für die Besetzung der oben bezeichneten Räume 31,711 M. vorgesehen.

1.	2.	3.	4.	5.	6.	
					7.	8.
S.	Titel IX. Unterrichtsverf.	Echterlicher Zusatz.	Berechnung für 1890/91 Höchst.	Berechnung für 1890/91 Höchst.	Stärke gegen früher	
					mehr.	weniger.
	B. Aufgabenerlöser Etat.					
	I. Höherer Unterrichtsausschuss.					
	B. Ministerial-Verwaltung		65,300			
7.	Verkauf eines deutschen Patent-Rechts		100,000			
8.	Verbauung einer chirurgischen Vorstufe		60,000			
9.	Verschreibungen im Gebiete der Augenheilkunde		20,475			
10.	Verschreibungen im Gebiete der Gynäkologie		17,300			
	Uebersicht		299,175			

7.	
Erläuterungen.	
7a B. 1. 7.	Die Berechnung für den Verkauf eines deutschen Patent-Rechts, welche im Jahre 1879 im Reichs-Gesetzblatt veröffentlicht wurde, ist durch die Berechnung für den Verkauf eines deutschen Patent-Rechts im Jahre 1890/91 ersetzt worden. Die Berechnung für den Verkauf eines deutschen Patent-Rechts im Jahre 1890/91 ist durch die Berechnung für den Verkauf eines deutschen Patent-Rechts im Jahre 1890/91 ersetzt worden. Die Berechnung für den Verkauf eines deutschen Patent-Rechts im Jahre 1890/91 ist durch die Berechnung für den Verkauf eines deutschen Patent-Rechts im Jahre 1890/91 ersetzt worden.
7a B. 1. 8.	Die im Jahre 1879 von der Reichsregierung für die Verbauung einer chirurgischen Vorstufe bewilligte Summe von 60,000 M. ist durch die Summe von 60,000 M. ersetzt worden. Die Summe von 60,000 M. ist durch die Summe von 60,000 M. ersetzt worden. Die Summe von 60,000 M. ist durch die Summe von 60,000 M. ersetzt worden.
7a B. 1. 9.	Die im Jahre 1879 von der Reichsregierung für die Verschreibungen im Gebiete der Augenheilkunde bewilligte Summe von 20,475 M. ist durch die Summe von 20,475 M. ersetzt worden. Die Summe von 20,475 M. ist durch die Summe von 20,475 M. ersetzt worden. Die Summe von 20,475 M. ist durch die Summe von 20,475 M. ersetzt worden.
7a B. 1. 10.	Die im Jahre 1879 von der Reichsregierung für die Verschreibungen im Gebiete der Gynäkologie bewilligte Summe von 17,300 M. ist durch die Summe von 17,300 M. ersetzt worden. Die Summe von 17,300 M. ist durch die Summe von 17,300 M. ersetzt worden. Die Summe von 17,300 M. ist durch die Summe von 17,300 M. ersetzt worden.

Ministerium
A. Aus-

§	Titel	Zeichener Fahrgelap.	Standsjahr für 1890/91 jährlich	Summe gewährte.	Billets gegen Verkehr	
					mehr.	weniger.
	Titel IX. Unterrichtswesen.					
	B. Kaiserreichlicher Etat.					
	I. Höhere Unterrichtsanstalten.					
	B. Universitäts-Verwaltung.					
	Uebervog	—	299,170			
11.	Hochschule für die deutsche Sprache und für das physikalische Kabinett	—	4,000			
12.	Verlegung des botanischen Gartens	—	5,125			
	C. Polytechnische Schule.					
13.	Erhebung einer Reserve zur Unterbringung des deutsch-technologischen Instituts, sowie der mathematisch-technologischen Sammlungen	—	85,000			
14.	Für größere Reparaturen an den Schulgebäuden	—	12,500			
15.	Für die Ergänzung des Lehrmaterials	—	14,800			
	Summe I.	—	420,595			

des Inneren.
gabe.

Erläuterungen.

§ 11. In Folge der in den letzten Jahren in erheblichem Maße bei den Universitäten, welche bei demselben Universitätsrat bestehen, sowie bei anderen Hochschulen der Provinz, welche bei demselben Universitätsrat bestehen, ist die Zahl der Studierenden in den letzten Jahren in erheblichem Maße zugenommen. In Folge dieses Umstandes ist die Zahl der Studierenden in den letzten Jahren in erheblichem Maße zugenommen. In Folge dieses Umstandes ist die Zahl der Studierenden in den letzten Jahren in erheblichem Maße zugenommen.

§ 12. Die Universität zu Halle hat im Jahre 1890/91 ein Budget von 1,000,000 Mk. aufgestellt. In Folge dieses Umstandes ist die Zahl der Studierenden in den letzten Jahren in erheblichem Maße zugenommen. In Folge dieses Umstandes ist die Zahl der Studierenden in den letzten Jahren in erheblichem Maße zugenommen.

§ 13. Die Universität zu Halle hat im Jahre 1890/91 ein Budget von 1,000,000 Mk. aufgestellt. In Folge dieses Umstandes ist die Zahl der Studierenden in den letzten Jahren in erheblichem Maße zugenommen. In Folge dieses Umstandes ist die Zahl der Studierenden in den letzten Jahren in erheblichem Maße zugenommen.

§ 14. Die Universität zu Halle hat im Jahre 1890/91 ein Budget von 1,000,000 Mk. aufgestellt. In Folge dieses Umstandes ist die Zahl der Studierenden in den letzten Jahren in erheblichem Maße zugenommen. In Folge dieses Umstandes ist die Zahl der Studierenden in den letzten Jahren in erheblichem Maße zugenommen.

§ 15. Die Universität zu Halle hat im Jahre 1890/91 ein Budget von 1,000,000 Mk. aufgestellt. In Folge dieses Umstandes ist die Zahl der Studierenden in den letzten Jahren in erheblichem Maße zugenommen. In Folge dieses Umstandes ist die Zahl der Studierenden in den letzten Jahren in erheblichem Maße zugenommen.



§	2	3	4	5	6	
					Zusatz gegen früher	
		Zufließen	Abnahme	Wachst.	weniger.	
Titel IX. Unterrichtswesen.						
B. Auserwählter Staat.						
II. Mittl- und Volksschulen.						
16.	Besehung der Schülerstellen im Gymnasialgebäude zu Bruchsal	—	7,500			
17.	Erhaltung des Turnplatzes für Staatsmuffelhalten	—	25,000			
18.	Erhaltung der Einrichtung und der Lehrmittel der Baugerechtschule	—	7,500			
	Summe II. B.	—	40,500			
	„ I. B.	—	425,500			
	Summe B. Auserwählter Staat	—	466,000			
	„ A. Oberwählter Staat	—	5,292,040			
	Summe Titel IX.	—	5,758,040			

Erklärungen.

§ 16. Die Schülerstellen im Gymnasialgebäude zu Bruchsal befinden sich innerhalb des Ortes und beruhen in der Hauptsache auf den an letzteren vorhandenen Klassenräumen unter einem Obdach. Sobald das Obdach im Schulsaal zu der großen Prozentszahl der Schüler (gegen 300 Schüler) zu sehr ist, hat der Vorstand des Ortes Mittel zu beschaffen, welche zur Besehung der Schülerstellen im Gymnasialgebäude zu Bruchsal erforderlich sind. In dem Jahr 1878/79 sind 7,500 M. aus dem Etat für diesen Zweck bewilligt worden.

§ 17. Das bei im außerordentlichen Budget für 1878 und 1879 zur Erhaltung von Turnplätzen für Staatsmuffelhalten bewilligte 25,000 M. besteht aus dem Betrag von 20,000 M. für den Turnplatz bei Bruchsal und 5,000 M. für den Turnplatz bei Bruchsal. Die Kosten der Erhaltung dieser Turnplätze sind durch den Staat zu übernehmen. Die Kosten der Erhaltung dieser Turnplätze sind durch den Staat zu übernehmen.

§ 18. Die bei im außerordentlichen Budget für 1878 und 1879 zur Erhaltung der Einrichtung der Baugerechtschule bewilligte 7,500 M. besteht aus dem Betrag von 7,500 M. für die Erhaltung der Einrichtung der Baugerechtschule zu Bruchsal. Die Kosten der Erhaltung dieser Einrichtung sind durch den Staat zu übernehmen.

Summe

3,800 M.

700

3,500

1,200 M.

200

1,000

700

1,200

7,500 M.

7,500 M.

1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.
Titel X. Wissenschaften und Künste.						
A. Ordentlicher Etat.						
122.	a. Sammlungsgebäude	6,000	6,000	—	—	
	b. Wohnungsgebäude	240	240	—	—	
123.	a. Hof- und Laubengänge	21,000	27,000	4,000	—	
	b. Wohnungsgebäude	1,200	1,200	—	—	
124.	Bücherei	200	200	—	—	
125.	Erhaltung alter Kunstwerke	4,500	4,500	—	—	
126.	a. Bibliotheksbau, stempelgebäude und sonstige Sammlungen	5,000	8,000	3,000	—	
	b. Wohnungsgebäude	120	120	—	—	
127.	Naturalienkabinete:					
	1. in Karlsruhe	4,646	—	—	—	
	2. in Mannheim	807	—	—	—	
	3. Wohnungsgebäude	120	120	—	—	
128.	a. Sternwarte in Mannheim	5,898	5,898	—	—	
	b. Wohnungsgebäude	540	540	—	—	
129.	Kunstsammlungen:					
	a. Kunsthalle in Karlsruhe	9,086	—	—	—	
	b. Gemäldegalerie und Kunstsammlung in Mannheim	2,535	—	—	—	
		11,621	11,621	—	—	
130.	Kunsthalle in Karlsruhe	46,000	46,000	—	—	
131.	Im Erdgeschoss für junge Gelehrte und Künstler	6,300	6,300	—	—	
132.	Opertheater in Mannheim	20,364	20,364	—	—	
133.	Für die Kunstausstellung	1,714	1,714	—	—	
134.	Für die zoologische Station in Neapel	1,500	1,500	—	—	
	Summe A. Ordentlicher Etat	139,691	146,694	7,000	—	
	„ „ „ „ für beide Jahre	—	293,388	—	—	
B. Anseherlicher Etat.						
1.	Für Reparaturen an den Gebäuden der Sternwarte in Mannheim	—	2,300	—	—	
	Summe Titel X.	—	296,688	—	—	

7.	
Erläuterungen.	
zu § 122.	Für Bücherei-Baukosten der Künste beträgt jährlich 16,420 M. Die Sammlungsgebäude und Wohnungsgebäude werden hier nur für die letzten 2 Jahre 1204 M. jeder Betrag ist für den gesamten Bau nicht gedeckt und werden durch 5,000 M. Jahre für Erhaltung der Sammlungsgebäude 400 M. mehr zugeführt, gesamt 4,000 M.
zu § 126 a.	Für die letzten 2 Jahre werden nur 5,000 M. während der 52-jährigen Bauzeit in Anspruch zu nehmen, nach der Bauzeit werden nur für die letzten 2 Jahre 500 M. zu zahlen sein. Die restlichen 4,500 M. werden für die letzten 2 Jahre nicht in Anspruch genommen, sondern für die letzten 2 Jahre in Höhe von 500 M. zu zahlen sein.
zu B. § 1.	Die betragten notwendigen Reparaturen an den Gebäuden der Sternwarte (Teleskop, Observatoriumsgebäude und Buchdruckerei).

§	Beschreibung	Echtes Budget		Ergänzungsbudget		Minderungen		Veränderungen	
		1900	1901	1900	1901	1900	1901	1900	1901
Titel XI. Witte Fonds und Armenanstalten.									
Ordentlicher Etat.									
135	Zulage zur Generalwittensasse: a. zu Quartalquartalen 55,000 M. b. zu Benefizien 80,000 „	133,800	131,000	—	—	—	—	2,800	—
136	Wittensasse zur Unterhaltung niedriger Diener und deren Familien	37,000	37,000	—	—	—	—	—	—
137	Verwaltungsgebäude	1,923 57	1,928 57	—	—	—	—	—	—
138	Stiftung von 1786 für 4 Stipendien	171 43	—	—	—	—	—	—	171 43
139	Beiträge zu Wohltätigkeitsfonds: a. Baden 3,231 M. 86 S. b. Württemberg 468 „	3,699 86	—	—	—	—	—	—	3,699 86
140	Beiträge zum Verein für Rettung südl. verwaisteter Kinder	5,142 86	5,142 86	—	—	—	—	—	—
141	Beitrag zum Verein für Beschäftigung und Verpflegung erkrankter Kinder	857 14	857 14	—	—	—	—	—	—
142	Betrieb des Armenhauses in Baden	5,143	5,143	—	—	—	—	—	—
Summe Titel XI		186,842 86	180,171 57	—	—	—	—	—	6,671 29
„ „ „ „ „		186,843	180,172	—	—	—	—	—	—
„ „ „ „ „ für beide Jahre		—	300,344	—	—	—	—	—	—
Titel XII. Heil- und Pflegeanstalt Pforzheim.									
A. Ordentlicher Etat.									
143	Stromen und Anlagen	706	634	—	—	—	—	—	72
144	Zum Betrieb der Anstalt	136,000	140,219	—	—	—	—	—	4,219
145	Zum Betrieb der Pflanzung	9,846	9,846	—	—	—	—	—	—
146	Aufwand auf Grundstücke und Gebäude	9,366	9,366	—	—	—	—	—	—
147	Aufwand gegen Feuergefahr	700	700	—	—	—	—	—	—
148	Bereitungs- und Hallkosten	131,030	138,307	—	—	—	—	—	7,277
149	Aufwand für Kleintierhaltung	12,857	14,000	—	—	—	—	—	1,143
150	Aufwand für Bibliothek	7,000	7,826	—	—	—	—	—	826
151	Für Zimmer u. Geräte	2,488	2,972	—	—	—	—	—	484
Zusammen		300,983	322,970	—	—	—	—	—	14,049

Erläuterungen.	
§ 135 a.	Wittensasse für den Monat
§ 136.	Wittensasse für den Monat
§ 139 a.	Wittensasse für den Monat
§ 143.	Wittensasse für den Monat
§ 144.	Wittensasse für den Monat
§ 146.	Wittensasse für den Monat
§ 148.	Wittensasse für den Monat
§ 149.	Wittensasse für den Monat
§ 150.	Wittensasse für den Monat
§ 151.	Wittensasse für den Monat

§.	2.	3.	4.	5.		6.
				Beitrag	Beitrag	
Tit. XII. Geil- und Pflanzgehalt Pforzheim.						
A. Ordentlicher Etat.						
	Ueberrag	309,963	323,976	14,019	72	
152.	Beizungsfellen	11,035	10,780	—	245	
153.	Beizungsfellen	5,000	5,170	370	—	
154.	Beizungsfellen	10,114	10,047	600	—	
155.	Rinden- und Schabehäute	220	220	—	—	
156.	Beizungen und Orbsent.	1,300	1,300	—	—	
157.	Transport- und Beizungsfellen	58	58	—	—	
158. a.	Beizungen	12,500	13,500	—	1,000	
b.	Beizungsgeschäfte	1,170	1,070	—	100	
159. a.	Orbsent.	48,900	48,900	—	—	
b.	Beizungsgeschäfte	801	801	—	—	
160.	Bearbeitungsstoffe	630	650	—	—	
161.	Werkzeuge und Ersatzteile	86	88	—	—	
162.	Porte	350	350	—	—	
163.	Berichteten und zufällige Ausgaben	162	272	—	110	
				15,002	1,421	
	Summe A. Ordentlicher Etat	402,224	415,835	13,611		
	für beide Jahre	—	831,670			
B. Außerordentlicher Etat.						
1.	Staatliche Verbesserungen in der Geil- und Pflanzgehalt Pforzheim	—	70,500			
	Summe Titel XII.	—	902,170			

7.	
Erläuterungen.	
§ 1. 112.	Werkzeugberichts.
§ 1. 120.	Beizungen.
§ 1. 124.	Beizungen.
§ 1. 126. a.	1. Transport, 1. Beizung, 1. Beizung.
§ 1. 126. b.	Zwei Beizungsgeschäfte entsprechend vermindert.
§ 1. 163.	Werkzeugberichts.
§ 1. B. 1. 1.	Staatliche Verbesserungen.

5.	Titel	3.	4.	5.	
				6.	7.
	Titel XIII. Heil- und Pflegeanstalt Jünan.				
	A. Ordentlicher Etat.				
164.	Stuern und Umlagen	1,200	1,200	—	—
165.	Zum Schick der Lebensmittel	298,630	297,883	—	747
166.	Beyn Beschäftigung der Pfleger	11,425	12,712	1,287	—
167.	Aufwand auf Gebäude und Grundstücke	13,700	13,853	1,153	—
168.	Aufwand gegen Feuergefahr	400	400	—	—
169.	Versorgungsstellen	207,105	210,335	3,230	—
170.	Heilfellen	17,765	17,420	—	345
171.	Aufwand für Kleidungsbücher	13,500	13,745	245	—
172.	Aufwand für Bettweil	9,000	9,190	190	—
173.	Aufwand für Zimmer u. Bekleid	6,085	6,502	417	—
174.	Heilungstellen	13,710	13,710	—	—
175.	Heilungstellen	7,476	7,476	—	—
176.	Reisungstellen	12,000	11,912	—	88
177.	Kleider und Schulbedürfnisse	500	500	—	—
178.	Bekleidungen und Geschäfte	2,300	2,300	—	—
179.	Transport- und Verpflegungstellen	300	300	—	—
180.	a. Beistellungen	26,200	26,200	—	—
	b. Wohnungsstellen	1,635	890	—	745
181.	a. Gebäude	69,100	69,100	—	—
	b. Wohnungsstellen	1,466	1,466	—	—
182.	Bureaubedürfnisse	871	871	—	—
183.	Wirtschafts- und Stempelfellen	86	86	—	—
184.	Poste	1,288	1,306	18	—
185.	Wang	172	160	—	12
186.	Verfahren und sonstige Ausgaben	187	164	—	23
				6,000	1,359
				1,359	—
	Gesamt A. Ordentlicher Etat	655,561	660,802	5,241	
	„ „ „ „ für beide Jahre	—	1,321,604	—	

7.	
Erläuterungen.	
<p>Bezeichnung: Die bei der Berechnung der Versorgungsstellen gemachten Erleichterungen haben gezeigt, daß bei Anwendung auf landwärtlich 400 Köpfe erreicht werden kann.</p> <p>Zu §. 165. Nach dem Versorgungsbedürfnis der Normaljahre für 405 Köpfe berechnet.</p> <p>Zu §. 166. Vergleichbar.</p> <p>Zu §. 167. Versorgungsbedürfnis der Normaljahre.</p> <p>Zu §. 168. Versorgungsbedürfnis der Normaljahre für 405 Köpfe berechnet.</p> <p>Zu §. 170. Vergleichbar.</p> <p>Zu §. 171. Gleich.</p> <p>Zu §. 172. Bestimmter Bedarf für 405 Köpfe berechnet. Der Versorgungsbedürfnis beträgt für eine volle Anzahl von 1,000 Köpfe, die Anzahl gleich aber mit dem bei der Anzahl entsprechend erzielten jährigen Bedarf zu setzen.</p> <p>Zu §. 173. Nach dem Versorgungsbedürfnis für 405 Köpfe berechnet.</p> <p>Zu §. 174. Der jährliche Bedarf für Zimmer und dem Versorgungsbedarf für 1028 Köpfe berechnet.</p> <p>Zu §. 175. In der Berechnung des Bedarf für Normaljahre in Rücksicht genommen werden muß, daß der jährliche Bedarf, angesichts des Versorgungsbedürfnis der Normaljahre besonders nicht vollständig erreicht, beibehalten.</p> <p>Zu §. 176. Versorgungsbedürfnis der Normaljahre für 405 Köpfe berechnet.</p> <p>Zu §. 180 a. 1 Zuchter, 2 Kühe, 2 Zuchtställe, 1 Stallweib.</p> <p>Zu §. 180 b. Rinder Fleisch.</p> <p>Zu §. 184. Versorgungsbedürfnis der Normaljahre.</p> <p>Zu §. 185. Vergleichbar.</p> <p>Zu §. 186. Gleich.</p>	

5.	1.	2.	3.	4.		5.		6.
				Beschäftig- ung	Beschäftig- ung	zurück- zuführen	weiter	
Titel XIII. Heil- und Pflegeanstalt Jümann. B. Angehöriger Etat.								
	1.	2.						
				96,700	9,200			
				105,900	1,221,604			
	Summe B. Angehöriger Etat							
	Summe Titel XIII				1,427,504			
Titel XIV. Polizeiliches Arbeitshaus. A. Oberrichter Etat.			5,125 Mann und 50 Pferde abnehmend 179 Stelle.)	5,178 Mann und 50 Pferde abnehmend 222 Stelle.)				
187.	Wegen Beschäftigung von Beamten		20,900	22,540	1,637			
188.	Kaufgeld auf Gebäude		5,483	8,900	417			
189.	Kaufgeld gegen Baugeld		86	86				
190.	Beschäftigung und Gehälter		31,158	41,416	10,258			
191.	Kaufgeld für Arbeitsgeräte		4,125	6,374	2,249			
192.	Kaufgeld für Baumaterial		1,250	1,535	285			
193.	Kaufgeld für Zimmer u. Geräte		225	224			4	
194.	Beschäftigung		2,500	2,500				
195.	Beschäftigung		2,000	2,000				
196.	Beschäftigung		4,472	5,839	1,367			
197.	Kirchen- und Schulgebäude		225	416	91			
198.	Transport- und Beschäftigung		270	322	52			
199.	a. Gehälter		12,765	15,864	2,896			
	b. Beschäftigung		712	832	120			
200.	Für die Leitung und hauswirtschaftliche Verwaltung		4,550	4,550				
201.	Wahlkosten und Stempel		100	100				
202.	Wahlkosten		171	171				
203.	Beschäftigung und sonstige Ausgaben		343	343				
Summe A. Oberrichter Etat			94,439	113,907	19,577		4	
für beide Jahre				227,614				

Erörterungen.

Die ...

§ 1. 1. Die ...

§ 1. 2. Die ...

§ 1. 3. Die ...

§ 1. 4. Die ...

§ 1. 5. Die ...

§ 1. 6. Die ...

§ 1. 7. Die ...

§ 1. 8. Die ...

§ 1. 9. Die ...

§ 1. 10. Die ...

§ 1. 11. Die ...

§ 1. 12. Die ...

§ 1. 13. Die ...

§ 1. 14. Die ...

§ 1. 15. Die ...

§ 1. 16. Die ...

§ 1. 17. Die ...

§ 1. 18. Die ...

§ 1. 19. Die ...

§ 1. 20. Die ...

§ 1. 21. Die ...

§ 1. 22. Die ...

§ 1. 23. Die ...

§ 1. 24. Die ...

§ 1. 25. Die ...

§ 1. 26. Die ...

§ 1. 27. Die ...

§ 1. 28. Die ...

§ 1. 29. Die ...

§ 1. 30. Die ...

§ 1. 31. Die ...

§ 1. 32. Die ...

§ 1. 33. Die ...

§ 1. 34. Die ...

§ 1. 35. Die ...

§ 1. 36. Die ...

§ 1. 37. Die ...

§ 1. 38. Die ...

§ 1. 39. Die ...

§ 1. 40. Die ...

§ 1. 41. Die ...

§ 1. 42. Die ...

§ 1. 43. Die ...

§ 1. 44. Die ...

§ 1. 45. Die ...

§ 1. 46. Die ...

§ 1. 47. Die ...

§ 1. 48. Die ...

§ 1. 49. Die ...

§ 1. 50. Die ...

§ 1. 51. Die ...

§ 1. 52. Die ...

§ 1. 53. Die ...

§ 1. 54. Die ...

§ 1. 55. Die ...

§ 1. 56. Die ...

§ 1. 57. Die ...

§ 1. 58. Die ...

§ 1. 59. Die ...

§ 1. 60. Die ...

§ 1. 61. Die ...

§ 1. 62. Die ...

§ 1. 63. Die ...

§ 1. 64. Die ...

§ 1. 65. Die ...

§ 1. 66. Die ...

§ 1. 67. Die ...

§ 1. 68. Die ...

§ 1. 69. Die ...

§ 1. 70. Die ...

§ 1. 71. Die ...

§ 1. 72. Die ...

§ 1. 73. Die ...

§ 1. 74. Die ...

§ 1. 75. Die ...

§ 1. 76. Die ...

§ 1. 77. Die ...

§ 1. 78. Die ...

§ 1. 79. Die ...

§ 1. 80. Die ...

§ 1. 81. Die ...

§ 1. 82. Die ...

§ 1. 83. Die ...

§ 1. 84. Die ...

§ 1. 85. Die ...

§ 1. 86. Die ...

§ 1. 87. Die ...

§ 1. 88. Die ...

§ 1. 89. Die ...

§ 1. 90. Die ...

§ 1. 91. Die ...

§ 1. 92. Die ...

§ 1. 93. Die ...

§ 1. 94. Die ...

§ 1. 95. Die ...

§ 1. 96. Die ...

§ 1. 97. Die ...

§ 1. 98. Die ...

§ 1. 99. Die ...

§ 1. 100. Die ...

1.	2.	3.	4.	5.	6.		
					7.	8.	
5.		Selbstiger Betrag	Uebersch. für 1889/90 jährlich.	Uebersch. für 1890/91 jährlich.	Wohlth. aus andern Quellen.	Mieten gegen Zahlung mfr.	sonstige.
Titel XIV. Politisches Arbeitsbüro.							
B. Außerordentlicher Etat.							
Für Ergänzung der Einrichtung der Männerabteilung des politischen Arbeitsbüros							
		—	4,000				
1.		—	4,000				
		—	227,614				
		—	231,614				
Titel XV. Porto, Fracht- und Telegraphenposten.							
Ordentlicher Etat							
204.		8,229	8,585		350	—	
		—	17,170				
Titel XVI. Verschiedene und zufällige Ausgaben.							
Ordentlicher Etat.							
205.	Leipziger	2,128	3,028		890	—	
206.	Plakate und Reichstagen	4,207	4,945		638	—	
207.	Für außerordentliche Angelegenheiten	5,143	5,143		—	—	
208.	Für Wechsellinien	938	1,009		671	—	
209.	Grenzbewachungskosten	3,434	3,132		—	302	
210.	Sonst. zufällige Ausgaben	15,000	14,726		—	274	
					2,199	576	
					—	—	
	Summe Titel XVI	30,900	32,583		1,623		
	für beide Jahre	—	65,166				

7.	
Erläuterungen.	
Zu S. 1. 1. Zur in diesem Programm berücksichtigten Ueberschusszahl der Männerabteilung des politischen Arbeitsbüros sind für Beschaffung der für einen halben Haark von 300 Köpfen erforderlichen Mittel: an Käse 50 Mk., Butter 100 Mk. u. s. w. vorgesehen.	
Zu S. 204. Wohnungsbedürfnisse.	
Zu S. 205. Wohnungsbedürfnisse.	
Zu S. 206. Zwangslohn.	
Zu S. 208—210. Wohnungsbedürfnisse.	

Ministerium
A. Ausg.

1.	2.	3. Jahresbetrag des ordentlichen Etats.				
		Selbstiger Subgetal.	Bevordrag für 1880/81 Höchst.	Kürzung veranschlag.	Mitteln gegen früher	
					mehr.	weniger.
Zusammenstellung.						
Titel I		455,541	455,541	—	—	—
II		23,940	23,285	—	—	655
III		55,185	55,185	—	—	—
IV		126,665	126,665	—	—	—
V		34,716	35,716	1,000	—	—
VI		1,800,219	2,065,570	265,351	—	—
VII		651,727	656,291	4,564	—	—
VIII		227,587	228,845	—	—	1,258
IX		2,545,478	2,640,628	95,150	—	—
X		138,694	146,694	7,000	—	—
XI		156,843	150,172	—	—	6,671
XII		402,224	415,523	13,299	—	—
XIII		655,561	660,802	5,241	—	—
XIV		94,430	113,807	19,377	—	—
XV		8,228	8,585	357	—	—
XVI		30,960	32,583	1,623	—	—
				418,648	—	11,073
				11,073	—	—
Summe der Ausgabe . . .		7,119,264	7,520,838	401,574	—	—

des Innern.
Ausg.

7.	8.	9.	10.			
				Bekanntmachung für die Subgetal.		
				Ordnungs- Etat.	Referen- denmäßiger Etat.	Summe.
			Erläuterungen.			
311,022	—	311,022				
46,569	—	46,569				
110,369	—	110,369				
203,910	—	203,910				
71,432	7,670	79,102				
4,131,140	100,000	4,231,140				
1,272,562	—	1,272,562				
447,690	420,000	867,690				
5,292,010	460,895	5,752,905				
293,388	2,300	295,688				
260,344	—	260,344				
831,670	70,500	902,170				
1,221,691	195,800	1,417,491				
227,614	4,000	231,614				
17,170	—	17,170				
65,166	—	65,166				
15,033,678	1,168,165	16,201,843				

§	Erforderter Betrag	Veranschlag. für 1880/81 jährlich.	Kassen- veränderung.	Mittel aus anderw.	
				mehr.	weniger.
Titel I. Bezirksverwaltung und Polizei.					
Ordentlicher Etat.					
1.		14	—	—	14
2.		18,269	17,823	—	446
3.		874	1,808	934	—
4.	a.	190,017	192,048	2,031	—
	b.	20,246	20,402	156	—
4a.		—	73,000	73,000	—
5.		25,775	24,239	—	4,536
6.		1,714	1,714	—	—
				75,181	4,996
Summe Titel I.		268,900	333,094	2892	73,185
für beide Jahre		—	666,188		
Titel II. Unterrichtswesen.					
Ordentlicher Etat.					
6a.		—	5,100	—	5,100
Summe für beide Jahre		—	10,200		
Titel III. Heil- und Pflegeanstalt Pforzheim.					
Ordentlicher Etat.					
7.		4,985	5,390	—	405
8.		6,120	6,195	—	75
9.		135,000	140,319	—	4,319
10.		9,840	9,840	—	—
11.		183,000	183,000	—	—
12.		200	200	—	—
Summe Titel III.		340,157	348,904	—	4,799
für beide Jahre		—	689,908		

Erläuterungen.	
§ 1.	Die Folge Erfüllung des Beschlusses.
§ 2.	Neuauflage des Beschlusses.
§ 3.	Neuauflage des Beschlusses der Verwaltung.
§ 4.	§ 11, § 12 der Statuten.
§ 4a.	§ 11, § 12 der Statuten.
§ 5.	Neuauflage des Beschlusses der Verwaltung.
§ 6a.	Der Betrag des Beschlusses ist mit dem mit dem Beschlusse verbundenen, zur Zeit noch in Kraft stehenden Betrag für den ordentlichen Etat und den Betrag des Beschlusses für die Folge von 5,000 Franc für den Etat von 1880/81 für den Etat von 1880/81. Der Etat für diesen Beschlusses beträgt 10,000 von Titel I, 10,000 von Titel II und 10,000 von Titel III, bei dem Beschlusse 11, 12, 13 und 14 des Beschlusses der Statuten.
§ 7.	Neuauflage des Beschlusses.
§ 8.	Neuauflage des Beschlusses.
§ 9.	Die Erläuterung von der Erläuterung des Beschlusses, deren Erläuterung ist nicht, wenn.

S.	1.	2.	3.	4.	5.	6.	
						Erläuterungen.	
		Seitlicher	Veranschlag.	Veranschlag.	Zunahme	Abnahme	
		Bezugsbep.	für 1880/81	für 1881/82	gegen 1880/81	gegen 1880/81	gegen 1880/81
			für die	für die	nicht	weniger	
			1880/81	1881/82	oder	oder	
			einige	einige	weniger	weniger	
	Titel IV. Heil- und Pflegeanstalt Mann.						
	Ordentlicher Etat.						
			(für 1880/81)	(für 1881/82)			
13.	Vertrag aus Oberstädten und Gehälter	8,855	8,855	—	—	—	—
14.	Größe aus Inventarverkäufen und Wasserfällen	7,641	7,641	—	—	—	—
15.	Einnahme von der Verpflegung der Pfleger	238,630	237,885	—	—	745	
16.	Einnahme von der Beschäftigung der Pfleger	7,525	8,657	1,134	—	—	
17.	Unterhaltungsstellenbezüge	318,550	300,000	—	18,550	—	
18.	Verschiedene und zufällige Einnahmen	209	572	—	363	—	
	Summe Titel IV.	561,356	563,306		1,950		18,000
	„ „ für beide Jahre	—	1,126,610				
	Titel V. Religiöses Arbeitshaus.						
	Ordentlicher Etat.						
			(1.125 Männer)	(1.170 Männer)			
			und im Vergleich zu früher	und im Vergleich zu früher			
			bestanden 1134 Mannern zum	bestanden 1134 Mannern zum			
			Ende.)	Ende.)			
19.	Vertrag aus Oberstädten und Gehälter	735	395	—	340	—	
20.	Größe aus Inventarverkäufen	214	214	—	—	—	
21.	Einnahme von der Beschäftigung der Beamten	30,905	39,467	8,562	—	—	
22.	Unterhaltungsstellenbezüge	25,520	25,810	290	—	—	
23.	Verschiedene und zufällige Einnahmen	173	173	—	—	—	
	Summe Titel V.	32,620	66,059		13,430		838
	„ „ für beide Jahre	—	132,118				

Erläuterungen.						
Zu §. 15.	Die Einnahme unter dieser Position beruht in der Regel auf der Zahlung von 100 bis 150 Mark pro Kopf.					
Zu §. 16.	Nach dem Rechnungsergebnisse des Rechnungsjahrs für 1880/81 beträgt.					
Zu §. 17.	Nach dem Rechnungsergebnisse des Jahres 1878 für 405 Mark pro Kopf.					
Zu §. 18.	Rechnungsergebnisse.					
Zu §. 19.	Kontingenz.					
Zu §. 21.	Nach dem Rechnungsergebnisse des Rechnungsjahrs für 225 Mark pro Kopf.					
Zu §. 22.	Rechnungsergebnisse.					



Ministerium
B. Ein-

1.	2.	3. 4. 5. 6.				
		Jahresbetrag des ordentlichen Etat.				
		Erfolgreicher Budgetjahr.	Berechnung für 1888/89 jährlich.	Kantons veränderung.	Mittel gegen früher	
mehr.	weniger.					
Zusammenstellung.						
Ziel I.	359,909	333,044	2892	73,185	—	
II.	—	5,100	5,100	—	—	
III.	340,157	344,950	4,793	—	—	
IV.	561,258	563,308	—	—	18,050	
V.	52,620	60,059	—	13,439	—	
				56,517	18,050	
				18,050	—	
Sammter der Einnahme . .	1,234,044	1,312,511	78,467	78,467	—	

des Innern.
nahme.

7.	8.	9.	10.	
			Erläuterungen.	
Gesamtbetrag für die Budgetperiode				
Ordentlicher Etat.	Ruhe- ständiger Etat.	Sonder- summe.		
666,188	—	666,188		
10,200	—	10,200		
689,900	—	689,900		
1,126,616	—	1,126,616		
132,118	—	132,118		
2,025,022	—	2,025,022		

Anhang.

Titel IX. Unterrichtswesen.

A. Ordentlicher Etat.

I. Höhere Unterrichtsanstalten.

§. 89. A. Universität Heidelberg.

Voranschlag

der Einnahmen und Ausgaben der Universität Heidelberg für 1880/81.

A. Einnahme.	Einzeln.		Im Ganzen.	
	fl.	sch.	fl.	sch.
I. Staatsdotation	604,300	—		
Wohnungsgeldzuschüsse	31,267	—		
			635,567	—
II. Zuschüsse aus Stiftungen			4,551	—
III. Miethzinse			2,269	—
IV. Sporteln, Immatrikulationsgebühren zc.			4,996	—
Summe der Einnahme			647,383	—
B. Ausgabe.				
I. Lasten der Einnahme			3,905	—
II. Eigentlicher Universitätsaufwand:				
A. für Lehrer, Beamten zc. Personal				
a. Besoldungen	259,000	—		
b. Gehalte	40,900	—		
c. Wohnungsgeldzuschüsse	31,267	—		
d. für Dienstaushilfe, Krankheitskosten zc.	3,500	—		
e. Zugskosten	3,200	—		
			337,867	—
B. Wegen ehemaliger Lehrer, Beamten zc.				
a. Sterb- und Gratialquartale	6,600	—		
b. Gratifikationen	170	—		
			6,770	—
C. Auf Erhaltung der Universitätsgebäude			16,000	—
D. Auf innere Einrichtung der Gebäude			2,000	—
E. Auf gemiethete Lokale			1,325	—
F. Kanzleiaufwand			1,200	—
G. Akademische Feierlichkeiten			1,475	—
H. Auf die Universitätsinstitute:				
Uebersen:				
1. Bibliothek	13,700	—		
2. Seminarien:				
Theologisches	7,266	—		
Philologisches	2,440	—		
Uebertrag	23,406	—	370,542	—

B. Ausgabe.	Einzeln.		Im Ganzen.	
	fl.	sch.	fl.	sch.
Uebertrag	23,406		370,542	
Aversen:				
2. Seminarien:				
Mathematisch-physikalisches	515			
Staatswissenschaftliches	515			
Für neuere Sprachen	800			
Privatrechtliches	1,600			
Landwirthschaftliches	500			
3. Anatomisches Institut	7,700			
4. Topographische Anatomie	257			
5. Physiologisches Institut	6,000			
6. Akademisches Krankenhaus mit Augenklinik	115,900			
7. Irrenklinik	48,340			
8. Ohrenklinik	1,300			
9. Poliklinik	3,000			
10. Pathologisch-anatomisches Institut	4,000			
11. Entbindungsanstalt	13,800			
12. Mineralienkabinet	3,700			
13. Botanisches Institut	11,000			
14. Schloßgarten	86			
15. Für den landwirthschaftlichen Unterricht	3,680			
16. Zoologisches Kabinet	3,200			
17. Chemisches Laboratorium I.	9,600			
18. " " II.	686			
19. Physikalisches Kabinet	3,000			
20. Modellkabinet	600			
21. Archäologisches Institut	1,200			
22. Für die Vorlesung über gerichtliche Medicin	260			
23. Naturhistorisch-medizinischer Verein	260			
24. Elektrotherapeutische Station	3,000			
25. Reitstall	3,000			
26. Für den Unterricht über Klimatologie, Meteorologie und Krystallographie	400			
			271,305	
J. Für Heizung			2,400	
K. Für Beleuchtung			1,070	
L. Für Reinigung			1,000	
M. Sonstige Ausgaben			1,066	
Summe der Ausgaben			647,383	

§. 90. B. Universität Freiburg.

Voranschlag

der Einnahmen und Ausgaben der Universität Freiburg für 1880/81.

Einnahme.	Einzeln.		Im Ganzen.		
	M.	S.	M.	S.	
I. Staatsdotation	218,000	—			
Wohnungsgeldzuschüsse	28,005	—	246,005	—	
II. Zuschüsse aus anderen Kassen (Stiftungen etc.)			12,747	—	
III. Einnahmen aus eigenem rentirendem Vermögen und aus Berechtigungen			65,980	—	gegen 1878/79 weniger
IV. Sporteln, Immatrikulationsgebühren etc.			2,298	—	6,600 M.
V. Ertrag und sonstige Einnahmen			490	—	
Summe der Einnahme			327,520	—	
B. Ausgabe.					
I. Lasten der Einnahme			19,573	—	
II. Eigentlicher Universitätsaufwand:					
A. Für Lehrer-, Beamten- etc. Personal:					
a. Besoldungen	147,500	—			
b. Gehalte	40,000	—			
c. Wohnungsgeldzuschüsse	28,005	—			
d. Für Dienstaushilfe, Krankheitskosten etc.	2,000	—			
e. Zugskosten	2,000	—			
			219,505	—	
B. Wegen ehemaliger Lehrer, Beamten etc.:					
a. Sterb- und Gratualquartale	2,817	—			
b. Gratifikationen	647	—			
			3,464	—	
C. Auf Erhaltung der Universitätsgebäude			4,000	—	
D. Auf innere Einrichtung der Gebäude			958	—	
E. Kanzleiaufwand			1,746	—	
F. Akademische Feierlichkeiten			1,023	—	
G. Auf die Universitätsinstitute:					
Aversen:					
1. Bibliothek	12,086	—			dar. Erhöhung 2,000 M.
2. Botanischer Garten	3,000	—			
3. Botanisches Institut	274	—			
4. Chemisches Laboratorium	7,000	—			" " 3,700 "
5. Anatomische Anstalt und Sammlung für normale Anatomie und Anthropologie	3,000	—			
6. Pathologisch-anatomische Anstalt und Sammlung für pathologische Anatomie	1,500	—			" " 800 "
Uebertrag	26,860	—	250,269	—	

B. Ausgabe.	Einzeln.		Im Ganzen.		
	M.	S.	M.	S.	
Uebertrag	26,860	—	250,269	—	
Verfen:					
7. Chirurgie	1,200	—			
8. Zeichnungen anatomischer Gegenstände	171	—			
9. Physiologisches Institut	1,028	—			
10. Zootomische Anstalt und Sammlung	257	—			
11. Für pharmakologische Zwecke	240	—			
12. Entbindungsanstalt	18,000	—			dar. Erhöhung 6,857 M.
13. Geburtshilfliche Poliklinik	200	—			
14. Sammlung geburtshilflicher Apparate und Instrumente	43	—			
15. Klinische Anstalten überhaupt	686	—			
16. Medizinische Klinik	2,571	—			
17. Anschaffung medizinischer Zeitschriften	343	—			
18. Medizinische Poliklinik	850	—			
19. Chirurgische Klinik	5,000	—			dar. Erhöhung 1,000 M.
20. Augenklinik	3,400	—			" " 1,700 "
21. Physikalisches Kabinet	1,000	—			
22. Technologisches Institut	171	—			
23. Mathematisches Kabinet	360	—			
24. " Seminar	300	—			
25. Zoologisches Kabinet	1,200	—			
26. Mineralienkabinet	600	—			dar. Erhöhung 257 M.
27. Philologisches Seminar	1,100	—			
28. Historisches Seminar	360	—			
29. Philosophisches Seminar	300	—			neue Bewilligung.
30. Kameralistisches Seminar	343	—			
31. Antikenkabinet	400	—			dar. Erhöhung 228 M.
32. Archäologisch-ethnographische Sammlung	300	—			" " 128 "
33. Umlaufender Zuschuß für die naturwissenschaftlichen Institute	300	—			
34. Für den Unterricht über christliche Archäologie und Kunstgeschichte	150	—			neue Bewilligung.
			67,733		
H. Für Heizung			4,924		
J. Für Beleuchtung			631		
K. Für Reinigung			571		
L. Sonstige Ausgaben			3,392		
Summe der Ausgabe			327,520		

S. 91. C. Polytechnische Schule in Karlsruhe.

Voranschlag

der Einnahmen und Ausgaben der polytechnischen Schule für 1880/81.

A. Einnahme.	Einzeln.		Im Ganzen.		
	M.	S.	M.	S.	
I. Staatsdotation	170,000	—			
Wohnungsgeldzuschüsse	20,620	—	190,620	—	
II. Zinsen aus dem Reservefond und der Stulz'schen Stiftung			2,920	—	
III. Miethzins			1,010	—	
IV. Beiträge der Studirenden			60,394	—	gegen 1878/79 Ausfall an Schulhonorar 13,200 M.
V. Sonstige Einnahmen			200	—	
Summe der Einnahme			255,144	—	
B. Ausgabe.					
I. Aufwand auf Gebäude			6,000	—	dar. Erhöhung 1,200 M.
II. Aufwand auf Grundstücke			200	—	
III. Zinsen von Passivkapitalien			554	—	
IV. Steuern und Umlagen			1,050	—	
V. Aufwand für Lehrer, Beamte und Officianten:					
a. Besoldungen	137,800	—			
b. Gehalte	34,000	—			
c. Wohnungsgeldzuschüsse	20,620	—			
d. Dienstaushilfe, Krankheitskosten etc.	1,070	—	193,490	—	
VI. Uebersen:					
1. Physik:					
Uebersum	1,120	M.			
Laboratoriumsgebühren	180	"	1,300	—	
2. Praktische Geometrie			1,030	—	
3. Darstellende Geometrie			140	—	
4. Mineralogie:					
Uebersum	780	M.			
Laboratoriumsgebühren	180	"	960	—	
5. Chemie:					
Uebersum	3,430	M.			
Laboratoriumsgebühren	2,340	"	5,770	—	
6. Maschinenbauschule und mechanische Werkstätte			1,120	—	
Uebertrag			10,320	—	201,294

B. Ausgabe.	Einzeln.		Im Ganzen.		
	fl.	sch.	fl.	sch.	
Uebertrag	10,320	—	201,294	—	
VI. Aversen:					
7. Mechanische Technologie und allgemeine Maschinenlehre	1,000	—			neue Anforderung.
8. Ingenieurschule	600	—			
9. Bauerschule	600	—			
10. Forstschule	690	—			
11. Physiologisch-chemisches Laboratorium:					
Aversum	1,050	fl.			
Laboratoriumsgebühren	168	fl.			
	1,218	—			
12. Technologische Sammlung mit Laboratorium:					
Aversum	1,000	fl.			
Laboratoriumsgebühren	460	fl.			
	1,460	—			
13. Naturhistorischer Unterricht	350	—			
14. Elementarzeichnen	100	—			
15. Artistisches Zeichnen	260	—			
16. Bibliothek	7,600	—			
17. Für Unterhaltung der chemischen Handbibliothek:					
Aversum	90	fl.			
Beiträge der Praktikanten	156	fl.			
	246	—			dar. Erhöhung 130 fl.
18. Exkursionen	3,980	—			
19. Technisches Zeichnen	350	—			
20. Preismedaille für die Bauerschule	140	—			
21. Laboratorium für Agrikulturchemie	70	—			
22. Lehrmittel für Kunstgeschichte	700	—			dar. Erhöhung 180 fl.
23. Figurenzeichnen	200	—			
24. Modelliren in Gyps	90	—			
25. Modelliren in Thon	70	—			
26. Praktische Uebung im Mauern	180	—			
27. Lehrmittel für die mathematische Schule	300	—			
			30,524	—	
VII. Anschaffung und Unterhaltung von Inventariestücken			2,176	—	dar. Erhöhung 50 fl.
VIII. Heizung			4,500	—	" " 400 "
IX. Beleuchtung			3,500	—	
X. Reinigung			1,000	—	" " 100 "
XI. Wasserverbrauch			230	—	
XII. Aufwand für die Direktion und Administration			4,260	—	
XIII. Kosten wegen des Schulgeldeinzugs			280	—	
XIV. Abgang und Nachlaß am Schulhonorar			5,280	—	
XV. Verschiedene Ausgaben			2,100	—	
Summe der Ausgabe			255,144	—	

II. Mittel- und Volksschulen.

§. 103. 2a. Schullehrer-Seminarien.

Unter der Benennung „Prinzessin-Wilhelm-Stift“ besteht in der Stadt Karlsruhe ein Lehrerinnenseminar und zwar sowohl für Teilnehmerinnen mit Wohnung und Kost (Internat) als auch ohne solche (Externat). Dasselbe ist ein Unternehmen einer mit Allerhöchster Staatsministerialentscheidung vom 15. Juli 1878 Nr. 339 genehmigten und als Landesstiftung erklärten Stiftung.

Die Unterhaltung des erwähnten Seminars geschieht aus den Zinsen des Stiftungskapitals sowie den eingehenden Pensions- und Schulgeldern.

Die Anstalt, welche der unmittelbaren Aufsicht des Oberschulraths untersteht, hat sich die Heranbildung von Lehrerinnen zur Aufgabe gestellt und werden in ihr in Ermangelung einer entsprechenden staatlichen Anstalt Lehrerinnen sowohl für die höheren Mädchenschulen als für den Volksschulunterricht ausgebildet.

Den Zöglingen des Seminars sollte zu den ihren späteren Beruf wesentlich fördernden praktischen Lehrübungen Gelegenheit geboten und zu diesem Behufe eine Übungsschule, wie solche an den Schullehrerseminarien bestehen, — wenn auch in kleinerem Umfange — eingerichtet werden.

Die Räumlichkeiten dazu stehen in von dem Prinzessin-Wilhelm-Stift gemietheten Gebäulichkeiten zur Verfügung; dagegen reichen die Mittel der Anstalt nicht aus, die für eine solche Übungsschule erforderlichen Lehrkräfte zu bezahlen, da unterstellt werden muß, daß die eingehenden Schulgelde den Aufwand für die Schule weitaus nicht decken werden.

Da die Stände sich für die Verwendung weiblicher Lehrkräfte auf dem Gebiete des Volksschulunterrichts ausgesprochen haben und unzweifelhaft ein staatliches Interesse vorliegt, daß die künftigen Lehrerinnen in der erwähnten Anstalt eine tüchtige Bildung erlangen, dürfte die Anforderung von 3,000 Mk. aus welchen der Gehalt 1 Lehrers und 2 Lehrerinnen zu schöpfen wäre, wohl gerechtfertigt erscheinen.

§§. 108—110. Kreisschulvisitaturen.

Als im Jahre 1864 zur Führung der mittleren Aufsicht über die Volksschulen das Institut der Kreisschulräthe eingeführt wurde, wurden im Anschlusse an die Kreiseintheilung des Großherzogthums 11 Kreisschulvisitaturen errichtet. Es ist bekannt, daß man damals aus finanziellen Gründen eine möglichst kleine Zahl von Kreisschulvisitaturen errichtet und aus historischen Rücksichten die Schulkreise nicht annähernd gleich gemacht hat.

So zählt beispielsweise der Schulkreis Freiburg 183 Schulen mit 360 Lehrern, und Karlsruhe 131 Schulen mit 408 Lehrern, während der Kreis Billingen 118 Schulen mit 182 Lehrern umfaßt. Die seit Errichtung der 11 Visitaturen gemachten Erfahrungen haben gezeigt, daß es den Kreisschulräthen der größeren Kreise — namentlich nach der inzwischen eingetretenen sehr erheblichen Vermehrung der Lehrstellen — nicht möglich ist, die ihnen

obliegenden Dienstgeschäfte in einer Weise zu erlebigen, daß den Schulen diejenige Förderung zu Theil wird, welche von einer ausreichenden und sorgfältigen Schulaufsicht erwartet werden kann. Die Geschäftsüberhäufung hatte zur Folge, daß einige Kreis Schulräthe die ordnungsmäßige Visitation der Hälfte ihrer Schulen alljährlich nicht absolviren konnten und zu ihrer Unterstützung eines Mitgliedes der Oberschulbehörde und beziehungsweise eines von dieser gemäß §. 7 Absatz 2 der Allerhöchstherrlichen Verordnung vom 29. Juli 1864 beauftragten sachkundigen Schulmannes bedurften. Es wird von den hier in Frage stehenden Beamten ferner mit Recht sehr beklagt, daß sie wegen ihrer angedehnten und anstrengenden Berufsgeschäfte nur wenig Zeit und Gelegenheit zu ihrer beruflichen Weiterbildung finden, von der doch theilweise der Erfolg ihres Wirkens abhängt.

Nicht minder macht sich bei der jetzigen Organisation der Mißstand geltend, daß die Kreis Schulräthe zu selten mit den Lehrern des Bezirks dienstlich zusammenkommen; die alle zwei Jahre wiederkehrenden Visitationen und die ebenfalls alle zwei Jahre stattfindenden sogenannten amtlichen Konferenzen gewähren nur in beschränktem Maße Gelegenheit, den Stoff und die Methode des Unterrichts mit den Lehrern durchzusprechen und dieselben nachhaltig zu beeinflussen. Und doch ist es pädagogisch geboten, alle jüngeren Lehrer, denen es noch an Geschick und Erfahrung fehlt, ebenso auch alle wenig leistenden, die der Ermunterung und Kontrolle bedürfen, wenigstens alljährlich zu besuchen und in kürzeren Fristen in Konferenzen zu vereinigen.

Abhilfe kann hier nur durch Vermehrung der Kreis Schulvisitationen getroffen werden.

In anderen deutschen Staaten ist die Zahl der mit der mittleren Aufsicht der Volksschulen beauftragten Personen eine erheblich höhere als bei uns. Wir erinnern nur an die Verhältnisse im Königreich Sachsen, wo bei einer Einwohnerzahl von 2,6 Millionen 28 Distriktschulinspektoren bestellt sind, oder an Elsaß-Lothringen wo auf 90—100,000 Einwohner ein Schulinspektor kommt.

Es wird für unsere Verhältnisse ausreichen, wenn zu den bestehenden 11 Visitationen 2 weitere errichtet werden, und dürfen die Städte Bruchsal und Lahr vermöge ihrer geographischen Lage für den Sitz je einer dieser neu zu errichtenden Kreis Schulvisitationen am geeignetsten erscheinen.

Was den Aufwand für die beiden neuen Kreis Schulvisitationen betrifft, so wären vorzusehen:

1. Besoldung für 2 Kreis Schulräthe $2 \times 3,300 \text{ M.} =$	6,600 M.
(unter 3,300 M. Besoldung sind geeignete Persönlichkeiten für diese arbeitsreichen Stellen nicht zu gewinnen.)	
2. Wohnungsgeldzuschüsse $2 \times 360 \text{ M.} =$	720 "
3. Für Kanzlei- und Bureaubedürfnisse:	
Bureaubedürfnisse ($2 \times 300 \text{ M.}$) =	600 M.
Schreibbahilfse ($2 \times 350 \text{ M.}$) =	700 "
	1,300 "
4. Diäten und Reisekosten $2 \times 1,300 \text{ M.} =$	2,600 "
	zusammen . . . 11,220 M.

Die Budgetsätze für die Visitationen würden sonach künftig betragen:

1. a. Besoldungen der Kreis Schulräthe:	
Normalatz für 11 Kreis Schulräthe $11 \times 3,900 \text{ M.} =$	42,900 M.
Der Effektivetat beträgt dormalen 41,900 M.; um jedoch den jüngeren Kreis Schulräthen Zulagen bewilligen zu können, ist die Einstellung des ganzen Normalatzes erforderlich.	
Besoldung für 2 weitere Kreis Schulräthe $2 \times 3,300 \text{ M.} =$	6,600 "
	49,500 M.
1. b. Wohnungsgeldzuschüsse (bisher 4,440 M. + 720 M.) =	5,160 "
2. Für Kanzlei- und Bureaubedürfnisse (bisher 7,700 M. + 1,300 M.) =	9,000 "
3. Diäten und Reisekosten (bisher 14,571 M. + 2,600 M.) = 17,171 M. rund	17,200 "

Der Aufwand für Ziffer 3 betrug

im Jahr 1876	15,366 M. 87 S.
" " 1877	16,013 " 25 "
" " 1878	18,057 " 9 "

49,437 M. 21 S.

im Durchschnitt also 16,479 M. 7 S.

Es müßte sonach aus den in den Erläuterungen zur vergleichenden Darstellung der Budgetsätze für die Jahre 1876 und 1877 zur Rechtfertigung der Ueberschreitung namhaft gemachten Gründen eine entsprechende Erhöhung des Budgetsatzes für Diäten und Reisekosten auch ohne Vermehrung der Kreis Schulvisitaturen stattfinden.

Der Aufwand für die erste Einrichtung der beiden neuen Visitaturen wird nicht erheblich sein und können die betreffenden Kosten aus dem Extraordinarium des Ministeriums des Innern bestritten werden.

§. 117. Staatsbeitrag zum Pensions- und Hilfsfond der Lehrer.

Wie aus der nachfolgenden Darstellung der finanziellen Verhältnisse des allgemeinen Schullehrer-Pensions- und Hilfsfonds ersichtlich ist, reichen die Mittel dieses Fonds zur Bestreitung der ihm obliegenden Zahlung von Pensionen, Nothdurftsgelalten und Hilfslehrergelalten sowie der Beiträge zu solchen nicht aus.

Nach dem Stand auf 1. Januar 1879 betragen die auf dem Fond ruhenden Pensionen:

1. aus der Zeit vor 1868	24,996 M. — S.
2. nach dem Gesetz vom 8. März 1868	64,202 " 52 "
3. nach dem Gesetz vom 19. Februar 1874	118,129 " 20 "

207,327 M. 72 S.

Die Nothdurftsgelalte (§. 86 des Elementarunterrichtsgesetzes) 4,885 " 47 "

Die ständigen Beiträge zu Hilfslehrergelalten (§. 41 Abs. 3) 339 " 20 "

Hiezu kommen Zahlungen zu Hilfslehrergelalten von beschränkter Dauer (§. 41 Abs. 2 des Elementarunterrichtsgesetzes).

Dieselben betragen:

im Jahr 1876	9,186 M. 94 S.
" " 1877	8,196 " 89 "
" " 1878	16,487 " 24 "

zusammen 33,871 M. 7 S.

durchschnittlich in einem Jahr 11,290 " 36 "

Die Lasten und Verwaltungskosten sind jährlich zu 3,174 " — "

zu veranschlagen, so daß sich die Summe der laufenden Ausgaben auf 227,016 M. 75 S. beziffert.

Zur Deckung dieser Ausgaben stehen dem Fond folgende Einnahmen zu Gebote:

1. Zinsen aus Grundstockkapitalien: aus 169,646 M. 44 S. und zwar:

aus 126,728 M. 57 S. zu 5% mit	6,336 M. 43 S.
aus 4,400 M. zu 4½% mit	198 " — "
aus 32,742 M. 97 S. zu 4% mit	1,309 " 94 "
aus 6,171 M. 45 S. zu 3½% mit	216 " — "

8,060 M. 37 S.

abzüglich der Zinsen zu 4½% aus 24,800 M. Passivkapitalien mit 1,116 " — "

Uebertrag 6,944 M. 37 S.

	Uebertrag	6,944 M. 37 S.
2. Beitrag der Staatskasse		165,000 " — "
3. Beiträge von erledigten Schulstellen (§. 87 des Elementarunterrichtsgesetzes).		

An solchen sind eingegangen:

im Jahr 1876.	78,302 M. 82 S.
" " 1877.	48,578 " 81 "
" " 1878.	29,227 " 43 "

zusammen 156,109 M. 6 S.

sonach im Durchschnitt für 1 Jahr 52,036 M. 35 S.

Dieser Durchschnitt kann jedoch nicht als mutmaßliche Einnahme angesehen werden; es ist vielmehr aus folgenden Gründen nur auf eine künftige Einnahme aus Zwischengefällen von erledigten Volksschulhauptlehrerstellen von höchstens 24,000 " — " zu rechnen. Die Schulverhältnisse sind nämlich in Folge des großen Zuwachses an Lehrkräften in den letzten 3—4 Jahren gegen früher stabiler geworden, was zunächst zur Folge hatte, daß die Zahl der in Erledigung kommenden Schulstellen sich erheblich vermindert hat. Während im Jahr 1875 noch 322 und 1876 noch 282 Stellen erledigt wurden, ist die Zahl der erledigten Hauptlehrerstellen im Jahr 1878 auf 169 herabgesunken und beträgt dieselbe für das erste Halbjahr 1879 nur noch 65. Die Verminderung der Zahl der erledigten Stellen in Verbindung mit der Thatsache, daß dieselben nicht mehr wie früher durch die übrigen an der betreffenden Schule angestellten Lehrer oder durch Nachbarlehrer gegen eine verhältnismäßig kleine Vergütung mitversehen werden, der gegenwärtige Stand an Lehrkräften vielmehr gestattet, mit der Verwaltung derselben eigene Schulgehilfen zu betrauen, deren Gehalt auf Schulstellen I. Klasse dem des Hauptlehrers gleichkommt, haben die Einnahme des Pensions- und Hilfsfonds aus Zwischengefällen sehr verringert.

Im Jahre 1876 betragen die Zwischengefälle einer Schulstelle durchschnittlich 210 M., im Jahre 1878 sind sie auf 164 M. herabgesunken. Es kann deshalb für circa 150 Stellen jährlich keine größere Einnahme als $150 \times 160 \text{ M.} = 24,000 \text{ M.}$ angenommen werden, zumal es sich aus pädagogischen Gründen nicht empfiehlt, alle erledigten Schulstellen ein ganzes Jahr offen zu lassen.

Die Einnahmen des Pensions- und Hilfsfonds können deshalb nur zu	195,944 M. 37 S.
veranschlagt werden,	
und ergibt sich gegenüber der Ausgabe von	227,016 " 75 "
eine Unzulänglichkeit von	31,072 M. 38 S.

Von dieser Summe sind jedoch die Pensionsheimfälle, die sich in einem Jahre ergeben, in Abzug zu bringen.

Der Abgang an Pensionen betrug:

im Jahr 1876.	20,279 M. 28 S.
" " 1877.	23,395 " 24 "
" " 1878.	22,539 " 42 "

66,213 M. 94 S.

durchschnittlich 22,071 " 31 "

so daß das wirkliche Deficit	9,001 M. 7 S.
oder rund	9,000 " — "

beträgt, und zwar der Art, daß jede vom 1. Januar 1879 neu zugehende Pension

Uebertrag . . . 9,000 *M.* — *z*
 dieses Deficit um den Betrag der Pension noch erhöht. Nun wurden seit
 1. Januar bis 1. Juli 1879 für 8 weitere Lehrer an Ruhegehalt 6,039 „ 20 „
 angewiesen. Es ist deshalb ein Deficit von 15,000 *M.* — *z*
 vorhanden, zu dessen Deckung eine Dotationserhöhung des Schullehrer-Pensions- und Hilfsfonds um 15,000 *M.*
 um so mehr erforderlich ist, als noch eine größere Zahl nicht mehr leistungsfähiger Lehrer zur Pensionierung vor-
 gemerkt, die zum Theil das 70. Lebensjahr zurückgelegt haben und eine günstigere Gestaltung der Verhältnisse
 aus dem Grunde nicht zu erwarten ist, weil, so lange noch Pensionäre aus der Zeit vor 1868 vorhanden sind,
 der jährlich zugehende Pensionsbetrag selbst bei Beschränkung der Pensionierungen auf die dringlichsten Fälle den
 Betrag der Pensionsheimfälle übersteigt. Der Zugang an Pensionen betrug in den letzten drei Jahren 32,963 *M.*
 jährlich oder 845 *M.* für einen Lehrer, der Abgang nur 22,071 *M.* oder 627 *M.* für einen Lehrer.

§. 121. Baugewerkschule.

Die Baugewerkschule eröffnet mit Beginn des Wintersemesters 1879/80 den obersten (fünften) Kurs und erreicht damit ihren Lehrplanmäßigen Vollbestand. Die Errichtung des fünften Kurses bedingt die Anstellung des dritten Professors.

Das Budget der Anstalt wird sich von diesem Zeitpunkt ab, wie folgt, gestalten:

Ausgaben.

A. Lasten und Verwaltungskosten	670 <i>M.</i>
B Für eigentliche Anstaltszwecke:	
1. für das Lehrpersonal	21,740 „
2. Remunerationen, Zug- und Reisekosten der Lehrer	300 „
3. Bezüge des Schuldieners	1,200 „
4. Unterhaltung des Schulgebäudes	400 „
5. Reinigung, Heizung und Beleuchtung	1,800 „
6. Prüfungen und Feierlichkeiten inkl. des Druckes des Jahresberichtes	400 „
7. für die Bibliothek und Lehrmittel	1,200 „
8. für die Leitung der Anstalt	120 „
9. Nachlaß an Schulgeld ca. 10% desselben	420 „
10. für Hauseinrichtungsgegenstände	100 „
11. für Exkursionen	400 „
12. Sonstiger Schulaufwand	100 „
zusammen	28,850 <i>M.</i>

Einnahmen.

1. Staatsbeitrag in der im Budget für 1878 und 1879 genehmigten Höhe von jährlich	20,000 <i>M.</i>
2. Unterrichtsgeld:	
1. für das Wintersemester von 100 Schülern zu 30 <i>M.</i> =	3,000 <i>M.</i>
2. für das Sommersemester von 40 Schülern zu 30 <i>M.</i> =	1,200 „
zusammen	4,200 <i>M.</i>
dazu an Eintrittsgeld für jährlich 30 Neueintretende à 5 <i>M.</i> =	150 „
zusammen	4,350 „
zusammen	24,350 <i>M.</i>

Es stehen sonach zur Deckung obiger Ausgaben mit 28,850 M.
an Einnahmen zur Verfügung 24,350 „

und beträgt die Anzulänglichlichkeit 4,500 M.

Die letztere rührt daher, daß bei Aufstellung des Budgets für 1878/79 — Seite 51 des Anhangs zum Budget des Ministeriums des Innern — eine Schulgeldeinnahme von 9000 M. beziehungsweise nach Abzug der Befreiungen von 8000 M. angenommen wurde. Man ging damals von der Voraussetzung aus, die Schule werde von 150 Schülern besucht werden. Nun ist aber in den nächsten Jahren auf eine höhere Frequenz der Schule als von 100 Schülern im Wintersemester und von 40 Schülern im Sommersemester, wo die Mehrzahl derselben praktische Verwendung auf Bau- und Werkplätzen sucht und zum Theil auch aus geldlichen Gründen zu suchen genöthigt ist, nicht zu rechnen.

Der hiernach gegen die frühere Berechnung sich ergebende Ausfall am Schulgeld muß deshalb durch entsprechende Erhöhung der Staatsdotations gedeckt werden.

An Wohnungsgeldzuschüssen sind für die Anstalt erforderlich:

Für den Direktor (Dienstwohnung)	450 M.
„ 1 Professor (ebenso)	350 „
„ 2 Professoren à 540 M. =	1,080 „
„ 2 Reallehrer bezw. Zeichenlehrer à 216 M.	432 „
„ den Schuldiener	120 „
	<hr/>
	2,432 M.

Der Miethzins für die beiden Dienstwohnungen wird für Rechnung der Stadt Karlsruhe, als Eigenthümerin des Gebäudes erhoben, in welchem die Baugewerkschule dormalen untergebracht ist.

Titel XII. Heil- und Pflegeanstalt Pforzheim.

B. Außerordentlicher Etat.

§. 1. Bauliche Verbesserungen in der Heil- und Pflegeanstalt zu Pforzheim.

Von den vielfachen Mängeln und Mißständen, an welchen die Heil- und Pflegeanstalt zu Pforzheim in Bezug auf ihren baulichen Zustand und ihre Einrichtung leidet, sollten jetzt, nachdem die Aufhebung der Anstalt für die nächsten Jahre nicht in Aussicht genommen werden kann, wenigstens einige beseitigt werden, deren Vorhandensein sich besonders fühlbar macht, oder die Feuericherheit und Salubrität der Anstalt gefährdet.

Zum Zweck der Beseitigung solcher Mängel sind folgende Herstellungen beabsichtigt:

I. In der Hauptanstalt:

a. Ein Theil der Schlafräume befindet sich in Mansardenräumen des dritten und vierten Stockwerks, die nur auf hölzernen Treppen zugänglich sind.

Wenn nun jemals ein Brand in der Anstalt ausbrechen, und hierbei eine dieser Holztreppen vom Feuer ergriffen, oder auch nur durch Rauch unzugänglich werden sollte, so wäre schweres Unglück unvermeidlich.

Es ist deshalb dringend geboten, die hölzernen Treppen dieser Abtheilungen zu beseitigen und durch steinerne völlig feuersicher hergestellte, zu ersetzen, sowie sonst Alles vorzunehmen, was der Gefahr eines Brandausbruchs in diesen Mansardenräumen begegnen kann.

Die hierzu erforderlichen baulichen Veränderungen, mit welchen in zweckmäßiger Weise einige kleinere bauliche Verbesserungen anderer Art verbunden werden können, verursachen nach dem unter Aufsicht Großherzoglicher Bauverwaltung aufgestellten Kostenüberschlag einen Aufwand von 33,600 M.

b. Das Sektionshaus der Anstalt, das sich in einem den Kranken zum Aufenthalt dienenden Hofe, also an einer äußerst unzurechnungsfähigen Stelle befindet, ist baufällig und droht den Einsturz. Die Kosten eines nicht

Verhandlungen der 2. Kammer 1879. 33 Beilageheft.

zu umgehenden Neubaus an einer passenden Stelle berechnen sich nach dem unter Leitung der Großherzoglichen Baudirektion aufgestellten Kostenanschlag zu 4,200 *M.*

c. Die Anstalt besitzt bis jetzt Räume zur geeigneten Isolirung von Tobsüchtigen nur in äußerst geringer, ganz ungenügender Zahl. Es ist deshalb die Herstellung zweier Tobzellen, deren Erbauung nach dem ebenfalls unter Mitwirkung Großherzoglicher Baudirektion aufgestellten Kostenüberschlag einen Aufwand von 8,200 *M.* verursachen wird, dringendes Bedürfnis.

d. Zum Schnelltrocknen der Wäsche ist dermalen in der Anstalt nur ein kleiner völlig unzureichender Raum vorhanden, weshalb der größte Theil der Wäsche in den Höfen, die den Kranken zugleich zum Aufenthalt dienen, oder bei ungünstiger Witterung auf dem Speicher getrocknet werden muß.

Da die Anstalt bei der großen Zahl ihrer Pfleglinge immer eine sehr große Menge Wäsche zu reinigen hat, ist der Mangel einer genügenden Einrichtung zum Schnelltrocknen der Wäsche schon längst als ein sehr großer Uebelstand empfunden worden, der sobald immer thunlich beseitigt werden sollte.

Die Herstellung eines allen Anforderungen entsprechenden, mit Luftheizung versehenen Trockenraumes erfordert nach der aufgestellten und von Großh. Baudirektion geprüften Kostenberechnung eine Summe von 22,000 *M.*

II. In der Filialanstalt:

Von den für den dritten Stock des Filials der Anstalt dienenden Abtritten ist einer in solchem Zustande, daß er nicht mehr benützt werden kann.

Derselbe sollte beseitigt, und mit einem anderen, bis jetzt innerhalb des Gebäudes selbst angebrachten Abtritte in einen besondern Aufbau verlegt werden.

Hierdurch wird nach dem unter Aufsicht Großh. Baudirektion aufgestellten Kostenüberschlage ein Aufwand von 2,500 *M.* entstehen.

Die verschiedenen baulichen Verbesserungen würden hiernach folgende Summen erfordern:

a. Der Umbau der Treppen	33,600 <i>M.</i>
b. Der Neubau des Sektionslokals	4,200 "
c. Die Erbauung zweier Tobzellen	8,200 "
d. Die Herstellung eines Trockenraumes	22,000 "
e. Umbau eines Abtritts des Filials	2,500 "

im Ganzen 70,500 *M.*

Titel XIII. Heil- und Pflegeanstalt Illenau.

B. Außerordentlicher Etat.

§. 1. Für den Umbau der Abtritte in der Heil- und Pflegeanstalt Illenau.

Im Frühjahr 1878 kamen in der Heil- und Pflegeanstalt Illenau Erkrankungen an Typhus in rascher Folge und in größerer Anzahl vor, nachdem schon seit einigen Jahren einzelne Fälle dieser Krankheit beobachtet worden waren.

Die sofort veranlaßten Erörterungen über die Ursachen dieser Erscheinungen führten zu dem bestimmten Ergebnis, daß das epidemische Auftreten dieser Krankheit in ursächlichem Zusammenhang mit dem äußerst mangelhaften Zustande eines Theils der Abtritte der Anstalt stehen müsse.

Die Abtritte der Anstalt, zum großen Theile noch nach dem Grubensystem eingerichtet, befinden sich durchgängig nicht in einem besondern Aufbau, sondern in dem Hause selbst, in einer Flucht mit den übrigen Gebäuden; viele derselben sind überdies zu klein und ungenügend für die große Anzahl Pfleglinge einzelner Abtheilungen, andere wieder sind an den unzuweckmäßigsten Stellen, in den Winkeln zwischen zwei aufeinander stoßenden Gebäuden angebracht.

In Folge dieser mangelhaften Anlage der Abtritte sind nicht nur die Mauern der Abtrittgruben, sondern auch die der anstoßenden Gebäudetheile von Jauche durchdrungen, und die den Abtritten zunächst gelegenen Wohnräume mit schädlichen Dünsten erfüllt.

Es hat sich nun ergeben, daß gerade diejenigen Personen, welche in diesen an die Abtritte anstoßenden Räumen sich aufgehalten hatten, vorwiegend von Typhus befallen worden sind.

Abhilfe gegen diese Schädlichkeiten zu treffen, ist hiernach ein dringendes, unabweisbares Bedürfnis.

Durch einfache Erneuerung der durchfressenen Gruben und Mauern würde bei der erwähnten mangelhaften Anlage der Abtritte nur eine vorübergehende Abhilfe erzielt werden, da in kurzer Zeit sich die gleichen Uebelstände wieder fühlbar machen müßten.

Es ist deshalb ein vollständiger Umbau aller derjenigen Abtritte der Krankenabtheilungen nicht zu umgehen, welche noch mit Gruben versehen, oder welche zu klein sind.

Hierbei empfiehlt es sich, die Abtritte in besondere Neubauten zu verlegen und nach dem Tonnenystem einzurichten.

Letzteres System gewährt den großen Vortheil, daß die Auswurfstoffe in die Mauern und den Untergrund der Gebäude nicht eindringen können, und daß somit die Bildung schädlicher Miasmen innerhalb der Gebäude durch Zerlegung der Auswurfstoffe ausgeschlossen ist.

Die Abfuhr der Tonnen und die Benutzung des Tonneninhalts bietet keine Schwierigkeiten, da die Anstalt selbst bereits Fuhrwerk und einen ziemlich ausgedehnten landwirthschaftlichen Betrieb besitzt.

Der Umbau der Abtritte in der bezeichneten Weise macht zum Theil größere bauliche Veränderungen notwendig, da einige Abtritte an ihrer dormaligen Stelle nicht verbleiben können. Bei diesen baulichen Veränderungen lassen sich übrigens zugleich wesentliche Mängel in der Eintheilung einzelner Abtheilungen in zweckmäßiger Weise beseitigen sowie die dringend nöthige Erweiterung der Versammlungsjäle der unruhigen Kranken erreichen.

Der Gesamtaufwand, der durch alle diese baulichen Veränderungen entstehen wird, ist nach der von Groß. Bezirksbauinspektion aufgestellten und von Groß. Baudirektion geprüften Kostenberechnung zu 96,700 M. veranschlagt.

Ministerium des Innern.

Effektivetat

am 1. Oktober 1879.

Titel I. Ministerium.		Betrag der Befolgungen.
1	Präsident	12,000 <i>M.</i>
10	Kollegialmitglieder: 1 (vorsitzender Rath) zu 6,800 <i>M.</i> , 2 zu 6,200 <i>M.</i> , 2 zu 6,000 <i>M.</i> , 1 zu 5,800 <i>M.</i> , 1 zu 5,700 <i>M.</i> , 1 zu 5,500 <i>M.</i> , 1 zu 5,000 <i>M.</i> , 1 zu 4,700 <i>M.</i>	57,900 "
4	Medizinalreferenten: 1 zu 3,000 <i>M.</i> , 1 zu 2,500 <i>M.</i> , 1 zu 2,100 <i>M.</i> , 1 zu 1,600 <i>M.</i>	9,200 "
11	Kanzleibeamte: 3 Sekretäre: 1 zu 2,000 <i>M.</i> , 2 zu 1,800 <i>M.</i> , 3 Rechnungsräthe zu 3,600 <i>M.</i> ; 2 Revisoren: 1 zu 2,500 <i>M.</i> , 1 zu 2,400 <i>M.</i> ; 2 Registratoren: 1 zu 3,400 <i>M.</i> , 1 zu 3,300 <i>M.</i> ; 1 Kanzleirath (Expeditor) zu 3,500 <i>M.</i>	31,500 "
<hr/>		
26		<hr/> 110,600 <i>M.</i> <hr/>

Titel III. Verwaltungsgerichtshof.

1	Präsident	8,400 <i>M.</i>
5	Kollegialmitglieder: 2 zu 6,200 <i>M.</i> , 1 zu 5,900 <i>M.</i> , 1 zu 5,300 <i>M.</i> , 1 zu 4,600 <i>M.</i>	28,200 "
2	Kanzleibeamte: 1 Sekretär zu 1,800 <i>M.</i> (erledigt), 1 Registrator zu 3,500 <i>M.</i>	5,300 "
<hr/>		
8		<hr/> 41,900 <i>M.</i> <hr/>

Titel IV. Verwaltungshof.

1	Direktor	6,800 <i>M.</i>
5	Kollegialmitglieder: 4 zu 5,200 <i>M.</i> , 1 zu 4,800 <i>M.</i>	25,600 "
17	Kanzleibeamte: 1 Sekretär zu 2,500 <i>M.</i> , 12 Revisoren: 2 zu 3,100 <i>M.</i> , 1 zu 3,000 <i>M.</i> , 2 zu 2,800 <i>M.</i> , 2 zu 2,400 <i>M.</i> , 1 zu 2,300 <i>M.</i> , 2 zu 2,200 <i>M.</i> , 1 zu 2,000 <i>M.</i> , 1 zu 2,000 <i>M.</i> (inkl. 200 <i>M.</i> Funktionsgehalt), 3 Registratoren: 2 zu 3,500 <i>M.</i> , 1 zu 3,200 <i>M.</i> , 1 Expeditor zu 3,300 <i>M.</i>	46,300 "
<hr/>		
23		<hr/> 78,700 <i>M.</i> <hr/>

Titel V. Generallandesarchiv.

	Betrag der Begehungen.
1 Direktor	6,200 <i>M.</i>
3 Kollegialmitglieder: 1 zu 4,700 <i>M.</i> , 1 zu 3,900 <i>M.</i> , 1 zu 3,600 <i>M.</i>	12,200 "
2 Registratoren: 1 zu 2,450 <i>M.</i> , 1 zu 2,150 <i>M.</i>	4,600 "
<hr/> 6	<hr/> 23,000 <i>M.</i>

Titel VI. Bezirksverwaltung und Polizei.

a. Verwaltungs- und Polizeibeamte.

52 Amtsvorstände: 19 zu 5,200 <i>M.</i> , 7 zu 5,000 <i>M.</i> , 2 zu 4,600 <i>M.</i> , 1 zu 4,300 <i>M.</i> , 1 zu 4,200 <i>M.</i> , 1 zu 4,100 <i>M.</i> , 2 zu 3,700 <i>M.</i> , 6 zu 3,600 <i>M.</i> , 2 zu 3,500 <i>M.</i> , 3 zu 3,300 <i>M.</i> , 1 zu 3,100 <i>M.</i> , 5 zu 3,000 <i>M.</i> , 1 zu 2,800 <i>M.</i> , 1 zu 2,700 <i>M.</i>	225,100 <i>M.</i>
17 Zweite Beamte: 1 zu 4,800 <i>M.</i> , 1 zu 4,200 <i>M.</i> , 1 zu 2,600 <i>M.</i> , 4 zu 2,400 <i>M.</i> , 2 zu 2,300 <i>M.</i> , 4 zu 2,200 <i>M.</i> , 4 zu 1,800 <i>M.</i>	41,800 "
2 Polizeikommissäre zu 2,500 <i>M.</i>	5,000 "
<hr/> 71	<hr/> 271,900 <i>M.</i>

b. Gemeinderenchnungsrevisoren.

15 Revisoren: 2 zu 3,000 <i>M.</i> , 1 zu 2,800 <i>M.</i> , 1 zu 2,700 <i>M.</i> , 3 zu 2,600 <i>M.</i> , 4 zu 2,400 <i>M.</i> , 2 zu 2,200 <i>M.</i> , 2 zu 2,100 <i>M.</i>	37,500 <i>M.</i>
---	------------------

c. Bezirks- und Assistenzärzte.

55 Bezirksärzte: 1 zu 3,360 <i>M.</i> , 3 zu 2,360 <i>M.</i> , 5 zu 2,130 <i>M.</i> , 2 zu 1,930 <i>M.</i> , 1 zu 1,900 <i>M.</i> , 3 zu 1,830 <i>M.</i> , 1 zu 1,800 <i>M.</i> , 3 zu 1,700 <i>M.</i> , 2 zu 1,660 <i>M.</i> , 6 zu 1,630 <i>M.</i> , 1 zu 1,530 <i>M.</i> , 9 zu 1,430 <i>M.</i> , 4 zu 1,400 <i>M.</i> , 14 zu 1,200 <i>M.</i> (wovon 1 erledigt)	89,140 <i>M.</i>
9 Assistenzärzte: 5 zu 800 <i>M.</i> , 2 zu 700 <i>M.</i> , 1 zu 600 <i>M.</i> , 1 zu 500 <i>M.</i>	6,500 "
4 Bade- und Assistenzärzte: 2 zu 900 <i>M.</i> , 1 zu 800 <i>M.</i> (erledigt), 1 zu 600 <i>M.</i>	3,200 "
<hr/> 68	<hr/> 98,840 <i>M.</i>

Titel VII. Allgemeine Sicherheitspolizei.

1 Kommandeur	6,800 <i>M.</i>
4 Distriktskommandanten: 1 zu 5,200 <i>M.</i> , 1 zu 4,200 <i>M.</i> , 2 zu 4,000 <i>M.</i>	17,400 "
1 Hauptmann	3,400 "
<hr/> 6	<hr/> 27,600 <i>M.</i>

Titel IX. Unterrichtswesen.

a. Oberschulrath.

1 Direktor	6,800 <i>M.</i>
7 ordentliche Kollegialmitglieder: 2 zu 5,200 <i>M.</i> , 2 zu 5,000 <i>M.</i> , 1 zu 4,600 <i>M.</i> , 1 zu 3,700 <i>M.</i> , 1 zu 3,300 <i>M.</i>	32,000 "
8 Kanzleibeamte: 2 Sekretäre: 1 zu 2,200 <i>M.</i> , 1 zu 1,800 <i>M.</i> (erledigt), 3 Revisoren: 1 zu 3,000 <i>M.</i> , 1 zu 2,500 <i>M.</i> , 1 zu 2,000 <i>M.</i> , 2 Registratoren: 1 zu 3,500 <i>M.</i> , 1 zu 2,800 <i>M.</i> , 1 Expeditör zu 3,500 <i>M.</i>	21,300 "
<hr/> 16	<hr/> 60,100 <i>M.</i>

b. Gymnasien, Progymnasien und Pädagogien.

Betrag der
Bezahlungen.

16 Direktoren und Vorstände: 1 zu 6,000 <i>M.</i> , 3 zu 5,000 <i>M.</i> , 1 zu 4,800 <i>M.</i> , 3 zu 4,600 <i>M.</i> , 2 zu 4,500 <i>M.</i> , 1 zu 4,400 <i>M.</i> , 1 zu 4,200 <i>M.</i> , 1 zu 3,900 <i>M.</i> , 3 zu 3,800 <i>M.</i>	72,500 <i>M.</i>
107 Professoren: 1 zu 4,600 <i>M.</i> , 2 zu 4,400 <i>M.</i> , 2 zu 4,200 <i>M.</i> , 1 zu 4,100 <i>M.</i> , 1 zu 4,000 <i>M.</i> , 5 zu 3,900 <i>M.</i> , 1 zu 3,800 <i>M.</i> , 10 zu 3,700 <i>M.</i> , 5 zu 3,600 <i>M.</i> , 4 zu 3,500 <i>M.</i> , 3 zu 3,400 <i>M.</i> , 2 zu 3,300 <i>M.</i> , 3 zu 3,200 <i>M.</i> , 2 zu 3,100 <i>M.</i> , 8 zu 3,000 <i>M.</i> , 3 zu 2,900 <i>M.</i> , 7 zu 2,800 <i>M.</i> , 4 zu 2,700 <i>M.</i> , 3 zu 2,600 <i>M.</i> , 1 zu 2,500 <i>M.</i> , 12 zu 2,400 <i>M.</i> , 18 zu 2,100 <i>M.</i> , 9 zu 1,800 <i>M.</i>	311,000 "
<u>123</u>	<u>383,500 <i>M.</i></u>

c. Realgymnasien und höhere Bürgerschulen.

30 Direktoren und Vorstände: 1 zu 4,800 <i>M.</i> , 1 zu 4,500 <i>M.</i> , 1 zu 4,200 <i>M.</i> , 2 zu 4,100 <i>M.</i> , 2 zu 3,900 <i>M.</i> , 2 zu 3,800 <i>M.</i> , 1 zu 3,700 <i>M.</i> , 2 zu 3,600 <i>M.</i> (wovon 1 erledigt), 1 zu 3,500 <i>M.</i> , 3 zu 3,000 <i>M.</i> , 3 zu 2,900 <i>M.</i> , 4 zu 2,800 <i>M.</i> , 1 zu 2,700 <i>M.</i> , 3 zu 2,600 <i>M.</i> , 2 zu 2,400 <i>M.</i> , 1 zu 2,100 <i>M.</i>	97,800 <i>M.</i>
52 Professoren: 2 zu 4,000 <i>M.</i> , 6 zu 3,700 <i>M.</i> , 2 zu 3,500 <i>M.</i> , 1 zu 3,400 <i>M.</i> , 3 zu 3,200 <i>M.</i> , 1 zu 3,100 <i>M.</i> , 3 zu 3,000 <i>M.</i> , 3 zu 2,900 <i>M.</i> , 3 zu 2,800 <i>M.</i> , 2 zu 2,700 <i>M.</i> , 1 zu 2,600 <i>M.</i> , 1 zu 2,500 <i>M.</i> , 4 zu 2,400 <i>M.</i> , 4 zu 2,300 <i>M.</i> , 4 zu 2,200 <i>M.</i> , 4 zu 2,100 <i>M.</i> , 2 zu 2,000 <i>M.</i> , 6 zu 1,800 <i>M.</i>	140,700 "
<u>82</u>	<u>238,500 <i>M.</i></u>

d. Kreischulinspektoren.

11 Kreischulräthe: 1 zu 4,700 <i>M.</i> , 2 zu 4,400 <i>M.</i> , 1 zu 4,000 <i>M.</i> , 1 zu 3,900 <i>M.</i> , 1 zu 3,800 <i>M.</i> , 2 zu 3,700 <i>M.</i> , 1 zu 3,300 <i>M.</i> , 2 zu 3,000 <i>M.</i>	41,900 <i>M.</i>
---	------------------

Titel XII. Heil- und Pflegeanstalt Pforzheim.

1 Direktor	6,200 <i>M.</i>
1 Assistenzarzt (erledigt)	1,800 "
1 Verwalter	2,800 "
<u>3</u>	<u>10,800 <i>M.</i></u>

Titel XIII. Heil- und Pflegeanstalt Mlenau.

1 Direktor	6,200 <i>M.</i>
3 Aerzte: 1 zu 5,600 <i>M.</i> , 1 zu 3,300 <i>M.</i> , 1 zu 1,860 <i>M.</i> (erledigt)	10,760 "
2 Hausgeistliche: 1 zu 3,200 <i>M.</i> , 1 zu 2,400 <i>M.</i>	5,600 "
1 Verwalter	2,400 "
<u>7</u>	<u>24,960 <i>M.</i></u>

Special-Budget

für

1880 und 1881.

Vierte Abtheilung.

Handelsministerium.

1880		1881		Beschreibung
1880	1881	1880	1881	
				Ziel I. Ministerium
				1. a. Besoldungen
				b. Besoldungsgeldstoffe
				2. a. Gehalte
				b. Besoldungsgeldstoffe
				3. Besondere
				Summe Ziel I.
				für beide Jahre
				Ziel II. Für Besetzung der Landesstellen
				A. Besondere
				4. a. Besoldungen
				b. Besoldungsgeldstoffe
				5. a. Gehalte
				b. Besoldungsgeldstoffe
				6. Besondere
				7. Besondere
				8. Besondere
				9. Besondere
				Summe Ziel II.
				für beide Jahre
				Zusammenfassung
				10. Besondere
				a. Besondere
				b. Besondere
				Summe A. Besondere
				für beide Jahre
				B. Besondere
				1. Besondere
				Summe B. Besondere
				A. Besondere
				Summe Ziel II.

Handels-
A. Aus-
gabe.

§	1.	2.	3.	4.	5.	6.	
						Uebersicht gegen früher	
						mehr.	weniger.
Titel I. Ministerium.							
Ordentlicher Etat.							
1.	a. Beihilgen	48,300	48,300				
	b. Besondere Ausgaben	5,280	5,280				
2.	a. Gehalte	12,100	12,100				
	b. Besondere Ausgaben	816	816				
3.	Bureauausw. d.	6,900	6,900				
Summe Titel I.			72,286	72,286			
				144,572			
Titel II. Für Bearbeitung der Landesstatistik.							
A. Ordentlicher Etat.							
4.	a. Beihilgen	3,200	3,700			200	
	b. Besondere Ausgaben	300	389				
5.	a. Gehalte	12,450	12,450				
	b. Besondere Ausgaben	552	552				
6.	Bureauausw. d.	2,950	2,250				
7.	Druckkosten	7,500	7,500				
8.	Fakten und Reichthum	450	450				
9.	Kosten des Materials der Vollziehung vom 1. Dezember 1880	—	6,000			6,000	
Verpflichtete Ausgaben:							
	a. Feste	550	1,100			550	
	b. Zeitliche	150	150				
Summe A. Ordentlicher Etat.			27,762	34,512		6,750	
				69,024			
B. Außerordentlicher Etat.							
1.	Versicherung der geologischen Karte von Baden	—	2,000				
Summe B. Außerordentlicher Etat			—	2,000			
A. Ordentlicher Etat			—	69,024			
Summe Titel II.			—	71,024			

ministerium.
gabe.

Erläuterungen.

§ 11-12. Ministerialausgaben.

§ 4. 1. a. Gehaltsausgaben.

§ 5. 9. Gelder wurden für die betrieblichen Ausgaben sowohl aus Jahresbudgeten von 3,000 M., als auch aus 6,000 M. unter dem gewöhnlichen Budgeten der Jahresverwaltung bewilligt; erstere für 1887 wurde jedoch ein Teil, nämlich 2,500 M., für die Kosten des Materials der Vollziehung vom 1. Dezember 1880 auf den Etat der Landesstatistik übertragen. Im Jahre 1880, in dem die Vollziehung nicht in Kraft trat, wurde in der Landesrechnung, die 1880 in weiterem Umfang zu erwarten, welche ein bei hohem Beschäftigungssatz anfallender Betrag in Höhe gebracht wird.

§ 5. 10. Außerordentliche Ausgaben von 1874, 1877 und 1878.

§ 5. 1. 1. Für die geologische Karte von Baden	179 M. 48 Pf.	8,000 M.
Veranschlagt unter dem Jahr 1874	1,017 M. 82 Pf.	
" " 1877	1,000 M. 12 Pf.	
" " 1878	—	2,000 M. 48 Pf.
" " 1879	—	2,000 M. 50 Pf.

Es ist nicht zweifelhaft, daß der durch geologisches Landesstudium und insbesondere die geographische Karte neuer Beziehungen ist. Für die Durchführung einzelner Abschnitte der geologischen Karte sind ausserdem Mittel, welche für die Vervollständigung der Karte, welche von den geologischen Landesverwaltungen der 2. Klasse 1879. 2. Halbjahr.

Handels-
A. Aus-

1.	2.	3.	4.	5.	6.		
					7.	8.	
9.		Erläuterung	Berechnung für 1890/91 jährlich	Mittelzahl	Mittel pro Mittel		
					mehr.	weniger.	
Titel III. Für Förderung der Gewerbe.							
A. Ordentliches Geb.							
11.	Kaufmannsvereine:						
1. a.	Beförderung	3,500	3,200	—			
b.	Belehungsstellen	540	540	—			
2. a.	Gehalte	6,000	6,995	300			
	ferner von Titel III. B. 2	—	1,800	1,800			
b.	Belehungsstellen	120	120	—			
3.	Bureauaufwand	1,500	1,500	—			
4.	Zinsen und Rückstellungen	800	800	—			
5.	für die Ausstattung mit die Sammlungen der Kaufmannsvereine	7,800	7,800	—			
6.	für die Rückstellungen der Kaufmannsvereine	7,400	7,400	—			
7.	für die Rückstellungen und Pensionen	300	300	—			
8.	für laufende laufende Unterhaltung der Gebäude und verchiedene und zufällige Ausgaben	1,000	1,000	—			
12.	Kaufmannsvereine:						
1. a.	Beförderung	15,800	15,600	—			
b.	Belehungsstellen	2,280	2,280	—			
2. a.	Gehalte	5,675	5,546	—	125		
	Wage (Küfener)	—	1,800	1,800			
b.	Belehungsstellen	216	216	—			
3.	Bureauaufwand	1,000	1,000	—			
4.	Zinsen und Rückstellungen	950	950	—			
5.	Erläuterung für Anlagen der Kaufmannsvereine mit Preise	6,400	7,300	800			
6.	Mittel für den Schulbedarf	6,500	6,500	—			
	Uebersicht	68,436	73,077	4,700	129		

ministerium.
gabe.

Erläuterungen.

Die Mittel zum Zwecke der Förderung der Gewerbe sind wie folgt veranschlagt:

§ 11, 1. a. Der Betrag der Beförderung der Kaufmannsvereine ist mit 12,300 A. unter § 12, 1. a. angesetzt.

§ 11, 1. b. Der Betrag der Beförderung der Kaufmannsvereine ist mit 1,700 A. gegenüber dem bisherigen Budget mit 2,000 A. unter § 12, 1. b. angesetzt.

§ 11, 2. a. Der Betrag der Beförderung der Kaufmannsvereine ist mit 600 A. auf Grund der Beförderung der Kaufmannsvereine angesetzt.

§ 11, 2. b. Der Betrag der Beförderung der Kaufmannsvereine ist mit 1,800 A. gegenüber dem bisherigen Budget mit 1,800 A. angesetzt.

§ 11, 3. Der Betrag der Beförderung der Kaufmannsvereine ist mit 1,500 A. gegenüber dem bisherigen Budget mit 1,500 A. angesetzt.

§ 11, 4. Der Betrag der Beförderung der Kaufmannsvereine ist mit 1,000 A. gegenüber dem bisherigen Budget mit 1,000 A. angesetzt.

§ 12, 1. a. u. b. Der Betrag der Beförderung der Kaufmannsvereine ist mit 15,800 A. gegenüber dem bisherigen Budget mit 15,600 A. angesetzt.

§ 12, 1. b. Der Betrag der Beförderung der Kaufmannsvereine ist mit 2,280 A. gegenüber dem bisherigen Budget mit 2,280 A. angesetzt.

§ 12, 2. a. Der Betrag der Beförderung der Kaufmannsvereine ist mit 5,675 A. gegenüber dem bisherigen Budget mit 5,546 A. angesetzt.

§ 12, 2. b. Der Betrag der Beförderung der Kaufmannsvereine ist mit 216 A. gegenüber dem bisherigen Budget mit 216 A. angesetzt.

§ 12, 3. Der Betrag der Beförderung der Kaufmannsvereine ist mit 1,000 A. gegenüber dem bisherigen Budget mit 1,000 A. angesetzt.

§ 12, 4. Der Betrag der Beförderung der Kaufmannsvereine ist mit 950 A. gegenüber dem bisherigen Budget mit 950 A. angesetzt.

§ 12, 5. Der Betrag der Beförderung der Kaufmannsvereine ist mit 6,400 A. gegenüber dem bisherigen Budget mit 7,300 A. angesetzt.

§ 12, 6. Der Betrag der Beförderung der Kaufmannsvereine ist mit 6,500 A. gegenüber dem bisherigen Budget mit 6,500 A. angesetzt.

1.	2.	3.	4.	5.	6.	
					7.	8.
§.		Erläuterung Zweckmäß.	Veranschlag. für 1890/91 jährlich.	Veranschlag. für 1891/92 jährlich.	Mittel aus sonstigen Einnahmen.	
					nehr.	weniger.
	Titel III. Für Förderung der Gewerbe.					
	A. Oeffentlicher Etat.					
	Lehrvertrag	68,400	73,007	4,700	120	
13.	Schreibereibische Fortwahrung:					
	1. a. Gehalte	2,400	2,500	100		
	b. Wohnungsgeldzuschuß	—	90	90		
	2. Gehaltsan an Schüler	800	800	—		
	3. Zuschlag Kaufmann	1,000	1,000	—		
14.	Wissenschaftliche Fortwahrung:					
	a. Gehalte	4,350	5,650	1,400		
	b. Wohnungsgeldzuschuß	—	90	90		
	c. Zuschlag Kaufmann	2,150	2,150	—		
15.	Wissenschaftlich-technologische Fortschaffung:					
	a. Gehalte	—	2,500	2,500		
	b. Zuschlag Kaufmann	—	1,000	1,000		
16.	Prüfungsausschuss für Baumeister:					
	a. Gehalte	—	2,400	2,400		
	b. Zuschlag Kaufmann	—	600	600		
17.	Für technische Förderung der Gewerbe und für Unter- haltung gewerblicher Vereine	15,000	15,000	—		
18.	Verständliche Ausgaben:					
	a. Porto	250	250	—		
	b. Sonstiges	50	50	—		
	Summe A. Oeffentlicher Etat	94,350	107,600	12,890	420	
 für beide Jahre	—	214,198	—	—	

7.	
Erläuterungen.	
§ 1. 11. 1. a.	Der Lehrvertrag ist für eine Stelle bestimmt.
§ 1. 11. 1. b.	Die Lehrverträge sind Teilung der Lehrkräfte.
§ 1. 11. 2. Best. 1. 11. 1.	
§ 1. 14. a. u. b.	Nach dem Budgetetat von 1892/93 sind die Mittel für die Fortbildung eines Gehalts von 1,000 M. für den Lehrvertrag und von 1,200 M. für den Lehrvertrag in Aussicht genommen; der Gehalt der Schüler ist bei ihrer Fortbildung jährlich mit einem Gehalt von 2,000 M. anzugeben über die Fortbildung der Schüler von 1892/93 bis zum Ende des Jahres 1895/96 mit 1,000 M. zu gewahren. In Folge eines von dem Landesminister beantragten Beschlusses für eine andere Bildung neuer wissenschaftlicher Fortwahrung sind hinsichtlich der Gehaltsbestimmungen für die Fortbildung der Schüler von 1892/93 ein Betrag von 500 M. anzugeben.
§ 1. 15.	Der Ausschuss für die Gewerbevereine hat in seiner ersten Sitzung am 10. März 1892 die Mittel für die Fortbildung eines Lehrvertrages von 2,400 M. und die Mittel für die Fortbildung der Schüler von 1,000 M. in Aussicht genommen, wenn dieselben von dem Landesminister genehmigt werden. Die Mittel für die Fortbildung der Schüler von 1,000 M. sind in dem Budgetetat von 1892/93 in Aussicht genommen. Die Mittel für die Fortbildung der Schüler von 1,000 M. sind in dem Budgetetat von 1892/93 in Aussicht genommen.
§ 1. 16.	Es sind bei den technischen Vereinen bei Bedarf, die in gewerblichen Vereinen angelegte Fortwahrung nicht als ein nur durch besondere Beiträge zu beständigem Bestand erhalten, bei einer Fortwahrung für Baumeister erhalten werden, wenn der Staat besondere Fortwahrungsmittel und die Mittel der Vereine der Fortwahrung der Vereine erhalten und die Mittel der Vereine der Fortwahrung der Vereine erhalten und die Mittel der Vereine der Fortwahrung der Vereine erhalten.
§ 1. 18. b.	Best. der Verordnung in § 11, Abs. 4.

1.	2.	3.	4.	5.	6.	
					3.	4.
§		Zweiterer Bezugsjap.	Veranschlag- te 1880/81 jährig.	Veranschlag- te 1881/82 jährig.	Bilanz gegen früher	
					mehr.	weniger.
	Titel III. Für Beförderung der Gewerbe.					
	B. Angeredendlicher Etat.					
1.	Anschaffung einer Selbstschneidmaschine für die Maschinenfabrik	—	2,610			
2.	Einrichtung der chemisch-technologischen Versuchsanstalt	—	1,500			
3.	Einrichtung der Versuchsanstalt für Baumaterialien	—	6,000			
	Summe B. Angeredendlicher Etat	—	10,110			
	A. Ueberschüssiger Etat	—	214,198			
	Summe Titel III.	—	224,308			
	Titel IV. Für Beförderung der Landwirtschaft.					
	A. Ortschaftlicher Etat.					
19.	Teufeln des landwirthschaftlichen Bezirkes	28,000	28,000			
20.	Für die agrarökonomischen Versuchsanstalten:					
	1. a. Verlebung	3,800	4,200		400	
	b. Versuchsgeldzuschuß	540	540		—	
	11,000 M.					
	2. a. Gehälter	2,800	2,800		—	
	b. Sonstiger Aufwand	3,800	3,800		—	
21.	Für Förderung der Wirthschaftsanstalt	5,000	5,000		—	
22.	Für einzelne Zweige des landwirthschaftlichen Bezirkes	12,000	12,000		—	
23.	Für Förderung der landwirthschaftlichen Hochschule	4,000	4,000		—	
24.	Für Förderung der Hochschule und für die Unterrichtserhaltung im Landbau	70,000	70,000		7,000	
25.	Für landwirthschaftliche Distriktsämter und Banterstiftung:					
	1. a. Verlebung	3,000	3,300		300	
	b. Versuchsgeldzuschuß	100	100		—	
	2. a. Gehälter	21,900	21,600		—	300
	b. Versuchsgeldzuschuß	420	420		—	
	3. Teufeln und Reisekosten	14,000	14,000		—	
	4. Sonstiges	800	800		—	
	Ueberschuß	170,820	178,220		7,700	300

7.	
Erläuterungen.	
	<p>Die R. 1. 1. trägt keine zur Verbesserung der Verhältnisse der Maschinenfabrik eine von einer Partei in der Provinzialverwaltung zu beschließen, sondern ist eine bloße Anweisung an die Provinzialverwaltung, die die Mittel aus dem Etat für die Beschaffung von Maschinen zu beschließen hat.</p> <p>Die R. 1. 2. trägt auf Veranlassung der für die Erhaltung der Schulen in der Provinz zuständigen Behörden.</p> <p>Die R. 2. 1. a. trägt auf Veranlassung der für die Erhaltung der Schulen in der Provinz zuständigen Behörden.</p> <p>Die R. 2. 1. b. trägt auf Veranlassung der für die Erhaltung der Schulen in der Provinz zuständigen Behörden.</p> <p>Die R. 2. 1. c. trägt auf Veranlassung der für die Erhaltung der Schulen in der Provinz zuständigen Behörden.</p> <p>Die R. 2. 1. d. trägt auf Veranlassung der für die Erhaltung der Schulen in der Provinz zuständigen Behörden.</p> <p>Die R. 2. 1. e. trägt auf Veranlassung der für die Erhaltung der Schulen in der Provinz zuständigen Behörden.</p> <p>Die R. 2. 1. f. trägt auf Veranlassung der für die Erhaltung der Schulen in der Provinz zuständigen Behörden.</p> <p>Die R. 2. 1. g. trägt auf Veranlassung der für die Erhaltung der Schulen in der Provinz zuständigen Behörden.</p> <p>Die R. 2. 1. h. trägt auf Veranlassung der für die Erhaltung der Schulen in der Provinz zuständigen Behörden.</p> <p>Die R. 2. 1. i. trägt auf Veranlassung der für die Erhaltung der Schulen in der Provinz zuständigen Behörden.</p> <p>Die R. 2. 1. j. trägt auf Veranlassung der für die Erhaltung der Schulen in der Provinz zuständigen Behörden.</p> <p>Die R. 2. 1. k. trägt auf Veranlassung der für die Erhaltung der Schulen in der Provinz zuständigen Behörden.</p> <p>Die R. 2. 1. l. trägt auf Veranlassung der für die Erhaltung der Schulen in der Provinz zuständigen Behörden.</p> <p>Die R. 2. 1. m. trägt auf Veranlassung der für die Erhaltung der Schulen in der Provinz zuständigen Behörden.</p> <p>Die R. 2. 1. n. trägt auf Veranlassung der für die Erhaltung der Schulen in der Provinz zuständigen Behörden.</p> <p>Die R. 2. 1. o. trägt auf Veranlassung der für die Erhaltung der Schulen in der Provinz zuständigen Behörden.</p> <p>Die R. 2. 1. p. trägt auf Veranlassung der für die Erhaltung der Schulen in der Provinz zuständigen Behörden.</p> <p>Die R. 2. 1. q. trägt auf Veranlassung der für die Erhaltung der Schulen in der Provinz zuständigen Behörden.</p> <p>Die R. 2. 1. r. trägt auf Veranlassung der für die Erhaltung der Schulen in der Provinz zuständigen Behörden.</p> <p>Die R. 2. 1. s. trägt auf Veranlassung der für die Erhaltung der Schulen in der Provinz zuständigen Behörden.</p> <p>Die R. 2. 1. t. trägt auf Veranlassung der für die Erhaltung der Schulen in der Provinz zuständigen Behörden.</p> <p>Die R. 2. 1. u. trägt auf Veranlassung der für die Erhaltung der Schulen in der Provinz zuständigen Behörden.</p> <p>Die R. 2. 1. v. trägt auf Veranlassung der für die Erhaltung der Schulen in der Provinz zuständigen Behörden.</p> <p>Die R. 2. 1. w. trägt auf Veranlassung der für die Erhaltung der Schulen in der Provinz zuständigen Behörden.</p> <p>Die R. 2. 1. x. trägt auf Veranlassung der für die Erhaltung der Schulen in der Provinz zuständigen Behörden.</p> <p>Die R. 2. 1. y. trägt auf Veranlassung der für die Erhaltung der Schulen in der Provinz zuständigen Behörden.</p> <p>Die R. 2. 1. z. trägt auf Veranlassung der für die Erhaltung der Schulen in der Provinz zuständigen Behörden.</p>

§	3.	4.	5.	6.	
				mehr.	weniger.
Titel IV. Für Beförderung der Landwirtschaft.					
A. Ordentlicher Etat.					
	Uebersicht	170,820	178,220	7,500	300
26	für die landwirtschaftliche Lehranstalt auf der Hochschule	6,800	8,000	2,200	—
27	a. für den Unterricht im Cöhen	10,650	8,000	—	2,650
	b. Wohnungsgeldzuschuss	210	210	—	—
28	Berichtswesen und sonstige Ausgaben:				
	a. Forts	900	900	—	—
	b. Sonstiges	300	300	—	—
				9,900	2,350
				2,350	
	Summe A. Ordentlicher Etat	188,686	197,236	7,500	
	„ „ „ für beide Jahre	—	394,472		
B. Außerordentlicher Etat.					
1.	für Vorschreibungen auf der Domäne Hochschule	—	12,280		
	a. für landliche Reparaturen und Verrichtungen an den Wirtschaftsgeländen	—	10,150		
	b. für Viederherstellung der Mähermaschinen auf den Höfen im Wetzelschhof	—	2,130		
	Summe B. Außerordentlicher Etat	—	12,280		
	A. Ordentlicher Etat	—	394,472		
	Summe Titel IV.	—	406,708		

Erläuterungen.

§ 1. 26. Eine Erläuterung.

§ 1. 27 a. Nach den Bestimmungen der letzten Budgetperiode kann auf einen Teil des bisherigen Budgets zum Gunsten der Wirtschaften verzichtet werden.

§ 1. 1 a. Die angeführte Summe von 10,150 M. ist bestimmt:

- a. zur völligen Erneuerung der landlichen Gebäude im großen Wirtschaftshof, sowie der Wirtschaften selbst der rechte Teil der Erneuerung in der Budgetperiode 1890/91 zur Verfügung gelangen soll. Als es zur Erneuerung dieser Gebäude und zur Verfertigung der Holz- und Eisenarbeiten angenommen.
- b. zum Neubau des Hofes der Wirtschaftshof
- c. zum Neubau der landlichen Wirtschaftshof
- d. zur Vervollständigung der durch Staats gestifteten Wirtschaftshof zur Verbesserung der Wirtschaften soll.
- e. zur besseren Verlegung der Holz- und Eisenarbeiten der Wirtschaftshof ein Verbot erfüllt werden; welche in bezug auf

Summe wie oben . . . 10,150 M.

§ 1. 1 b. Es ist durch angeführten Zwecknamen der Wirtschaftshof im Wirtschaftshof der Holz- und Eisenarbeiten, welche in bezug auf



Handels-
A. Ausg.

5	2	3	4	6	
				5	6
		Zuletzt für Maigeb. 1890	Veranschlag. für 1890/91 jährlich	Mehre wegen sonstiger Veränderungen	
		1890	1891	1890	1891
Titel V. Zentralkasse für Gewerbe, Landwirtschaft und Statistik.					
Ordnunglicher Etat.					
29. a. Besetzung		3,200	—	—	3,200
b. Besetzungsgewinn		360	—	—	360
30. Gehalt		1,000	1,500	200	—
31. Vorauszahlung		500	240	—	260
32. Sonstige Ausgaben:					
a. Porto		300	300	—	—
b. Sonstige		50	50	—	—
				200	5,820
					200
Summe Titel V.		6,010	2,590		5,620
" " für beide Jahre		—	4,740		—
Titel VI. Verwaltungszweige der Oberdirektion des Wasser- und Straßenbaus.					
A. Ordnunglicher Etat.					
I. für Wasser- und Straßenbau.					
a. Straßenbau.					
33. für Unterhaltung der Kanäle		1,970,004	2,000,072	33,068	—
34. a. Kosten der Aufsicht durch Straßenmeister		164,112	178,900	14,788	—
Übersicht		2,134,116	2,178,972	47,856	—

ministerium.
gabe.

Erläuterungen.

29. a. 29-32. Nach Abnahme der Aufwandsliste für die Kanalarbeiter und Teilübertragung in die Beschäftigung der Kanäle durch einen besondern besondern Aufwandskonto sind nicht erforderlich, da die Kanalarbeiter bereits einzeln über die Aufwandskonten ihrer Verwaltung ohne besondere Verwaltungsart übertragbar sind. Bei jeder Übertragung sind die bei jeder Übertragung von 6/100 M. aus und in der Übertragung zu bringen.
Für die Übertragung sind Aufwandskonten und für den Verwaltungsbereich folgende Aufwandskonten
a. Verwaltungsbereich und Verwaltungsbereich 200 M.
b. für sonstige Ausgaben, Porto u. 200 M.
Summe 2,300 M.

33. 33-34. Eine Erklärung.
Der Betrag bei geänderter Abgrenzung der Kanalarbeiter Kosten und Kosten ist nun für geänderter, auch die Abgrenzung der Straßenbaukosten entsprechend zu ändern und, da die Kanalarbeiter bereits einzeln über die Aufwandskonten ihrer Verwaltung, ohne besondere Verwaltungsart übertragbar sind, auch die Kosten der Kanalarbeiter einzeln übertragbar sind.
Die Straßenmeister können weiter nach bestehendem Verfahren die Kosten der Kanalarbeiter und auch Kanalarbeiter Kosten zu den Kanalarbeiter Kosten, die in dieser Höhe auch über den Kanalarbeiter Verwaltungsart übertragen zu lassen, und die Kosten der Straßenmeister Kosten und die Kosten der Kanalarbeiter Kosten zu ändern.

Es werden keine Änderungen:
für 20 Kanäle 1. Klasse 1.000 M. 21,000 M.
" " " " 2. Klasse 1.000 M. 20,000 M.
" " " " 3. Klasse 1.000 M. 15,000 M.
Summe für die Kanäle 56,000 M.
sonstige Ausgaben für Kanäle 2,300 M.
Summe 58,300 M.
Einen besondern Besondere und Besondere für einen weiteren Straßenbau 1,000 M.
Die bei Übertragung der Straßenbaukosten Kosten zu ändern und bei Übertragung von Verwaltungsart zu übertragen die Kosten und den Verwaltungsbereich des Kanalarbeiter Verwaltungsart zu ändern und bei Übertragung der Kanalarbeiter Verwaltungsart zu ändern und bei Übertragung der Kanalarbeiter Verwaltungsart zu ändern.
Die Kosten der Kanalarbeiter Kosten sind die Kosten der Kanalarbeiter Kosten, die in dieser Höhe auch über den Kanalarbeiter Verwaltungsart übertragen zu lassen, und die Kosten der Kanalarbeiter Kosten zu ändern.
Einen Betrag zu ändern entsprechend ist bei jeder für Verwaltungsart zu erhöhen um
Summe 5,790 M.
Summe 100 M.
Summe 5,890 M.
IV.

Handels-
A. Aus-

1.	2.	3.	4.	5.	6.	
					Erhöhter Budgetpost.	Berücksichtigt für 1880/81 Budget.
5	
Titel VI. Verwaltungszweige der Oberdirektion des Wasser- und Straßenbaus.						
A. Ordentlicher Etat.						
I. Für den Wasser- und Straßenbau.						
a. Straßenbau.						
	Uebervog ..	2,134,110	2,176,372	42,266		
	b. Wohnungsgemeinschaften ..	4,728	4,908	180		
35.	a. Kosten für das Betriebspersonal ..	12,015	12,615	600		
	b. Wohnungsgemeinschaften ..	300	420	120		
36.	Staatsbeiträge zur Unterhaltung der Bundesstraßen nach §§ 5 und 7 des Straßenengesetzes ..	11,500	13,500	2,000		
	Summe a. Straßenbau ..	2,162,653	2,307,815	45,156		
b. Wasserbau.						
1. Kleinstbau.						
37.	a. Gewöhnliche Unterhaltung und gewöhnliche Neubauten ..	560,000	560,000	—	—	
	b. Zuschuß zur Kläranstalt ..	140,000	120,000	—	20,000	
38.	a. Wasserkraften ..	31,100	29,000	—	2,100	
	b. Wohnungsgemeinschaften ..	780	600	—	180	
39.	Nachlässe an den Betriebsbeiträgen zum Kleinstbau ..	3,000	12,000	9,000		
	Summe 1. Kleinstbau ..	734,940	721,600	9,000	22,310	
2. Binnenschifffahrt.						
40.	Gewöhnliche Unterhaltung und gewöhnliche Neubauten ..	161,500	171,000	9,500	—	
41.	Zuschuß zum Kleinstbau ..	17,000	13,000	—	4,000	
42.	Zuschuß zum Rumpfbau ..	17,000	13,000	—	4,000	
43.	Zuschuß zum Schiffbau ..	6,800	5,800	—	1,000	
	Uebervog ..	202,300	202,800	9,500	9,000	

Erläuterungen.

ministerium.
gabe.

Die §. 34 b. Nach dem letztmaligen Etat.

Die §. 35 a. Die Erhöhung um 600 A. erforderlich zur Einstellung von Arbeitskräften.

Die §. 35 b. Nach dem letztmaligen Budget.

Die §. 36. Die Beiträge betragen im Jahr 1879: 12,600 A. Für die kassierten Beiträge ist die Summe für voraussichtlich mehr je künftige Budget auf 13,500 A. zu erhöhen.

Die §. 37 a. Es erfolgt gemäß mit den Aufgabenerlösen die gleiche langsame Verringerung.

Die §. 38 a. Durch andere Einstellung der Wasserkraftwerke wird ein Zuschuß von 20,000 A. an die Wasserkraftwerke zu leisten sein.

Die §. 38 b. Nach Abschreibung der Wohnungsgemeinschaften eines Zuschusses von 2,128 A. sind 2,180 A. zu leisten.

Die §. 39. Die Nachlässe betragen 1878 bis 1879 um 9,000 A., sie werden in der künftigen Budgetperiode voraussichtlich auf 12,000 A. steigen.

Die §. 40. Von dem früheren Budgetposten von 200,000 A. wurden im letzten Budget in Folge der Bestimmungen des Art. 60, Abs. 2 und des Art. 70, Abs. 2 und 3 des Reichsgesetzes vom 6. Juni 1874 um 22,000 A. abgetrennt und auf die §§. 41, 42 und 43 des künftigen Budgets übertragen.

Die Summe dieser Zuschüsse beträgt auf den künftigen Etat 45,156 A. plus 22,310 A. sind 67,466 A. zu leisten. Die Summe der Zuschüsse beträgt 67,466 A. plus 22,310 A. sind 89,776 A. zu leisten.

Die §. 41. Der künftige Etat ist gemäß mit dem künftigen Budget.

Die §. 42. Wie bei §. 41.

Die §. 43. Wie bei §. 41.

§	Beschreibung	3	4	5	
				6	7
		Erweiterter Subjetz.	Berücksichtigung für 1880 (in jährlich)	Veränderung gegen 1879	Veränderung gegen 1878
Titel VI. Verwaltungszweige der Oberdirektion des Wasser- und Straßenbaues.					
A. Ordentlicher Etat.					
III. Katasterverwaltung.					
50.	Erhaltung und Ausbesserung des Landwiesens	10,500	12,000	1,500	—
51.	Für Vermessung und Kartierung	370,000	341,000	71,000	—
52. a.	Für Fortführung der Vermessungsarbeiten	72,000	90,000	18,000	—
b.	Wohnungsbeschaffungsstelle	2,076	1,704	—	372
				90,500	372
S u m m e III. Katasterverwaltung		354,576	441,704	90,128	
IV. Verwaltungsaufwand.					
a. Zentralverwaltung.					
53. a.	Befoldungen	80,800	86,700	5,900	
b.	Wohnungsbeschaffungsstelle	9,600	10,020	300	
Uebertrog		90,400	96,720	6,300	

Erklärungen.	
24 § 20.	Der Subjektionsausweis für das Jahr 1879 ist 11,004 A.
24 § 21.	Der Subjektionsausweis für 1880 ist 11,004 A. Der Subjektionsausweis für 1879 ist 11,004 A. Der Subjektionsausweis für 1878 ist 11,004 A.
24 § 22 a.	Die Subjektionsausweise sind durch die Subjektionsausweise für 1879 und 1880 ersetzt worden. Die Subjektionsausweise für 1879 und 1880 sind durch die Subjektionsausweise für 1879 und 1880 ersetzt worden.
24 § 22 b.	Die Subjektionsausweise sind durch die Subjektionsausweise für 1879 und 1880 ersetzt worden. Die Subjektionsausweise für 1879 und 1880 sind durch die Subjektionsausweise für 1879 und 1880 ersetzt worden.
24 § 23 a.	Die Subjektionsausweise sind durch die Subjektionsausweise für 1879 und 1880 ersetzt worden. Die Subjektionsausweise für 1879 und 1880 sind durch die Subjektionsausweise für 1879 und 1880 ersetzt worden.
24 § 23 b.	Die Subjektionsausweise sind durch die Subjektionsausweise für 1879 und 1880 ersetzt worden. Die Subjektionsausweise für 1879 und 1880 sind durch die Subjektionsausweise für 1879 und 1880 ersetzt worden.

§.	3.	4.	5.	6.	
				7.	8.
Titel VI. Verwaltungszweige der Oberdirektion des Wasser- und Straßenbaues.					
IV. Verwaltungsaufwand.					
a. Zentralverwaltung.					
	Uebertrog	30,400	36,730		6,200
54. a. Gehalt		60,500	64,900		4,000
b. Wohnungsgeldzuschüsse					
55. a. Für uneheliche Kinder bei der Kautelenverwaltung		14,000	21,300		7,300
b. Wohnungsgeldzuschüsse					
56. Pensionskosten bei Zentralverwaltung		13,000	13,600		—
57. Mieten und Reichthum		20,000	20,000		—
58. Postporto		3,500	4,100		750
59. Sonstige Ausgaben		1,500	1,500		—
Summe a. Zentralverwaltung		208,874	228,472		19,000

7.	
Erläuterungen.	
<p>In §. 54 a. Der Gehalt der Verwaltungsbeamten ist ein mittlerer Tarifbestandteil nachzuverfolgen, welche in Verrechnung kommen.</p> <p>Der Gehalt der Verwaltungsbeamten über den Tarifbestandteil nach zu verfahren bei einzelnen Stellen nach früherer Lage der ein demselben zugehörigen Beamten, bei neuen Beschäftigten jedoch für den höheren Stand nach demselben. Nach dieser Regelung ist auch die Gehalt der Beamten, welche sich zur Fortsetzung ihrer Tätigkeit einem für den höheren Stand neuverordneten Beamten zugehörigen Dienstverhältnis setzen, wie zur weitergehenden Beförderung eines Beamten, eines der obigen Dienstverhältnisse einzusetzen, welcher bei der im gegebenen Falle für seine Tätigkeit entfällt und nicht mehr auf andere Stelle zu übertragen wird.</p> <p>Der Gehalt der Beamten für jeden vorkommenden Stand im Verhältnis der Zentralverwaltung nach der für einen einzelnen Beamten angegebenen Betrag von 1,000 M. zur Verfügung. Die zur entsprechenden Beförderung erforderliche Summe von 600 M. würde mit Rücksicht darauf, daß es sich lediglich um Beförderung handelt, nicht höher sein, die Dienstverhältnisse jedoch werden mehrere, auch Fortbewegung am Gehaltstand der Zentralverwaltung geben, welche in der entsprechenden Beförderung anderer Beamten II. Klasse bei der Beförderung ihren Ausdruck finden. Es erweist sich erforderlich, bei jedem Gehalt auf den Stand der Beförderung zu rechnen und werden daher weitere 800 M. mehr angesetzt.</p> <p>Die Beförderungsbeträge betragen 2,600 M. 800 M. 2,500 M. für Beförderung nach oberwärts 2,700 M. Zugewinn ist mit Rücksicht auf die Fortsetzung in Beförderung für einen Beamten der Gehalt eines Beamten abgerechnet mit 2,800 M. Nicht Beförderung 4,600 M.</p>	
<p>In §. 54 b. Nach dem vorliegenden Stand.</p> <p>In §. 55 a. Nach der die uneheliche Kinder beim Kautelenwesen nach der bisherigen Verfügung nicht mehr gerechnet. Der Kautelenbetrag betrug 1,076 17,600 M. 1,076 20,750 M. 1,076 21,600 M.</p> <p>Um die möglichst vollständige Berücksichtigung der unehelichen Kinder bei der Kautelenverwaltung, wurde bei Berechnung der Kautelenbeträge, welche zugeworfen sind dem einzelnen Beamten über die Verfügung zu haben haben, besondere Rücksichtnahme genommen. Die dem einzelnen Beamten bei der Berechnung zugeworfen ist auch diese Rücksicht und es hat die Verfügung der Verfügung nachher. Es wird ein bei dem Kautelenbeträge der Jahre 2 Jahre entsprechenden Betrag von 2,000 M. in Verrechnung gebracht. Nach dem Jahre Summe hat ein Teil der Beamten für Fortsetzung anderer unter §. 54 in Anwendung gebracht.</p>	
<p>In §. 56. Der Kautelen im Jahr 1879 belief sich auf 4,110 M. 72 J.</p>	



§	1.	2.	3.		4.		5.		6.	
			Beibehalten Beibehalten	Vermindert für 1890/91 jährlich	in 1890/91	in 1890/91	gegen früher mehr	weniger		
	Titel VI. Verwaltungszweige der Oberdirektion des Wasser- und Straßenbaues. A. Ordentlicher Etat. IV. Verwaltungsaufwand. b. Gehaltsverwaltung									
60.	a. Bezahlungen	120,300	126,400			6,100	—			
	b. Bezahlungsgutschriften	11,941	12,899			958	—			
61.	a. Gehalte	60,300	67,700			—	1,500			
	b. Bezahlungsgutschriften	1,104	1,404			290	—			
62.	Bezahlungen	28,800	31,400			2,600	—			
63.	Dien- und Reisekosten	86,230	86,230			—	—			
64.	Fond für Fortbildung junger Ingenieure	1,700	1,700			—	—			
65.	Fond für Unterstützung hilfsbedürftiger städtischer Bediensteter	1,700	1,700			—	—			
66.	Reisekosten für Voruntersuchungen	26,000	29,600			3,600	—			
67.	Verrechnungssachen	32,000	33,500			1,500	—			
68.	Abgang und Nachlass	1,130	1,600			470	—			
	Worttrag	370,165	394,174			15,508	1,500			

7.		8.		9.		10.	
Erläuterungen.							
§ 60 a.	Die jährliche Gehaltszahl auf das Jahr 1890/91 ist durch die Erhöhung der Gehaltszahl für die Gehaltszahl für 1890/91 von 120,300 auf 126,400 um 6,100 A. erhöht worden. Die Gehaltszahl für 1890/91 ist durch die Erhöhung der Gehaltszahl für 1890/91 von 11,941 auf 12,899 um 958 A. erhöht worden.						
§ 60 b.	Die Gehaltszahl für die Gehaltszahl für 1890/91 ist durch die Erhöhung der Gehaltszahl für 1890/91 von 60,300 auf 67,700 um 7,400 A. erhöht worden.						
§ 61 a.	Die Gehaltszahl für die Gehaltszahl für 1890/91 ist durch die Erhöhung der Gehaltszahl für 1890/91 von 1,104 auf 1,404 um 300 A. erhöht worden.						
§ 61 b.	Die Gehaltszahl für die Gehaltszahl für 1890/91 ist durch die Erhöhung der Gehaltszahl für 1890/91 von 28,800 auf 31,400 um 2,600 A. erhöht worden.						
§ 62.	Die Gehaltszahl für die Gehaltszahl für 1890/91 ist durch die Erhöhung der Gehaltszahl für 1890/91 von 86,230 auf 86,230 um 0 A. erhöht worden.						
§ 63.	Die Gehaltszahl für die Gehaltszahl für 1890/91 ist durch die Erhöhung der Gehaltszahl für 1890/91 von 1,700 auf 1,700 um 0 A. erhöht worden.						
§ 64.	Die Gehaltszahl für die Gehaltszahl für 1890/91 ist durch die Erhöhung der Gehaltszahl für 1890/91 von 1,700 auf 1,700 um 0 A. erhöht worden.						
§ 65.	Die Gehaltszahl für die Gehaltszahl für 1890/91 ist durch die Erhöhung der Gehaltszahl für 1890/91 von 26,000 auf 29,600 um 3,600 A. erhöht worden.						
§ 66.	Die Gehaltszahl für die Gehaltszahl für 1890/91 ist durch die Erhöhung der Gehaltszahl für 1890/91 von 32,000 auf 33,500 um 1,500 A. erhöht worden.						
§ 67.	Die Gehaltszahl für die Gehaltszahl für 1890/91 ist durch die Erhöhung der Gehaltszahl für 1890/91 von 1,130 auf 1,600 um 470 A. erhöht worden.						
§ 68.	Die Gehaltszahl für die Gehaltszahl für 1890/91 ist durch die Erhöhung der Gehaltszahl für 1890/91 von 370,165 auf 394,174 um 24,009 A. erhöht worden.						

5.	3.	4.	6.		
			mehr.	weniger.	
Titel VI. Verwaltungszweige der Oberdirektion des Wasser- und Straßendanes.					
A. Ordentlicher Etat.					
IV. Verwaltungsaufwand.					
b. Bezirksverwaltung.					
	Uebersrag	370,105	384,174	10,500	1,500
69.	Steuern und Umlagen	4,450	2,120	670	—
70.	Retten wegen des Güterverkehrs und wegen Veranlagung von Gehilfsstellen und Materialen	2,890	2,500	80	—
71.	Gehalt	500	100	—	300
72.	Beurlaubte	5,000	7,000	1,400	—
73.	Sonstige Ausgaben	21,000	21,000	000	—
	Summe b. Bezirksverwaltung . .	401,815	417,984	18,200	1,200
	„ „ a. Zentralverwaltung . .	208,574	228,432	18,000	1,800
				37,817	1,800
	Summe IV. Verwaltungsaufwand . .	610,489	646,416	36,227	—
	„ „ Summe I. Wasser- und Straßendane . .	3,174,038	3,205,675	31,630	—
	„ „ II. Bundesfaktur und Feldberieselung	39,000	39,000	—	—
	„ „ III. Katasterverrechnung	354,576	444,704	50,128	—
	Summe A. Ordentlicher Etat	4,178,104	4,338,795	107,001	—
	„ „ „ für beide Jahre	—	8,671,590	—	—

7.	
Erläuterungen.	
§ 69.	Nach dem Rechnungsbuchstand bei dem letzten Jahre.
§ 70.	Zugrücken.
§ 71.	Zugrücken.
§ 72.	Der Mahnwahl im Jahre 1878 betrug 7,001 M 75 ¢.
§ 73.	Der Rechnungsbuchstand bei dem letzten Jahre beträgt 22,200 M 51 ¢. Von Mahnwahl bei dem letzten Jahre entsprechend werden 21,000 M in Uebersragung gebracht.

§.	Beschreibung	Erforderter Betraglosh.	Zusatzbetrag für 1890/91 überho.	Beträge gegen früher	
				mehr	weniger.
Titel VI. Verwaltungszweige der Oberdirektion des Wasser- und Straßenbundes.					
B. Wasserbau.					
A. Straßebau.					
Kreis Karlsruhe.					
1.	Korrektur der Straße zwischen Heberlingen und der Spitalstraße	—	10.000		
2.	Straßenbau von Heberling und Harteln	—	97.000		
3.	Straße von Unterhellingen nach Heberlingen	—	70.000		
Kreis Waldbrunn.					
4.	Umbau der Altbriicke in St. Blasien	—	30.000		
5.	Verbreiterung der Schlichthölzstraße zwischen Grottel und Wilsau	—	55.000		
Kreis Billingen.					
6.	Umbau der Schönbühlstraße bei Jurtwang	—	7.500		
Kreis Pforzsch.					
7.	Verbreiterung der Straße von Wirsach nach Schepfheim in Folge der Korrektur der Höhe	—	20.000		
8.	Erweiterung des bei Uffersfeld	—	11.500		
9.	Wegbrücke an der Straße von Schepfheim nach Bennert	—	5.000		
	Uebertag	—	323.800		

7.	
Erläuterungen.	
§a B. 1.	Die Straße ist viel zu eng, mehrfach gekrümmt und schlecht belichtet. In Folge der bei dem letzten Straßbau nicht mehr beachteten Höhenverhältnisse ist die Regelmäßigkeit der Straßenführung in Folge der unregelmäßigen Höhenverhältnisse der Gegend zu berücksichtigen. Die Kosten betragen 10.000 A. Die Kosten für die Herstellung der Straße betragen 10.000 A. Die Kosten für die Herstellung der Straße betragen 10.000 A.
§a B. 2.	Zurück Verlegung der Straße zwischen Heberlingen und Harteln ist nach dem Straßbau von Heberlingen zu berücksichtigen. Die Kosten betragen 97.000 A. Die Kosten für die Herstellung der Straße betragen 97.000 A. Die Kosten für die Herstellung der Straße betragen 97.000 A.
§a B. 3.	Straße von Unterhellingen nach Heberlingen ist nach dem Straßbau von Unterhellingen zu berücksichtigen. Die Kosten betragen 70.000 A. Die Kosten für die Herstellung der Straße betragen 70.000 A. Die Kosten für die Herstellung der Straße betragen 70.000 A.
§a B. 4.	Umbau der Altbriicke in St. Blasien ist nach dem Straßbau von St. Blasien zu berücksichtigen. Die Kosten betragen 30.000 A. Die Kosten für die Herstellung der Straße betragen 30.000 A. Die Kosten für die Herstellung der Straße betragen 30.000 A.
§a B. 5.	Verbreiterung der Schlichthölzstraße zwischen Grottel und Wilsau ist nach dem Straßbau von Grottel und Wilsau zu berücksichtigen. Die Kosten betragen 55.000 A. Die Kosten für die Herstellung der Straße betragen 55.000 A. Die Kosten für die Herstellung der Straße betragen 55.000 A.
§a B. 6.	Umbau der Schönbühlstraße bei Jurtwang ist nach dem Straßbau von Jurtwang zu berücksichtigen. Die Kosten betragen 7.500 A. Die Kosten für die Herstellung der Straße betragen 7.500 A. Die Kosten für die Herstellung der Straße betragen 7.500 A.
§a B. 7.	Verbreiterung der Straße von Wirsach nach Schepfheim in Folge der Korrektur der Höhe ist nach dem Straßbau von Wirsach nach Schepfheim zu berücksichtigen. Die Kosten betragen 20.000 A. Die Kosten für die Herstellung der Straße betragen 20.000 A. Die Kosten für die Herstellung der Straße betragen 20.000 A.
§a B. 8.	Erweiterung des bei Uffersfeld ist nach dem Straßbau von Uffersfeld zu berücksichtigen. Die Kosten betragen 11.500 A. Die Kosten für die Herstellung der Straße betragen 11.500 A. Die Kosten für die Herstellung der Straße betragen 11.500 A.
§a B. 9.	Wegbrücke an der Straße von Schepfheim nach Bennert ist nach dem Straßbau von Schepfheim nach Bennert zu berücksichtigen. Die Kosten betragen 5.000 A. Die Kosten für die Herstellung der Straße betragen 5.000 A. Die Kosten für die Herstellung der Straße betragen 5.000 A.

Handels-
A. Kreis-

1.	2.	3.	4.	5.	6.
Titel VI. Verwaltungsgewirke der Oberdirektion des Wasser- und Straßenbaus.					
B. Außerordentlicher Char.					
A. Straßenbau.					
Kreis Freiburg.					
10.	Sicherstellung der Pflanzmaterialfrage	—	323,600	45,100	
11.	Reparatur der Brücke bei Kellmünz	—	9,500		
12.	Straßenbrücke zur Station Elstfeld	—	25,000		
13.	Umbau der Holzbrücke bei Untereckhof	—	20,000		
14.	Reparatur der Brücke über den Lauberggraben bei Rheinau	—	4,000		
Kreis Offenburg.					
15.	Planholzbrücke bei Kemprechtshausen	—	6,000		
Kreis Heilbronn.					
16.	Straße von Weiskopf nach St. Leon	—	10,000		
17.	Stumpfbrücke bei Mauer	—	5,300		
	Uebersicht	—	458,500		

ministerium.
gabe.

Erklärungen.	
Je D. S. 10.	Die Kosten dieser Sicherstellung sind in der Rubrikierung im 1880/81er Budget nach approximativer Schätzung mit 150,000 M. angesetzt worden. Bei Ausarbeitung des Budgets im Herbst hat sich jedoch ergeben, daß, um die Straße hindurch in einem guten Stand zu bringen, 154,000 M. aufgewendet werden müssen. Daraus ersehen auf die andere Rubrikierung was durch die zur bestimmten Ersatzarbeiten 92,100 M. auf die obige Rubrikierung für zur bestimmten Ersatzarbeiten 62,900 M. In der Summe 156,700 M. welche bei dem hier anzuweisenden Budget für 1880/81 20,000 M. überschüssig waren, in Budget gesteuert; es wird jedoch davon bei dem Budget des Jahres 1881 voraussichtlich nur der Betrag von 47,000 M. zur Verwendung kommen (denn nur für 1881 sind erhebliche Erträge bei dem Kreis 1880/81 mit 2,000 M.) Die Kosten betragen 20,000 — 47,000 = 27,000 M. für die Straße 1881 in der Rubrikierung. Die geplante Summe mit 150,000 M. ist in Summe.
Je D. S. 11.	Die Straße ist heute schlecht, bei einer Reparatur an beiden notwendig, wofür 5,000 M. angesetzt sind. Die beabsichtigten Summen sind bei der Rubrikierung mit noch nicht getätigt. Die geplante Summe betragen jedoch in Summe.
Je D. S. 12.	Die Straße nach der Weiskopf Brücke ist ein sehr schlechtes, sowohl nach Qualität und Umfang als auch nach Alter, Zustand und Bauweise. Um die von der Direktion für die Straße, zu thun und mit einer ebenfalls zu thun und bei Reparatur schlechterer Straße die die gleiche Beschaffenheit in landesüblichem Stand zu setzen und gleichzeitig mit einer neuen einen Straße zu verlegen, sind 25,000 M. angesetzt. Die Summe von Kreis und Gemeinde sind in Summe getätigt mit 11,600 M. Die Gemeinde hat für die Reparatur 20,000 M. angesetzt, diese bei der Rubrikierung; die Erklärung der Rubrikierung ist noch nicht erfolgt.
Je D. S. 13.	Die Straße nach der Weiskopf Brücke ist ein sehr schlechtes, sowohl nach Qualität und Umfang als auch nach Alter, Zustand und Bauweise. Um die von der Direktion für die Straße, zu thun und mit einer ebenfalls zu thun und bei Reparatur schlechterer Straße die die gleiche Beschaffenheit in landesüblichem Stand zu setzen und gleichzeitig mit einer neuen einen Straße zu verlegen, sind 25,000 M. angesetzt. Die Summe von Kreis und Gemeinde sind in Summe getätigt mit 11,600 M. Die Gemeinde hat für die Reparatur 20,000 M. angesetzt, diese bei der Rubrikierung; die Erklärung der Rubrikierung ist noch nicht erfolgt.
Je D. S. 14.	Die Straße nach der Weiskopf Brücke ist ein sehr schlechtes, sowohl nach Qualität und Umfang als auch nach Alter, Zustand und Bauweise. Um die von der Direktion für die Straße, zu thun und mit einer ebenfalls zu thun und bei Reparatur schlechterer Straße die die gleiche Beschaffenheit in landesüblichem Stand zu setzen und gleichzeitig mit einer neuen einen Straße zu verlegen, sind 25,000 M. angesetzt. Die Summe von Kreis und Gemeinde sind in Summe getätigt mit 11,600 M. Die Gemeinde hat für die Reparatur 20,000 M. angesetzt, diese bei der Rubrikierung; die Erklärung der Rubrikierung ist noch nicht erfolgt.
Je D. S. 15.	Die bei der Rubrikierung über den Planholz bei Weiskopf ist bei der Rubrikierung angesetzt und auch ein vollständiger Neubau ist. Die Kosten betragen sich für die Rubrikierung der Rubrikierung in Summe mit 6,000 M. Die geplante Summe bei der Rubrikierung mit 2,000 M. in Summe getätigt. Die Kosten sind bei der Rubrikierung mit noch nicht getätigt.
Je D. S. 16.	Die Straße nach der Weiskopf Brücke ist ein sehr schlechtes, sowohl nach Qualität und Umfang als auch nach Alter, Zustand und Bauweise. Um die von der Direktion für die Straße, zu thun und mit einer ebenfalls zu thun und bei Reparatur schlechterer Straße die die gleiche Beschaffenheit in landesüblichem Stand zu setzen und gleichzeitig mit einer neuen einen Straße zu verlegen, sind 25,000 M. angesetzt. Die Summe von Kreis und Gemeinde sind in Summe getätigt mit 11,600 M. Die Gemeinde hat für die Reparatur 20,000 M. angesetzt, diese bei der Rubrikierung; die Erklärung der Rubrikierung ist noch nicht erfolgt.
Je D. S. 17.	Die Straße nach der Weiskopf Brücke ist ein sehr schlechtes, sowohl nach Qualität und Umfang als auch nach Alter, Zustand und Bauweise. Um die von der Direktion für die Straße, zu thun und mit einer ebenfalls zu thun und bei Reparatur schlechterer Straße die die gleiche Beschaffenheit in landesüblichem Stand zu setzen und gleichzeitig mit einer neuen einen Straße zu verlegen, sind 25,000 M. angesetzt. Die Summe von Kreis und Gemeinde sind in Summe getätigt mit 11,600 M. Die Gemeinde hat für die Reparatur 20,000 M. angesetzt, diese bei der Rubrikierung; die Erklärung der Rubrikierung ist noch nicht erfolgt.

1.	2.	3.	4.	5.	6.	
					anr.	wendgr.
5.	Erhaltung	Erhaltung	Erhaltung	Erhaltung	Erhaltung	Erhaltung
	Titel VI. Verwaltungszweige der Oberdirektion des Wasser- und Straßenbaues. B. Aufersendlicher Mat. A. Straßenbau. Kreis Heidelberg.					
18.	Bau der Hofstraße zwischen Gelbberg und Neuenheim Kreis Mannheim.	Uebertrag	456,500			
	19. Straße von Heiligersheim nach Weinsheim, her zu Herstellung durch die Stadt Weinsheim	—	77,000			
	20. Für Übernahme der Reitstraße über den Weiler in Weinsheim	—	42,250			
	21. Für Veranschlagung des Baustrassenzuges	—	700,000			
	22. Herstellung der Schiffbrücken über den Rhein bei Weinsheim und Rappel	—	10,500			
	Summe A. Straßenbau	—	1,312,570			

7.		Erklärungen.	
<p>Die Bewilligung für die Bahngüterbahn HORT 1 betrug 820,000 M.</p> <p>bei Abschluß der Strecke zwischen der Station HORT 1 und dem Bahnhof HORT 2 145,700 -</p> <p>und davon für die entsprechende Bewilligung der Bahngüterbahn HORT 1 für die entsprechende Strecke 11,400 -</p> <p>zur Bewilligung geblieben 662,900 M.</p> <p>Die entsprechende Bewilligung betrug:</p> <p>in der Strecke HORT 1 61,250 M 11 J.</p> <p>in der Strecke HORT 2 51,450 M 21 J.</p> <p>Die 31. Dezember 1878 verbleibende Summe 24,557 M 20 J., welche sich durch neue Bewilligungen aus dieser Zeitrechnung über die Bewilligung, gleich wegen eines nach ständiger Rechtsprechung über die Bewilligung nach nicht zur Zahlung gelangt waren. Es werden daher für die nächste Periode nicht in Betrachtung gebracht 24,557 M. (Schließen der Strecke HORT 1).</p> <p>Der Betrag der Gewinne von 1/2 M. 4,006 M.</p> <p>aus dem der Staat von 1/2 M. 2,704 M. gesamt 6,710 M.</p>			
<p>Die R. 19. Nach Bewilligung der Strecke von Heiligersheim nach Weinsheim ist bei der Strecke noch die Stadt Weinsheim und nicht in Betrachtung geblieben. Die zur Herstellung dieser Strecke ist wegen ungenügender Mittelverhältnisse ein Antrag eingeleitet bei der Stadt Weinsheim, welche sich verpflichtet hat, den Bau der Strecke bis zur Herstellung der Strecke zu übernehmen. Die Kosten sind auf 77,000 M. veranschlagt. Die Übernahme der Strecke wird ein Teil der Hofstraße übernehmen; der Stadt Weinsheim ist ein Teil der Herstellung gestellt.</p>			
<p>Die R. 20. Nach Bewilligung des Entwurfs von 3. Dezember 1875 hat an die Stadt Weinsheim wegen Übernahme der Herstellung der Straße für den Bau der Straße der Stadt Weinsheim in der Bahngüterbahn HORT 1 in Betrachtung zu bringen:</p> <p>1. Tilgungszinsen für 2 Jahre 20,000 M. 21,250 M 11 J.</p> <p>2. Zinsen für 2 Jahre 20,000 M. 2,000 - - -</p> <p>Summe 23,250 M 11 J.</p> <p>Es sind bei der Stadt Weinsheim die Kosten von 700,000 M. 20 J. zu berücksichtigen, welche in Betrachtung geblieben sind.</p>			
<p>Die R. 21. Bewilligung der Bewilligung in 6. 17 für den Betrag für die Strecke HORT 1.</p> <p>Während der Bewilligung wurden nach dem Betrag über Bewilligung der Bahngüterbahn von 16. April 1878 Bewilligung am 15. April 1878 zur Bewilligung geblieben über die Bewilligung geblieben sind, nach der die nicht Bewilligung nicht nur aus der wegen ungenügender Mittelverhältnisse von etwa 200,000 M. eine geringere Summe als bisher zur Bewilligung in Betracht geblieben, indem bei den Bewilligung geblieben Bewilligungswertungen auch die Bewilligung geblieben sind, nach der die Bewilligung geblieben sind, nach der Bewilligung geblieben sind.</p>			
<p>Die R. 22. Tilgungszinsen der Bewilligung der Strecke bei Weinsheim unter Berücksichtigung an der heutigen Schiffbrücke unter, deren Kosten geschätzt mit Berücksichtigung geblieben, aber nicht in 1/2 M. aus dem Bewilligungswert geblieben, sind im nächsten Jahr nach geblieben Bewilligung zur Bewilligung kommen werden.</p> <p>Der Betrag nach der Bewilligung von 5,500 M. veranschlagt sind.</p> <p>Eine ähnliche Bewilligung wie bei Weinsheim, nach der die Strecke bei Rappel in Folge der Bewilligung geblieben werden, werden nicht in Betrachtung mit der Bewilligung geblieben sind 10,000 M.</p> <p>Der Betrag der Bewilligung beträgt an dem demnach 10,000 M. veranschlagt.</p> <p>Es kommen daher in Betrachtung 5,500 + 5,000 = gesamt 10,500 M.</p>			

5	1	2	3	4	5	6	
						Erhöhter Budgetpost.	Vorausschlag für 1890/91 jährlich.
Titel VI. Verwaltungsjahre der Oberdirektion des Wasser- und Straßenbaus.							
B. Kaiserentlicher Etat.							
B. Wasserbau. Uebersicht u. Binnenflüssen. 2. Abflüsse.							
30. Zuschuß zur Neuanlagekosten bei Anlagungen	—	—	—	629,000	—	—	—
31. Recrutien der Abzahl bei Fälligkeit	—	—	—	180,000	—	—	—
32. Zuschuß zur Wasserbaukosten	—	—	—	14,000	—	—	—
c. Ausgabenfallen.							
33. Für Beschaffung eines Pumpenplatzes in Sippingen	—	—	—	1,400	—	—	—
				Summe B. Wasserbau	829,400	—	—

Erklärungen.

Da die Budget für 1890/91 nicht den Umständen des Jahres 1890/91 entspricht, sondern die Verhältnisse der Vorjahre darstellt, so ist die Veranschlagung für 1890/91 nicht als Richtschnur für die Budgetaufstellung für 1891/92 zu betrachten. In dem Budget für 1891/92 sind die Verhältnisse des Jahres 1890/91, soweit sie sich auf die Verwaltung des Wasserbauwesens beziehen, berücksichtigt. Die Veranschlagung für 1891/92 ist demnach die Veranschlagung für 1891/92, welche die Verhältnisse des Jahres 1890/91, soweit sie sich auf die Verwaltung des Wasserbauwesens beziehen, berücksichtigt. Die Veranschlagung für 1891/92 ist demnach die Veranschlagung für 1891/92, welche die Verhältnisse des Jahres 1890/91, soweit sie sich auf die Verwaltung des Wasserbauwesens beziehen, berücksichtigt.

Da die Budget für 1890/91 nicht den Umständen des Jahres 1890/91 entspricht, sondern die Verhältnisse der Vorjahre darstellt, so ist die Veranschlagung für 1890/91 nicht als Richtschnur für die Budgetaufstellung für 1891/92 zu betrachten. In dem Budget für 1891/92 sind die Verhältnisse des Jahres 1890/91, soweit sie sich auf die Verwaltung des Wasserbauwesens beziehen, berücksichtigt. Die Veranschlagung für 1891/92 ist demnach die Veranschlagung für 1891/92, welche die Verhältnisse des Jahres 1890/91, soweit sie sich auf die Verwaltung des Wasserbauwesens beziehen, berücksichtigt.



1. §	2.	3. Beizetliche Budgetkap.	4. Veranschlagt für 1880 (St. jährlich).	5. Differenz gegen letztes Jahr	
				6. mehr.	7. weniger.
	Titel VI. Verwaltungszweige der Oberdirektion des Wasser- und Straßenbaues.				
	B. Außerordentlicher Etat.				
	C. Verschönerung.				
34.	Für den Bau der Straßenmagazine	—	5,000		
35.	Für Herstellung einer neuen topographischen Karte des Landes	—	140,000		
	Summe C. Verschönerung	—	145,000		
	Summe A. Straßenbau	—	1,312,570		
	B. Wasserbau	—	829,400		
	Summe B. Außerordentlicher Etat	—	2,296,970		
	Übrig A. Ordentlicher Etat für zwei Jahre	—	8,671,500		
	Summe Titel VI.	—	10,968,566		
	Titel VII. Polizei.				
	Ordentlicher Etat.				
75.	Wach- und Gerichtsvergifter	4,900	4,900		
76.	Polizei über den Feingehalt der Goldwaaren	200	200		
77.	a. Wasservergifter	8,200	8,200		
	b. Wohnungsvergifter	60	60		
78.	Hilfsvergifter	2,500	2,500		
	Summe Titel VII.	15,920	15,920		
	„ „ für beide Jahre	—	31,840		
79.	Titel VIII. Verschiedene und zufällige Ausgaben.				
	Ordentlicher Etat.				
	a. Porto	850	850		
	b. Sonstiges	8,250	8,250		
	Summe Titel VIII.	9,100	9,100		
	„ „ für beide Jahre	—	18,200		

7. Erläuterungen.	
<p>In R. 3. 34. Die Commission beiderseits zur Beschaffung eines Straßenmagazine II und 27. mehrere Ceter Schichten und werden dabei für die nächste Periode mit 5,000 A. in Uebereinstimmung gebracht.</p> <p>In R. 6. 35. Zur Herstellung der Karten für die Provinz 1880 mit 140,000 A. erforderlich.</p>	

1.	2.	3. Jahreshetrag der ordentlichen Staat.				
		3. Ertrags- Budget.	4. Be- richtigung für 1880/81 Höchst.	5. Ertrag aus Verkauf von Böden u. andere Verkauf.	6. Abgaben gegen früher	
					mehr.	weniger.
Zusammenstellung.						
Titel I		72,296	72,296	—	—	
II		27,762	34,512	6,750	—	
III		94,336	107,099	12,763	—	
IV		193,099	197,238	7,500	—	
V		6,010	2,300	—	3,620	
VI		4,178,104	4,335,793	157,691	—	
VII		15,020	15,020	—	—	
VIII		9,100	9,100	—	—	
				184,754	3,620	
				181,134		
	Summe der Ausgabe	4,593,214	4,774,348			

7.	8.	9.	10.		
			Gesamthetrag für die Subjektperiode		
			7. Ertrags- Etat.	8. Mehr- ertrags- Etat.	9. Sum- me.
			Erläuterungen.		
144,592	—	144,592			
60,024	2,000	71,024			
214,198	10,110	224,308			
394,472	12,290	406,762			
4,798	—	4,798			
8,671,596	2,286,976	10,958,572			
31,840	—	31,840			
18,200	—	18,200			
9,548,696	2,311,366	11,860,062			

1.	2.	3.	4.	5.	6.	
					7.	8.
§		Seitiger Erlöse	Veranschlag- t für 1860/61 jährlich	zu erwartende Erlöse	erw.	weiger.
Titel I. Gewerbe.						
Ordnungsl. Einl.						
1.	Wettspiele (Ertrag aus Schützen)		30	30	—	
2.	Erlöse aus dem Verkauf der von der Landesgewerbe- halle erworbenen Gegenstände		400	400	—	
3.	Schulgelder		850	850	—	
4.	Vergütungen für Aufrechterhaltung von Anstalten durch die Königsmehlfabrik		—	2000	2000	
5.	Erlöse aus Hypothekenzinsen		—	400	400	
6.	Beiträge der Kreisverwaltungen Freiburg und Friburg zur Schmelze und zur Wasserversorgung		1500	1500	—	
7.	Vergütung für Verpachtung der gemeindefreien Ver- waltungsbauhallen		—	500	500	
8.	Vergütung für Verpachtung der Verwaltungsbauhallen für Baumaterialien		—	500	500	
9.	Verkäufe und sonstige Einnahmen		200	300	—	
	Summe Titel I.		3080	6480		3400
	„ „ für beide Jahre		—	12960		
Titel II. Landwirtschaft.						
Ordnungsl. Einl.						
10.	Ertrag aus Schützen		2000	2000	—	
11.	Ertrag aus Grundbesitz		2040	2280	240	
12.	Erlöse aus Inventarverkäufen		150	50	—	100
13.	Verkäufe und sonstige Einnahmen		200	400	200	
	Summe Titel II.		4390	4730	440	100
	„ „ für beide Jahre		—	9460		

7.	
1.	2.
Erläuterungen.	
§ 1. 1.	Die Erlöse aus dem Verkauf der von der Landesgewerbehalle erworbenen Gegenstände sind in dem Budget für 1860/61 mit 400 M. veranschlagt.
§ 1. 2.	Die Erlöse aus dem Verkauf der von der Landesgewerbehalle erworbenen Gegenstände sind in dem Budget für 1860/61 mit 850 M. veranschlagt.
§ 1. 3.	Die Vergütungen für Aufrechterhaltung von Anstalten durch die Königsmehlfabrik sind in dem Budget für 1860/61 mit 2000 M. veranschlagt.
§ 1. 4.	Die Erlöse aus Hypothekenzinsen sind in dem Budget für 1860/61 mit 400 M. veranschlagt.
§ 1. 5.	Die Beiträge der Kreisverwaltungen Freiburg und Friburg zur Schmelze und zur Wasserversorgung sind in dem Budget für 1860/61 mit 1500 M. veranschlagt.
§ 1. 6.	Die Vergütungen für Verpachtung der gemeindefreien Verwaltungsbauhallen sind in dem Budget für 1860/61 mit 500 M. veranschlagt.
§ 1. 7.	Die Vergütungen für Verpachtung der Verwaltungsbauhallen für Baumaterialien sind in dem Budget für 1860/61 mit 500 M. veranschlagt.
§ 1. 8.	Die Erlöse aus dem Verkauf der von der Landesgewerbehalle erworbenen Gegenstände sind in dem Budget für 1860/61 mit 200 M. veranschlagt.
§ 1. 9.	Die Erlöse aus dem Verkauf der von der Landesgewerbehalle erworbenen Gegenstände sind in dem Budget für 1860/61 mit 400 M. veranschlagt.
§ 1. 10.	Die Erlöse aus dem Verkauf der von der Landesgewerbehalle erworbenen Gegenstände sind in dem Budget für 1860/61 mit 2000 M. veranschlagt.
§ 1. 11.	Die Erlöse aus dem Verkauf der von der Landesgewerbehalle erworbenen Gegenstände sind in dem Budget für 1860/61 mit 2040 M. veranschlagt.
§ 1. 12.	Die Erlöse aus dem Verkauf der von der Landesgewerbehalle erworbenen Gegenstände sind in dem Budget für 1860/61 mit 150 M. veranschlagt.
§ 1. 13.	Die Erlöse aus dem Verkauf der von der Landesgewerbehalle erworbenen Gegenstände sind in dem Budget für 1860/61 mit 200 M. veranschlagt.

1.	2.	3.	4.	5.		6.
				Wachst.	Abnahme	
§		Zulieferung Budgetjahr	Veranschlagung für 1880/81 Jahrb.	Wachst. gegen V. J.	Abnahme gegen V. J.	
Titel III. Verwaltungszweige der Oberdirektion des Wasser- und Straßenwesens.						
A. Ortslicher Stat.						
I. Wasser- und Straßenbau.						
14.	Beiträge der Kreise zur Straßenunterhaltung	429,202	429,692	690	—	
15.	Beiträge der Gemeinden zur Straßenunterhaltung	362,827	372,833	10,006	—	
16.	Beiträge von Tisch-Vereinigungen zur Unterhaltung der Schiffbrücken über den Rhein und für das Pruden- terial bei Rehl	23,080	23,080	—	—	
17.	Beiträge der Gemeinden für Fußsteine	223,700	204,200	—	19,500	
18.	Beiträge der Gemeinden für Dammbauten	24,000	15,000	—	9,000	
19.	Ertrag aus Grundstücken und Gehäusen	69,320	68,820	—	500	
20.	Ertrag aus Grundstücken und Gehäusen	2,800	3,400	600	—	
21.	Ertrag aus Verleihen und Materialien	5,810	7,000	1,290	—	
22.	Ertrag	1,660	1,220	—	440	
23.	Beiträge Einnahmen	700	1,170	470	—	
	Summe I.	1,144,139	1,127,275	13,016	26,880	
II. Katastervermessung.						
24.	Beiträge der Grund- und Häuserbesitzer	67,532	72,290	4,758	—	
25.	Eventuelle Einnahmen	16,253	24,536	8,283	—	
	Summe II.	83,785	96,826	13,041	—	
	Summe I.	1,144,139	1,127,275	13,016	26,880	
				26,057	26,880	
					26,057	
	Summe Titel III. Ortslicher Stat.	1,224,924	1,224,101		823	
	für beide Jahre		2,448,205			

1.		2.		3.		4.		5.		6.	
										Erläuterungen.	
Ja S. 11.	Sichr. Verlang.										
Ja S. 12.	Zugelassen.										
Ja S. 17.	Sichr. Verlang.										
Ja S. 18.	Sichr. Verlang.										
Ja S. 19.	Nach dem Antrag der Jahre 2 Jahre.										
Ja S. 20.	Zur Hofkapitularbesoldung der Jahre 2 Jahre 18 4,375 M.										
Ja S. 21.	Hofkapitularbesoldung der Jahre 2 Jahre.										
Ja S. 22.	Zugelassen.										
Ja S. 23.	Zugelassen.										
Ja S. 24.	Hofkapitularbesoldung der Jahre 1876 bis 1878.										
Ja S. 25.	Zugelassen.										

Veranschlagung der 2. Kammer 1879. 24. Beilageheft.



Handels-
B. Ein-

1	2	3	4	6		
				Wohnen gegen früher	sonstige	
5		Seitheriger Budgetpost.	Voranschlag für 1880/81 jährlich.	Kumula- tions- betrag.	mehr.	weniger.
Titel III. Verwaltungszweig der Oberdirektion des Wasser- und Straßendanees.						
B. Asperdenstlicher Stat.						
1.	Beiträge der Gemeinden und Kreisverbände zu den Kosten der Straßennutzungen nach §. 6. Biffer 2 des Straßengesetzes vom 14. Januar 1868	—	192,293			
2.	Beiträge der Gemeinden für Tunnbauten	—	65,000			
3.	Verlös auf der topographischen Karte	—	17,000			
	Summe Titel III. B. Asperdenstlicher Stat. . .	—	274,293			
	folgt „ „ A. Odenstlicher Stat.	—	2,448,202			
	Summe Titel III.	—	2,722,495			

ministerium.
nahme.

7.	
Erläuterungen.	
<p>Je B. S. 1. Eine Mehrg.</p> <p>Je B. S. 2. Eine Mehrg.</p> <p>Je B. S. 3. Wie in der vorigen Budgetperiode.</p>	

Handels-
B. Ein-

1.	2.	3. Jahresbetrag des ordentlichen Etats.				
		4. Zu- rück- lage	5. Ver- ein- barung	6. Ver- änderung		
				7. mehr.	8. weniger.	
Zusammenstellung.						
Titel I		3,000	6,480	3,400	—	
II		4,300	4,700	540	—	
III		1,224,924	1,224,101	—	823	
				3,740	823	
Summe der Einnahme		1,232,304	1,235,311	2,917		

ministerium.
nahme.

9. Gesamtbetrag für die Subjektperiode			10. Erläuterungen.
7. Ordentlicher Etat.	8. außer-ordentlicher Etat.	9. Gesamtsumme.	
12,900	—	12,900	
9,400	—	9,400	
2,448,202	274,293	2,722,495	
2,470,622	274,293	2,744,915	

Anhang.

A. Ausgabe.

Titel IV. Für Förderung der Landwirthschaft.

A. Ordentlicher Etat.

§. 26. Für die landwirthschaftliche Lehranstalt auf der Hochburg.

Die Beschaffung und Erhaltung tüchtiger Lehrkräfte für die Hochburger Lehranstalt ist für deren Inhaber mit großen Schwierigkeiten verknüpft, da die Unsicherheit des Anstellungsverhältnisses und der private Charakter des letzteren in Verbindung mit der isolirten Lage der Schule für die Kandidaten des landwirthschaftlichen Lehrberufes wenig Verlockendes bietet. Häufiger Wechsel im Lehrpersonal, unter welchem die Unterrichtserfolge wesentlich leiden, sind deshalb um so häufiger, als die seither dem Schulvorstand gewährte Beihilfe die Bewilligung nur mäßiger Gehalte an die Lehrer gestattet.

Eine Erhöhung des Zuschusses zur Schule erscheint bei dieser Sachlage geboten und ist als Betrag dieser Erhöhung — unter Berücksichtigung des Umstandes, daß die vorhandenen Lehrmittel sehr unzureichend sind und deren Ergänzung und gute Erhaltung ebenfalls eine weitere Beihilfe wünschenswerth erscheinen lassen — die Summe von 2,200 *M.* angenommen. Diese Erhöhung wird übrigens die beregten Schwierigkeiten nur zum Theil zu beseitigen vermögen.

Es wird vielmehr den an der Schule wirkenden ständigen Lehrern die Aussicht auf Erlangung der Rechte des Gesetzes vom 16. Februar 1872, betreffend die Rechtsverhältnisse der Hauptlehrer an den landwirthschaftlichen Schulen, in Aussicht zu stellen und geeignetenfalls zu gewähren sein. Nur auf diesem Wege wird es sich möglich erweisen, für die Hochburg ein nach seiner beruflichen und persönlichen Vereignschaftung brauchbares Lehrpersonal dauernd zu gewinnen und damit die Unterrichtserfolge zu wirklich befriedigenden zu gestalten. Mit der Gewährung dieser Vergünstigungen an die Schule würde die Inanspruchnahme kräftigerer Aufsichtsbefugnisse Hand in Hand zu gehen haben, von deren Zugeständniß Seitens des Schulvorstandes die ersteren überhaupt abhängig zu machen wären. Der staatliche Aufwand für die Schule kann auch nach erfolgter Erhöhung des Staatszuschusses im Hinblick darauf, daß ähnliche Anstalten in Preußen (die sogenannten Landwirthschaftsschulen zur Zeit 13) einer staatlichen Dotation von 15 bis 18,000 *M.* und in Oesterreich (die landwirthschaftlichen Mittel- und theoretischen Ackerbauschulen zur Zeit 37) einer solchen bis zu 14,000 fl. sich erfreuen, immer noch als ein mäßiger erachtet werden.

Auch kommt in Betracht, daß der Erhöhung des Aufwandes unter dieser Position eine entsprechende Minderung unter Position 27 „für den Unterricht im Obstbau“ gegenübersteht.

Titel VI. Verwaltungszweige der Oberdirektion des Wasser- und Straßenbaues.

A. Ordentlicher Etat.

Wasser- und Straßenbau.

§. 33. Unterhaltung der Landstraßen.

Die Unterhaltungslänge der Landstraßen wird am Schlusse der Budgetperiode 1878/79 betragen 3908,170 km.

Im Laufe des Jahres 1880 werden nach Beilage 3 zur Ausscheidung kommen	7,230 km.
dagegen nach Beilage 4 neu aufzunehmen sein	92,390 "
Eigentlicher Zugang pro 1880	85,160 km
wovon die Hälfte mit	42,580 "
als für das ganze Jahr zu unterhalten angenommen wird.	
Der Stand pro 1880 berechnet sich hiernach auf	3950,750 "
Im Jahre 1881 werden nach Beilage 3 ausgeschieden	— km
wogegen nach Beilage 4 neu aufzunehmen sind	38,270 "
Eigentlicher Zugang pro 1881	38,270 km
wovon die Hälfte mit	19,135 "
und von den 1880 zugehenden Straßen	42,580 "

in Rechnung kommen, daher Stand pro 1881 4012,465 km.

Der Berechnung des Geldebauwands für Unterhaltung der Landstraßen sind hiernach folgende Längen zu Grund zu legen:

1880	3950,750 km
1881	4012,465 "
zusammen	7963,215 km
durchschnittlich jährlich	3981,608 km.

Es werden wie in der Budgetperiode 1878/79 pro laufenden Kilometer Straße 480 M. in Antrag gebracht, und berechnet sich hiernach der Gesamtbudgetsatz wie folgt:

1880: 3950,750 km à 480 M. =	1,896,360 M.
1881: 4012,465 " à 480 M. =	1,925,983 "

für beide Jahre zusammen 3,822,343 M.

Für Unterhaltung der Schiffbrücken über den Rhein bei Neuenburg, Breisach, Kehl, Freistett, Greffern und Plittersdorf und über den Neckar bei Diedesheim kommen wie bisher jährlich 74,000 M., für beide Jahre 148,000 "

und als Ersatz an Elsaß-Lothringen für Unterhaltung der Brücken bei Hüningen, Sasbach, Weisweil, Kappel und Ottenheim je 14,000 M., für beide Jahre 28,000 "

in Antrag.

Als in dem Budget an 1876 und 1877 der Unterstützungsfond für Straßenwarte von 2,000 fl. auf 3,500 M. jährlich erhöht wurde, waren etwa 900 Warte vorhanden, jetzt ist die Zahl auf nahezu 1000 gestiegen und sie wird sich noch weiter vermehren. In ungefähr gleichem Verhältniß wäre der ohnedies sehr spärliche Unterstützungsfond zu erhöhen und werden daher jährlich 3,900 M. beantragt, für 2 Jahre 7,800 "

Gesamtbedarf für 1880/81 4,006,143 M.

durchschnittlich für ein Jahr	2,003,072 M.
durchschnittlich pro Kilometer Straße und Brücke	503 "
Die Anforderung für 1880/81 von durchschnittlich	2,003,072 "
verglichen mit der Bewilligung für 1878/79	1,955,942 "
ergibt einen jährlichen Mehrbedarf von	47,130 M.

welcher daher rührt, daß

1. die Länge der Landstraße 1880/81 sich um 97,348 km höher stellt, als 1878/79 und daß
2. der Unterstützungsfond für Straßenwarte um 400 M. jährlich erhöht wurde.

[The following text is a mirror image of the reverse side of the page, appearing as bleed-through. It contains a detailed financial and administrative report regarding road maintenance and funding for the years 1878/79 and 1880/81. The text is largely illegible due to the bleed-through effect.]

Verzeichniß

der in der Budgetperiode 1878/79 aus dem Landstraßenverband ausgeschiedenen
Straßenstrecken.

Nummer der Straßen.	Bezeichnung der Straßen.	Ausgeschieden	
		1878	1879
		in einer Länge von	
		Kilometer.	Kilometer.
	Kreis Konstanz.		
66.	Ueberlingen-Mehlkirch, Korrektion Hebertsweller-Herdwangen	—	1,980
68.	Ueberlingen-Straß-Ostrach, Korrektion bei Lippertsreuthe in Verbin- dung mit dem Bau der Straße Nr. 260	0,640	—
	Korrektion der Steige beim sogenannten Ahänsle	—	0,270
	S u m m e Kreis Konstanz	0,640	2,250
	Kreis Billingen.		
	Nichts.		
	Kreis Waldshut.		
	Nichts.		
	Kreis Lörrach.		
	Frankfurt-Basel, Strecke von Kaltenherberg bis gegen Simeldingen . .	—	7,510
	Kreis Freiburg.		
	Nichts.		
	Kreis Offenburg.		
	Nichts.		
	Kreis Baden.		
21.	Neumalsch-Dos, Korrektion im Orte Haueneberstein	—	0,230
22.	Rastatt-Freudenstadt, Korrektion bei der Raunünzach	0,580	—
	S u m m e Kreis Baden	0,580	0,230
	Kreis Karlsruhe.		
20.	Ettlingen-Pforzheim, Korrektion Diellingen-Brözingen	—	3,040

Nummer der Straßen.	Bezeichnung der Straßen.	Ausgehieden	
		1878	1879
		in einer Länge von	
		Kilometer.	Kilometer.
	Kreis Mannheim.		
	Nichts.		
	Kreis Heidelberg.		
162.	Neckargemünd-Eberbach, Korrektio und Brückenbau über den Neckar	—	0,910
	Kreis Mosbach.		
	Nichts.		
	Zusammenstellung.		
	Kreis Konstanz	0,640	2,250
	„ Billingen	—	—
	„ Waldshut	—	—
	„ Lörrach	—	7,510
	„ Freiburg	—	—
	„ Offenburg	—	—
	„ Baden	0,580	0,230
	„ Karlsruhe	—	3,040
	„ Mannheim	—	—
	„ Heidelberg	—	0,910
	„ Mosbach	—	—
		1,220	13,940

Verzeichniß

der in der Budgetperiode 1878/79 in den Landstraßenverband aufgenommenen
Straßenstrecken.

Nummer der Straßen.	Bezeichnung der Straßen.	Die Aufnahme erfolgte	
		1878	1879
		in einer Länge von	
		Kilometer.	Kilometer.
Kreis Konstanz.			
65.	Stoßach-Ostrach, Zufahrt zur Station Nach-Binz	0,320	—
66.	Ueberlingen-Mehrkirch, Korrektio Hedertsweiler-Herdwangen	—	1,920
68.	Ueberlingen-Straß-Ostrach, Korrektio bei Lippertsreuth in Verbin- dung mit dem Bau der Straße Nr. 260	0,530	—
	Korrektio der Steige beim sogenannten Ahäusle	—	0,410
225.	Rohrdorf-Harthelm, Strecke von Kreenheinstetten bis Hausen im Thal	3,970	—
260.	Ueberlingen beziehungsweise Lippertsreuth-Heiligenberg	4,000	—
241.	Untersiggingen-Stephansfeld, Strecke Altenbeuern-Stephansfeld bezieh- ungsweise Nr. 69	—	2,800
179.	Hörisstraße, verschiedene Strecken	—	6,000
69.	Zufahrt zur Landungsstelle Unteruhldingen	—	0,400
57.	Donaueshingen-Ludwigshafen, Zufahrt zur Station Reuzingen	—	0,080
58.	Geisingen Tuttlingen, Zufahrt zur Station Jummendingen	—	0,900
59.	Schaffhausen-Tuttlingen, Zufahrt zur Station Engen	—	0,370
101.	Gailingen-Gottmadingen, Zufahrt zur Station Gottmadingen	—	0,040
160.	Singen-Stein, Zufahrt zur Station Singen	—	1,010
283.	Binningen-Storzeln-Hilzingen, die ganze Straße	8,810	—
	S u m m e Kreis Konstanz	17,630	13,930
Kreis Bilingen.			
285.	Donaueshingen-Nafen-Sunthausen, Strecke Biesingen bis Landesgrenze	1,470	0,900
299.	St. Georgen-Schramberg, Strecke vom Adler in Langenschiltach bis Landesgrenze bei Schramberg	—	8,500
	S u m m e Kreis Bilingen	1,470	9,400
Kreis Waldshut.			
47.	Degerfelden-Rheinfelden, Zufahrt zur Station Rheinfelden	—	0,480
48.	Basel-Schaffhausen, Zufahrt zur Station Säkingen	—	0,170
	Zufahrt zur Station Grießen	—	0,130
	Uebersrag	—	0,780

Nummer der Straßen.	Bezeichnung der Straßen.	Die Aufnahme erfolgte	
		1878	1879
		in einer Länge von	
		Kilometer.	Kilometer.
Kreis Waldshut.			
	Uebertrag . . .	—	0,780
52.	Rothaus-Thiengen, Zufahrt zur Station Thiengen	—	0,250
112.	St. Blasien-Albbruck, Zufahrt zur Station Albbruck	—	0,290
54.	Manden-Kadelburg, Zufahrt zur Station Stühlingen	—	0,740
	S u m m e Kreis Waldshut . . .	—	2,060
Kreis Lörrach.			
1.	Frankfurt-Basel. (Die von Kaltenherberg direkt gegen Eimeldingen führende Strecke wurde ganz ausgeschieden, von der Straße Nr. 286 wurde die Strecke von Kaltenherberg über Welmlingen bis Efringen zur Straße Nr. 1 überwiesen). Neuaufnahme der Strecke Efringen bis gegen Eimeldingen	—	2,980
	Zufahrt zur Station Eimeldingen	—	0,100
	Zufahrt zur Station Leopoldshöhe	—	0,610
49.	Basel-St. Blasien, Zufahrt zur Station Lörrach	—	0,370
	Zufahrt zur Station Steinen	—	0,170
	Zufahrt zur Station Zell i. W.	—	0,670
108.	Müllheim-Neuenburg, Zufahrt zur Station Müllheim	—	0,380
190.	Kandern-Müllheim, Aufnahme des übrigen Theils dieser Straße mit Ausnahme Gemarkung Kandern	8,560	—
	(bisher war nur die Gemarkung Obereggenen im Verband.)		
287.	Maulburg-Röllingen. Zu der bisherigen Strecke innerhalb Gemarkung Minseln kam noch der ganze übrige Theil in den Verband	8,190	—
	S u m m e Kreis Lörrach . . .	16,750	5,280
Kreis Freiburg.			
50.	Waldshut-Lenzkirch-Neustadt, Strecke Lenzkirch-Kappel-Neustadt . . .	4,900	2,900
98.	Hexenthalstraße, Strecke von Freiburg bis Au	3,430	—
248.	Garten-St. Peter-St. Märgen-Waldau, Strecke Hinterstraß-Waldau . . .	2,490	4,350
	S u m m e Kreis Freiburg . . .	10,820	7,250
Kreis Offenburg.			
32.	Mietersheim-Lahr	—	3,800
2.	Mannheim Kehl, Zufahrt zur Station Kehl	—	0,150
	Uebertrag . . .	—	3,950

Nummer der Straßen.	Bezeichnung der Straßen.	Die Aufnahme erfolgte	
		1878	1879
		in einer Länge von	
		Kilometer.	Kilometer.
Kreis Offenburg.			
	Uebertrag . . .	—	3,950
26.	Oppenau-Griesbach-Kniebis, Zufahrt zur Station Oppenau	—	0,390
31.	Dinglingen-Biberach, Zufahrt zur Station Dinglingen	—	0,450
126.	Appenweiler zum Bahnhof, Verlängerung bis zum neuen Aufnahms- gebäude	—	0,240
	S u m m e Kreis Offenburg . . .	—	5,030
Kreis Baden.			
96.	Reuchen-Rheinbischofsheim, Zufahrt zur Station Reuchen	0,180	—
22.	Kastatt-Freudenstadt, Korrektio bei der Raumnünzach	0,580	—
21.	Neumalshaus-Dos, Korrektio im Orte Haueneberstein	—	0,200
	S u m m e Kreis Baden . . .	0,760	0,200
Kreis Karlsruhe.			
20.	Ettlingen-Pforzheim, Korrektio Diellingen-Bröhlingen	—	5,030
137.	Ettlinger Bahnhof an den Rhein	—	11,500
	Zufahrt zur Station Graben-Neudorf	—	0,960
	S u m m e Kreis Karlsruhe . . .	—	17,490
Kreis Mannheim.			
279.	Zufahrtsstraße von der Schloßterrasse zum Hauptbahnhof Mannheim .	—	0,730
278.	Zufahrtsstraße vom ehemaligen Rheinthor zum Güterbahnhof auf der Mühlau	—	1,900
170.	Neckarsteinach-Weinheim, von der Landesgrenze bei Goryheim bis An- fang Weinheim	—	2,470
	S u m m e Kreis Mannheim . . .	—	5,100
Kreis Heidelberg.			
77.	Langenbrücken-Aglasterhausen, Strecke Waibstadt-Aglasterhausen . . .	—	5,560
172.	Wiesloch-Gichtersheim-Elsenz, Strecke von Station Wiesloch bis Nauenberg (Kreuz)	—	1,250
195.	Einsheim-Weiler-Abelshofen-Eppingen, Strecke Bahnübergang bei Einsheim bis Weiler	5,080	—
	Strecke Abelshofen bei Straße Nr. 140	—	1,500
	Uebertrag . . .	5,080	8,310

Nummer der Straßen.	Bezeichnung der Straßen.	Die Aufnahme erfolgte	
		1878	1879
		in einer Länge von	
		Kilometer.	Kilometer.
Kreis Heidelberg.			
	Uebertrag	5,080	8,310
183.	Malsch-Roth-St. Leon-Neulufheim, Anfangsstrecke bis St. Leon	—	5,480
170.	Neckarsteinach-Weinheim, Strecke Heiligentroststeinach bis hessische Grenze	—	4,090
162.	Neckargemünd-Eberbach, Korrektion und Brückenbau über den Neckar	—	0,910
272.	Zufahrt zum Güterbahnhof bei Heidelberg	—	0,730
289.	Zufahrt zur Eisenbahnstation Helmstadt	—	0,580
233.	Zufahrt zur Eisenbahnstation Steinsfurt	—	0,240
	S u m m e Kreis Heidelberg	5,080	20,340
Kreis Mosbach.			
5.	Auerbach-Königshofen, Zufahrt zur Eisenbahnstation Osterburken	—	0,530
	Zufahrt zur Eisenbahnstation Königshofen	—	0,460
6.	Wertheim-Mergentheim, Zufahrt zur Eisenbahnstation Gerlachsheim	—	0,220
77.	Langenbrücken-Aglasterhausen, Strecke Waibstadt-Aglasterhausen	—	2,150
	S u m m e Kreis Mosbach	—	3,360
Zusammenstellung.			
	Kreis Konstanz	17,630	13,930
	„ Billingen	1,470	9,400
	„ Waldshut	—	2,060
	„ Lörrach	16,750	5,280
	„ Freiburg	10,820	7,250
	„ Offenburg	—	5,030
	„ Baden	0,760	0,200
	„ Karlsruhe	—	17,490
	„ Mannheim	—	5,100
	„ Heidelberg	5,080	20,340
	„ Mosbach	—	3,360
	S u m m e	52,510	89,440

Verzeichniß

der voraussichtlich in den Jahren 1880 und 1881 aus dem Landstraßenverband
auszuschneidenden Straßenstrecken.

Nummer der Straßen.	Bezeichnung der Straßen.	Die Ausschneidung soll erfolgen	
		1880	1881
		in einer Länge von	
		Kilometer.	Kilometer.
	Kreis Konstanz.		
69.	Unterruhldingen-Altshausen, Korrektur Oberuhldingen-Killenweiler . .	3,200	—
	Kreis Freiburg.		
43.	Breisach-Donauschingen-Kirchsteige, Korrektur bei Neustadt, beziehungsweise Fortsetzung derselben bis Röhrenbach	3,650	—
	Kreis Karlsruhe.		
144.	Zufahrtsstraße zur seitherigen Eisenbahnstation Bretten	0,380	—
	Zusammenstellung.		
	Kreis Konstanz	3,200	—
	„ Billingen	—	—
	„ Waldshut	—	—
	„ Lörrach	—	—
	„ Freiburg	3,650	—
	„ Baden	—	—
	„ Karlsruhe	0,380	—
	„ Mannheim	—	—
	„ Heidelberg	—	—
	„ Mosbach	—	—
	Summe	7,230	—

Verzeichniß

der voraussichtlich in den Jahren 1880 und 1881 unter die Landstraßen aufzunehmenden Straßenstrecken.

Nummer der Straßen.	Bezeichnung der Straßen.	Die Aufnahme soll erfolgen	
		1880	1881
		in einer Länge von	
		Kilometer.	Kilometer.
Kreis Konstanz.			
63.	Messkirch-Sigmaringen, Verlängerung	2,000	—
69.	Unteruhldingen-Altshausen, Korrektio Oberuhldingen-Killenweiler . .	3,600	—
185.	Messkirch-Ebingen, Strecke Stetten a. L. M. bis Landesgrenze . . .	—	2,000
225.	Rohrdorf-Harthelm, Strecke Hausen-Schwenningen	5,900	—
234.	Mahlspüren-Dwingen	4,700	—
241.	Untersiggingen-Stefansfeld	—	7,640
210.	Vom Wutachthal über den Randen in's Höhgau, Strecke von der Straße Nr. 28 bis Rommingen	2,790	—
237.	Von Nach über Volkertshausen und Schlatt nach Hohenträhen . . .	7,800	—
	Summe Kreis Konstanz . .	26,790	9,640
Kreis Billingen.			
Eisenbahnzufahrtsstraßen:			
	Station Hornberg, Zufahrt von der Landstraße Hornberg-Schram- berg abgehend zum Aufnahmegebäude und bis zum Eisenbahn- übergang nach dem Verladeplatz	0,450	—
	Station Triberg, Verlängerung der bereits im Verband befindlichen Zufahrtsstraße bis Güterschuppen	0,280	—
	Station Oberkirnach, Zufahrt zum Aufnahmegebäude und Güter- schuppen nebst Verladeplatz	0,420	—
	Station Billingen, Zufahrt zum Güterschuppen nebst Verladeplätzen	0,600	—
	Station Marbach, Zufahrt zum Aufnahmegebäude und zum Güter- schuppen nebst Salzmagazin	0,790	—
	Summe Kreis Billingen . .	2,540	—
Kreis Waldshut.			
49.	Verlängerung durch Korrektio zwischen Bernau und St. Blasien . .	0,400	—
209.	Steinathalstraße, Strecke Detseln-Oberlauchringen	5,500	—
231.	Bonndorf-Hüfingen, Strecke Bonndorf-Ewattingen-Wutachmühle . .	11,500	—
	Uebertrag . .	17,400	—

Nummer der Straßen.	Bezeichnung der Straßen.	Die Aufnahme soll erfolgen	
		1880	1881
		in einer Länge von	
		Kilometer.	Kilometer.
Kreis Waldshut.			
	Uebertrag	17,400	—
244.	Schwarzathalstraße, untere Abtheilung	5,000	—
229.	St. Blasien-Todtmoos, ganze Straße	14,300	—
203.	Schlüchtthalstraße, Strecke Uehlingen-Wisnau	—	8,000
210.	Vom Wutachthal über den Manden in's Hühngau, Strecke Epsenhofen- Manden	—	3,700
	S u m m e Kreis Waldshut	36,700	11,700
Kreis Freiburg.			
43.	Breisach-Donaneschingen, Kirchsteige-Korrektion bei Neustadt, Fortsetz- ung derselben bis Röhrenbach	3,550	—
53.	Freiburg-Stühlingen, Korrektion Leuzkirch-Holzschlag-Gündelwangen, Verlängerung	—	0,600
247.	Gottenheim-Ühingen, Strecke Waltershofen-Ühingen	—	5,000
248.	Glotterthalstraße, Strecke von der sogenannten Ränke bis St. Peter	—	1,800
300.	Brettenthalstraße	6,500	4,000
	Eisenbahnzufahrtsstraßen:		
	Station Waldkirch, Zufahrt zum Aufnahmsgebäude, Güterschuppen und Verladeplatz	0,700	—
	Station Niegel, desgleichen	0,140	—
	„ Emmendingen, desgleichen	0,160	—
	„ Gottenheim, desgleichen	0,430	—
	„ Breisach, desgleichen	0,320	—
	„ Leuzlingen, Verlängerung der bereits im Verband befind- lichen Zufahrt bis Güterschuppen und Verladeplatz	0,080	—
	S u m m e Kreis Freiburg	11,880	11,400
Kreis Offenburg.			
	Eisenbahnzufahrtsstraßen:		
	Station Haslach, Zufahrt von der Landstraße Nr. 28 ab zum Auf- nahmsgebäude, Güterschuppen und Verladeplatz	—	0,300
	Station Oberkirch von der Landstraße Nr. 25 abgehend längs Güter- halle und Aufnahmsgebäude bis wieder zur Straße Nr. 25	—	0,720
	S u m m e Kreis Offenburg	—	1,020

Nummer der Straßen.	Bezeichnung der Straßen.	Die Aufnahme soll erfolgen	
		1880	1881
		in einer Länge von	
		Kilometer.	Kilometer.
Kreis Baden.			
Nichts.			
Kreis Karlsruhe.			
144.	Zufahrtsstraße zur neuen Eisenbahn-Stationanlage bei Bretten . .	0,640	—
183.	Malsch-Roth-St. Leon, Gemarkung Luffhard	0,950	—
Zufolge Aufhebung des Pflastergeldes in Pforzheim, Aufnahme der innerhalb Etter gelegenen Strecken der Straßen:			
13.	Karlsruhe-Stuttgart 2,070 km	—	4,510
16.	Bretten-Pforzheim 1,090 "		
20.	Ettlingen-Pforzheim 0,400 "		
158.	Pforzheim-Kalw 0,950 "		
S u m m e Kreis Karlsruhe . .		1,590	4,510
Kreis Mannheim.			
170.	Neckarsteinach-Weinheim, Korrektions längs der Grundelbach in Wein- heim	1,250	—
Kreis Heidelberg			
183.	Malsch-Roth-St. Leon-Neulufheim, Gemarkung St. Leon, theilweise .	3,200	—
195.	Sinsheim-Weiler-Hilsbach-Adelshofen-Eppingen, die innerhalb der Stadt Sinsheim gelegene Anfangsstrecke	0,420	—
Zu Folge Aufhebung des Pflastergeldes in Heidelberg, Aufnahme der innerhalb Etter gelegenen Strecken der Straßen:			
1.	Frankfurt-Basel 2,410 km	3,670	—
3.	Mannheim-Heilbronn 1,260 "		
S u m m e Kreis Heidelberg . .		7,290	—
Kreis Mosbach.			
236.	Sulzbach-Billigheim	3,450	—
200.	Mosbach-Wagenschwend, Anfangsstrecke von der Landstraße Nr. 4 ab.	0,900	—
S u m m e Kreis Mosbach . .		4,350	—

Nummer der Straßen.	Bezeichnung der Straßen.	Die Aufnahme soll erfolgen	
		1880	1881
		in einer Länge von	
		Kilometer.	Kilometer.
	Zusammenstellung.		
	Kreis Konstanz	26,790	9,640
	„ Billingen	2,540	—
	„ Waldshut.	36,700	11,700
	„ Freiburg	11,880	11,400
	„ Offenburg	—	1,020
	„ Baden	—	—
	„ Karlsruhe	1,590	4,510
	„ Mannheim	1,250	—
	„ Heidelberg.	7,290	—
	„ Mosbach	4,350	—
	Summe	92,390	38,270

Nummer	Titel	Verfasser	Verlag	Jahr	Preis	Notiz
1001	1880
1002	1881
1003	1882
1004	1883
1005	1884
1006	1885
1007	1886
1008	1887
1009	1888
1010	1889
1011	1890
1012	1891
1013	1892
1014	1893
1015	1894
1016	1895
1017	1896
1018	1897
1019	1898
1020	1899
1021	1900

B. Einnahme.

Titel III. Verwaltungszweige der Oberdirektion des Wasser- und Straßenbaues.

A. Ordentlicher Etat.

§. 14. Beiträge der Kreise zur Straßenunterhaltung.

§. 15. Beiträge der Gemeinden zur Straßenunterhaltung.

Kreis	1896	1897	1898	1899	1900	1901	1902	1903	1904	1905	1906	1907	1908	1909	1910
Freiburg	12000	12500	13000	13500	14000	14500	15000	15500	16000	16500	17000	17500	18000	18500	19000
Schwarzwaldkreis	10000	10500	11000	11500	12000	12500	13000	13500	14000	14500	15000	15500	16000	16500	17000
Karlsruhe	8000	8500	9000	9500	10000	10500	11000	11500	12000	12500	13000	13500	14000	14500	15000
Baden	6000	6500	7000	7500	8000	8500	9000	9500	10000	10500	11000	11500	12000	12500	13000
Badenweiler	4000	4500	5000	5500	6000	6500	7000	7500	8000	8500	9000	9500	10000	10500	11000
Badenweiler	2000	2500	3000	3500	4000	4500	5000	5500	6000	6500	7000	7500	8000	8500	9000
Badenweiler	1000	1500	2000	2500	3000	3500	4000	4500	5000	5500	6000	6500	7000	7500	8000
Gesamt	32000	33500	35000	36500	38000	39500	41000	42500	44000	45500	47000	48500	50000	51500	53000

Bereich

der ungefähren durchschnittlichen Jahresanteile des Staates, der Kreise

Kreis.	Strafverurtheilte.	Durchschnittlicher Unterhaltungsaufwand für ein Jahr.	Kreisbeiträge.					Der Staat hat für den Kreis zu übernehmen.
			Bücherei des Aufwandes.	Schulmutterkapital.	Von dem 1/2 Lohne der 100.000 Steuerkapital.		Der Kreis hat zu übernehmen in Baugen.	
					1000.000	1000.000		
Kreisgau	472,610	134,884	33,721	150,284,330	2,24	2,24	33,721	—
Söllingen	232,210	132,916	33,229	74,387,630	4,46	2,50	18,507	14,632
Südbach	308,440	137,900	34,450	74,385,430	4,63	2,50	18,591	15,850
Hörzach	301,440	156,848	30,212	112,832,900	3,47	2,50	28,208	11,004
Heilbrunn	550,800	308,184	72,296	280,064,970	2,67	2,50	72,346	5,000
Offenburg	378,300	257,738	64,432	198,784,000	3,24	2,50	49,696	14,736
Baden	237,500	173,660	43,265	133,826,400	3,23	2,50	33,456	9,800
Radstätt	457,335	324,616	81,004	317,110,000	2,55	2,50	79,277	1,737
Speyerberg	298,600	135,784	33,946	107,361,900	1,71	1,71	33,946	—
Wannheim	138,780	70,252	17,563	35,437,210	0,45	0,45	17,563	—
Reichart	566,310	180,625	45,157	178,285,760	2,53	2,50	44,671	580
	4,002,565	2,033,100	503,275	2,111,758,740			429,892	73,383

nung

und Gemeinden an dem Strafenunterhaltungsaufwand pro 1880/81.

Kreis.	Bücherei der Armenanstalt.	Der Staat hat für die Armenanstalt zu übernehmen.	Nach dem Verlage werden von den Gemeinden erhalten		Der Staat hat für die Armenanstalt zu übernehmen.	Der Staat übernimmt für die Armenanstalt die Hälfte.	Bemerkungen
			Der Kreis hat zu übernehmen in Baugen.	Der Kreis hat zu übernehmen in Baugen.			
Kreisgau	33,721	—	33,721	—	—	—	67,442
Söllingen	33,229	14,33	10,00	23,221	10,008	24,640	66,458
Südbach	34,450	9,30	9,30	34,450	—	15,850	68,900
Hörzach	30,212	13,00	10,00	30,144	9,008	20,672	78,424
Heilbrunn	72,296	14,00	10,00	55,090	22,216	27,240	154,992
Offenburg	64,432	17,00	10,00	37,830	26,002	41,338	128,864
Baden	43,265	18,20	10,00	23,769	19,503	29,315	80,630
Radstätt	81,004	17,71	10,00	45,739	35,271	36,999	162,008
Speyerberg	33,946	11,36	10,00	29,889	4,086	4,086	67,809
Wannheim	17,563	12,65	10,00	13,878	3,685	3,685	35,176
Reichart	44,671	7,95	7,95	44,671	—	—	80,342
	503,275			372,832	130,442	203,825	1,006,000
						1,210,370	
						429,892	
						372,833	
						2,013,000	

§. 17. Beiträge der Gemeinden für Flußbauten.

Die hier aufgenommene Summe von 208,200 *M.*, welche nach dem Gesetze vom 25. August 1876 über die Benützung und Instandhaltung der Gewässer Artikel 68—76, als Beiträge der Gemeinden zum Flußbauaufwande zu erwarten ist, entziffert sich wie folgt:

1. Vom Rhein:

Von dem in dem Budget des ordentlichen und außerordentlichen Stats vorgesehenen Aufwande verbleiben nach Abzug der Einnahmen *z.* zur Vertheilung auf Staat und Gemeinden jährlich noch rund 680,000 *M.* davon beträgt das von den Gemeinden zu erhebende Fünftel 136,000 "

2. Von Binnensflüssen:

Nach Berücksichtigung der Einnahme, von der Wutach und Schlücht.

Von dem gesetzlichen Drittel aus $\frac{33200}{3} = 11,066$ können als Maximum von dem Steuerkapital voraussichtlich nur erhoben werden 5,200 "

Von der Dreisam, Elz und Leopoldskanal aus 30,900 *M.* $\frac{1}{3}$ 10,300 "

Von der Kinzig, für welche der Reinaufwand zu 260,000 *M.* angeschlagen wurde, kann nur das Maximum von 4,25 *S.* pro 100 *M.* Steuerkapital zur Erhebung kommen mit circa 45,600 "

Von der Neckar wird das gesetzliche Drittel des Reinaufwandes mit 4,600 "

und von der Murg werden auf das gesetzliche Drittel von $\frac{14000}{3} = 4,666$ mit Rücksicht darauf, daß einige der beteiligten Gemeinden auch zu den Rheinbaukosten beizutragen und deshalb das Maximum zu entrichten haben, nur zur Erhebung gelangen ungefähr 2,500 "

Vom Neckar dürfte, da der Aufwand in der Regel vorzugsweise im Interesse der Schifffahrt *z.* gemacht wird, vom Flußbauaufwande nichts oder nur Weniges auf die Gemeinden fallen.

Summe . . 204,200 *M.*

Zu A. §. 18. und B. §. 2. Beiträge der Gemeinden für Dammbauten.

Die im außerordentlichen Budget vorgesehenen Kosten für Dammbauten betragen 344,000 M.
 Aus dem ordentlichen Etat für Rhein- und Binnenschiffbau werden etwa 16,000 "

für Dammbauten verwendet werden, zusammen 360,000 M.

Hieran haben nach Artikel 75 des Wassergesetzes die durch die Dämme geschützten Gemeinden die Hälfte, somit im Ganzen 180,000 M. zu ersehen.

Wegen der in Artikel 76 des Wassergesetzes gezogenen Maximalgrenzen des jährlichen Ratums der Beiträge und da die zahlungspflichtigen Gemeinden zur Zeit noch nicht bekannt sind, läßt sich die Höhe der in den Jahren 1880/81 zur Erhebung kommenden Beiträge nicht genau bemessen.

Nach dem Rechnungsergebniß der drei letzten Jahre, welches betrug

1876	13,790 M.
1877	39,998 "
1878 im ordentlichen Etat .	18,636 M.
im außerordentlichen Etat .	19,384 "
	<u>38,020 "</u>

und mit Rücksicht auf die größeren Dammbauten der abgelaufenen Periode, wofür die Beiträge zum Theil erst von jetzt ab zur Erhebung gelangen, kann die Höhe der jährlichen Beiträge für die nächste Periode zu

15,000 M. für den ordentlichen Etat,
 32,500 " " " außerordentlichen Etat,

zusammen . . . 47,500 M. und in beiden Jahren
 95,000 " angenommen werden.

Außerordentlicher Etat.

Einnahmen.

Zu B. §. 1. Beiträge der Gemeinden und Kreisverbände zu den Baukosten nach §. 5 Ziffer 2 des Straßengesetzes vom 14. Januar 1868 auszuführenden Straßenbauten.

Bezeichnung der Gegenstände.	Betrag.	
	M.	M.
A. Straßenbau.		
Kreis Konstanz.		
§.		
1. Korrektion der Straße zwischen Ueberlingen und der Spitalmühle	6,333	
2. Straßenbau von Rohrdorf nach Hartheim	32,333	
3. Straße von Unterfiggingen nach Stephansfeld	23,333	
		61,999
Kreis Waldshut.		
4. Umbau der Abbrücke in St. Blasien	10,000	
5. Verbreiterung der Schlüchthalstraße zwischen Gurtweil und Wignau	18,333	
		28,333
Kreis Willingen.		
6. Umbau der Schützenbachbrücke bei Furtwangen	2,500	
		2,500
Kreis Lörrach.		
7. Verbesserung der Straße von Lörrach nach Schopfheim in Folge der Korrektion der Wieje	9,333	
8. Straßenkorrektion bei Ugenfeld	3,833	
9. Wehrabrücke an der Straße von Schopfheim nach Brennet	1,866	
		15,032
Kreis Freiburg.		
10. Verbesserung der Brettenthalstraße	15,033	
11. Reparatur der Elzbrücke bei Kollnau	3,167	
12. Zufahrtsstraße zur Station Waldkirch	11,666	
13. Umbau der Ladhofbrücke bei Unterprechtal	6,666	
14. Reparatur der Brücke über den Taubergießen bei Rheinau	1,333	
		37,865
Kreis Offenburg.		
15. Planelbachbrücke bei Remprechtshofen	2,000	
		2,000
Uebertrag	—	147,729

Bezeichnung der Gegenstände.	Betrag.	
	ℳ.	ℳ.
Uebertrag . . .	—	147,729
Kreis Heidelberg.		
16. StraÙe von Roth-Malsch nach St. Leon	3,333	
17. Elsenzbrücke bei Mauer	1,766	
18. Bau einer Neckarbrücke zwischen Heidelberg und Neuenheim	6,760	11,859
Kreis Mannheim.		
19. StraÙe von Heiligkreuzsteinach nach Weinheim, hier die Abtheilung durch die Stadt Weinheim	25,666	
20. Uebernahme der Kettenbrücke über den Neckar in Mannheim	7,039	32,705
S u m m e . . .	—	192,293

Handelsministerium.

Effektivetat

auf 1. Oktober 1879.

	Betrag der Bezahlungen.
Titel I. Ministerium.	
1 Präsident	12,000 <i>M.</i>
5 Kollegialmitglieder: 1 zu 6,200 <i>M.</i> , 1 zu 5,300 <i>M.</i> , 1 zu 4,400 <i>M.</i> , 2 zu je 3,800 <i>M.</i> (wovon 1 zur Zeit nicht definitiv besetzt)	23,500 "
1 Fabrikinspektor	3,000 "
1 Sekretär	2,000 "
1 Vorstand der Oberrevision	4,000 "
1 Registrator (Kanzleirath)	3,500 "
<hr/>	
10	<hr/> 48,000 <i>M.</i> <hr/>
Titel II. Für Bearbeitung der Landesstatistik.	
1 Bureau-Vorstand (Funktionsgehalt)	1,100 "
1 Revisor (einschließlich 200 <i>M.</i> Funktionsgehalt)	2,400 "
<hr/>	
2	<hr/> 3,500 <i>M.</i> <hr/>
Titel III. Für Beförderung der Gewerbe.	
1 Direktor (Antheil an 7,300 <i>M.</i>)	5,500 <i>M.</i>
2 Professoren zu je 3,500 <i>M.</i>	7,000 "
2 Professoren zu je 3,300 <i>M.</i> (1 Stelle nicht definitiv besetzt)	6,600 "
<hr/>	
5	<hr/> 19,100 <i>M.</i> <hr/>
Titel IV. Für Beförderung der Landwirthschaft.	
1 Professor	3,800 <i>M.</i>
1 Landwirthschaftsinspektor	3,000 "
<hr/>	
2	<hr/> 6,800 <i>M.</i> <hr/>

Titel VI. Verwaltungszweige der Oberdirektion des Wasser- und Straßenbaues.

a. Zentralverwaltung.

1 Direktor	6,800 M.	
8 Kollegialmitglieder: 1 zu 5,200 M., 1 zu 4,600 M., 2 zu je 4,500 M., 1 zu 4,300 M., 1 zu 4,100 M., 1 zu 3,800 M. und 1 zu 2,200 M.	33,200 "	
13 Kanzleibeamte: 1 Vorstand des Kontrollbureaus, 1 Vorstand des technischen Bureaus, 1 Vorstand des technischen Bureaus der Katastervermessung und Feldbereinigung zu je 4,000 M., 1 Sekretär zu 2,500 M., 1 Rechnungsrevisor zu 3,200 M., ein solcher zu 2,200 M., 2 Vermessungsrevisoren zu je 3,200 M., ein solcher zu 3,000 M., 1 Regi- strator zu 3,500 M., 1 solcher zu 2,700 M., 1 Expeditior zu 3,200 M., 1 Zeichner zu 2,100 M. (einschließlich 100 M. Funktionsgehalt)	40,800 "	80,800 M.

22

b. Bezirksverwaltung.

16 Vorstände von Wasser- und Straßenbau- und Rheinbauinspektionen, 1 zu 4,630 M., 5 zu je 4,500 M., 1 zu 4,300 M., 1 zu 4,100 M., 1 zu 3,900 M., 2 zu je 3,600 M., 1 zu 3,500 M., 1 zu 3,400 M. (einschließlich 400 M. Funktionsgehalt), 1 zu 3,300 M., 1 zu 3,200 M., 1 zu 3,000 M. =	63,030 M.	
5 Vorstände von Kulturinspektionen zu je 2,600 M.	13,000 "	
18 Ingenieure 1. Klasse: 2 zu je 3,400 M. (einschließlich 400 M. Funktionsgehalt), 2 zu je 3,000 M., 1 zu 2,800 M. (einschließlich 400 M. Funktionsgehalt), 1 zu 2,700 M., 2 zu je 2,400 M., 3 zu je 2,200 M., 4 zu je 2,000 M., 3 zu je 1,800 M.	43,100 "	119,130 "
		<u>199,930 M.</u>

39

Titel VII. Polizei.

1 Rheinschifffahrtsinspektor (zur Hälfte)	2,400 M.
---	----------

Special-Budget

für

1880 und 1881.

Fünfte Abtheilung.

Finanzministerium.

1.	2.	3.	4.	5.		
				6.	7.	
§		Zehnjähriger Zustand	Beranschlag für 1880/81 jährlich	Mittel aus sonstigen Quellen		
				neig.	sonstige	
Titel I. Ministerium.						
Ordentlicher Etat.						
1. a.	Beziehungen	64,221	66,000	1,679		
	b. Wohnungsgeldzuschüsse	7,200	7,540	340	340	
2. a.	Gehalte	12,500	13,000	500		
	b. Wohnungsgeldzuschüsse	1,128	1,128	—		
3.	Barausgaben	5,000	5,400	400	400	
	Summe Titel I.	90,149	93,068	740	2,919	
	„ für beide Jahre	—	186,136			
Titel II. Generalstaatskasse.						
Ordentlicher Etat.						
1. a.	Beziehungen	11,400	11,800	400		
	b. Wohnungsgeldzuschüsse	1,200	1,200	—		
2. a.	Gehalte	11,000	12,000	1,000		
	b. Wohnungsgeldzuschüsse	1,008	1,128	120		
3.	Barausgaben	2,800	3,000	200		
	Summe Titel II.	27,408	29,128	1,720		
	„ für beide Jahre	—	56,376			
Titel III. Landesbehörden.						
Ordentlicher Etat.						
7. a.	Beziehungen	60,900	60,900	—		
	b. Wohnungsgeldzuschüsse	6,480	6,480	—		
8. a.	Gehalte	20,000	30,000	4,000		
	b. Wohnungsgeldzuschüsse	384	384	—		
9.	Barausgaben	8,600	8,640	40		
10.	Silber und Weisstein	13,080	15,000	2,920		
	Summe Titel III.	115,444	121,404	6,060		
	„ für beide Jahre	—	242,988			

1.		2.		3.		4.		5.		6.		7.	
§				Zehnjähriger Zustand		Beranschlag für 1880/81 jährlich		Mittel aus sonstigen Quellen		Mittel aus sonstigen Quellen		Erläuterungen.	
§				neig.		sonstige		neig.		sonstige			
Titel I. Ministerium.													
Ordentlicher Etat.													
1. a.	Beziehungen	64,221	66,000	1,679									
	b. Wohnungsgeldzuschüsse	7,200	7,540	340	340								
2. a.	Gehalte	12,500	13,000	500									
	b. Wohnungsgeldzuschüsse	1,128	1,128	—									
3.	Barausgaben	5,000	5,400	400	400								
	Summe Titel I.	90,149	93,068	740	2,919								
	„ für beide Jahre	—	186,136										
Titel II. Generalstaatskasse.													
Ordentlicher Etat.													
1. a.	Beziehungen	11,400	11,800	400									
	b. Wohnungsgeldzuschüsse	1,200	1,200	—									
2. a.	Gehalte	11,000	12,000	1,000									
	b. Wohnungsgeldzuschüsse	1,008	1,128	120									
3.	Barausgaben	2,800	3,000	200									
	Summe Titel II.	27,408	29,128	1,720									
	„ für beide Jahre	—	56,376										
Titel III. Landesbehörden.													
Ordentlicher Etat.													
7. a.	Beziehungen	60,900	60,900	—									
	b. Wohnungsgeldzuschüsse	6,480	6,480	—									
8. a.	Gehalte	20,000	30,000	4,000									
	b. Wohnungsgeldzuschüsse	384	384	—									
9.	Barausgaben	8,600	8,640	40									
10.	Silber und Weisstein	13,080	15,000	2,920									
	Summe Titel III.	115,444	121,404	6,060									
	„ für beide Jahre	—	242,988										

5	3	4	5	6	
				7	8
	Ä	Ä	Ä	Ä	Ä
11. Titel IV. Aufwand auf Zentralstaatsgebäude. Oderlicher Etat	37,000	37,000	—	—	—
Summe Titel IV. für beide Jahre	—	74,000	—	—	—
Titel V. Domänenverwaltung.					
A. Oderlicher Etat.					
I. Ausgaben.					
12. Staatsforsten und Gemeindeforsten	185,341	205,982	19,741	—	—
13. Brandversicherungsbeiträge	19,400	18,000	—	1,400	—
Summe I.	204,741	223,982	19,741	1,400	—
II. Kirchen, Pfarreien und Schulen.					
14. Sonstige	709,486	660,392	—	49,094	—
15. Bauaufwand	171,429	171,500	71	—	—
16. Sonstige Beiträge	35,708	37,843	2,335	—	—
Summe II.	916,623	869,735	2,406	49,094	—
III. Für den Grundbes.					
17. Dienstverpflichtete	4,943	3,131	—	1,812	—
18. Für Rückstellung von Rückgegründeten in die kirchliche Kasse	17,500	17,500	—	—	—
Summe III.	22,443	20,631	—	1,812	—
IV. Verschiedene Lasten.					
19. Vermendung auf Reisen	5,600	5,575	—	25	—
20. Für Gemeindeförderung und Bauarbeiten	92,035	92,000	—	35	—
21. Beiträge an Bezirke	11,640	8,828	—	2,812	—
22. Beiträge aus Bergbau	7,888	5,860	—	1,928	—
23. Fortschreibungen an Bezirke	21,000	18,000	—	3,000	—
24. Fortschreibungen aus Bergbau	14,000	12,000	—	2,000	—
25. Abgang aus Rückst.	8,083	5,461	—	2,622	—
26. Sonstige Lasten	22,145	21,796	—	349	—
Summe IV.	182,566	172,530	—	10,040	—

7	
Erläuterungen.	
Se §. 12.	Zur Anlage betragen 1876: 185,341 Ä., 1877: 172,044 Ä., 1878: 205,982 Ä. Dagegen Summe nicht in Anlage gebracht, bei einer Umwälzung der Anlagen nicht zu erachten ist.
Se §. 13.	Zur bezugsweise Zurückkunft der Anlage der hiesiger Beitragspflicht beträgt rund 12 % von 193 Ä. und bei Brandversicherungsbeitrag nach anderer Seite 15,967,673 Ä. Dagegen betragen sich ein Betrag von 10,541 Ä. bei beiden ist mit Rücksicht auf die letzteren Rücklagen die Summe von 15,000 Ä. abgenommen.
Se §. 14.	Wohnungsbeihilfen von 1876/78.
Se §. 15.	Zeitweiser Weg und entsprechende Wahrung.
Se §. 16.	Wohnungsbeihilfen von 1876/78.
Se §. 17.	Wohnungsbeihilfen von 1876/78.
Se §. 18.	Bergl. §. 15 der Statuten.
Se §. 19.	Wohnungsbeihilfen von 1876/78.
Se §. 20.	Zur Wohnungsbeihilfen der Jahre 1876/78 betragen 29,809 Ä. Es darf jedoch erwähnt werden, daß der bisherige Gehalt der entsprechenden Betrag von 92,000 Ä. beträgt.
Se §§. 21 u. 22.	Neuzeitige Wohnungsbeiträge, wie bei den entsprechenden Umständen.
Se §§. 23 u. 24.	Die beschriebene Wohnungsbeiträge von 1877 und 1878, abgezinst nach unten, wie bei den Umständen.
Se §. 25.	Wohnungsbeihilfen von 1876/78.
Se §. 26.	Wohnungsbeihilfen von 1876/78 unter Rücklage von 7,000 Ä. zur Erfüllung der Verpflichtungen, welche bei früheren Einkommenssteuern bei ähnlichen Höhe und Umständen oblagen.

1.	2.	3.	4.	5.	6.
5.	Erhöhter Einkauf	Besondere für 1880/81 jährlich	Einmalige Einnahmen	Zinsen aus Verkauf	sonstige Einnahmen
Titel V. Vermögensverwaltung.					
A. Erwerblicher Etat.					
V. Aufwand der Vermögensverwaltung.					
27. a. Befehrszins	80,000	80,000	—	—	2,400
b. Befehrszins	10,500	10,200	—	—	300
a. Gehalt	10,700	20,800	—	10,500	—
b. Befehrszins	1,002	2,112	—	1,080	—
29. Besondere	6,300	7,014	—	714	—
30. Besondere Ausgaben	16,000	13,484	—	—	2,516
Summe V.	130,192	146,210	—	12,294	5,276

Erläuterungen.			
<p>Die 27. a. Dieser ist einer Reihe von Jahren in der Veranschaulichung des Budgets der Befehrszins zu berücksichtigen, indem die Veranschaulichung der auf den Verkauf von Staatsanleihen und der Ausgabe für die Befehrszins von verschiedenen Quellen (Zinsen, Einzahlungsüberschüsse, Befehrszins der Befehrszinsverwaltung) angegeben ist in Folge des Budgets der Befehrszins gegen die Befehrszinsverwaltung der Befehrszinsverwaltung. Dieser Betrag ist bei den Befehrszins der Befehrszinsverwaltung zu berücksichtigen, nachdem die Befehrszins der Befehrszinsverwaltung und bei der auf dem Verkauf von Staatsanleihen und der Ausgabe für die Befehrszinsverwaltung der Befehrszinsverwaltung zu berücksichtigen. Es ist jedoch eine weitere Maßnahme bei der Befehrszinsverwaltung.</p> <p>Der Betrag der Befehrszinsverwaltung bei der Befehrszinsverwaltung ist gegeben durch die Befehrszinsverwaltung der Befehrszinsverwaltung und der Befehrszinsverwaltung der Befehrszinsverwaltung. Der Betrag der Befehrszinsverwaltung der Befehrszinsverwaltung ist gegeben durch die Befehrszinsverwaltung der Befehrszinsverwaltung und der Befehrszinsverwaltung der Befehrszinsverwaltung.</p> <p>Die Befehrszinsverwaltung der Befehrszinsverwaltung ist gegeben durch die Befehrszinsverwaltung der Befehrszinsverwaltung und der Befehrszinsverwaltung der Befehrszinsverwaltung. Der Betrag der Befehrszinsverwaltung der Befehrszinsverwaltung ist gegeben durch die Befehrszinsverwaltung der Befehrszinsverwaltung und der Befehrszinsverwaltung der Befehrszinsverwaltung.</p> <p>Die Befehrszinsverwaltung der Befehrszinsverwaltung ist gegeben durch die Befehrszinsverwaltung der Befehrszinsverwaltung und der Befehrszinsverwaltung der Befehrszinsverwaltung. Der Betrag der Befehrszinsverwaltung der Befehrszinsverwaltung ist gegeben durch die Befehrszinsverwaltung der Befehrszinsverwaltung und der Befehrszinsverwaltung der Befehrszinsverwaltung.</p>			

1. §	2.	3. Zuflüßiger Betrag	4. Veranschlagte für 1880 (et- wählich)	5. Weichen gegen Vorjahr		6.
				mehr	weniger	
Titel V. Domänenverwaltung.						
A. Oesterlicher Gut.						
VI. Königlich-berwaltingenstand für die Spiegelverwaltung.						
31.	a. Beschaffung der Domänenverwalter	77,500	75,000	—	2,500	
	b. Besetzungsgeldschüsse	5,828	5,411	—	416	
32.	a. Gehalte der Beamten	57,250	64,314	7,064	—	
	b. Besetzungsgeldschüsse	1,452	2,552	1,100	—	
33.	Veranschlagte	13,600	14,329	729	—	
34.	Verpflichtete Ausgaben	11,783	7,514	—	4,269	
	Summe VI.	167,434	169,120	1,686	7,207	

Erläuterungen.

Die 1. 21 a. Der vorerwähnte Betrag bezieht sich:
 für 11 Domänenverwalter mit 6 Domänenverwaltern, welche je nach Dienstverhältnis sind, mit einem Zuschlag von 2,250 A. 21 = 2,500 A. = 77,500 A.
 für 20 = 2% Dienstverwalter (je nach Dienstverhältnis) mit bescheidenen Zuschlägen 82,500
 für 6 Dienstverwalter mit einem Zuschlag von 2,700 A. = 16,200
 für 6 Domänenverwalter mit einem Zuschlag von 2,800 A. = 16,800
 für 6 Domänenverwalter mit einem Zuschlag von 2,900 A. = 17,400
 zusammen 211,100 A.
 Der letzte Betrag bezieht sich auf 21,000 A.
 Wird der Betrag nach dem Verhältnis zum Verhältnis zusammen, so erhalten auf die Besetzungsgelder der Domänenverwaltung nach 23,000 A.
 zusammen 234,100 A.

Die 1. 21 b. Die Besetzungsgeldschüsse betragen nach dem Verhältnisse

Die 1. 22 a. Die ersten Beamten bezieht sich auf 1,200 A. für Beamten von 1,400-1,600 A. Die Zuschläge sind 1,500 A., welche sich nach der Dienstverhältnisse geben und bei einem Zuschlag von 1,500 A. und bei einem Zuschlag von 1,600 A.

Die 1. 22 b. Die Besetzungsgeldschüsse betragen zusammen

Die 1. 23. Nach den vorerwähnten Besetzungsgeldern sowie Zuschlag bei Dienststellen der Domänenverwaltung an den Domänenverwaltern

Die 1. 24. Die Besetzungsgelder sind nicht nur bei den Beamten von 1. 22, je nach Dienstverhältnis § 21 betragen, sondern auch § 22 a. Beträge an Gehalt.

1.	2.	3.	4.	5.	6.
§		Ediktirter Betrag	Bewandlung für 1880/81 jährlich	Kassa verbalten	Vertheil gegen früher mehr weniger
	Titel V. Domänenverwaltung.				
	A. Ordentlicher Etat				
	VII. Gemeinlicher Verwaltungsaufwand für die Justiz- und Rechtskonservierung.				
35.	a. Gehaltsen der Oberichter	291,400	291,500		3,100 —
	b. Wohnungsgeldzuschüsse	21,600	21,992		392 —
36.	Gehälter der Justizsekretäre	31,200	30,000		4,800 —
37.	Beizeuführen der Justizsekretäre	16,108	16,332		64 —
38.	Kosten der Oberichter für Reisen und Reiseführer	144,500	144,500		— —
39.	für Vermietung und Einrichtung der Justiz	36,465	31,187		— 5,278
40.	Verdienste und geldliche Ausgaben der Verwaltung im Allgemeinen	8,818	8,444		— 374
	Summe VII	560,281	552,907		8,296 5,650
	VIII. Besondere Verwaltungsaufwand.				
41.	a. Bauaufwand für Grundbesitzgebäude	86,890	100,000		13,110 —
	b. Wohnungsgeldzuschüsse	—	—		— —
42.	a. für Grundstücke	237,800	218,500		— 19,300
	b. Wohnungsgeldzuschüsse	1,257	1,331		74 —
43.	a. für Waldstat	180,000	180,000		— —
	b. Wohnungsgeldzuschüsse	3,732	30,403		671 —
44.	für Verpflegung und Unterhaltung der Waldgrenzen	3,292	5,769		2,467 —
45.	für Holzschleppwege	218,258	218,258		— —
	Uebersicht	734,301	731,721		16,337 18,995

Erläuterungen.

§ 35 a. Die Zahl der Oberichter nimmt sich nach der Eröffnung eines landesherrlichen Bezirksamtes in Schönen b. G. am 1. Okt. 80.

§ 35 b. Der Wohnungsgeldzuschlag ist 3,100 M., daher der Betrag 3,100 × 95 = 294,500 M.

§ 36. Die Gehälter sind nach § 21 des Gesetzes vom 1. Okt. 79 bestimmt. Die Zuschläge werden 1,000 M. für die Gehälter der Justizsekretäre und 1,000 M. für die Gehälter der Justizsekretäre — bezgl. zum § 22 — und bezgl. der Ehrenamtsrichter — bezgl. bezgl. der Ehrenamtsrichter für 1879/80 § 23 und 1879/80 § 23 — angesetzt, und es sollen kein die Beträge 1,200—1,200 M. betragen.

§ 37. Zuschläge 106 M., daher 106 × 95 = 10,070 M.

§ 38. Die Kosten für 46 Oberichter, welche keine Dienstreise haben, sind höher als die Kosten der Dienstreise 72 M. = 16,332 M.

§ 39. Der Gehalt der Oberichter steigt nach der Eröffnung der Bezirksamts in Schönen b. G.

§ 40. Der Gehalt der Oberichter für 1876—78 betrug 8,818 M., der Gehalt der Oberichter für 1879—80 betrug 8,444 M. Die Gehälter der Oberichter sind im Vergleich mit dem Gehalt der Oberichter im Jahre 1876—78 um 374 M. weniger.

§ 41. Die Kosten der Verwaltung im Allgemeinen sind im Vergleich mit dem Gehalt der Verwaltung im Jahre 1876—78 um 374 M. weniger.

§ 42. Die Kosten der Verwaltung im Allgemeinen sind im Vergleich mit dem Gehalt der Verwaltung im Jahre 1876—78 um 374 M. weniger.

§ 43. Die Kosten der Verwaltung im Allgemeinen sind im Vergleich mit dem Gehalt der Verwaltung im Jahre 1876—78 um 374 M. weniger.

§ 44. Die Kosten der Verwaltung im Allgemeinen sind im Vergleich mit dem Gehalt der Verwaltung im Jahre 1876—78 um 374 M. weniger.

§ 45. Die Kosten der Verwaltung im Allgemeinen sind im Vergleich mit dem Gehalt der Verwaltung im Jahre 1876—78 um 374 M. weniger.

26 V.

§	Erläuterungen	3.	4.	5.		6.
				Bevorfähig für 1880/81 jährlich.	Stimmgenossen	
		3.	4.	5.	6.	
Titel V. Domänenverwaltung.						
B. Landesverwalter Gehalt.						
III. Für den Grundbes.						
1.	Zur Unterhaltung des Hofmarschallamtes in einer Dienstwohnung	—	35,000	—	—	—
2.	Zur Bedienung eines Wägenkutschens bei dem Hofmarschall	—	1,600	—	—	—
Summe B. Landesverwalter Gehalt		—	36,600	—	—	—
A. Ortslicher Gehalt		—	7,572,156	—	—	—
Summe Titel V.		—	7,608,756	—	—	—
Titel VI. Steuerverwaltung.						
Ortslicher Gehalt.						
I. Direkte Steuern.						
Weg- und Hundesteuer.						
52.	Bei der Grund-, Häuser- und Gewerbesteuer	222,244	222,244	—	—	—
53.	Bei der Kapitalrentensteuer	10,930	18,000	7,070	—	—
Katasterstellen.						
54.	Bei der Grund-, Häuser- und Gewerbesteuer	243,042	228,402	—	14,500	—
55.	Bei der Kapitalrentensteuer	8,204	8,000	—	204	—
Uebersicht		484,420	476,736	7,070	14,704	—

Erklärungen.

§ 1. 1. Es sei bei jedem Punkt bei der Veranschlagung der Mittelung nicht mehr. Verhältnisse werden durchgeführten, wenn keine andere und Mittel bei anderen Mitteln vorhanden sind. Diese bei anderen Mitteln sind nicht vorhanden. Es sei bei jedem Punkt bei der Veranschlagung der Mittelung nicht mehr. Verhältnisse werden durchgeführten, wenn keine andere und Mittel bei anderen Mitteln vorhanden sind. Diese bei anderen Mitteln sind nicht vorhanden.

§ 1. 2. In den Jahren 1870 bis 1874 sind bei der Veranschlagung der Mittelung nicht mehr. Verhältnisse werden durchgeführten, wenn keine andere und Mittel bei anderen Mitteln vorhanden sind. Diese bei anderen Mitteln sind nicht vorhanden.

§ 2. 1. In den Jahren 1870 bis 1874 sind bei der Veranschlagung der Mittelung nicht mehr. Verhältnisse werden durchgeführten, wenn keine andere und Mittel bei anderen Mitteln vorhanden sind. Diese bei anderen Mitteln sind nicht vorhanden.

§ 2. 2. In den Jahren 1870 bis 1874 sind bei der Veranschlagung der Mittelung nicht mehr. Verhältnisse werden durchgeführten, wenn keine andere und Mittel bei anderen Mitteln vorhanden sind. Diese bei anderen Mitteln sind nicht vorhanden.

§ 2. 3. In den Jahren 1870 bis 1874 sind bei der Veranschlagung der Mittelung nicht mehr. Verhältnisse werden durchgeführten, wenn keine andere und Mittel bei anderen Mitteln vorhanden sind. Diese bei anderen Mitteln sind nicht vorhanden.

§ 2. 4. In den Jahren 1870 bis 1874 sind bei der Veranschlagung der Mittelung nicht mehr. Verhältnisse werden durchgeführten, wenn keine andere und Mittel bei anderen Mitteln vorhanden sind. Diese bei anderen Mitteln sind nicht vorhanden.

§ 2. 5. In den Jahren 1870 bis 1874 sind bei der Veranschlagung der Mittelung nicht mehr. Verhältnisse werden durchgeführten, wenn keine andere und Mittel bei anderen Mitteln vorhanden sind. Diese bei anderen Mitteln sind nicht vorhanden.

§ 2. 6. In den Jahren 1870 bis 1874 sind bei der Veranschlagung der Mittelung nicht mehr. Verhältnisse werden durchgeführten, wenn keine andere und Mittel bei anderen Mitteln vorhanden sind. Diese bei anderen Mitteln sind nicht vorhanden.

§ 2. 7. In den Jahren 1870 bis 1874 sind bei der Veranschlagung der Mittelung nicht mehr. Verhältnisse werden durchgeführten, wenn keine andere und Mittel bei anderen Mitteln vorhanden sind. Diese bei anderen Mitteln sind nicht vorhanden.

§ 2. 8. In den Jahren 1870 bis 1874 sind bei der Veranschlagung der Mittelung nicht mehr. Verhältnisse werden durchgeführten, wenn keine andere und Mittel bei anderen Mitteln vorhanden sind. Diese bei anderen Mitteln sind nicht vorhanden.

§ 2. 9. In den Jahren 1870 bis 1874 sind bei der Veranschlagung der Mittelung nicht mehr. Verhältnisse werden durchgeführten, wenn keine andere und Mittel bei anderen Mitteln vorhanden sind. Diese bei anderen Mitteln sind nicht vorhanden.

§ 2. 10. In den Jahren 1870 bis 1874 sind bei der Veranschlagung der Mittelung nicht mehr. Verhältnisse werden durchgeführten, wenn keine andere und Mittel bei anderen Mitteln vorhanden sind. Diese bei anderen Mitteln sind nicht vorhanden.

1.	2.	3.	4.	5.	6.		
					7.	8.	
§		Zehnter Budgetjahr	Veranschlag. für 1890/91 Mk. 100.	Realität Mk. 100.	Waffen Mk. 100.	Waffen Mk. 100.	
Titel VI. Steuerverwaltung.							
Ordnlicher Etat.							
III. Zehnt- und Polsteuergeld.							
62.	Abgang aus Rückzahl.	61,190	70,155	8,965	—		
Aufwand für Stempelmarken und gestempelte Zuschriften							
63.	für Papier und andere Gerätschaften	10,190	8,509	—	1,290		
64.	a. Bezahlung des Verfalls der Stempelpflichtung	2,145	2,000	—	145		
	b. Wechsungsgeldstücke	—	120	100	—		
65.	Gehälter der Oberbeamten für den Absatz für Konzeptionen	1,000	924	—	984		
66.	der Gerichtssekretäre und Kanzlisten für die Strafen	38,500	45,670	7,470	—		
67.	der Richtersekretäre	1,330	1,425	95	—		
68.	der Sekretäre für die Geschäfte der Rechtsverwal- tung	19,886	19,886	—	—		
69.	Rufen der Hundsteuer	11,556	11,464	—	92		
Kontingierung an Bezugsberechtigten.							
70.	Streckenbesitzer	6,646	6,520	780	—		
71.	Bezahlung der Gebühren an den Hundstaben	141,605	134,890	—	6,715		
72.	Bezahlung der Gebühren der Kassen	12,857	16,290	3,543	—		
73.	Rufen der Kontingierung des Spreitanjahres	2,400	2,400	—	—		
					20,973	9,326	
					9,326		
Summe III.		309,002	320,649	11,647			
IV. Rechtsgeschäfte.							
74.	Abgang aus Rückzahl.	2,301	3,125	824	—		
75.	Streckenbesitzer der Hundsteuer	0,780	68,400	—	22,296		
* Summe der letzten §§ 77 und 78.							
76.	Gewaltige Kosten	8	3	—	5		
					820	22,301	
					820		
Summe IV.		93,089	71,623	—	21,472		

Erläuterungen.						
§ 62.	Rückzahlungsübersicht von 1878/79.					
§ 63.	Rückzahlungsübersicht von 1878/79.					
§ 64 a.	Für Gehälter 1.250 A. (Rechtssekretäre zwei Beamten 500 A. und Sekretär des königlichen Richters 1.200 A.); für 600 A. Gehälter 200 A.; für Kontingierung 100 A.					
§ 64 b.	Ermittlung Steuer.					
§ 65.	1% der Einnahmen unter § 25.					
§ 66.	1% der Einnahmen unter § 27 und 28. Diese sind früher 2.200 A. als Gehälter für Sekretäre der kantonalen Gerichte.					
§ 67.	2% der Einnahmen unter § 29.					
§ 68.	Zurückzahlung der Steuern.					
§ 69.	Rückzahlungsübersicht von 1878/79.					
§ 70.	Zugabe.					
§ 71.	Zugabe.					
§ 72.	Zugabe.					
§ 74.	Rückzahlungsübersicht von 1878/79.					
§ 75.	Bezahlung der Gebühren an § 23 der Einnahmen. Nach dem Gesetz vom 25. Februar 1879 (Stempel- und Kontingierungsgesetz Nr. 3111) belief sich die Zahlung der Hundsteuer an die Streckenbesitzer nicht mehr auf den Betrag von 6 1/2 bis 10 A. pro Stück für einen Hund, sondern auf 3 A. pro Hund, nach Abzug der Gebühren für den Hund, von 10 A. pro Stück für einen Hund. Der Betrag § 77 betrug über 10 A. pro Stück für einen Hund, von 10 A. pro Stück für einen Hund.					
§ 76.	Rückzahlungsübersicht von 1878/79.					

Beziehungen der 2. Kontingierung 1879. 14 Zugabe.

27 V.

§	1.	2.	3.	4.	5.	6.	
						Erhöhter Budgetbeh.	Veränd.
	Titel VI. Steuerverwaltung.						
	V. Einnahmen der verschiedenen Einnahmen.						
77.	Abgang und Rückersch.	1,072	1,146	74	—	—	—
78.	Strafentw., Strafb. u. and. Kosten	27,299	25,637	1,238	—	—	—
	Zusum. V.	28,371	26,783	1,312	—	—	—
	VI. Gemeinliche Kosten.						
79.	Kosten der Abrechnung mit den Unternehmern	94,696	93,874	—	—	822	—
80.	Schuldvers. der Unternehm.	587,593	694,120	106,527	—	—	—
	(Schäden der Unternehm. für Aufstellungen aus der Steuerlsg. [§. 84 des letzten Budgets] fällt weg in Folge der Aufhebung dieser Schäden)	883	—	—	—	883	—
81.	Besondere Kosten der Unternehmerrichtlinie:						
	a. Gehalte der Beamten der Landessteuerämter und Steueramtsleiterstellen	—	57,456	57,456	—	—	—
	b. Wohnungsgeldzuschüsse	3,906	4,576	450	—	—	—
	c. Aufbesserung des Gehaltsaufwandes der Unternehm.	29,644	21,000	9,874	—	—	—
	d. Sonstige Kosten der Verwalt. d. U.	—	18,510	—	—	—	—
82.	a. Kosten des Aufsichtspersonals	196,109	198,194	1,935	—	—	—
	b. Wohnungsgeldzuschüsse	12,036	12,036	—	—	—	—
83.	Verwaltung und Unterstützung des Aufsehungs- und Aufsichtspersonals	10,500	10,500	—	—	—	—
84.	a. Aufstellungen der Oberunternehm.	91,109	88,700	—	2,400	—	—
	b. Wohnungsgeldzuschüsse	5,504	5,461	—	43	—	—
85.	a. Gehalte der Oberunternehmerrichtlinien	93,916	93,366	550	—	—	—
	b. Wohnungsgeldzuschüsse	2,046	2,046	—	—	—	—
	Uebersum.	1,127,677	1,289,542	176,813	4,148	—	—

Erläuterungen.

§ 5 77. Wohnungsbaukosten von 1896/78.

§ 5 78. Wohnungsbaukosten von 1896/78.

§ 5 79. Wohnungsbaukosten von 1896/78.

§ 5 80. Wohnungsbaukosten von 1896/78.

§ 5 81. Wohnungsbaukosten von 1896/78.

§ 5 82. Wohnungsbaukosten von 1896/78.

§ 5 83. Wohnungsbaukosten von 1896/78.

§ 5 84. Wohnungsbaukosten von 1896/78.

§ 5 85. Wohnungsbaukosten von 1896/78.

§	Zweck	3.	4.	5.	
				6.	7.
Titel VI. Steuerverwaltung.					
Oberständlicher Etat.					
VI. Gemeinliche Kosten.					
	Uebertung	1,127,077	1,209,642	176,613	4,148
86	a. Personellen der Oberstaatsämter	21,300	21,500	200	—
	b. Wohnungsgeldzusch.	120	120	—	—
87	Mietzins für Dienstgebäude	—	3,227	3,227	—
88	Essige Kosten der Oberstaatsämter	5,330	4,923	—	1,007
89	Ursatz an die Selbstverwaltung für Befreiung von Steuerpflichten	32,000	32,000	—	—
90	a. Befreiungen der Beamten der Steuerdirektion	88,400	88,400	1000	—
	b. Wohnungsgeldzuschüsse	10,380	10,580	—	—
91	a. Gehalte der Angestellten der Steuerdirektion	20,480	21,686	1,200	—
	b. Wohnungsgeldzuschüsse	1,530	1,732	216	—
92	Voraussetzen der Steuerdirektion	6,300	6,300	—	—
93	Essige Kosten der Zentralverwaltung	2,600	2,600	—	—
94	Zur Dienstvermittlung im Allgemeinen	3,991	5,736	1,800	—
95	Verdiene und pflanzliche Ausgaben	38,000	41,648	3,648	—
				187,000	5,150
				5,150	
	Summe VI.	1,308,014	1,539,862	1000	181,848
	§ 1a	521,840	510,838	—	10,010
	II.	230,024	302,439	82,385	—
	III.	309,002	300,640	11,647	—
	IV.	93,698	71,623	—	21,475
	V.	29,471	29,738	1,312	—
				477,192	31,488
				31,488	
	Summe Titel VI.	2,529,457	2,779,164	1000	245,707
	für beide Jahre	—	5,500,328		

7.	
Erläuterungen.	
§ 1. 86.	Der Staatsrat ist durch die Bildung des Staatsrats der Oberstaatsämter Minister von 100 A auf 1,000 A vergrößert.
§ 1. 87.	Zentraler Etat.
§ 1. 88.	Wohnungsgeldzuschuss von 10779 nach Weg der bisher konstanter Äquivalenz Zuschüsse für Dienstgebäude, für welche einmal die beiderseitige Staatskasse gebildet ist.
§ 1. 89.	Zentraler Etat.
§ 1. 90.	Befreiung der Beamten in §. 27. bei Bildung der Zentralverwaltung.
§ 1. 91.	Zentraler Etat.
§ 1. 91.	Nicht nach der Quantifikation für die Steuerstellen der Beamten zur die Steuer zu stellen. Eine Erhöhung der Quantifikation ist aber erst im beabsichtigt, als die Quantifikation im Jahre 1877 bei der Bildung der Steuerstellen der Beamten und der Beamten zu stellen. In der Folge ist die Quantifikation für eine weitere Quantifikation mit einem Quantifikation von 1,200 A, einseitig, nach einer gleichzeitigen Quantifikation bei jeder für unzulässige Quantifikation vergeblichen Betrag von 1,200 A auf 1,200 A. Jeder Staatsrat hat 1,200 A.
§ 1. 91.	Zentraler Etat.
§ 1. 92.	Wohnungsgeldzuschuss der beiden Jahre 1878 und 1879, bei der Bildung der Jahre 1877 wegen der in beiden vergeblichen Quantifikation der Beamten für den Kauf der Steuerstellen der Beamten nach der Quantifikation der Beamten in Folge der Bildung der Quantifikation und einseitig ist.
§ 1. 93.	Wohnungsgeldzuschuss von 1878 wegen der im Jahre 1877 erfolgt Quantifikation der Beamten der Beamten.

1.	2.	3.	4.	5.	6.		
					mehr.	weniger.	
		Zeitraum 1890/91	Berücksichtigung 1891/92	Änderung 1891/92	Billets gegen früher		
Titel VII. Salinenverwaltung.							
Ordentlicher Etat.							
96.	Gemeindeumlagen und Grundbesitzungsbeiträge	1,820	2,037	217	—		
97.	Abgang und Rückersatz	347	181	—	166		
98.	a. Belegungen der Beamten	14,400	14,400	—	—		
	b. Wohnungsgeldzuschüsse	640	590	—	50		
99.	a. Gehälter der Angestellten	19,900	20,300	400	—		
	b. Wohnungsgeldzuschüsse	701	750	50	—		
100.	Warenkosten	2,717	2,700	—	17		
101.	Bausparbuch	25,000	30,550	5,550	—		
102.	Eventuelle allgemeine Ausgaben	7,280	9,110	1,830	—		
103.	für den Betrieb und Krieg	490,255	470,505	—	25,848		
104.	für ungeschätzte Salze	70,800	65,300	—	5,445		
				7,550	31,526		
					7,550		
	Summe Titel VII.	700,471	676,406		33,976		
	für jedes Jahr	—	1,502,990				
Titel VIII. Zollverwaltung.							
A. Ordentlicher Etat.							
I. Kosten der Zollverwaltung, sowie der Verwaltung der gemeindefreien Strassen.							
105.	a. Belegungen und Gehälter der Hauptstellen, sowie der Nebenstellen I, der Angestellten und des Aufwands für den Betrieb	702,120	735,300	36,240	—		
	b. Auslandsaufstellungen	9,455	11,903	2,448	—		
	c. Wohnungsgeldzuschüsse	38,900	40,594	1,794	—		
106.	Gezahlte und zu zahlende Zinsen	26,370	26,150	—	210		
107.	a. Kosten der Nebenstellen II, Auslandsstellen der Haupt- und Nebenstellen I, sowie der Angestellten, Kosten der Reklamationsbehörden	43,630	43,630	—	—		
	b. Wohnungsgeldzuschüsse	77	36	—	41		
	Ueberschlag	820,452	860,683	40,482	251		

7.	
Erläuterungen.	
<p>§a §. 96. Zuschüsse der Jahre 1897/98.</p> <p>§a §. 97. Zuschüsse.</p> <p>§a §. 98 b. Nach anderen Eintr.</p> <p>§a §. 99 a. Für Zulagen an gering bezahlte Bedienstete vorbehalten.</p> <p>§a §. 99 b. Nach anderen Eintr.</p> <p>§a §. 100. Zuschüsse, nach unten abgerundeter Betrag.</p> <p>§a §. 101. Zuschüsse der Jahre 1897/98.</p> <p>§a §. 102. Zuschüsse.</p> <p>§a §. 103. Zuschüsse.</p> <p>§a §. 104. Die Höhe stimmt mit dem 1. Januar 1893 in Kraft getretene Abmachung bei hohem Vertrag mit dem kaiserlichen Reichsamt für die Verwaltung der Salzwerke überein.</p>	
<p>§a §. 105 a. Von dem Ueberschlag für Belegungen und Gehälter sind 70,000 M. werden zum Ueberschlag (§. 84 a. des Einkommensteuergesetzes) 68,500 M. höher für die primäre Besteuerung 40,000 M. gezahlt der letzten Besteuerung mit 47,500 M.</p> <p>Ziele Ueberschlag für die primäre Besteuerung sind nicht zulässig, weil in Folge der Einführung des neuen Einkommensteuergesetzes bei der Besteuerung der Einkommensteuer die Einkommensteuerpflichtigen bei ungenügender Einkommensteuer befreit sind.</p> <p>§a §. 105 b. c. Auslandsaufstellungen und Wohnungsgeldzuschüsse sind dem kaiserlichen Reichsamt unter Berücksichtigung der verschiedenen Verhältnisse zu bewilligen.</p> <p>§a §. 106. Gehälter der Beamten unter §. 44 b.</p> <p>§a §. 107 a. Ueberschlag.</p> <p>§a §. 107 b. Nach dem Ueberschlag berechnen.</p>	

5	6	3	4	5	6	
					Einzeljahr 1880/81	Kontingents- umlage
Titel VIII. Verwaltungen.						
A. Ordentlicher Etat.						
I. Kosten der Staatsverwaltung, sowie der Verwaltung der gemeinschaftlichen Steuern.						
108. Kosten der Wasserverwaltung auf dem Rhein		830,452	860,683	40,482	251	
109. Dänen der Begleiter der Eisenbahnzüge		1,320	1,320	—	—	
110. Kosten der gemeindefiskalen Steuern:						
a. der Nebensteuerbesitz		5,829	4,500	—	1,329	
b. Wohnungsbesitzbesitze		224	171	—	53	
c. der Salzsteuer		8,695	8,400	—	296	
d. Nebensteuerbesitz		304	266	—	38	
e. der Tabaksteuer		37,842	69,500	—	31,658	
4. der Spielkartensteuer		—	100	100	—	
5. wegen Erziehung der Realhöhen Gehälter		—	3,000	3,000	—	
Summe I		876,316	950,282	75,942	1,919	
II. Kosten der unmittelbaren Staatsverwaltung.						
111. Der Verwaltungsverdienst		1,410	1,500	300	—	
112. Der Salzwasser- und Verwaltungsverdienst, Steuern und Waagen- und Lagerverwaltungsstellen						
a. allgemeine Kosten			39,172	—	—	
b. Kosten und Kosten der Privatverwalter		75,201	4,260	1,461	—	
c. Gehälter			32,930	—	—	
d. Wohnungsbesitzbesitze		2,568	3,623	105	—	
113. Der Strafen		3,235	3,319	—	10	
Summe II		82,744	84,404	1,706	10	

Erläuterungen.

Die 1. 100. Ausgabe der Ausgaben unter §. 104.
Die 2. 100. Ausgabe der Ausgaben unter §. 104. Nach dem naturgemässen Bedarf berechnet.

Die 3. 110. 1. a. Erhöhung in Folge der Erhöhung einer hiesigen Kasse die in eine öffentliche Kasse, sowie in Folge von Wasserverwaltung an Strafbefehlen.

Die 3. 110. 1. b. Nach dem Wirtschaftswachstum. Erhöhung in Folge der §. 110. 1. a. erlassenen Gesetzgebung.

Die 3. 110. 2. a. Erhöhung bezuglich der Höhe der Ausgaben unter §. 104. b. der Kosten der Verwaltung der gemeindefiskalen Steuern unter §. 104. a. gestiftet ist auf dem Rechnungsjahr 1878/79.

Die 3. 110. 2. b. Nach dem naturgemässen Bedarf, wie er sich in Folge der Erhöhung der neuen Tabaksteuergebühren geltend macht, berechnete. Es wird bemerkt:
für's Jahr 1880, in welchem sich eine Gehalts- und Pensionen auf die Kosten einzuführen 27,000 M.
für's Jahr 1881, in welchem sich eine Gehalts- und Pensionen auf die Kosten einzuführen 62,000 M.
höher der Tabaksteuer mit 140,000 M. und 60,000 M. für eine neue Tabaksteuer einzuführen.

Die 3. 110. 4. Materialmäßiger Bedarf der Kosten der Verwaltung der Spielkartensteuer.

Die 3. 110. 5. Bei der Erhebung der Salzwasser- und Verwaltungsverdienst, Steuern und Waagen- und Lagerverwaltungsstellen nach der Folge dieser Maßnahme kann für den mit dem Gesetz verbundenen Gehälter von 3000 M. bewilligt werden. Dieser Betrag wird demnach bei den Ausgaben unter §. 104. e. gestrichen.

Die 3. 111. Verwaltungsverdienst von 1878/79 abhängig von naturgemässen Bedürfnissen in Folge von Änderungen.

Die 3. 112. Die hiesige Verwaltungsverdienst berechnete ist nach dem einseitigen der hiesigen unter §. 112. a. an demselben Verwaltungsverdienst, wie im Rechnungsjahr unter §. 112. a. berechnet, übernommen. Nach Berücksichtigung der Kosten für den hiesigen Verwaltungsverdienst, sowie für die sonstigen Verwaltungsverdienst der Verwaltungsverdienst unter §. 112. a. sonstige öffentliche Kosten der Verwaltung und Betrieb der Salzwasser- und Lagerverwaltungsstellen. Der Verwaltungsverdienst der hiesigen Verwaltungsverdienst und der im vorigen Budget dem folgende Verwaltungsverdienst:

§. 112. a.	20,172 M.	14,671 M.	— M.	2,801 M.
§. 112. b.	4,260 M.	1,268 M.	3,992 M.	—
§. 112. c.	32,930 M.	32,930 M.	—	—
in Summe	57,362 M.	49,901 M.	6,461 M.	2,801 M.

 Die Ausgaben sind demnach:
 Die 3. 112. a. Die Verwaltungsverdienst unter §. 112. a. nach dem Wirtschaftswachstum von 500 M. T. 2. a. gemindert unter §. 112. a. erlassen.

Die 3. 112. b. Ausgabe der Ausgaben unter §. 104. b. Die Materialmäßigkeit der Ausgaben ist nach dem in Folge der Erhöhung der Salzwasser- und Verwaltungsverdienst, Steuern und Waagen- und Lagerverwaltungsstellen, sowie der Kosten der Verwaltung der gemeindefiskalen Steuern unter §. 104. a. gestiftet ist auf dem Rechnungsjahr 1878/79.

Die 3. 112. c. Erhöhung bezuglich der Höhe der Ausgaben unter §. 112. a. unter §. 112. a. nach dem Wirtschaftswachstum von 500 M. T. 2. a. gemindert unter §. 112. a. erlassen.

Die 3. 112. d. Nach dem naturgemässen Bedarf berechnete.

Die 3. 112. e. Verwaltungsverdienst von 1878/79.

Verwaltungsverdienst der 2. November 1878. 38. Beilageblatt. 28 V.

1. §.	2.	3. Ertheilte Budgetz.	4. Erwünschte für 1880/81 jährlich.	5. Minder- ausgaben auf Tausend Mark.	6. Minder- ausgaben auf Tausend Mark.	
					a.	b.
Titel VIII. Zollverwaltung.						
A. Ordentliche Etat.						
III. Gemeinliche Ausgaben.						
1. Kosten der Hauptzoll- und Hauptsteuerämter im Ganzen.						
114. a. Befolgungen		59,200	60,400	1,200	—	—
b. Wohnungsgeldzuschüsse		6,102	6,107	5	—	—
115. a. Gehalt		134,478	147,070	12,600	—	—
b. Wohnungsgeldzuschüsse		11,000	12,607	1,607	—	—
116. Kantonslehen		21,478	21,478	—	—	—
	Summe 1.	232,658	247,662	15,382	—	—
2. Kosten der Selbstverwaltung.						
117. a. Befolgungen		65,700	65,200	500	—	—
b. Wohnungsgeldzuschüsse		7,140	7,690	550	—	—
118. a. Gehalt		12,540	14,540	2,000	—	—
b. Wohnungsgeldzuschüsse		1,504	1,504	—	—	—
119. Kurantlehen		4,000	4,500	500	—	—
	Summe 2.	85,884	93,024	7,560	—	—
3. Sonstige gemeinliche Kosten.						
120. Postlehen		15,000	16,000	—	—	2,000
121. Pächten und Kauflehen		2,898	2,898	—	—	—
122. Pächten und Kauflehen		124,476	117,176	—	—	7,300
123. Milderung für den Selbstverwaltungslohn		—	—	—	—	—
	Ueberschlag	145,374	136,074	—	—	9,300

7. Erläuterungen.						
<p>§ 1. 114. Bezgl. Erklärung zu §. 31 des Budgets der Finanzverwaltung.</p> <p>§ 1. 114. Nach dem vorliegenden Etat.</p> <p>§ 1. 115. Die Erklärung mit 12,600 M. entspricht sich wie folgt: Die Erklärung bei neuen Gehältern nach der Erklärung des Finanzministeriums 1,600 M. = 1,600 M. nein bei Erklärung der Staatsanwaltschaften mit 6 Mann à 1,000 M. = 6,000 M. aufwendig. Daher Minderbedarf 11,000 M. Diesem geht ab der auf §. 112. übertragene Ueberschlag an den Kosten der ordentlichen Gehälter Minderbedarf mit 2,000 M. Minderbedarf 12,600 M.</p> <p>§ 1. 115. Minderbedarf in Folge der zu §. 115. enthaltenen Ueberschlagsrechnung.</p> <p>§ 1. 117. Bezgl. Erklärung zu §. 27 des Budgets der Finanzverwaltung.</p> <p>§ 1. 117. Minderbedarf für ein mehrere Angehörige.</p> <p>§ 1. 118. Der Minderbedarf ist erforderlich für die Erklärung außerordentlicher Ausgaben in Folge der Erklärung bei neuen Gehältern und bei neuen Gehältern.</p> <p>§ 1. 119. Der Minderbedarf ist bedingt, daß einseitig eine bessere Besetzung bei demnach unzulässigen Besetzungen der Stellenstellen nachgewiesen werden ist und daß darüber der Kommissar für die ordentlichen Besetzungen nach Besetzung des Angehörigen mit einem weiteren Rang und nach Erklärung von Ueberschlag auf der Stelle mit der Stellestelle im Budget wird.</p> <p>§ 1. 120. Die Besetzung stellt ein höherer Rang entgegen.</p> <p>§ 1. 123. Ueberschlag. Nach dem vorliegenden Etat bedingt mit 10,000 M. Ueberschlag: Gehälter Budget mit 7,176 M.</p>						

§	1.	2.	3.	4.	5.	6.	
						Veranschlagt für 1860/61 jährlich.	Rechnungsergebnis
			Seitiger Budgetsch.	Veränderung		gegen letztes	
				mehr.	weniger.		
Titel VIII. Hofverwaltung.							
A. Ordentlicher Etat.							
III. Gemeinsame Ausgaben.							
B. Sonstige gemeinsame Kosten.							
		Ueberschlag	145,574	136,074	—	9,500	
124.		Wirtsgüter	5,170	5,200	30	—	
125.		Konsumwand	19,000	21,000	2,000	—	
126.		Brandversicherungsbeiträge und Entschäden	2,700	2,700	—	—	
127.		für Anschaffungsgegenstände	27,864	32,570	4,706	—	
128.		Verdächtere und zulässige Ausgaben	1,502	1,383	—	119	
		Summe B	201,596	198,907	6,790	8,439	
		1	232,005	247,417	15,392	—	
		2	85,484	93,024	7,540	—	
		Summe III	519,115	533,348	29,672	3,439	
		I	876,399	950,289	73,842	3,919	
		II	82,714	84,404	1,706	16	
					107,290	11,374	
					11,374		
		Summe A. Ordentlicher Etat	1,478,188	1,574,034	95,846		
		„ „ „ für beide Jahre	—	3,148,068			
B. Außerordentlicher Etat.							
1.		für Erhaltung eines Vaporschiffes auf der Rhoden in Mannheim	—	23,833			
2.		Bau eines Hauptverwaltungsgebäudes aus einem Wohngebäude für 4 vereinte Oberamtsämter in Singen	—	22,450			
		Summe B. Außerordentlicher Etat	—	46,283			
		Signa „ A. Ordentlicher Etat	—	3,148,068			
		Summe Titel VIII	—	3,194,351			

7.	
Erläuterungen.	
§ 1. 124.	Nach dem Etat am 1. Juli 1879 beträgt
§ 1. 125.	Der höherer Budgetertrug durch die abweichende Unterhaltung der bestehenden Gebäudehöhen nicht aus. Die Kosten betragen sich für die Gebäude in Singen in der Tabelle 1860/61 ebenso von Unterhaltungsarbeiten resultieren, bei denen das bisher entsprechende Veranschlagte auf der Tabelle in Mannheim auf den Jahren abweichend verzeichnet, in dem Betrage des höheren Budgetertruges einbehalten. Mehrkosten wegen der in Folge der Veranschlagung der Verwaltungskosten am 30. März und der darauf folgenden Vertheilung von neuen Mitteln und Veranschlagungsbeträgen. Nach dem Etat von 1879/80 hat die Tabelle nicht mehrbetreffende Ausgaben für die Unterhaltung von 30 neuen Gewerken jenseit Singen mit 2,390 A. begriffen.
§ 1. 126.	Veranschlagungsbetrag von 1860/61
§ 1. 127.	Die abweichenden Beträge betragen in den Tabellen an den in der Polyzentrade 1860/77 für die Vertheilung der kaiserlichen Gebäudehöhen notwendigen Kosten. Nach der Vertheilung der kaiserlichen Gebäudehöhen sind jedoch auch erforderlich und beizuhalt für die kaiserliche Hauptverwalt. anzusetzen. (S. 12) der Nachweisung über die Mittelvertheilung an den Jahren 1860/77 und 1860/79 betragende Veranschlagungsbeträge. S. 22 a. 23.)

§	2	3	4	6	
				5	6
				Mittel gegen früher	
				mehr.	weniger.
Titel IX. Münzverwaltung.					
Öffentlicher Etat.					
129.	Wendebewilligungen und Beamtensicherungsbeiträge	900	275	—	28
130.	a. Beförderungen der Beamten	8,100	8,400	300	—
	b. Wohnungsgeldzuschüsse	810	800	—	10
131.	a. Gehälter der Angestellten	—	7,210	7,210	—
	b. Wohnungsgeldzuschüsse	—	720	720	—
132.	Bausubventionen	150	150	—	—
Beiratskosten.					
133.	Unterhaltung der Gebäude	963	1,000	337	—
134.	Unterhaltung der Maschinen, Werkzeuge und Geräte	1,000	500	—	500
135.	Unterhaltung neuer Maschinen, Werkzeuge und Geräte	1,000	500	—	500
136.	für Holz	6,350	5,900	—	450
137.	für Ölölter	925	1,600	475	—
138.	für Kupfer	920	480	—	440
139.	für Rechenmaschinen	4,600	3,046	—	1,554
140.	a. Mithen der Münzarbeiter	11,840	2,204	—	9,636
	b. Wohnungsgeldzuschüsse	720	—	—	720
141.	Beiratskosten und sonstige Ausgaben	544	360	—	184
				9,242	14,030
					5,242
	Summe Titel IX.	38,233	33,445		4,788
	„ „ für beide Jahre	—	66,880		

7.					
Erläuterungen.					
§ 129. Wunderversicherung von 1907/08.					
§ 130 a. Mehrjährige Beförderung mit einer Erhöhung von 300 A zu Beförderung. (Bergl. Antrag §. 65 der Kommission).					
§ 130 b. Stundenlohn.					
§ 131 a. Die Mittel unter §. 140 sind demnach für die Münzverwaltung und für die Münzverwaltung, sowie für die Münzverwaltung §. 141 sind demnach für die Münzverwaltung und für die Münzverwaltung §. 141 sind demnach für die Münzverwaltung und für die Münzverwaltung.					
§ 131 b. Mittel unter §. 140 b. sind demnach.					
§ 133. Der Wunderversicherung von 1907/08 sind nach Aufhebung der entsprechenden Ausgaben 1,740 A, es sind demnach für die Münzverwaltung 1,200 A für die Münzverwaltung.					
§ 134. Wunderversicherung.					
§ 135. Wunderversicherung.					
§ 136. Wunderversicherung für die Münzverwaltung und die Münzverwaltung, in abgerundeter Betrag.					
§ 137. Wunderversicherung für die Münzverwaltung und die Münzverwaltung, in abgerundeter Betrag.					
§ 138. Wunderversicherung für die Münzverwaltung und die Münzverwaltung, in abgerundeter Betrag.					
§ 139. Wunderversicherung für die Münzverwaltung und die Münzverwaltung, in abgerundeter Betrag.					
§ 140 a. Wunderversicherung auf §. 131 a. und Wunderversicherung der Wunderversicherung.					
§ 140 b. Wunderversicherung auf §. 131 b.					
§ 141. Wunderversicherung auf §. 131 a. und auf der Mittel der Wunderversicherung übertragen werden.					

5	3	4	5	6	
				mehr.	weniger.
Titel X. Allgemeine Kasernenverwaltung.					
Schuldentilgung.					
142. Abgang und Urfah an kirchlichen Gebäuden	—	—	—	—	—
143. Kosten wegen des Urfahs an Jahreshen und Materialien	680	400	—	—	280
144. Kosten wegen der Urfah, Herren- und erblichen Güter und Abgang an den Gläubigern aus solchen	2,234	2,210	—	—	24
145. Abgang an Kfz-Kosten	80,994	90,000	—	—	8,006
146. Verschlebens und zufällige Ausgaben	358	170	—	—	188
				6,006	448
				443	
Summe Titel X.	93,267	98,830	—	—	5,563
„ „ für beide Jahre	—	197,660	—	—	—
Titel XI. Schuldentilgung.					
Schuldentilgung.					
147. Details der Anstaltskassen	—	—	—	—	—
148. Details der Eisenbahn-Schuldentilgungskasse	—	2,250,000	2,250,000	—	—
Summe Titel XI. für beide Jahre	—	4,500,000	—	—	—
Titel XII. Pensionen.					
149. Schuldentilgung	1,588,067	1,648,712	60,645	—	—
Summe Titel XII. für beide Jahre	—	3,297,424	—	—	—
Titel XIII. Prozeßkosten.					
150. Schuldentilgung	96	50	—	—	46
Summe Titel XIII. für beide Jahre	—	100	—	—	—
Titel XIV. Verschlebens und zufällige Ausgaben.					
151. Schuldentilgung	18,694	18,000	—	—	694
Summe Titel XIV. für beide Jahre	—	36,000	—	—	—

7	
Erläuterungen.	
Zu §. 143. Rechnungsübersicht von 1876/79 im abgerundeten Betrage.	
Zu §. 144. Details.	
Zu §. 145. Zweckmäßigkeit Rechnungsübersicht von 1876/79 nach Abgang außerordentlicher Ausgaben.	
Zu §. 146. Zweckmäßigkeit Rechnungsübersicht von 1876/79 nach Abgang einer außerordentlichen Ausgabe.	
Zu §. 147. Siehe Anlage (Beilage Nr. 1).	
Zu §. 148. Siehe Anlage (Beilage Nr. 2).	
Zu §. 149. Siehe Anlage (Beilage Nr. 3).	
Zu §. 150. Rechnungsübersicht von 1876/79 im runden Betrage.	
Zu §. 151. Nach dem Rechnungsübersicht würde bei einer Substanz 20,000 A. betragen. Die Minderer auf bei nach der Bewertung in Z. 1. S. 1. b. zu erwartenden Ueberschuss an Einn. und Rücklagen nach ein Betrag von nur 18,000 A. unzureichend genügt.	

1.	2.	3. Jahresbeitrag bei arbeitsfähigen Staats-				6.
		4. Erhöhter Beitrag	5. Beitrag für 1880/81 jährlich	6. Anzahl Mitarbeiter wählbar	7. Beiträge mehr. weniger.	
Zusammenstellung.						
Zahl	I.	90,149	93,068	740	2,919	—
•	II.	27,438	29,188	—	1,750	—
•	III.	115,444	121,494	—	6,050	—
•	IV.	37,000	37,000	—	—	—
•	V.	3,806,636	3,786,078	—	—	20,558
•	VI.	2,529,407	2,775,164	1000	243,707	—
•	VII.	700,471	679,495	—	—	21,976
•	VIII.	1,478,188	1,574,034	—	95,846	—
•	IX.	38,233	33,445	—	—	4,788
•	X.	93,267	98,830	—	5,563	—
•	XI.	—	2,250,000	—	2,250,000	—
•	XII.	1,588,067	1,648,712	—	60,645	—
•	XIII.	90	90	—	—	42
•	XIV.	18,694	18,000	—	—	694
					2,668,450	50,061
					50,000	
	Summe der Ausgabe	10,523,169	13,141,558	1740	2,618,398	

7. Gesamtbetrag für die Budgetperiode			8. 9.		10. Erläuterungen.	
11. Debitaler Etat.	12. Hoher- erheblicher Etat.	13. Conto- summe.	14.	15.	16.	17.
186,136	—	186,136				
58,370	—	58,370				
242,988	—	242,988				
74,000	—	74,000				
7,572,154	36,000	7,608,154				
5,550,328	—	5,550,328				
1,332,990	—	1,332,990				
3,148,008	46,318	3,194,326				
66,890	—	66,890				
197,699	—	197,699				
4,500,000	—	4,500,000				
3,297,424	—	3,297,424				
100	—	100				
36,000	—	36,000				
20,283,110	82,918	20,366,028				

1.	2.	3.	4.	5.	6.	
					Stichtag gegen Vorjahr	Stichtag gegen Vorjahr
§		Seitiger Zubehörl.	Veränderung für 1890/91	an demselben Stichtag	mehr.	weniger.
		fl.	fl.	fl.	fl.	fl.
Titel I. Domänenverwaltung.						
A. Ordentlicher Etat.						
I. Aus eigentümlichen Vermögenswerten.						
1.	Kauf Geldbesitz	97,599	98,244		645	—
2.	Kauf landwirthschaftlichen Grundbesitz	1,893,855	1,850,147		—	43,708
3.	Kauf Liegenschaften mit besonderer Gewerkeinrichtung	16,012	16,575		563	—
	Uebersicht	2,007,466	1,964,966		1,208	43,708

Erläuterungen.

24 § 1. Nach dem Stand von 1878 unter Berücksichtigung der bekannten Zu- und Abgänge.

24 § 2. Die Veranschlagung beruht auf für die einzelnen Kategorien in nachfolgender Weise:

	fl.	fl.	fl.
a. In Geld bezahlte Grundstücke	1972,11	60 A 75 fl.	1,942,915 A 41 fl.
b. In Geld in Naturform bezahlte Grundstücke	855,25	104 A 35 fl.	84,369 A 84 fl.
c. Renten in Geldform	800,04	118 A 21 fl.	714,652 A 52 fl.
d. Renten in Naturform	25,77	1,120 A 28 fl.	36,415 A 47 fl.
e. Auf Land gegebene Darlehen	23,49	—	19,694 A 25 fl.
f. Rücklagen	—	—	12,000 A 45 fl.
	1992,66		1,995,147 A 45 fl.

Die verschiedenen Vermögensgegenstände sind für sich bei der Bildung von 1878 nach dem gebräuchlichen, durch die Veranschlagung, welche unter Befragung der bekannten höheren Verwaltungsstellen, die Veranschlagung der Veranschlagung in Geld bei der Bildung in Naturform durch Veranschlagung der durchschnittlichen Veranschlagung von 1878-79 bezugsnehmend. Der Betrag der landwirthschaftlichen Grundstücke ist nach dem höchsten Durchschnitt von 1878-79 und nicht, wie früher, nach dem höchsten Durchschnitt bezugsnehmend, weil dieser durchschnittliche Betrag in der That der höhere Durchschnitt ist. Für den Betrag der Renten wurde der höchste Durchschnitt mit Rücksicht auf den geringen Rückstand angenommen, der Betrag für die Darlehen und die Rücklagen entspricht dem Durchschnitt von 1878-79.

24 § 3. Der Betrag der Domainenverwaltung und des Geld Rückstandes ist zu 14,000 A. angenommen, wie für die letztere Kategorie. Der höchste Durchschnittspreis von 1878.

1.	2.	3.	4.	5.		6.
				Werte gegen vorher	Werte	
5.	Ergebnisse	Sicherheits- Fahrgeld	Verordnungs- für 1880/81 jährlich	MASSIV verpflichtet	wech.	weniger
Titel I. Domainenverwaltung.						
A. Oberösterreich.						
I. Aus eigenhändigen Verwaltungen.						
	Uebertrag	2,007,466	1,964,966		1,208	43,708
4.	Kass Geld	4,613,167	4,464,207			148,960
Uebertrag		6,620,633	6,429,173		1,208	192,668

Erklärungen.

Die 1. 4. Die Umsätze aus Geld betragen sich wie folgt:

Jahr.	Erträge aus Steuern		Erträge aus Zinsen		Erträge aus anderen Quellen		Summe der Umsätze 2-4.										
	Ertrag	Verlust	Ertrag	Verlust	Ertrag	Verlust	Ertrag	Verlust									
1876	450,021	5,068	162	653,881	5,300,559	17	1,495	12,288	27	1,084	11,509	15	480,990	5,770,559			
1877	415,635	4,922	221	480,768	4,722,221	25	1,214	10,229	86	3,028	10,964	35	428,579	4,884,582			
1878	397,463	5,119	186	372,688	3,984,226	15	1,460	10,690	84	2,389	9,722	17	376,163	3,782,387			
Durchschnitt:	411,189	5,058	196	414,572	4,680,656	17	1,276	10,979	86	2,823	10,518	36	420,077	4,692,224			
Zusammen- preis für 1 Jahr.						11	20			7	71		4	40		11	15

Die Zweckmittelpunkte bei verschiedenen Beträgen in den 3 letzten Jahren waren:

Im 1. Semester: a. an Reichs- b. an Provinzial- c. an Kreis- d. an Gemeinde- e. an anderen

Im 2. Semester: a. an Reichs- b. an Provinzial- c. an Kreis- d. an Gemeinde- e. an anderen

Im 3. Semester: a. an Reichs- b. an Provinzial- c. an Kreis- d. an Gemeinde- e. an anderen

Im 4. Semester: a. an Reichs- b. an Provinzial- c. an Kreis- d. an Gemeinde- e. an anderen

Die Zweckmittelpunkte bei verschiedenen Beträgen in den 3 letzten Jahren waren:

Im 1. Semester: a. an Reichs- b. an Provinzial- c. an Kreis- d. an Gemeinde- e. an anderen

Im 2. Semester: a. an Reichs- b. an Provinzial- c. an Kreis- d. an Gemeinde- e. an anderen

Im 3. Semester: a. an Reichs- b. an Provinzial- c. an Kreis- d. an Gemeinde- e. an anderen

Im 4. Semester: a. an Reichs- b. an Provinzial- c. an Kreis- d. an Gemeinde- e. an anderen

5	Titel	3	4	6	
				7	8
	Titel I. Domänenverwaltung.				
	A. Oberständliches Etat.				
	I. Was eigenthümlicher Eigenschaften.				
4)	Verpachtung aus angetrauten Pachtverhältnissen	6,620,633	6,429,173	1,208	192,698
			35,000	30,000	
5)	Was Fortschreibungen	158,000	183,000	25,000	
6)	Anteile an den Gehältern für Reichthum	11,743	11,743		
	Summe I.	6,790,376	6,654,916	61,208	192,698
	II. Was Voten und Berechtigungen.				
7)	Was Voten und unbedingten Voten	3,816	3,771		45
8)	Was Voten	18,354	18,457	203	
9)	Was Voten	26,840	23,036	3,199	
10)	Was Voten, Güter- und Pachtverhältnissen	722	597		125
11)	Was Voten Berechtigungen	3,423	2,844		582
	Summe II.	53,155	58,705	6,402	752

Erläuterungen.

§ 4.) Die Staatsrenten betragen sich im Jahre 1879 auf 1,208,000 M., wovon 1,000,000 M. durch die Staatsrentenverwaltung und 208,000 M. durch die Domänenverwaltung bedingt sind. Die Staatsrentenverwaltung bedingt 1,000,000 M., die Domänenverwaltung 208,000 M. Die Staatsrentenverwaltung bedingt 1,000,000 M., die Domänenverwaltung 208,000 M. Die Staatsrentenverwaltung bedingt 1,000,000 M., die Domänenverwaltung 208,000 M.

§ 5.) Die Fortschreibungen betragen sich im Jahre 1879 auf 158,000 M., wovon 158,000 M. durch die Fortschreibungen bedingt sind. Die Fortschreibungen betragen sich im Jahre 1879 auf 158,000 M., wovon 158,000 M. durch die Fortschreibungen bedingt sind.

§ 6.) Die Anteile an den Gehältern für Reichthum betragen sich im Jahre 1879 auf 11,743 M., wovon 11,743 M. durch die Anteile an den Gehältern für Reichthum bedingt sind. Die Anteile an den Gehältern für Reichthum betragen sich im Jahre 1879 auf 11,743 M., wovon 11,743 M. durch die Anteile an den Gehältern für Reichthum bedingt sind.

§ 7.) Die Voten und unbedingten Voten betragen sich im Jahre 1879 auf 3,816 M., wovon 3,816 M. durch die Voten und unbedingten Voten bedingt sind. Die Voten und unbedingten Voten betragen sich im Jahre 1879 auf 3,816 M., wovon 3,816 M. durch die Voten und unbedingten Voten bedingt sind.

§ 8.) Die Voten betragen sich im Jahre 1879 auf 18,354 M., wovon 18,354 M. durch die Voten bedingt sind. Die Voten betragen sich im Jahre 1879 auf 18,354 M., wovon 18,354 M. durch die Voten bedingt sind.

§ 9.) Die Voten betragen sich im Jahre 1879 auf 26,840 M., wovon 26,840 M. durch die Voten bedingt sind. Die Voten betragen sich im Jahre 1879 auf 26,840 M., wovon 26,840 M. durch die Voten bedingt sind.

§ 10.) Die Voten, Güter- und Pachtverhältnissen betragen sich im Jahre 1879 auf 722 M., wovon 722 M. durch die Voten, Güter- und Pachtverhältnissen bedingt sind. Die Voten, Güter- und Pachtverhältnissen betragen sich im Jahre 1879 auf 722 M., wovon 722 M. durch die Voten, Güter- und Pachtverhältnissen bedingt sind.

§ 11.) Die Voten Berechtigungen betragen sich im Jahre 1879 auf 3,423 M., wovon 3,423 M. durch die Voten Berechtigungen bedingt sind. Die Voten Berechtigungen betragen sich im Jahre 1879 auf 3,423 M., wovon 3,423 M. durch die Voten Berechtigungen bedingt sind.

S.	1.	2.	3.	4.	5.	6.	
						Beizug zum Vorjahr	Veränderung
		Saldo	1880/81	1881/82	1882/83	1883/84	1884/85
Titel I. Domainenverwaltung.							
A. Oberster Etat							
III. Vom Grundbesitz							
12.	Zinsen	622,818	528,656	—	—	94,162	
13.	Ursatz der Grundbesitzverwaltung für Beschaffung von Kaufgegenständen in die hiesige Kammer	17,500	17,500	—	—	—	
Summe III.		640,318	546,156	—	—	94,162	
IV. Verfallene Steuern							
14.	Strafentwände für die Steuern der Galtshaus	8,200	—	—	—	8,200	
15.	Zehntige Steuern	54,000	58,900	—	—	4,900	
Summe IV.		62,200	58,900	—	—	4,900	
I.		6,790,376	6,659,916	—	—	130,460	
II.		13,000	38,700	—	—	25,700	
III.		640,318	546,156	—	—	94,162	
						71,920	
						290,842	
						71,920	
Summe A. Oberster Etat		7,346,618	7,322,697	—	—	223,921	
für beide Jahre		—	14,645,394				
B. Außerordentlicher Etat							
III. Vom Grundbesitz							
1.	Ursatz der Grundbesitzverwaltung für Einlösung einer Domainenforderung mit der Erhebung eines Zehntentheils bei dem Fehlschneid	—	36,000	—	—	—	
Summe B. Außerordentlicher Etat		—	36,000	—	—	—	
A. Oberster Etat		—	14,645,394				
Summe Titel I.		—	14,681,394				

7.	
Erläuterungen.	
Zu S. 12.	Die Grundbesitzverwaltung der Domainenverwaltung hat am 1. Juli 1879 nach 12,100,000 M. J. Zinsen Zinsen haben sich 64,000 M. Zinsen sind bei der Domainenverwaltung für den Grundbesitz der Domainenverwaltung nach dem Zinsfuß von 1879/80 5,000 M. Zinsen sind bei der Domainenverwaltung nach dem Zinsfuß von 1878/79 1,000 M. Zu den Domainenverwaltung, vormaligen Grundbesitzverwaltung hat sich bei 28,000 M. Zinsen 1879: 64,000 M. 1878: 64,000 M. Zinsen haben demnach ergeben 28,000 M. gesamt 32,000 M.
Zu S. 13.	Weigl. Ausgabe S. 18.
Zu S. 14.	Die zu S. 14. enthält, welche die Steuerentwände für die Beschaffung der Domainenverwaltung betreffen. S. 6.
Zu S. 15.	Kaufgegenstände von 1879/80. Zinsen sind bei beiden für den Fehlschneid 21,000 M.
Zu S. 1. l.	Nach dem Budgetgesetz der Domainenverwaltung B. III. III. (Seite 14) sollen diese beiden Forderungen zu Zinsen bei Domainenverwaltung eingezogen werden, welche die Domainenverwaltung von 12,000 M. und 3,000 M. hier werden im Einklang stehen.
	Schon im Budget für 1878 und 1879 in diese Forderungen besteht bei regelmäßig wiederkehrenden Einkünften für die Verwaltung der Grundbesitzverwaltung in die Domainenverwaltung nach dem Zinsfuß eingezogen werden. Zentrale Einkünfte sind für die Verwaltung und für außerordentliche Ausgaben der Domainenverwaltung, welche demnach die in früheren Jahren nicht eingezogenen Einkünfte sind. Diese sind bei der Domainenverwaltung in Domainenverwaltung unter anderem Einkünfte eingezogen, welche bei der Domainenverwaltung stehen.

1.	2.	3.	4.	5.	6.	
					mehr.	weniger.
§	Seitens der Budgetsch.	Berücksichtigt für 1880/81 jährlich.	als seitliche Zuglücken.	Bilanz gegen früher		
Titel II. Steuerverwaltung.						
Ordentlicher Etat.						
I. Direkte Steuern.						
16.	Grund-, Häuser- und Gewerbesteuer:					
a.	Grund- und Häusersteuer	5,939,637	6,651,133	711,496	—	
b.	Gewerbesteuer	2,899,430	3,313,412	413,982	—	
c.	Verkehrssteuer	121,208	127,589	6,381	—	
d.	Kaufsteuer der Weinbiller	25,000	32,007	7,007	—	
e.	Steuernachtrag	150,000	180,000	30,000	—	
f.	pausch. Steuer	569	569	—	—	
g.	Beigeburt	1,734	773	—	961	
17.	Kapitalertragssteuer	1,038,113	1,341,770	303,657	—	
				1,451,613	961	
	Summe I.	10,196,681	11,647,333	1,450,602		

7.	
Erläuterungen.	
Da § 16 a.	Nach der Jahresabschluss der Rechnung für 1879 betragen die Grund- und Häusersteuerpauschale zusammen 2,113,803,860 M. Nach dem Gesetz vom 14. September 1878 (Bolz. n. S. 61. Nr. XXXII) hat mit Wirkung vom 1. Januar 1880 die Steuerpauschale der Grundsteuer um 20% Erhöhung erfahren, bez. sich jedoch auf die Steuerpauschale der Grundsteuer bezogen ist auf 2,531,564,640 M. Da Folge dieser Erhöhung der Steuerpauschale solche der früheren Steuerpauschale der Grund- und Häusersteuer von 20% auf 27% von 219 M. Steuerpauschale haben vermehrt werden können. Mit Rücksicht auf die als vorerwähnt erwähnte Steuererhöhung nach § 16 a des Gesetzes vom 14. September 1878, ist ergibt sich eine Überschreitung von 417,760,780 M.
Da § 16 b.	Nach der Jahresabschluss der Rechnung für 1879 betragen die Gewerbesteuerpauschalen 1,072,261,200 M. Da nach der Gesetzes vom 14. September 1878 (Bolz. n. S. 61. Nr. XXXII) hat mit Wirkung vom 1. Januar 1880 die Gewerbesteuer um 20% Erhöhung erfahren, bez. sich jedoch auf die Steuerpauschale der Gewerbesteuer bezogen ist auf 1,286,713,440 M. Da Folge dieser Erhöhung der Steuerpauschale solche der früheren Steuerpauschale der Gewerbesteuer von 20% auf 27% von 219 M. Steuerpauschale haben vermehrt werden können. Mit Rücksicht auf die als vorerwähnt erwähnte Steuererhöhung nach § 16 b des Gesetzes vom 14. September 1878, ist ergibt sich eine Überschreitung von 214,452,240 M.
Da § 16 c.	Nach der Jahresabschluss der Rechnung für 1879 betragen die Verkehrssteuerpauschalen 50,967 M. Da Folge dieser Erhöhung der Steuerpauschale solche der früheren Steuerpauschale der Verkehrssteuer von 20% auf 27% von 219 M. Steuerpauschale haben vermehrt werden können. Mit Rücksicht auf die als vorerwähnt erwähnte Steuererhöhung nach § 16 c des Gesetzes vom 14. September 1878, ist ergibt sich eine Überschreitung von 6,381 M.
Da § 16 d.	Nach dem Gesetz vom 14. September 1878 (Bolz. n. S. 61. Nr. XXXII) hat mit Wirkung vom 1. Januar 1880 die Kaufsteuer der Weinbiller um 20% Erhöhung erfahren, bez. sich jedoch auf die Steuerpauschale der Kaufsteuer bezogen ist auf 7,007 M. Da Folge dieser Erhöhung der Steuerpauschale solche der früheren Steuerpauschale der Kaufsteuer von 20% auf 27% von 219 M. Steuerpauschale haben vermehrt werden können. Mit Rücksicht auf die als vorerwähnt erwähnte Steuererhöhung nach § 16 d des Gesetzes vom 14. September 1878, ist ergibt sich eine Überschreitung von 7,007 M.
Da § 16 e.	Die Steuererhöhung nach § 16 e des Gesetzes vom 14. September 1878 (Bolz. n. S. 61. Nr. XXXII) hat mit Wirkung vom 1. Januar 1880 die Steuererhöhung nach § 16 e des Gesetzes vom 14. September 1878, ist ergibt sich eine Überschreitung von 30,000 M.
Da § 16 f.	Die Steuererhöhung nach § 16 f des Gesetzes vom 14. September 1878 (Bolz. n. S. 61. Nr. XXXII) hat mit Wirkung vom 1. Januar 1880 die Steuererhöhung nach § 16 f des Gesetzes vom 14. September 1878, ist ergibt sich eine Überschreitung von 961 M.
Da § 16 g.	Die Steuererhöhung nach § 16 g des Gesetzes vom 14. September 1878 (Bolz. n. S. 61. Nr. XXXII) hat mit Wirkung vom 1. Januar 1880 die Steuererhöhung nach § 16 g des Gesetzes vom 14. September 1878, ist ergibt sich eine Überschreitung von 961 M.
Da § 17.	Nach dem Gesetz vom 14. September 1878 (Bolz. n. S. 61. Nr. XXXII) hat mit Wirkung vom 1. Januar 1880 die Kapitalertragssteuer um 20% Erhöhung erfahren, bez. sich jedoch auf die Steuerpauschale der Kapitalertragssteuer bezogen ist auf 303,657 M. Da Folge dieser Erhöhung der Steuerpauschale solche der früheren Steuerpauschale der Kapitalertragssteuer von 20% auf 27% von 219 M. Steuerpauschale haben vermehrt werden können. Mit Rücksicht auf die als vorerwähnt erwähnte Steuererhöhung nach § 17 des Gesetzes vom 14. September 1878, ist ergibt sich eine Überschreitung von 303,657 M.

1.	2.	3.	4.	5.	6.		
					Erhöhter Bedrag	Verändertes 1880/81 Betrag	
						Veränderung mehr.	weniger.
Titel II. Steuerverwaltung.							
Ordnunglicher Etat.							
III. Justiz- und Polizeigefälle.							
26.	Verkauf von Zerpelmarken und physischen Zerpelmarken	160,794	62,300	—	—	98,444	—
27.	Zinsen, Spesen, Erwerbszinsen und Beiträge	1,049,556	1,296,140	—	—	246,584	—
28.	Gerichts- und Polizeigebühren	150,474	153,882	—	—	3,408	—
29.	Wahlgebühren	66,500	71,228	—	—	4,728	—
30.	Gebühren für die Geschäftsbüro der Rechtsanwaltschaft	1,553,981	1,609,946	—	—	55,965	—
31.	Quartieren	291,456	277,801	—	—	13,655	—
32.	Verkauf von Hundsteuerzertifikaten	5,750	5,705	—	—	—	45
						309,685	112,144
						112,144	—
	Summe III.	3,278,511	3,476,002			197,541	
IV. Rechtspflegegebühren.							
33.	Rechtskosten und Erlös an Gerichtskosten	* 141,598	144,196	—	—	2,598	—
	* Summe der früheren §§ 34 und 35.						
	Summe IV.	141,598	144,196			2,598	
V. Verschiedene Einnahmen.							
34.	Steuervergütungen	91,328	84,893	—	—	—	6,435
35.	Beiträge der Nebenstellen zu den Leistungen und Voraussetzungen der Oberinspektoren	60,000	60,000	—	—	—	—
36.	Veränderungsbudget von Naturerwerbszinsen	151,456	206,331	—	—	55,875	—
	Ueberschlag	311,284	356,224			55,875	6,435

7.	
Erläuterungen.	
§ 26.	Das I. Capitel 1879 an § 10 in Folge der Überführung des Reichsgerichtsbudgets die Bewerthung von... (Text continues with detailed financial notes regarding court budgets and administrative changes for 1879)
§ 27.	Rechtsanwaltschaft 1878/79 unter Verfall des Budgets bei § 20 im Betrag von 124,665 M.
§ 28.	Rechtsanwaltschaft von 1876/78.
§ 29.	Zugelassen.
§ 30.	Zugelassen.
§ 31.	Zugelassen.
§ 32.	Zugelassen.
§ 33.	Rechtskosten und Erlös an Gerichtskosten... (Text continues with notes on legal fees and court costs)
§ 34.	Steuervergütungen... (Text continues with notes on tax refunds)
§ 35.	Beiträge der Nebenstellen zu den Leistungen und Voraussetzungen der Oberinspektoren... (Text continues with notes on administrative contributions)
§ 36.	Veränderungsbudget von Naturerwerbszinsen... (Text continues with notes on changes in natural resource revenue)



§	Beschreibung	3	4	5		6
				Beitrag	Rest	
Titel II. Steuerverwaltung.						
Ordentlicher Etat.						
V. Verschiedene Einnahmen.						
	Ueberschlag	311,854	359,224	53,879	6,500	
37.	Verkauf und Abgang an Postämtern	4,191	4,975	784	—	
38.	Beihilfen für Dienstleistungen und Patentverleih	—	1,852	1,852	—	
39.	Andere Einnahmen	4,567	5,247	680	—	
				57,166	6,500	
	Summe V.	320,612	371,293	90,661	—	
	„ L.	10,196,681	11,647,333	1,450,652	—	
	„ II.	6,684,201	8,604,979	1,920,778	—	
	„ III.	3,278,511	3,476,052	197,541	—	
	„ IV.	141,298	144,196	2,998	—	
	Summe Titel II.	20,621,903	24,243,844	3,621,891	—	
	„ „ für beide Jahre	—	48,487,688			
Titel III. Salinenverwaltung.						
Ordentlicher Etat.						
40.	Aus Eigenschäften und Gewerbesteuererlösen	4,639	4,639	—	—	
41.	Aus Erzeugnissen des Salinenbetriebs	832,456	938,411	105,955	—	
42.	Verschiedene Einnahmen	12,467	14,530	2,063	—	
43.	Aus angekauften Salz	80,221	80,221	—	—	
	Summe Titel III.	92,774	1,037,792	108,018	—	
	„ „ für beide Jahre	—	2,075,584			

Erläuterungen:	
	<p>§ 37. Nebenzugberechtigt von 1876/77.</p> <p>§ 38. Dreizehnter Etat.</p> <p>§ 39. Nebenzugberechtigt von 1876/77 und Abgang bei beizugem begünstigtem Wirtschaftl. für welche ein besonderer Zuschuss gebildet ist und bei 1876 verfahrenen einmaligen Zuschuss auf allen Zuschussgebühren.</p> <p>§ 40. Es handelt sich um die Jahre 1876/77.</p> <p>§ 41. Es handelt sich um die Jahre 1876/77.</p> <p>§ 42. Es handelt sich um die Jahre 1876/77.</p> <p>§ 43. Es handelt sich um die Jahre 1876/77.</p>

1.	2.	3.	4.	5.	6.		
					7.	8.	
§.		Zeitraum Budgetjahr	Berücksicht. für 1880/81 Höchst.	Berücksicht. für 1881/82 Höchst.	Wochen angegeben	meist.	meistgez.
Titel IV. Hofverwaltung.							
Oberösterreich. Stat.							
I. Bezüge aus der Reichskasse.							
44.	Bezüge des Reichs zu den Kosten der Grenzver- waltung:						
a.	Befehlskosten und Gehalts der Hauptämter und Rechenämter I, der Kaszapposten und des Auf- sichtswesen	664,200	695,160	33,960	—		
b.	Spezialpagr und Streckenunterhaltungsgelder	26,370	26,190	—	210		
c.	Kosten für Rechenämter II, für Kantonsämter der Haupt- und Rechenämter I, sowie der Kas- zapposten, einschließlich der Legationskostenkonten . .	29,757	28,857	—	900		
d.	Kosten der Warenverfertigung auf dem Rhein	1,320	1,320	—	—		
e.	Diliren der Begleiter der Oberaufsicht	1,800	2,400	600	—		
f.	Weitere Materialverhaltung für verschiedene Kosten der Grenzverwaltung	38,517	38,517	—	—		
45.	Vertrag der Kosten und Verwaltungskosten der gemein- schaftlichen Steuern:						
a.	Körnungskontrollen	19,367	14,320	—	5,047		
b.	Salzsteuer	8,132	8,000	—	64		
c.	Tabaksteuer	70,584	75,164	4,580	—		
d.	Spillkartenzulassungssteuer	—	3,750	3,750	—		
e.	Wegen Erhebung der salzischen Gebühre	—	3,000	3,000	—		
Summe I		800,047	889,710	45,890	6,221		

7.	
Erläuterungen.	
§ 44 a.	Erhöhung in Folge der in Besoldung genommenen Vermehrung der Verwaltungspersonale um 4 Stellen, sowie wegen der Verpflanzung der Hofverwaltung nach dem Mann.
§ 44 b.	Erhöhung in Folge der Veranschlagung des Hofverwaltungsgebühre für den Oberösterreich in Besoldungen mit 1,300 K in der Hofverwaltung mit 1,300 K.
§ 44 c.	In Folge der Veranschlagung des Hofverwaltungsgebühre nach dem Mann in der Hofverwaltung mit 1,300 K.
§ 44 d.	Zuschussunter Fiskus. Betrag 1.100 bei Budget.
§ 44 e.	Zuschussunter Fiskus. Betrag 1.100 bei Budget.
§ 45 a.	Der Vertrag der in Folge der gemeinsamen Zweckdienlichkeitsvertrag an Salzsteuer mit 187,964 K.
§ 45 b.	Erhöhung der Kosten an Gehalts mit 7,675 K und an Stellen und Weisungen in beschleunigter Form mit 110 K.
§ 45 c.	Der Vertrag der in Folge der gemeinsamen Zweckdienlichkeitsvertrag an Salzsteuer mit 187,964 K. Der Vertrag der in Folge der gemeinsamen Zweckdienlichkeitsvertrag an Salzsteuer mit 187,964 K. Der Vertrag der in Folge der gemeinsamen Zweckdienlichkeitsvertrag an Salzsteuer mit 187,964 K.
§ 45 d.	Der Vertrag der in Folge der gemeinsamen Zweckdienlichkeitsvertrag an Salzsteuer mit 187,964 K. Der Vertrag der in Folge der gemeinsamen Zweckdienlichkeitsvertrag an Salzsteuer mit 187,964 K. Der Vertrag der in Folge der gemeinsamen Zweckdienlichkeitsvertrag an Salzsteuer mit 187,964 K.
§ 45 e.	Der Vertrag der in Folge der gemeinsamen Zweckdienlichkeitsvertrag an Salzsteuer mit 187,964 K. Der Vertrag der in Folge der gemeinsamen Zweckdienlichkeitsvertrag an Salzsteuer mit 187,964 K. Der Vertrag der in Folge der gemeinsamen Zweckdienlichkeitsvertrag an Salzsteuer mit 187,964 K.

1. §	2.	3. Zeitberichts- Einzelsatz	4. Veranschlagt für 1890/91 jährlich.	5. Erlöse nach Verfall.	6. Mehru weniger.	
					6. mehr.	7. weniger.
Titel IV. Zollverwaltung.						
Ordentlicher Etat.						
II. Handelliche Einnahmen.						
1. Private Gefälle.						
46.	Prüfungsgebühren		1,824	1,804	—	320
47.	Von Fellen, Knochen, Vogelknochen und Blausäurehaltigen: a. eigentümliche Einnahmen an Gebühren b. Einnahme an Gebühren für die amtliche Uebersetzung der Privatpapiere		32,000	29,940	2,200	—
48.	Kontrollgebühren für Feuersteine Abgabe von Salz in gewerbetlichen und landwirtschaftlichen Zwecken		564	496	—	128
49.	Salz- und Straßstrafen und Konsporate		11,017	11,075	58	—
50.	Beitrag zur Bekämpfung der Ratten bei Gesundheitsbeschwerden		92,694	85,320	—	7,374
2. Verfallene Einnahmen.						
51.	Einzelstrafen		45	16	—	27
52.	Wachposten		26,290	31,570	5,110	—
53.	Verlag der Steuer-Verwaltungswirtschafts-Domänenverwaltung für Erhebung der Steuern		35,000	35,000	—	—
54.	Verlag von Ausschlagungsgebühren		28,640	30,250	1,610	—
55.	Beifällige Einnahmen		5,253	4,638	—	615
	Summe II.		223,095	224,208	8,978	8,464
	„ I.		800,047	800,716	45,800	6,221
					54,868	14,685
					14,685	—
	Summe Titel IV.		1,003,742	1,133,925	40,183	—
	„ „ für beide Jahre		—	2,267,850	—	—

7. Erläuterungen.	
§ 46.	Rechnungsübersicht für die Ausgabe Weide in Reibung von 1870/71.
§ 47 a.	Die Höhe der bei §. 112 der Ausgabe zusammengezeichnete Taxation wurde auch hier eine entsprechende Taxation rückerstattet. Der neue Vahgelsatz lautet auf dem Rechnungsübersicht von 1870/71.
§ 47 b.	Beitrag der Ausgabe unter §. 112 b.
§ 48.	Rechnungsübersicht von 1870/71.
§ 49.	Beitrag.
§ 50.	Die Erlöse bei Gesundheitsbeschwerden werden sein: Erlöse bei Gesundheitsbeschwerden (S. 112 der Ausgabe) 8,210 Mk Erlöse aus Gesundheitsbeschwerden (S. 112 der Ausgabe) 117,176 „ zusammen 125,386 Mk Dasselbe übertrugen dagegen werden sein: Betrag der unter §. 41 L. aufgeführten Ueberschuldung mit 90,000 Mk Soll- und Zinsenrücklagen und Konsporate (S. 41) 11,975 „ zusammen 101,975 Mk Die Ausgabe für beide Jahre mit der Gesundheitsbeschwerden werden werden zusammen mit beider Jahren überlegen um 23,390 Mk welche Summe den Ausgaben für 1890/91 selbst nach ihrer Prüfung habe a. in dem Jahre bei Besuche im vorerwähnten Betrag von jährlich 63,110 „ b. in dem Jahre bei Besuche im vorerwähnten Betrag von jährlich 22,280 „ Rechnungsübersicht von 1870/71.
§ 51.	Nach dem herkömmlichen Stand der Straf- und Zwangsgebühren.
§ 52.	Mehrfach Verlesen von der Steuer- und Domänenverwaltung mit 22,000 Mk. und 3,000 Mk. = 25,000 Mk.
§ 53.	Nach dem Stand der Ausschlagungsgebühren unter Berücksichtigung der entsprechenden Erhöhung beider Jahre herkömmlich.
§ 54.	Rechnungsübersicht von 1870/71.

§	3.	4.	5.	6.	
				mehr.	weniger.
Titel V. Münzverwaltung.					
Oberständiger Etat.					
I. Aus Gebüden.					
56. Mietzins	1,900	2,000		100	—
II. Aus Habitaen.					
57. Aus Verwendungen	29,250	19,200			10,050
58. Aus Zinsen	—	2,300		2,300	—
59. Aus Rückstellungen	—	—		—	—
60. Aus Kupfermünzen	—	—		—	—
61. Für Wechsel	4,390	6,170		1,780	—
Summe II.	33,640	27,670		4,080	10,050
III. Beschleze und zufällige Einnahmen					
62. Aus Materialen und Gerätschaften	2,110	1,300		—	760
63. Schmelz- und Probegebühren	29	12		—	17
64. Beitrag zu den Verordnungen der Münzbeamten für Verlegung der Gehälter des Oberstanzmeisters	—	1,833		1,833	—
65. Sonst. zufällige Einnahmen	594	570		10	—
Summe III.	2,693	3,775		1,843	767
I.	1,900	2,000		100	—
II.	33,640	27,670		4,080	10,050
				6,029	10,817
					6,029
Summe Titel V.	38,233	33,445			4,788
für beide Jahre	—	66,598			

7.	
Erläuterungen.	
§ 1. 16.	Ökonomischer Etat.
§ 1. 17.	Verzinsung für Unterbringung von jährlich 446,000 Reichsmark.
§ 1. 18.	Verzinsung für Unterbringung von 12,130 Reichsmark zu 2 % und 117,700 Reichsmark zu 1 % in beiden Jahren.
§ 1. 19 u. 20.	Kaufschillingen in beiden Jahren sind nicht in Kaufschillingen gesunken.
§ 1. 41.	Rechnungsabrechnung von 1876/77.
§ 1. 42.	Rechnungsabrechnung von 1876/77 und Aufhebung außerordentlicher Einnahmen und Beitrag zum Gehalt aus demselben.
§ 1. 43.	Rechnungsabrechnung von 1876/77.
§ 1. 44.	Die Gehälter der Oberstanzmeister werden seit 1. Januar 1877 ausschließlich durch die beiden Münzbeamten als Nebenamtler besetzt und ein Jahre Gehalt beträgt wiederum 1,800 Reichsmark. Hiedurch sind die Gehälter der beiden Münzbeamten als Nebenamtler für Münz- und Wechselgeschäfte besetzt. Da längs der Münzverwaltung durch die genannten Beamten in der Münzverwaltung gearbeitet wird, sind die Gehälter dieser Beamten in der Münzverwaltung zu berücksichtigen. Nachdem aber in neuer Zeit der Münzbeamten in der Münzverwaltung keine Beförderung, und die Gehälter der Beamten der Münzverwaltung aus demselben als ordentliche Gehälter durchgezogen werden, ist seit dem 1. Januar 1877 die Gehälter der Münzbeamten als Nebenamtler durchgezogen werden. Seit dem 1. Januar 1877 ist eine separate Besetzung der Münzverwaltung und der Oberstanzmeister in beiden Jahren, das neue Gehaltssystem dieser Beamten als Teil der Verordnungen der Münzbeamten von jeher jährlich 2,000 Reichsmark und den Gehältern für Münz- und Wechselgeschäfte als Beitrag zu der Münzverwaltung zu berücksichtigen. (Querschnitt nach dem Betrag für 1876 (1. Januar bis 1. November) 1,600 Reichsmark und für 1877 (1. November 1876) 2,000 Reichsmark zusammen 3,600 Reichsmark über für 1 Jahr 1,800 Reichsmark
§ 1. 45.	Rechnungsabrechnung von 1876/77, und Aufhebung außerordentlicher Einnahmen sowie der in Bezug genommenen Verlegung der Einnahmen für die Münzverwaltung und die Besetzung des Gehalts der Oberstanzmeister.

§	Beschreibung	3.	4.	5.	6.	
					7.	8.
		Beibehaltung Budgetpost.	Strammhaltung 1900/01 Höchst.	Stamm- haltung.	Wirden ganz beibeh. mehr. weniger.	
	Titel VI. Allgemeine Kasernenverwaltung.					
	A. Ordentlicher Etat.					
66.	Wärtschloß von Zentralpostgebäude	21,000	20,310	—	690	
67.	Einschneidemaschinen	319	200	41	—	
68.	Arbeits- und Materialkosten	1,888	2,070	182	—	
69.	Kauf von Holz, Leinwand und anderen Waren	15,924	15,000	—	924	
70.	Verpflegung	8	10	2	—	
71.	Ursprung der Eisenbahnbetriebsverwaltung an Postämtern	145,661	160,918	24,257	—	
72.	Kauf von Bekleidungsgegenständen	4,073	3,900	—	173	
73.	Verbrauch an Postverboten	941	580	—	361	
74.	Verbindungen und zulässige Einnahmen	3,206	4,610	1,404	—	
					25,886	2,008
					2,008	
	Gesamt A. Ordentlicher Etat	193,000	216,898		23,878	
	für beide Jahre		433,796			

Erläuterungen.

- § 66. Wärschloß. Die Beschaffung ergibt bei höherem Budgetposten von der Ueberweisung der Zuschüsse für die Beschaffung und des Vertriebs von. (Bergl. Budget des Ministeriums bei Budgetgesetz vom 1. Juni, Th. I, S. 1.)
- § 67. Arbeits- und Materialkosten. Beschaffungsbudget von 1879 in beiden Beträgen.
- § 68. Kauf von Holz, Leinwand und anderen Waren. Beschaffungsbudget von 1879 und 1878 sind gleich. Die Beschaffung von Holz ist in beiden Jahren gleich. Die Beschaffung von Leinwand ist in beiden Jahren gleich. Die Beschaffung von anderen Waren ist in beiden Jahren gleich.
- § 69. Verpflegung. Beschaffungsbudget von 1879 und 1878 sind gleich.
- § 70. Ursprung der Eisenbahnbetriebsverwaltung an Postämtern. Beschaffungsbudget von 1879 und 1878 sind gleich.
- § 71. Kauf von Bekleidungsgegenständen. Beschaffungsbudget von 1879 und 1878 sind gleich.
- § 72. Verbrauch an Postverboten. Beschaffungsbudget von 1879 und 1878 sind gleich.
- § 73. Verbindungen und zulässige Einnahmen. Beschaffungsbudget von 1879 und 1878 sind gleich.
- § 74. Erläuterungen. In beiden Beträgen sind gleich.

§	Ertheiliger Bezugtitel	Veranschlag. für 1880/81 jährlig.	summe veranschlagt.	Wirklich waren lieber	
				mehr.	weniger.
Titel VI. Allgemeine Kassenverwaltung.					
B. Ausgabenartlicher Etat.					
1.	Ginnahmen von der vermöglichen bühnen Bühnenver- waltung, aus zwar Ertrag an Kartenverkaufsein	—	120,000	120,000	—
Summe B. Ausgabenartlicher Etat		—	120,000		
Ungen. A. Creditartlicher Etat		—	433,700		
Summe Titel VI.		—	553,700		

Erklärungen.

1. In B. 1. Das Ministerium eines Reichstages über die Befugnis einer Stelle zur Durchführung der allgemeinen Administration des Reiches vom 21. Februar 1873 setzt für die Reichsanzeiger, Bücher und Bibliothek Verwaltung vorgegeben. Sie hat von diesem Gesetze seit 1. Januar 1880 und bis zum 31. März 1879, dem Jahre des Inkrafttretens des Reichsbudgetgesetzes in den Etat des Reichsanzeiger, Bücher und Bibliothek Verwaltung für das Jahr 1879 aufgeführt. In Folge der am 1. April 1880 erfolgten Umorganisation der Reichsanzeiger, Bücher und Bibliothek Verwaltung sind die Ausgaben für die Reichsanzeiger, Bücher und Bibliothek Verwaltung für das Jahr 1880/81 auf 120,000 M. angesetzt.

2. Die Uebereinstimmung zwischen dem Veranschlagten für 1880/81 und dem Wirklichen ist durch die in der Tabelle angeführten Zahlen bestätigt. Die Uebereinstimmung ist in Folge der am 1. April 1880 erfolgten Umorganisation der Reichsanzeiger, Bücher und Bibliothek Verwaltung zu erklären.

3. Die Uebereinstimmung zwischen dem Veranschlagten für 1880/81 und dem Wirklichen ist durch die in der Tabelle angeführten Zahlen bestätigt. Die Uebereinstimmung ist in Folge der am 1. April 1880 erfolgten Umorganisation der Reichsanzeiger, Bücher und Bibliothek Verwaltung zu erklären.

1.	2.	3. Jahreshetrag des ordentlichen Etats.				6.
		3. Erhöhter Etatgesetz.	4. Veranschlag- ung für 1880/81 jährlich.	5. Abweich- ung vom Veranschlag- ung.		
				mehr.	weniger.	
Zusammenstellung.						
Titel I	7,546,610	7,322,687	—	—	223,913	
„ II	20,621,863	21,243,844	3,621,881	—	—	
„ III	929,774	1,037,792	108,018	—	—	
„ IV	1,093,742	1,133,925	40,183	—	—	
„ V	38,233	34,445	—	—	4,788	
„ VI	193,020	216,898	23,878	—	—	
			1,790,970	—	228,701	
			228,701	—	—	
Summe der Einnahme . . .	30,433,332	33,988,601	1749,366,269	—	—	

7.	8.	9.	10.
Debetfide- jizier Etat.	Kreder- ercentfide- jizier Etat.	Kamp- fjumm.	Erläuterungen.
14,645,394	36,600	14,681,994	
48,487,688	—	48,487,688	
2,075,584	—	2,075,584	
2,267,890	—	2,267,890	
66,890	—	66,890	
433,796	120,000	553,796	
67,977,202	156,600	68,133,802	

Anhang

zu Titel IX. §. 147 der Ausgabe.

Amortisationskasse.

Budget für 1880 und 1881.

	M.	1880.		1881.	
		M.	Sr	M.	Sr
Einnahme.					
Aktivzinse		884,000	—	884,000	—
Ausgabe.					
A. Verwaltungsaufwand		21,024	—	21,024	—
1. Besoldungen der Beamten	9,000				
Wohnungsgeldzuschüsse	4,080				
2. Gehalte der Angestellten und Gehilfen	4,300				
Wohnungsgeldzuschüsse	1,344				
3. Bureauaufwand	1,000				
4. Provisionen an Bankiers	200				
5. Porto	100				
6. Verschiedene Ausgaben	1,000				
B. Passivzinsen und Renten		672,391	72	665,833	72
C. Schuldentilgung		190,584	28	197,142	28
Summe der Ausgaben		884,000	—	884,000	—

Amortisationskasse.

Renten und Passivzinsen für die Jahre 1880 und 1881.

Ord.-Zahl.	Schuldtitel.	Zinsfuß.	Im Einzelnen.		1880.		1881.	
			ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.
1.	Rentenscheine, verzinslicher Aulehensrest auf 1. Januar 1880	—	—	—	82,158	—	75,600	—
2.	Lehenablösungskapitalien	3½	32	16				
		3	33	73				
3.	Kautionskapitalien	4	—	—	65	89	65	89
4.	Gesetzlich hinterlegte Gelder	2	—	—	84,000	—	84,000	—
5.	Gefällenschädigungen	—	—	—	3,900	—	3,900	—
6.	Wegen der Behtablösung	—	—	—	—	—	—	—
7.	Passivkapitalien aus verschiedenen Schuldtiteln:							
a.	Renten zu	5	4,942	11				
b.	" "	3½	120	—				
c.	" "	3	1,285	71				
d.	Rheinostrenten	—	970	1				
					7,317	83	7,317	83
8.	Zinsvergütung auf neu erworbene Aktiven .	—	—	—	—	—	—	—
9.	Schulden des Staatsgrundstocks	—	—	—	—	—	—	—
10.	Konto-Korrent-Schulden:							
a.	zum Domänengrundstock	4	484,000	—				
b.	zum Grundstock der Zivilliste	4	6,400	—				
c.	zur Badaufstaltenkasse	3½	4,550	—				
					494,950	—	494,950	—
	zusammen				672,391	72	665,833	72

Amortisationskasse.

Begründung des Budgets für 1880 und 1881.

Einnahme.

Die verzinslichen Aktiven der Amortisationskasse, zur Zeit der Aufstellung des vorigen Budgets noch zu 35,273,000 *M.* angegeben, sind in Folge von Rückzahlungen vorübergehend angelegter Gelder des Staatsgrundstocks der Generalbrandkasse, des Domanalgrundstocks und der Generalstaatskasse, sowie in Folge von Zahlungen auf den nach Maßgabe des Artikels 2 des Finanzgesetzes vom 9. Februar 1878 letzterer Kasse zu leistenden außerordentlichen Zuschuß nach dem Stand vom 1. Oktober 1879 auf rund 25,260,000 *M.* herabgefunken.

Dieselben bestehen in einem Konto-Korrentguthaben bei der Eisenbahnschuldentilgungskasse von rund 20,102,000 „
und restlich mit 5,158,000 *M.*
in verzinslichen Werthpapieren und faustpfändlichen wie sonstigen Darlehen.

Von obgedachtem Betrage sind zu Rückzahlungen vorübergehend hinterlegter Gelder der Generalbrandkasse und des Staatsgrundstocks, wofür keine Passivzinsen vorgesehen wurden, zur Verfügung zu halten 1,060,000 *M.*

Bei Berechnung der Aktivzinsen für 1880 und 1881 ist sonach nur noch ein verzinslicher Aktivstand von 24,200,000 *M.* zu Grunde zu legen.

Hievon sollen der Eisenbahnschuldentilgungskasse, sei es in Konto-Korrent oder gegen Partialobligationen durchschnittlich 20,000,000 „
belassen werden.

Der Rest mit 4,200,000 *M.*
wird dem Staatshaushalt theils zur Ausgleichung des Etats für 1880 und 1881, theils zu vorübergehenden konto-korrentmäßigen Vorschüssen zur Verfügung zu halten sein.

Hiernach berechnen sich die in das Budget der Amortisationskasse für 1880 und 1881 einzustellenden Aktivzinsen wie folgt:

4 Prozent aus dem der Eisenbahnschuldentilgungskasse zu belassenden Vorschuß von 20,000,000 <i>M.</i>	800,000 <i>M.</i>
4 Prozent aus dem für 1880 und 1881 zur Verfügung zu haltenden Restbetrag von 4,200,000 <i>M.</i>	
hälftig	84,000 „
	<hr/>
	zusammen 884,000 <i>M.</i>

Ausgabe.

A. Verwaltungsaufwand.

1. Der Besoldungsetat der vereinigten Schuldentilgungskassen für 1878 und 1879 beträgt zusammen 31,300 *M.* welcher durch die dormaligen Besoldungen gänzlich in Anspruch genommen wird.

Die Wohnungsgeldzuschüsse betragen	3,720 "
Die Amortisationskasse bestreitet außer letzteren noch an Besoldungen den Theilbetrag von	8,300 "
Die Eisenbahnschuldentilgungskasse die weiteren	23,000 "

In den Besoldungsetat wurde erstmals im Budget für 1868 und 1869 auch die Besoldung eines mit Staatsdiener-eigenschaft anzustellenden Expeditors und Registrators vorgesehen. Nachdem der frühere Expeditor und Registrator im Jahre 1876 gestorben, wurden dessen Geschäfte versuchsweise einem Angestellten übertragen. Die dadurch frei gewordene Besoldung ermöglichte die Anstellung eines wissenschaftlich gebildeten Sekretärs, welche bei der großen Ausdehnung, welche die Geschäfte der Eisenbahnschuldentilgungskasse genommen, nicht länger umgangen werden konnte. Die in dem Budget für 1868/1869 begründete Besetzung der Expeditur und Registratur mit einem ständigen Beamten ist nun aber inzwischen noch dringender geworden. Im vorigen Budget wurden erstmals die Mittel für einen Sekretär vorgesehen, dafür aber aus Sparsamkeitsrücksichten anstatt vier Buchhalter mit Staatsdiener-eigenschaft, deren nur drei angenommen. Um die vierte Buchhalterstelle (vergl. Effektivetat zum Budget für 1876/77, Abth. V, S. 69), wie nachgehends nothwendig geworden, wieder mit einem Staatsdiener besetzen zu können, mußten die Mittel für den die Expeditur und Registratur besorgenden Bediensteten dem Gehaltsetat entnommen werden. Zur Herstellung des normalen Dienststandes sind nun in dem neuen Budget die Mittel vorgesehen.

Da der dormalige Effektivetat den Budgetsatz von 31,300 *M.* vollständig erschöpft, so fällt zur Anstellung eines weiteren für die Expeditur und Registratur erforderlichen Beamten und zur Gewinnung von einigen Mitteln zu Aufbesserungen der sechs noch nicht im Maximaliaße der Besoldungen stehenden Beamten die Erhöhung des jetzigen Budgetsatzes um den Betrag von 3,300 *M.* nöthig, wogegen der Gehaltsetat um 1,000 *M.* erleichtert werden kann.

Der Besoldungsetat erhöht sich hiernach für 1880 und 1881 auf	34,600 <i>M.</i>
An Wohnungsgeldzuschüssen werden nach Anstellung eines Expeditors und Registrators anstatt bisherigen 3,720 <i>M.</i> erforderlich sein	4,080 "
Auf die Amortisationskasse sind nach bisherigem Verhältnisse neben den Wohnungsgeldzuschüssen mit	4,080 "
von dem Besoldungsetat	9,000 "
und auf die Eisenbahnschuldentilgungskasse von letzterem	25,600 "
zu übernehmen.	

2. Das Gehaltsaversum beider Kassen beträgt für 1878/79 18,000 *M.*
Die Wohnungsgeldzuschüsse betragen dormalen 1,560 "
Das Gehaltsaversum wird durch die dormaligen Bezüge nahezu erschöpft. Infolge der unter Ziffer 1 erwähnten Anstellung eines weiteren Staatsdieners kann das Gehaltsaversum um 1,000 *M.* ermäßigt werden, wodurch zugleich auch Mittel zu den erforderlichen Besserstellungen des übrigen Personals verfügbar bleiben. Von dem hiernach für 1880 und 1881 mit je 17,000 *M.* vorzusehenden Gehaltsaversum sind der Amortisationskasse 4,300 *M.* und der Eisenbahnschuldentilgungskasse 12,700 *M.* zuzuweisen. An Wohnungsgeldzuschüssen werden dagegen für 1880/81 je nur 1,344 *M.* erforderlich sein, womit die Amortisationskasse zu belasten ist.

3. Das Bureauaversum im bisherigen Betrage von 3,000 *M.* ist wie seither zu $\frac{1}{3}$ auf die Amortisationskasse und zu $\frac{2}{3}$ auf die Eisenbahnschuldentilgungskasse zu übernehmen.

4. An Provisionen für die Einlösung der fälligen Rentenscheine und Rentenkoupons sind wie bisher jährlich vorzusehen 200 *M.*

5. Für Porto genügen jährlich 100 "

6. Für verschiedene Ausgaben wie bisher 1,000 "

B. Passivzinsen und Renten.

1. Rentenscheine von 1834.

(Die Rentenscheine waren ursprünglich zu 5% verzinslich; im Jahre 1827 wurde der Zinsfuß auf 4½%, im Jahr 1829 auf 4%, und im Jahre 1834 auf 3½% herabgesetzt. Die Tilgung findet nach Maßgabe des Gesetzes vom 12. Februar 1856 (Reg.-Bl. S. 43) statt und erreicht im Jahre 1889 ihr Ende.)

Die noch verzinsliche Rentenschuld beträgt für 1880 1,369,300 fl. = in Rechnung mit 2,347,390 M. 99 S.
 „ 1881 1,260,000 „ = „ „ „ 2,160,018 „ — „

An Zinskoupons sind hiernach einzulösen:

Zm Jahre 1880:

2,298 Stück à 30 M. = 68,940 M.
 2,203 „ à 6 „ = 13,218 „ 82,158 M.

Zm Jahre 1881:

2,115 Stück à 30 M. = 63,450 M.
 2,025 „ à 6 „ = 12,150 „ 75,600 M.

2. Lehenkapitalien.

a. zu 3½ Prozent.

(Nach der Verordnung Großherzoglichen Justizministeriums vom 21. August 1840.)

An solchen sind zur Zeit noch hinterlegt 918 M. 86 S.

b. zu 3 Prozent

(Nach der Verordnung Großherzoglichen Justizministeriums vom 1. November 1852)

sind noch hinterlegt 1,124 M. 46 S.

An Zinsen sind sohin je für 1880 und 1881 65 „ 89 „
 vorzusehen.

3. Kautionskapitalien.

(Nach Artikel 7 des Gesetzes über die Verfassung und Verwaltung der Amortisationskasse vom 31. Dezember 1831 sind alle zur Sicherung der Staatskasse in baarem Gelde zu stellenden Dienst- und andere Kautionen bei der Amortisationskasse verzinslich anzulegen.)

Dieselben betragen auf 1. Oktober 1879 2,027,367 M. 61 S.

Bei der noch zu erwartenden Vermehrung der kautionspflichtigen Beamten und Bediensteten ist für 1880 und 1881 ein durchschnittlicher Stand von 2,100,000 M. zu Grunde zu legen.

4. Gesetzlich hinterlegte Gelder.

(Das Gesetz vom 3. August 1837 (Reg.-Bl. S. 180) erklärt die Amortisationskasse als Hinterlegungskasse für bares Geld welches sich nach den Gesetzen zur öffentlichen Hinterlegung eignet.)

Der durchschnittliche Zinsenbedarf der letzten drei Jahre beträgt 3,901 M.

7. Passivkapitalien für verschiedene Schuldtitel.

Der Zinsenbedarf ist der gleiche wie im vorigen Budget.

10. Konto-Korrentschulden.

a. zum Domanalgrundstock.

Nach dem dermaligen Stand fraglicher Schuld von rund 12,100,000 M. sind für jedes der beiden Budgetjahre 484,000 M.
 vorzusehen.

b. zum Grundstock der Civilliste.

Die dermalige Schuld beträgt rund 160,000 M. Der jährliche Zinsenbedarf zu 4 Prozent daher 6,400 M.

c. zur Badanstaltentasse.

Die dermalige Schuld beträgt rund 130,000 M.
Der 3 1/2 prozentige Jahreszins 4,560 "

C. Schuldentilgung.

Vom 1. Juli 1879 verblieben an verzinslichen Rentenscheinen noch in Umlauf:

2,298 Stück à 500 fl. = 1,149,000 fl. oder à 857 M. 15 S₁ = 1,969,730 M. 70 S₁
2,203 " à 100 " = 220,300 " " à 171 " 43 " = 377,660 " 29 "
1,369,300 fl. = 2,347,390 M. 99 S₁

Auf 1. Juli 1880 werden hiebon zur Heimzahlung kommen:

183 Stück à 857 M. 15 S₁ = 156,858 M. 45 S₁
178 " à 171 " 43 " = 30,514 " 54 "
187,372 M. 99 S₁

Auf 1. Juli 1881 werden zur Heimzahlung kommen:

194 Stück à 857 M. 15 S₁ = 166,287 M. 10 S₁
189 " à 171 " 43 " = 32,400 " 27 "
198,687 M. 37 S₁

Die Tilgungsraten beider Budgetjahre mit zusammen 386,060 M. 36 S₁
sind sohin durch die zur Schuldentilgung verwendbaren Uberschüsse der Einnahmen über den
Bedarf an Verwaltungskosten und Zinsen beziehungsweise Renten
mit 190,584 M. 28 S₁ + 197,142 M. 28 S₁ zusammen . . 387,726 M. 56 S₁
gedeckt.

Anhang

zu Titel XI. §. 148 der Ausgabe.

Begründung

des Staatszuschusses zur Eisenbahnschuldentilgungskasse für die Jahre 1880 und 1881.

Nach anliegender Denkschrift über die wirthschaftliche Lage der Eisenbahnschuldentilgungskasse reichen die dotationsmäßigen Einnahmen dieser Kasse weitans nicht mehr hin, um deren Bedarf für die Verwaltung, Verzinsung und planmäßige Tilgung der Eisenbahnschulden zu decken.

Eine auf Grund der muthmaßlichen dotationsmäßigen Einnahmen der nächsten Budgetperiode angestellte Berechnung beziffert für den Zeitraum von 1880 bis mit 1917 eine Unzulänglichkeit, deren Deckung in Verbindung mit einer entsprechenden Kreditoperation einen jährlichen aus Mitteln des allgemeinen Staatshaushalts zu schöpfenden Zuschuß von rund 5 Millionen Mark erheischen würde.

Da indeß der allgemeine Staatshaushalt zur Zeit nicht in der Lage ist, eine so hohe Zubeße zu leisten, es auch nicht billig erscheinen würde, die gegenwärtige Generation zum Zwecke der Schuldentilgung allzu hoch zu besteuern, andererseits aber zu hoffen steht, daß sich die dermalige ungünstige Finanzlage von der nächstfolgenden Budgetperiode an zufolge einer Vermehrung der Reichseinnahmen aus Zöllen und Tabaksteuer bessern werde, glaubt die Großherzogliche Regierung, sich für die bevorstehende Budgetperiode darauf beschränken zu sollen, in dem Ausgabebudget des allgemeinen Staatshaushalts lediglich diejenigen Mittel vorzusehen, welche erforderlich sind, um den Mehrbedarf der Eisenbahnschuldentilgungskasse an Zinsen und Verwaltungskosten zu decken und etwa noch einen mäßigen Beitrag zur Schuldentilgung zu leisten.

Wie am Schlusse der gedachten Denkschrift nachgewiesen wurde, berechnet sich der Bedarf der Eisenbahnschuldentilgungskasse an Zinsen und Verwaltungskosten, ohne Rücksicht auf weitere für eisenbahnbauliche Zwecke erforderlichen Anlehen für die Jahre 1880 und 1881 zusammen zu 27,533,933 M.

An dotationsmäßigen Einnahmen sind hiergegen in Rechnung zu stellen:

1. nach dem bereits vorliegenden Eisenbahnbetriebsbudget:	
a. als Reinertrag der Staatsbahnen $2 \times 10,731,658$ M. =	21,463,316 M.
b. als Reinertrag der Bodenseedampfschiffahrt $2 \times 36,352$ M. =	72,704 "
2. als Antheil an dem Reinertrag der Main-Neckarbahn:	
für 1880 muthmaßlich.	450,000 "
für 1881 muthmaßlich	500,000 "
3. als Antheil an den Reichspostgefällen $2 \times 390,000$ M. Aversalbetrag	780,000 "
	zusammen . . . 23,266,020 M.

es ergibt sich hiernach eine Unzulänglichkeit von 4,267,913 M.

Da für Erweiterungsbauten sowie den Ausbau vertragsmäßig noch zu erstellender Bahnstrecken wohl noch weitere Schuldenaufnahmen nöthig fallen werden, so wird der Mehrbedarf an Zinsen und Verwaltungskosten zu rund 4,500,000 M. anzunehmen sein.

Indem deßfalls ein jährlicher Staatszuschuß von 2,250,000 M. in das Budget eingestellt wird, welcher der Eisenbahnschuldentilgungskasse als Mindestbetrag geleistet werden soll, muß der Finanzverwaltung vorbehalten bleiben, jenen Zuschuß aus allgemeinen Staatsmitteln entsprechend zu erhöhen, je nachdem der Ausfall der dotationsmäßigen Einnahmen oder ein vermehrter Zuwachs an Zinsen und Verwaltungskosten solches nothwendig macht.

Anhang

des Ministeriums des Innern

Die Ministerial-Verordnung vom 10. März 1874 über die Ausführung des Gesetzes vom 10. März 1873 über die Eisenbahnschuldentilgungskasse

§ 1. Die Eisenbahnschuldentilgungskasse wird als selbständige Kasse unter dem Namen der Eisenbahnschuldentilgungskasse eingerichtet. Die Kasse wird durch den Minister des Innern geleitet. Die Kasse hat ihren Sitz in Karlsruhe.

§ 2. Die Kasse erhält die Mittel aus den Zinsen der Eisenbahnschulden, aus den Zuschüssen des Staats und aus den Einnahmen der Kasse. Die Kasse ist befugt, die Mittel der Kasse zu verwenden, um die Eisenbahnschulden zu tilgen.

§ 3. Die Kasse ist befugt, die Mittel der Kasse zu verwenden, um die Eisenbahnschulden zu tilgen.

§ 4. Die Kasse ist befugt, die Mittel der Kasse zu verwenden, um die Eisenbahnschulden zu tilgen.

§ 5. Die Kasse ist befugt, die Mittel der Kasse zu verwenden, um die Eisenbahnschulden zu tilgen.

§ 6. Die Kasse ist befugt, die Mittel der Kasse zu verwenden, um die Eisenbahnschulden zu tilgen.

§ 7. Die Kasse ist befugt, die Mittel der Kasse zu verwenden, um die Eisenbahnschulden zu tilgen.

§ 8. Die Kasse ist befugt, die Mittel der Kasse zu verwenden, um die Eisenbahnschulden zu tilgen.

§ 9. Die Kasse ist befugt, die Mittel der Kasse zu verwenden, um die Eisenbahnschulden zu tilgen.

§ 10. Die Kasse ist befugt, die Mittel der Kasse zu verwenden, um die Eisenbahnschulden zu tilgen.

§ 11. Die Kasse ist befugt, die Mittel der Kasse zu verwenden, um die Eisenbahnschulden zu tilgen.

§ 12. Die Kasse ist befugt, die Mittel der Kasse zu verwenden, um die Eisenbahnschulden zu tilgen.

§ 13. Die Kasse ist befugt, die Mittel der Kasse zu verwenden, um die Eisenbahnschulden zu tilgen.

§ 14. Die Kasse ist befugt, die Mittel der Kasse zu verwenden, um die Eisenbahnschulden zu tilgen.

§ 15. Die Kasse ist befugt, die Mittel der Kasse zu verwenden, um die Eisenbahnschulden zu tilgen.

§ 16. Die Kasse ist befugt, die Mittel der Kasse zu verwenden, um die Eisenbahnschulden zu tilgen.

§ 17. Die Kasse ist befugt, die Mittel der Kasse zu verwenden, um die Eisenbahnschulden zu tilgen.

§ 18. Die Kasse ist befugt, die Mittel der Kasse zu verwenden, um die Eisenbahnschulden zu tilgen.

§ 19. Die Kasse ist befugt, die Mittel der Kasse zu verwenden, um die Eisenbahnschulden zu tilgen.

§ 20. Die Kasse ist befugt, die Mittel der Kasse zu verwenden, um die Eisenbahnschulden zu tilgen.

Denkschrift

des Amortisationskassendirektors Helm.

Die wirthschaftliche Lage der Eisenbahnschuldentilgungskasse betreffend.

Nach Artikel I. des Gesetzes vom 10. September 1842 über die Errichtung der Eisenbahnschuldentilgungskasse liegt dieser ob, die für den Eisenbahnbau benötigten Kapitalien aufzunehmen, die erforderlichen Baumittel an die Baukasse abzuliefern, sodann die aufgenommenen Kapitalien zu verzinsen und allmählig rückzuzahlen.

Zu Bezug auf die Verwaltung, Verzinsung und Tilgung der Eisenbahnschuld bestimmt Artikel 6 des Gesetzes: „Als ständige Dotation für Zinse, Tilgungsfonds und Verwaltungskosten wird der Eisenbahnschuldentilgungskasse der Reinertrag der Post- und Eisenbahnbetriebsverwaltung zugewiesen.“ und Artikel 3:

„Soweit die ständige Dotation zu den Bedürfnissen der Eisenbahnschuldentilgungskasse für Zinse, Tilgungsfonds und Verwaltungskosten nicht hinreicht, soll das Budget jeweils den erforderlichen Zuschuß aus der Staatskasse bestimmen.“

Die Rechnungsergebnisse der Eisenbahnschuldentilgungskasse von deren Errichtung bis zum 31. Dezember 1878 sind in den Anlagen 1, 2, 3, 4 und 5 niedergelegt.

Die Anlagen 1, 2 und 3 geben eine Uebersicht über die dotationsmäßigen Einnahmen und deren Verwendung;

Anlage 4 führt sämtliche Eisenbahnanlehen und deren gesetzliche Tilgung sowie die sonstigen Schuldposten auf;

Anlage 5 gibt eine Darstellung des Bauaufwandes und des auf Anlehen bezahlten Rabatts abzüglich des erzielten Agios.

Während, wie aus den Anlagen 1, 2 und 3 ersichtlich, gleich im Jahre 1842 ein Staatszuschuß in Höhe von 113,956 fl. 23 kr. =	195,353 M. 80 S.
und fürs Jahr 1845 ein solcher von 167,342 fl. =	286,872 „ — „

zusammen von . . . 482,225 M. 80 S.

erforderlich war, welche im Jahre 1874 der Staatskasse wieder ersetzt worden, reichten die dotationsmäßigen Einnahmen im Ganzen bis einschließlich 1872 nicht nur aus, um den Bedarf der Eisenbahnschuldentilgungskasse für Zinse, Tilgungsfonds und Verwaltungskosten zu bedecken, sondern gewährten selbst noch einen Ueberschuß bis zur Höhe von 27,425,534 M. 32 S., welcher bei dem Eisenbahnbau seine Verwendung fand.

Zufolge der in die Jahre 1866 bis 1871 fallenden beträchtlichen Schuldenaufnahmen von zusammen 102,000,000 M. einerseits, der Ungiebigkeit und beziehungsweise geringen Ertragsfähigkeit der neueren, mehr aus

volkswirtschaftlichen Rücksichten erstellten Bahnen, welche jene Schuldenaufnahmen veranlaßten, sowie des Rückgangs der Rente der bis dahin ergiebigeren Bahnen andererseits, trat dagegen vom Jahre 1873 ab eine wachsende Unzulänglichkeit der dotationsmäßigen Einnahmen ein. Dieselbe beziffert sich:

für's Jahr 1873 auf	53,874 M. 29 S.
" " 1874 "	4,012,357 " 54 "
" " 1875 "	1,367,329 " 92 "
" " 1876 "	2,692,370 " 47 "
" " 1877 "	3,350,304 " 23 "
" " 1878 "	4,808,189 " 38 "

zusammen auf 16,284,425 M. 83 S.

Die Dotationsüberschüsse früherer Jahre auf 31. Dezember 1872 im Höchstbetrage von 27,425,534 M. 32 S. haben sich hiernach im Verlauf der letzten 6 Jahre um 16,284,425 " 83 "

gemindert und sind nach dem Stand auf 31. Dezember 1878 auf 11,141,108 M. 49 S. zurückgegangen.

Nach annähernder Berechnung wird sich der Aufwand für die Verwaltung, Verzinsung und planmäßige Tilgung der gesammten Eisenbahnschuld unter Berücksichtigung der im Laufe dieses Jahres vollzogenen Konvertirung und Kündigung des fünfprozentigen Anlehens von 1870/71 für 1879 auf 17,821,956 M. belaufen.

Dagegen berechnen sich die dotationsmäßigen Einnahmen an Gefällen der Großherzoglichen Staatsbahnen und Bodenseedampfschiffahrt einschließlich der antheiligen Betreffnisse am Reinertrag der Main-Neckarbahn und der Reichspost- und Telegraphenverwaltung nach dem Durchschnitt der drei letzten Jahre auf rund 11,300,000 "

Es ergibt sich hiernach für 1879 voraussichtlich eine gesteigerte Unzulänglichkeit von rund 6,522,000 M.

Hiernach wird obgenannter auf 31. Dezember 1878 verbliebener Dotationsüberschuß von 11,141,108 M. bis 31. Dezember l. J. auf den Rest von annähernd 4,619,108 " zurückgeführt werden und schon im kommenden Jahre zur vollen Deckung des für dasselbe sich berechnenden Mehraufwandes nicht mehr ausreichen.

Unterlag es auch Angesichts des Art. 7 des Gesetzes vom 10. September 1842 keinem Anstande, zur Deckung der vom Jahre 1873 ab eingetretenen Unzulänglichkeiten der dotationsmäßigen Einnahmen die früheren im Eisenbahnbau angelegten Ueberschüsse wieder flüssig zu machen und zu diesem Zwecke weitere Anlehen aufzunehmen, so sieht sich die Eisenbahnschuldentilgungskasse in die unabweisliche Nothwendigkeit versetzt, vom Jahre 1880 ab neben weiter unten begründeten neuen Schuldenaufnahmen zugleich in erheblicherem Maße die Mittel des allgemeinen Staatshaushalts in Anspruch zu nehmen, um ihren Aufwand für die Verwaltung, die Verzinsung und Tilgung der Eisenbahnschuld mit ihren dotationsmäßigen Einnahmen in Einklang zu bringen. Es ist darum an der Zeit zu untersuchen, in welcher Ausdehnung diese Inanspruchnahme des allgemeinen Staatshaushalts einzutreten haben wird.

Bei dieser Untersuchung mußte, um zu mathematischen Ergebnissen zu gelangen, der dermalige Stand der Eisenbahnschuld als abgeschlossen betrachtet und sohin von weiteren zu Eisenbahnbauzwecken etwa erforderlichen Schuldenaufnahmen abgesehen werden.

Die Anlage 6 gibt darum zunächst eine Gesamtübersicht, wie sich der Bedarf für die Verzinsung und planmäßige Tilgung der bestehenden Eisenbahnschulden vom Jahre 1880 ab gestalten wird.

In derselben wurde das zu nahezu drei Viertheilen konvertirte und restlich auf 1. März 1880 zur Heimzahlung gekündigte fünfprozentige Anlehen von 1870/71 im Betrage von 21,000,000 fl. nicht weiter aufgeführt, dafür aber das auf Grund des Art. 6 des Gesetzes vom 9. Februar 1878, die Feststellung des Staatshaushalts-Etats für die Jahre 1878 und 1879 betreffend und des Gesetzes vom 30. Januar 1879, die Umwandlung der

Verhandlungen der 2. Kammer 1879. 33 Beilagenheft.

34 V.

fünfprozentigen Eisenbahnanlehen von 1870 und 1871 in ein geringer verzinsliches betreffend, laut Bekanntmachung Großherzoglichen Ministeriums der Finanzen vom 12. März 1879 neu aufgenommene vierprozentige Anlehen in vollem Betrage von 60,000,000 *M.* eingestellt.

Die gedachte Uebersicht führt hiernach sämtliche Eisenbahnschulden mit den noch nicht gekündigten Beträgen nach dem Stand vom 1. Januar 1880, somit unter Berücksichtigung der im laufenden Jahre noch einkretenden gesetzlichen Tilgung unter 16 verschiedenen Titeln je mit dem jährlichen Bedarf für die Verzinsung und — soweit solche geboten — für die planmäßige Tilgung auf.

Von den einzelnen Schuldposten belasten die unter D. Z. 9 und 15 aufgeführten Baukostenbeiträge der Regierungen von Württemberg und Hessen für die Bahn von Neckesheim über Sinsheim-Wimpfen nach Jartfeld mit zusammen 2,373,525 *M.* 83 *S.* beziehungsweise der Regierung von Hessen für die Bahn von Neckargemünd über Eberbach nach Jartfeld mit 4,285,714 *M.* 28 *S.*, sowie die Konto-Korrentschuld zur Amortisationskasse im budgetmäßigen Betrag von 25,000,000 *M.* die Eisenbahnschuldentilgungskasse vorerst nur mit den betreffenden Zinsen, indem eine Pflicht zur Tilgung nicht besteht.

Der erstgenannte Baukostenbeitrag war nach Maßgabe des Artikels 23 des Staatsvertrags vom 31. März 1865 von der am 5. August 1869 erfolgten Betriebseröffnung der betreffenden Bahn ab bis zum 5. August 1879 nur mit 3 Prozent, ist aber von da ab nunmehr mit 4 Prozent zu verzinsen.

Der Baukostenbeitrag zur Neckarthalbahn ist gemäß Artikel 22 des Staatsvertrags zwischen Baden und Hessen vom 19. Februar 1874 vom Ablauf des vierten Baujahrs, d. i. vom 25. Mai l. J. ab, gleich wie der erstere Baubeitrag auf die Dauer von 10 Jahren nur mit 3 Prozent, vom 25. Mai 1889 ab aber mit 4 Prozent zu verzinsen.

Für die Konto-Korrentschuld zur Amortisationskasse (D. Z. 16 d. U.) sind die üblichen 4 Prozent Zinsen eingestellt.

Die übrigen Schuldtitel unterliegen sämtliche einer regelmäßigen Tilgung. Von denselben sind ihrer besonderen Verhältnisse wegen zunächst zu erwähnen:

1) Das auf Grund des Staatsvertrags vom 19. Februar 1853 durch den Schweizer Kanton Basel-Stadt der Eisenbahnschuldentilgungskasse gewährte, zu 3½ Prozent verzinsliche und in 20 Raten vom Jahr 1879 bis mit 1898 mit je 50,000 fl. = 85,714 *M.* 29 *S.* rückzahlbare Darlehen von 1,000,000 fl. (D. Z. 3 d. U.)

2) Der unter D. Z. 14 genannte, behufs Einlösung des Badischen Papiergeldes — neben dem der Amortisationskasse definitiv überwiesenen Betrag — der Eisenbahnschuldentilgungskasse gewährte, beziehungsweise noch zu gewährende Vorschuß an Reichskassenscheinen im Gesamtbetrage von 4,577,448 *M.* 97 *S.*

Diese Schuld ist, wie zu §. 7 des Ausgabebudgets der Eisenbahnschuldentilgungskasse für 1876 und 1877 erläutert worden, auf Grund des §. 3 des Reichsgesetzes vom 30. April 1874 nach Anordnung des Reichskanzleramts innerhalb 15 Jahren vom 1. Januar 1876 an gerechnet in gleichen Jahresraten von je 305,163 *M.* — *S.* und restlich mit 305,166 " 97 " an das Reich ohne Zins wieder rückzuzahlen.

Die weiteren hierher gehörigen Schulden sind unter ungleichen Tilgungsbedingungen aufgenommen worden:

1) Der Tilgungsfond des durch Gesetz vom 10. September 1842 genehmigten 3½prozentigen Anlehens im Betrage von nominell 12,987,300 fl. wurde für's erste Jahr auf ½ Prozent des Kapitals festgesetzt und hat von da ab bis zur vollständigen Heimzahlung jährlich um 6 Prozent seines Betrags anzuwachsen. Die planmäßige Tilgung erstreckt sich darnach auf die Dauer von 46 Jahren und wird im Jahre 1888 beendet werden. Auf 1. Januar 1880 verbleiben noch zu tilgen 9,324,570 *M.* 63 *S.*

2) Das auf Grund des Gesetzes vom 21. Februar 1845 gegen 35 fl.-Loose aufgenommene Anlehen von 14,000,000 fl. ist nach dem Verloofungsplan neben einer 3½prozentigen Verzinsung schon während 40 Jahren von 1846 bis 1885 zu tilgen. Der Verloofungsplan wurde dermaßen aufgestellt, daß im Anfange kaum mehr als der 3½prozentige Zinsbetrag des Anlehens zur Verwendung kam. Es verminderte sich darum in der ersten Hälfte der Tilgungsperiode der Kapitalbetrag des Anlehens buchmäßig nur um 813,732 fl. Auf 1. Januar 1880 verbleiben noch zu tilgen 13,542,501 *M.* 46 *S.*

Erst bei den später aufgenommenen Eisenbahnanlehen wurde die allmälige Tilgung innerhalb einer bestimmten Periode in der Art bemessen, daß der Aufwand für die Verzinsung und Tilgung sich jährlich gleich bleibt. Es geschah dies:

bei den 4prozentigen Anlehen der Jahre 1859/61 und 1862/64 (D. Z. 4 und 5 d. U.), welche vom Jahre 1868 ab innerhalb eines Zeitraums von 50 Jahren, sohin bis mit 1917 mittelst einer durchschnittlichen Annuität von zusammen je 2,254,984 fl. = 3,865,686 M. zu verzinsen und zu tilgen sind;

bei dem 4½prozentigen Anlehen von 1866 (D. Z. 6 d. U.), welches vom Jahre 1872 während einer 46jährigen Tilgungsperiode für die Verzinsung und Tilgung einen jährlichen Aufwand von durchschnittlich 1,555,332 M. erfordert.

Auch für das neben der Gewährung von Prämien zu 4 Prozent verzinsliche Anlehen vom Jahre 1867 im Betrage von 12,000,000 Thalern (D. Z. 7 d. U.), welches in den Jahren 1868 bis mit 1917 zur Heimzahlung kommt, bleibt der jährliche Aufwand für die Verzinsung, Tilgung und Prämienzahlung sich gleich.

Für die in den Jahren 1874 und 1875 bei dem Reichs-Invalidentfond aufgenommenen 4½prozentigen Anlehen im Gesamtbetrage von 8,000,000 M. (D. Z. 8 d. U.) wie für die in den Jahren 1875 und 1878 mit je 30,000,000 M. und im Jahr 1879 mit 60,000,000 M. aufgenommenen 4prozentigen Anlehen (D. Z. 10, 11 und 12 d. U.) wurde je eine fünfzigjährige Tilgungsperiode bedungen.

Das Gleiche geschah bei dem von der Stadtgemeinde Karlsruhe im Jahre 1876 zur Erbauung der Kraichgau-
bahn aufgenommenen und mit der Inbetriebsetzung dieser Bahn auf die Eisenbahnschuldentilgungskasse über-
gehenden 4½prozentigen Anlehen von 12,000,000 M., dessen Tilgung indeß erst im Jahre 1880 beginnen wird.

Die Eisenbahnschuldentilgungskasse ist hiernach bei einem Theil ihrer Schuld (D. Z. 9, 15 und 16 der Ueber-
sicht) nur mit der Verzinsung, hinsichtlich ihrer Vorschußschuld zur Reichskasse (D. Z. 14 d. U.) nur mit der
Tilgung und bei den übrigen Titeln mit der Verzinsung und allmäligen Tilgung belastet.

Diese Tilgung hat bei dem 1845er Lottereanlehen und dem 1867er Prämienanlehen (D. Z. 2 und 7 d. U.)
nach einem unabänderlichen Plane zu geschehen.

Bei sämtlichen übrigen Anlehen bezeichnen die angeführten Tilgungsbestimmungen die jeweils eingegangenen
Verpflichtungen der Eisenbahnschuldentilgungskasse, während derselben auch eine verstärkere Tilgung oder die
frühere gänzliche Heimzahlung der betreffenden Anlehen vorbehalten wurde.

Von diesem Vorbehalt wird bei dem 3½prozentigen Anlehen des Jahres 1842, sowie bei den 4prozentigen
Anlehen wenigstens in der Absicht einer Zinsermäßigung voraussichtlich kein Gebrauch gemacht werden, indem
die betreffenden Obligationen zum Nennwerth heimbezahlt werden müßten, die Eisenbahnschuldentilgungskasse aber
nicht leicht in die Lage kommen dürfte, zu deren Tilgung billigere Mittel anzunehmen.

Dagegen wird, nachdem die Konvertirung der fünfprozentigen Anlehen von 1870/71 in ein vierprozentiges
Anlehen vollzogen beziehungsweise gesichert ist, die Umwandlung der 4½prozentigen Anlehen unter D. Z. 6, 8
und 13 d. U. in's Auge zu fassen sein.

Da sich die Bedingungen, unter welchen solches ausführbar sein wird, zur Zeit nicht bemessen lassen, erschien
es für den Zweck der gegenwärtigen Untersuchung gerathen, den vollen Bedarf für die 4½prozentige Verzinsung
und Einhaltung der bestehenden Tilgungspläne in die Uebersicht einzustellen.

Die Uebersicht stellt demnach in ihren Endziffern den Gesamtbedarf für die Verzinsung und planmäßige
Tilgung dar, wie sich solcher unter den obwaltenden Zins- und Tilgungsbedingungen der bestehenden Eisen-
bahnschulden vom Jahre 1880 ab berechnet, und läßt ebensowohl die unverzinslichen Rückstände an fälligen
Obligationen, Loosen und Coupons im dermaligen Betrage von rund 2,407,000 M. als selbstverständlich auch die
für fernere Eisenbahnbauten weiter erforderlichen Schuldenaufnahmen unberücksichtigt.

Wie die mehrgedachte Uebersicht veranschaulicht, sinkt der Gesamtzinsenbedarf, im Jahre 1880 noch
13,672,609 M. 13 S. betragend, nach Maßgabe der fortschreitenden Tilgung in stetiger, nur durch die veränder-
lichen Gewinnsummen des vierprozentigen Prämienanlehens unterbrochener Abnahme bis zum Jahre 1917 auf
den Betrag von 4,424,414 M. 6 S. herab. Nach der in das Jahr 1917 fallenden restlichen Tilgung der
4prozentigen Anlehen von 1859/61, 1862/64, des 4½prozentigen Thaleranlehens von 1866 und 4prozentigen

Prämienanlehens von 1867 sinkt der Zinsbedarf im Jahre 1918 auf 3,537,179 M. 60 S. und ermäßigt sich mit der Tilgung der späteren Anlehen bis zum Jahre 1930 auf 1,266,369 M. 60 S., welcher Betrag noch für die Verzinsung der unter D. Z. 9, 15 und 16 d. U. aufgeführten Vorschüsse erforderlich bleibt. Hiergegen unterliegt der Bedarf für die Tilgung mehrfachen Veränderungen:

Derselbe steigt von 5,661,732 M. 56 S. im Jahre 1880 bis zur restlichen Tilgung des 1845er Eisenbahnlotterianlehens im Jahre 1885 auf	7,240,761 M. 97 S.
beläuft sich, so lange das 3½-prozentige Anlehen von 1842 noch in der Tilgung begriffen ist,	
im Jahre 1886 auf	4,698,618 " 90 "
" " 1887 "	5,138,548 " 16 "
" " 1888 "	4,247,915 " — "
sinkt " " 1889 "	4,087,083 " 41 "
" " 1890 "	3,998,944 " 77 "

herab und steigt dagegen von da an wieder stetig bis zur Tilgung der Anlehen unter D. Z. 4, 5, 6 u. 7 d. U. im Jahre 1917 auf 10,815,975 M. 48 S. Von 1918 ab bis 1929 bewegt sich der Tilgungsfond zwischen dem Betrage von 4,326,000 M. und 3,262,000 M.

Die Verzinsung und Tilgung erfordert hiernach in den Jahren 1880 bis mit 1885 jährlich 19,334,341 M. 69 S. bis 19,563,405 M. 98 S.;

im Jahre 1886	17,013,723 M. 80 S.
" " 1887	17,041,325 " 26 "
" " 1888	16,196,219 " 22 "
" " 1889	15,638,039 " 71 "
" " 1890	15,676,208 " 97 "

in den Jahren von 1891 bis 1898 den ziemlich gleich bleibenden Betrag zwischen 15,362,322 M. 10 S. bis 15,346,193 M. 51 S.; von 1899 bis 1917 durchschnittlich rund 15,260,000 M. und von 1918 bis 1929, in welchem Jahre die planmäßig zu tilgenden Anlehen restlich zur Heimzahlung kommen, den Betrag von 7,863,179 M. 60 S. bis herab auf 4,661,759 M. 60 S.

Zu dem jahrweise aufgeführten Bedarf für die Verzinsung und Tilgung der bestehenden Eisenbahnschuld kommen nun noch die ordentlichen und durch die periodische Ausgabe neuer Coupons erwachsenden außerordentlichen Verwaltungskosten, welche zusammen jährlich durchschnittlich 70,000 M. betragen werden.

Welches sind nun — dem gegenüber — die Mittel, womit der vom Jahre 1880 ab nachgewiesene Bedarf zur Verzinsung, Tilgung und Verwaltung der bestehenden Eisenbahnschuld bedeckt werden soll?

Nach den gemachten Erhebungen veranschlagt die Großherzogliche Betriebsverwaltung auf Grund der finanziellen Betriebsergebnisse der letzten drei Jahre, unter Abzug einer bei den Betriebskosten angenommenen erheblichen Ersparniß und unter Berücksichtigung der neu eröffneten Linien und der im Laufe dieses Jahres noch in Betrieb gekommenen Kraichgaubahn den Reinertrag der Großherzoglichen Staatsbahnen für 1880 und 1881 höher nicht als auf rund 10,800,000 M.

Der Reinertrag der Bodenseedampfschiffahrt wird zu 35,000 " veranschlagt.

Für die Berechnung des Reinertrags der Main-Neckarbahn fehlen zur Zeit zuverlässige Anhaltspunkte. Der badische Antheil hieran wird indeß für 1880 nicht über 450,000 " und für 1881 mit Rücksicht auf die Erhöhung des badischen Baukapitals für die Strecke Friedrichsfeld-Schwezingen zu etwa 500,000 " angenommen werden können.

Hierzu tritt noch das der Eisenbahnschuldbentilgungskasse zufallende Betreffniß an dem Reinertrag der Reichspost- und Telegraphenverwaltung, welches in Ermangelung von Durchschnittsziffern vorerst nur in dem bis 31. Dezember 1879 zugesicherten Jahresbetrag von 300,000 M. in Rechnung zu stellen sein wird.

Wir erhalten sonach als dotationsmäßige Deckungsmittel für 1880 einen Einnahmebetrag von 11,585,000 *M.*
und für 1881 einen solchen von 11,635,000 *M.*

Stellt man letzteren Betrag auch für die folgenden Jahre ein, so ergibt sich an dem Bedarf für die Verzinsung und Tilgung eine Unzulänglichkeit

im Jahre 1880 von	7,749,341 <i>M.</i>
" " 1881 "	7,746,753 "
" " 1882 "	7,799,931 "
" " 1883 "	7,854,043 "
" " 1884 "	7,894,913 "
" " 1885 "	7,928,405 "
" " 1886 "	5,378,723 "
" " 1887 "	5,406,325 "
" " 1888 "	4,561,219 "
" " 1889 "	4,003,039 "
" " 1890 "	4,041,208 "
zusammen in den nächsten 11 Jahren von	70,363,900 <i>M.</i>

ohne die überdieß noch zu deckenden Verwaltungskosten.

Vom Jahre 1891 ab bis mit 1917 bewegt sich die Unzulänglichkeit noch zwischen 3,735,000 *M.* und 3,605,000 *M.*

Es liegt auf der Hand, daß diese erheblichen bis zum Jahre 1917 fortdauernden Unzulänglichkeiten, abgesehen von der entgegenstehenden Bestimmung des Art. 7 des Gesetzes vom 10. September 1842 nicht ausschließlich durch neue Anlehen gedeckt werden können, indem dadurch die Unzulänglichkeiten von Jahr zu Jahr um den für Verzinsung und Tilgung der neuen Schuldenaufnahmen erforderlichen Aufwand noch weiter gesteigert würden.

Ebenjowenig wird es aber bei obwaltender Finanzlage angehen, jene Defizite in ihrem vollen Betrag aus Mitteln des allgemeinen Staatshaushalts beziehungsweise durch Steuererhöhungen zu decken.

Es wird vielmehr angezeigt erscheinen, beiderlei Quellen zu erschließen, um daraus die Mittel zur Bestreitung des Mehrbedarfs der Eisenbahnschuldentilgungskasse zu schöpfen.

Daß es auch Angesichts des Art. 7 des Gesetzes vom 10. September 1842 zulässig erscheint, zur theilweisen Deckung fraglicher Defizite weitere Schulden aufzunehmen, geht wohl aus folgenden Erwägungen hervor:

Um in Bezug auf die Bedeckung der Unzulänglichkeit der dotationsmäßigen Einnahmen bindende Vorschriften zu ertheilen, hätte nämlich das Gesetz über die Errichtung der Eisenbahnschuldentilgungskasse zugleich Bestimmung darüber treffen müssen, bei welchen Tilgungsbedingungen der Artikel 7 in Wirksamkeit treten soll, denn der Bedarf für die Verzinsung und Tilgung wächst und fällt in umgekehrtem Verhältniß mit der Ausdehnung der Tilgungsperioden.

So berechnet sich beispielsweise der Bedarf für die Verzinsung und Tilgung eines 4% Anlehens von 1,000,000 Mark

bei einer 40jährigen Tilgungsperiode zu	50,523 <i>M.</i>
" " 50 " " "	46,550 "
" " 60 " " "	44,202 "
" " 70 " " "	42,745 "
" " 80 " " "	41,814 "
" " 90 " " "	41,208 "
" " 100 " " "	40,808 "

In Ermangelung einer bezüglichen gesetzlichen Bestimmung muß es darum zulässig erscheinen, an die Stelle von in kürzerer Frist heimzuzahlenden Anlehen, andere mit längeren Tilgungsperioden treten zu lassen, beziehungsweise die Schuldentilgung auf einen längeren Zeitraum auszudehnen.

Wie oben bemerkt, sind nun an dem $3\frac{1}{2}\%$ Anlehen von 1842 in den Jahren 1880 bis 1888 noch	9,324,570 <i>M.</i> 63 <i>S.</i>
und an dem $3\frac{1}{2}\%$ Anlehen von 1845 in den Jahren 1880 bis 1885 noch	13,542,501 " 46 "
zu tilgen; hiezu kommt noch der in den Jahren 1880 bis 1890 zu tilgende Vorschuß an Reichskassenscheinen mit	3,356,796 " 97 "

Es sind somit, veranlaßt durch außergewöhnliche Tilgungsbestimmungen in den nächsten 11 Jahren außer den Tilgungsraten der übrigen Anlehen zusammen 26,223,869 " 6 " zu tilgen, zu deren Deckung füglich anderweite Anlehen mit längeren Tilgungsperioden aufgenommen werden dürften.

Die Aufnahme eines weiteren Anlehens in obigem Betrage zur Schuldendeckung erscheint aber wohl noch aus einem andern Grunde gerechtfertigt.

Wie oben nachgewiesen, sind die Dotationsüberschüsse früherer Jahre bis Ende 1872 auf den Höchstbetrag von 27,425,534 *M.* 32 *S.* angewachsen und wird hievon auf 31. Dezember 1879 ein Rest von etwa 4,619,108 *M.* verbleiben, welcher noch im Eisenbahnbau angelegt ist.

Die in früheren Jahren erzielten Dotationsüberschüsse würden sich indeß erheblich höher berechnen, wenn die Zinsen für die zum Eisenbahnbau aufgenommenen Mittel je für die Bauzeit dem Bau-Konto zu Last und dem Konto der Passivzinsen gut geschrieben worden wären.

Nach dem zur Prüfung der 1878r Eisenbahnschuldentilgungskasse-Rechnung durch den landständischen Ausschuß u. A. vorgelegten Baukonto belaufen sich diese Bauzinsen bis 31. Dezember 1878 auf 21,769,153 *M.* 39 *S.*, welche sich bis 31. Dezember 1879 noch um etwas erhöhen werden. Einschließlich obgedachten Restes an Dotationsüberschüssen würden sich letztere sohin bis 31. Dezember 1879 immer noch auf rund 26,500,000 *M.* stellen, und wäre darum auch in dieser Hinsicht eine weitere Schuldenaufnahme zur theilweisen Deckung der fraglichen Unzulänglichkeiten gerechtfertigt.

Bei einer dèßfalligen Operation dürfte zugleich die Kontokorrent-Schuld zur Amortisationskasse einbezogen werden.

Der Vollzug des Budgets der Eisenbahnschuldentilgungskasse setzt nämlich voraus, daß dieser ein kontokorrentmäßiger Vorschuß in Höhe von 25,000,000 *M.* belassen werde.

Nun kann aber die Amortisations-Kasse mit Rücksicht auf ihre Verpflichtungen gegenüber dem allgemeinen Staatshaushalt einen so hohen Vorschuß nicht auf die Dauer entbehren. Auch hatte die Festlegung einer so hohen Summe bei der Eisenbahnschuldentilgungskasse bisher schon vielfach Unzuträglichkeiten im Gefolge, insofern die Amortisationskasse außer Stand war, bei herantretenden größeren Bedürfnissen ihre Mittel flüssig zu machen, um hilfsweise eintreten zu können. Es erscheint darum rätlich, jene Vorschüsse etwa durch Ausfolgung eines entsprechenden Betrags in 4% Eisenbahnobligationen zurückzuzahlen, und damit die Amortisationskasse auf's Neue in die Lage zu versetzen, der Eisenbahnschuldentilgungskasse so weit thunlich durch kontokorrentmäßige verzinsliche Vorschüsse allmählig diejenige Beihilfe zu gewähren, welcher sie neben der Inanspruchnahme des allgemeinen Staatshaushalts bedürftig sein wird.

Die nach dem Vorgetragenen zu treffenden Maßnahmen lassen sich selbstverständlich nur in bedingter Weise empfehlen. Sie hängen zunächst von der Entscheidung der Vorfrage ab, in welchem Zeitraum die Eisenbahnschuld, abgesehen von den den einzelnen Anlehen zu Grunde liegenden Tilgungsbedingungen, allmählig abgeführt werden soll, sodann aber von der künftigen Gestaltung der dotationsmäßigen Einnahmen und insbesondere von der wirtschaftlichen Lage des allgemeinen Staatshaushalts selbst.

Soll die Tilgung der Gesamtschuld mit der planmäßigen Tilgung der einzelnen Anlehen Schritt halten, und sollen zu diesem Zwecke etwa nur die im Eisenbahnbau angelegten restlichen Dotationsüberschüsse und Bauzinsen im Gesamtbetrag von 25—26,000,000 *M.* durch neue Schuldaufnahmen flüssig gemacht werden, um damit auf eine Reihe von Jahren weitere Beihilfe zur Deckung der Unzulänglichkeiten zu leisten, im Uebrigen aber die Mittel des allgemeinen Staatshaushalts herangezogen werden, so wären die wirtschaftlichen Verhältnisse der Eisen-

bahnschuldentilgungskasse, soweit die Verwaltung, Verzinsung und Tilgung der bestehenden Schulden anbelangt, sowie die Kontokorrentschuld zur Amortisationskasse, wie die weitere Anlage 7 veranschaulicht, in folgender Weise zu ordnen.

Zunächst wäre ein weiteres 4% Anlehen von 30,000,000 M. mit der üblichen 50jährigen Tilgungsperiode aufzunehmen, beziehungsweise ein gleicher Betrag an Schuldverschreibungen auszustellen, um damit die Kontokorrentschuld zur Amortisationskasse durch Hingabe des bei einem Aufrechnungspreis von etwa 98% erforderlichen Nominalbetrags zu begleichen und den Rest anderweit zu begeben.

Gedachtes Anlehen würde die Eisenbahnschuldentilgungskasse auf die Dauer von 50 Jahren mit einer Annuität von 1,396,500 M. belasten, wogegen die mit 1,000,000 M. vorgesehenen Zinsen für die Kontokorrentschuld zur Amortisationskasse in Wegfall kämen.

Die vom Jahre 1880 ab berechneten Unzulänglichkeiten würden sich deßfalls auf die Dauer von 50 Jahren je um die Mehrbelastung von 396,500 M. erhöhen.

Nach angestellter Versuchsrechnung wäre hiernach vom Jahre 1880 ab bis zum Jahre 1917 ein jährlicher Staatszuschuß von anfänglich rund 5,000,000 bis 4,877,000 M. erforderlich, um neben den durch neue Schuldenaufnahmen bis zum Betrage von nominell 25—26,000,000 M. zu leistenden Beihilfen die erhöhten Unzulänglichkeiten zu decken. Diese Beihilfe wäre zunächst zu leisten aus dem, nach Befriedigung der Amortisationskasse aus dem neuen Anlehen zu erübrigenden Betrage von beiläufig 4,400,000 M. und in der Folge durch Seitens der Amortisationskasse neuerdings zu leistende verzinsliche Vorschüsse bis zur Höhe von 20,128,210 "

Es wären nämlich zur Deckung der restlichen Unzulänglichkeiten erforderlich	
im Jahre 1880 von gedachtem Anlehensrest	3,145,841 M.
im Jahre 1881 die hiervon noch verfügbaren	1,254,159 M.
und ein Kontokorrent-Vorschuß von	1,889,094 "
	<hr/>
	3,143,253 M.

Im Jahre 1882 erhöht sich die restliche Unzulänglichkeit von 3,196,431 M. durch den Zinsbetrag des im Vorjahre erhaltenen Vorschusses um 75,564 M. und ist darum für's Jahr 1882 zur Ausgleichung ein weiterer Vorschuß von 3,271,995 M. erforderlich.

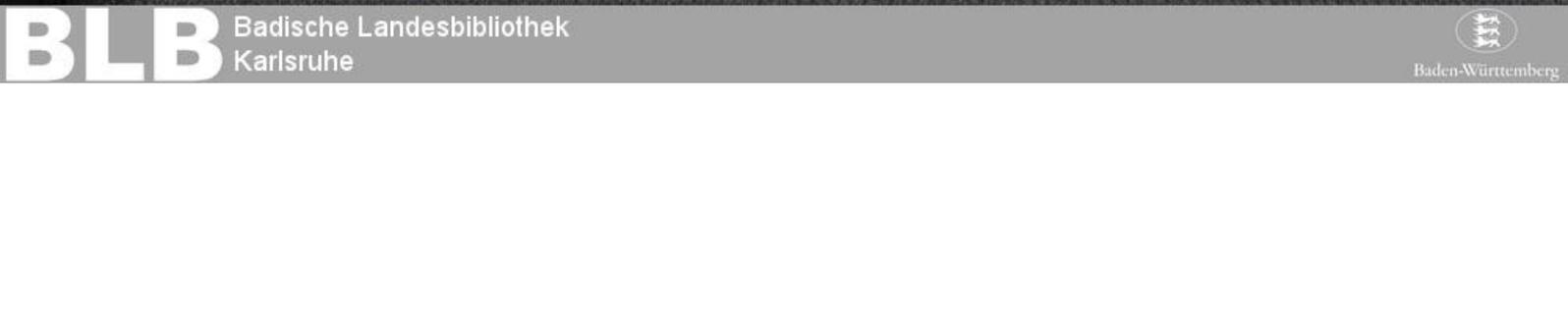
In gleicher Weise hätte die Amortisationskasse vorzuschießen

im Jahr 1883	3,456,987 M.
" " 1884	3,636,136 "
" " 1885	3,815,073 "
" " 1886	1,417,994 "
" " 1887	1,502,316 "
" " 1888	717,303 "
" " 1889	187,815 "
" " 1890	233,497 "

Der hierbei nicht in Rechnung gezogene Aufwand an Verwaltungskosten wäre überdies bis einschließlich 1890 durch den allgemeinen Staatshaushalt und zwar neben dem Zuschusse von 5,000,000 M. zu decken.

Erst vom Jahre 1891 ab würde ein bis 1917 zu leistender Staatszuschuß von rund 5,000,000 M. bis 4,877,000 M. ohne weitere Beihilfe ausreichen, um den die dotationsmäßigen Einnahmen übersteigenden Gesamtbedarf für die Verzinsung, Tilgung und Verwaltung der Eisenbahnschuld zu decken.

Gelingt es, auch die 4½% Anlehen vom Jahre 1866 mit restlichen 28,072,800 M. beim Reichsinvalidenfond mit restlichen 7,756,000 " und das zur Zeit noch auf dem Konto der Stadt Karlsruhe stehende Kraichgaubahnanlehen mit 12,000,000 " unter annehmbaren Bedingungen in ein 4% Anlehen mit 50jähriger Tilgungsperiode umzuwandeln, so wird an dem dormaligen Bedarf für die Verzinsung und Tilgung dieser Schulden eine jährliche Ersparniß von rund



286,000 *M.* erzielt werden, um welchen Betrag unter übrigens gleichen Verhältnissen der Staatszuschuß gekürzt werden könnte. Eine weitere Kürzung oder eine Erhöhung desselben würde einzutreten haben, je nachdem die dotationsmäßigen Einnahmen an Eisenbahn- und Postgefällen den in der Uebersicht angegebenen Betrag übersteigen oder hinter demselben zurückbleiben.

Vom Jahre 1918 ab wäre ein Staatszuschuß nicht weiter erforderlich; ja die Dotation würde bis 1924 sogar einen jährlichen Ueberschuß von durchschnittlich rund 2,500,000 *M.* und von 1925 bis 1929 einen solchen von rund 2,906,000 bis 5,700,000 *M.* gewähren.

Im Jahre 1930 verblieben endlich nur noch die Baukostenbeiträge unter Ordnungsziffer 9 und 15 der Uebersicht mit zusammen 6,659,240 *M.* 11 *S.* und die neu angewachsene Kontokorrentschuld zur Amortisationskasse mit 20,128,210 *M.* zu verzinsen.

Vorliegende Untersuchungen befassen sich lediglich mit dem gegenwärtigen Schuldenstand und den unter den gegebenen Voraussetzungen angezeigten Kreditoperationen.

Werden für den Eisenbahnbau, wie vorauszusehen, weitere Schuldenaufnahmen notwendig, so müßten je nach der Ertragsfähigkeit der betreffenden Bahnstrecken gleichzeitig auch die Mittel zur Verzinsung und etwaigen Tilgung der neuen Anlehen vorgesehen werden.

Auch was die Höhe der dotationsmäßigen Deckungsmittel anbelangt, konnten lediglich die unter obwaltenden Verhältnissen für die nächste Zeit zu erwartenden Einnahmen in Rechnung gestellt werden und mußte namentlich von jeder Muthmaßung über die künftige Gestaltung der Eisenbahnrente abgesehen werden.

In gleicher Weise bewegen sich die aus vorliegenden Untersuchungen gefolgerten Schlüsse in Rahmen gegebener Gesetzesbestimmungen, nämlich der Bestimmungen des Verfassungsgesetzes vom 10. September 1842 über die Errichtung der Eisenbahnschuldentilgungskasse, wornach die Eisenbahnschulden nicht lediglich verzinst, sondern auch wieder getilgt werden sollen — nöthigenfalls unter Inanspruchnahme der Mittel des allgemeinen Staatshaushalts.

Allerdings sprechen sich jene Bestimmungen, wie schon bemerkt, nicht darüber aus, auf welche Zeitläufe die Tilgung der aufzunehmenden Eisenbahnanlehen vertheilt werden soll, und es muß demnach auch Angesichts des angeführten Gesetzes wohl gestattet sein, die Tilgung der gesammten Eisenbahnschuld durch wiederholte Schuldenaufnahmen auf eine noch längere Zeit als den Tilgungsplänen der einzelnen Anlehen zu Grunde zu legen für gut gefunden wurde, zu vertheilen, um nicht die gegenwärtige Generation zu Gunsten der künftigen Generationen allzu ungebührlich zu belasten.

Dagegen wird von einem, wenn auch nur mäßigen Beitrag zur Schuldentilgung nicht ganz Abstand genommen werden dürfen, weil hierbei durch die für Eisenbahnzwecke unausbleiblich neu aufzunehmenden Anlehen die unter allen Umständen nebst den Verwaltungskosten aus laufenden Mitteln zu deckenden Zinsen sich noch weiter erhöhen würden.

Es ist oben nachgewiesen worden, wie hoch sich der Bedarf für die Verzinsung und Tilgung einer Schuld von 1,000,000 *M.* bei einer 40, 50, 60, 70, 80, 90 und 100jährigen Tilgungsperiode berechnet. Darnach würde die dermalige Eisenbahnschuld von rund 332,000,000 *M.* unter Annahme eines Zinsfußes von durchschnittlich 4% bei einem 90jährigen Tilgungsplane, welcher beispielsweise den Prioritäten und Aktien von einer Reihe österreichischer Bahnen zu Grunde liegt, außer der Verzinsung anfänglich einen Tilgungsfond von 401,056 *M.* und bei einem 100jährigen Tilgungsplane einen solchen von nur 268,256 *M.* erfordern.

Sollte unter obwaltender Finanzlage es nicht angehen, jetzt schon eine definitive Ordnung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Eisenbahnschuldentilgungskasse herbeizuführen, so wird für die nächste Budgetperiode zum mindesten dafür zu sorgen sein, daß der Bedarf für die Verzinsung und Verwaltung der Eisenbahnschuld — soweit nöthig — durch einen Staatszuschuß vollauf gedeckt werde.

Derselbe wird sich folgendermaßen berechnen:

Zinsbedarf für 1880 laut Uebersicht (Anlage 6)	13,672,609 M.
Zinsbedarf für 1881 laut Uebersicht	13,241,324 "
4% Zins für die zur Befreiung der Tilgungsquoten von 1880 und 1881 neu aufzunehmenden Anlehen mit rund 12,000,000 M. und zwar:	
für 6,000,000 M. pro 1880 hälftig	120,000 M.
" " " " 1881	240,000 "
" " " " 1881 hälftig	120,000 "
	480,000 "
hiezü für Verwaltungskosten 2 × 70,000 M.	140,000 "
	zusammen . . . 27,533,933 M.

Hievon ab:

Dotation für 1880	11,585,000 M.
" " 1881	11,635,000 "
	23,220,000 "

Unzulänglichkeit 4,313,933 M.

Außerdem wäre noch für die Zinsen etwaiger weiterer für den Eisenbahnbau benötigter Anlehen aufzukommen und empfiehlt es sich darum, in dem Ausgabebudget des allgemeinen Staatshaushalts den der Eisenbahnschuldentilgungskasse für die Jahre 1880 und 1881 zu leistenden Zuschuß mit mindestens rund 4,500,000 M. vorzusehen.

Karlsruhe, im Oktober 1879.

Selm.

Eisenbahnschuldentilgungskasse.

Anlage 1.

Uebersicht

des in die Eisenbahnschuldentilgungskasse seit deren Errichtung bis 31. Dezember 1878 geflossenen Ertrags der Eisenbahn- und der Postverwaltung, sowie der ihr zugeflossenen sonstigen Staatszuschüsse.

Jahr.	Eisenbahngefälle.		Postgefälle.		Sonstiger Staatszuschuß.		Summe.	
	ℳ.	ℒ.	ℳ.	ℒ.	ℳ.	ℒ.	ℳ.	ℒ.
1841	22,144	54	—	—	—	—	22,144	54
1842	34,285	72	414,857	14	195,353	80	644,496	66
1843	174,342	85	445,714	24	—	—	620,057	9
1844	814,960	68	486,857	14	—	—	1,301,817	82
1845	1,491,430	72	506,228	57	286,872	—	2,284,531	29
1846	1,906,421	20	582,857	14	—	—	2,489,278	34
1847	1,767,725	48	454,285	71	—	—	2,222,011	19
1848	1,096,971	20	385,714	28	—	—	1,482,685	48
1849	1,774,066	96	375,428	57	—	—	2,149,495	53
1850	2,198,501	91	565,885	71	—	—	2,764,387	62
1851	2,363,041	45	481,542	84	—	—	2,844,584	29
1852	2,457,992	85	397,542	84	—	—	2,855,535	69
1853	2,428,903	62	425,755	60	—	—	2,854,659	22
1854	35,418	16	387,721	—	—	—	423,139	16
1855	3,336,750	48	484,596	54	—	—	3,821,347	2
1856	4,187,605	72	635,326	71	—	—	4,822,932	43
1857	3,426,144	80	567,942	84	—	—	3,994,087	64
1858	3,069,736	23	588,287	97	—	—	3,658,024	20
1859	3,662,384	66	623,335	3	—	—	4,285,719	69
1860	3,972,941	17	667,663	54	—	—	4,640,604	71
1861	7,486,518	56	860,135	68	—	—	8,346,654	24
1862	2,557,919	96	966,665	94	—	—	3,524,585	90
1863	5,640,807	80	721,352	11	—	—	6,362,159	91
1864	6,358,533	46	709,604	29	—	—	7,068,137	75
1865	6,694,567	65	843,627	77	—	—	7,538,195	42
1866	6,879,844	5	781,056	40	—	—	7,660,900	45
1867	11,094,647	46	733,217	17	—	—	11,827,864	63
* 1868	6,471,975	86	413,074	83	—	—	* 6,885,050	69
1869	8,892,241	31	586,630	37	—	—	9,478,871	68
1870	7,636,696	20	645,376	11	—	—	8,282,072	31
1871	14,651,413	86	644,027	46	—	—	15,295,441	32
1872	13,265,871	91	—	—	—	—	13,265,871	91
1873	12,069,663	46	95,190	—	—	—	12,164,853	46
1874	8,985,016	6	577,482	—	—	—	9,562,498	6
1875	11,682,193	91	498,411	—	—	—	12,180,604	91
1876	12,346,583	95	389,352	—	—	—	12,735,935	95
1877	11,572,966	29	343,053	—	—	—	11,916,019	29
1878	10,759,892	71	374,416	50	—	—	11,134,309	21
	205,269,124	86	19,660,216	4	** 482,225	80	225,411,566	70

* Hieron sind abzurechnen die an die Generalstaatskasse bezahlten Ersatzbeträge mit 1,597,497 ℳ. 74 ℒ.

** Die in den Jahren 1842 und 1845 geleisteten Staatszuschüsse wurden im Jahre 1874 an Großherzogl. Generalstaatskasse rückersetzt. (S. Finanzministerialerlaß vom 10. Juli 1874 Nr. 3960.)

Eisenbahnschuldentilgungskasse.

Anlage 2.

Uebersicht

der Verwaltungskosten und Passivzinse abzüglich der Aktivzinse, sodann der planmäßigen Schuldentilgung und der Ersatzbeträge von Errichtung der Eisenbahnschuldentilgungskasse bis 31. Dezember 1878.

Jahr.	Verwaltungskosten.		Passivzinse abzüglich der Aktivzinse.		Planmäßige Schuldentilgung.		Ersatzbeträge.		Summe.	
	M.	S.	M.	S.	M.	S.	M.	S.	M.	S.
1841	—	—	202,101	91	—	—	—	—	202,101	91
1842	123	51	273,535	26	—	—	—	—	273,658	77
1843	28,059	14	271,545	46	—	—	—	—	299,604	60
1844	7,860	54	809,965	94	69,428	57	—	—	887,255	5
1845	84,015	86	1,138,754	60	115,542	86	—	—	1,338,313	32
1846	5,130	83	1,793,970	54	156,709	3	—	—	1,955,810	40
1847	4,959	92	1,748,489	43	165,291	80	—	—	1,918,741	15
1848	7,900	46	1,856,830	77	174,431	57	—	—	2,039,162	80
1849	7,189	57	1,992,540	46	183,787	12	—	—	2,183,517	15
1850	4,957	20	2,016,661	49	194,045	63	—	—	2,215,664	32
1851	4,758	—	2,007,807	17	204,694	40	—	—	2,217,259	57
1852	4,967	26	1,986,527	97	215,906	63	—	—	2,207,401	86
1853	5,732	83	1,947,284	89	235,811	69	—	—	2,188,829	41
1854	7,933	46	2,045,433	86	441,985	79	—	—	2,495,353	41
1855	15,450	57	2,474,233	91	262,510	33	—	—	2,752,194	81
1856	12,320	46	2,840,197	26	277,023	63	—	—	3,129,541	35
1857	21,765	17	2,786,108	71	294,718	71	—	—	3,102,592	59
1858	9,666	46	2,813,128	94	540,362	64	—	—	3,363,158	4
1859	19,124	83	2,889,973	77	570,500	95	—	—	3,479,599	55
1860	18,197	3	3,430,153	66	614,497	28	—	—	4,062,847	97
1861	16,800	46	3,519,546	26	649,873	60	—	—	4,186,220	32
1862	35,277	20	3,977,374	89	422,469	1	—	—	4,435,121	10
1863	24,121	86	4,304,634	51	452,689	21	—	—	4,781,445	58
1864	14,897	80	4,489,053	66	481,392	97	—	—	4,985,344	43
1865	23,254	9	4,764,904	86	511,866	88	—	—	5,300,025	83
1866	30,139	77	5,043,682	60	552,669	74	—	—	5,626,492	11
1867	53,799	97	5,619,543	23	591,352	11	—	—	6,264,695	31
1868	59,830	57	7,286,522	97	1,262,523	64	* 1,597,497	74	10,206,374	92
1869	45,737	34	7,278,727	69	1,575,958	83	—	—	8,900,423	86
1870	44,403	9	8,092,238	43	1,591,893	22	—	—	9,728,534	74
1871	49,250	69	8,493,876	66	1,920,241	88	—	—	10,463,369	23
1872	62,714	77	9,274,608	49	2,070,647	37	—	—	11,407,970	63
1873	45,106	20	9,884,383	66	2,427,966	46	—	—	12,357,456	32
1874	51,362	60	10,735,254	6	2,300,613	72	** 482,225	80	13,569,456	18
1875	70,790	84	10,784,279	60	2,693,522	43	—	—	13,548,592	87
1876	63,757	31	11,475,847	27	3,447,900	36	—	—	14,987,504	94
1877	65,066	2	11,361,528	12	3,839,729	38	—	—	15,266,323	52
1878	75,332	24	11,879,295	68	3,987,870	67	—	—	15,942,498	59
	1,401,755	92	175,590,548	64	35,498,430	11	2,079,723	54	214,270,458	21

* Der Betrag von 1,597,497 M. 74 S. besteht aus dem Ersatz für die in den Jahren 1842 bis einschließlich 1863 aus Mitteln der allgemeinen Staatsverwaltung an ehemalige Beamte und Angehörige der Post- und Eisenbahnverwaltung bezahlten Pensionen und Sustentationen mit 483,212 M. 3 S. und dem Ersatz für die in den Jahren 1842 bis einschließlich 1867 aus Mitteln der allgemeinen Staatsverwaltung an den Fürsten von Thurn und Taxis für die Ablösung des Postlebens bezahlte Rente von jährlich 25,000 fl. = 1,114,285 „ 71 „

** Rückersatz der in den Jahren 1842 und 1845 geleisteten Staatszuschüsse.

Eisenbahnschuldentilgungskasse.

Uebersicht

der laufenden Einnahmen und deren Verwendung von Errichtung der Kasse bis zum
31. Dezember 1878.

Jahr.	Summe der laufenden Einnahmen (laut Uebersicht 1).		Summe der laufenden Ausgaben (laut Uebersicht 2).		Einnahme-Ueberschüsse beziehungsweise Ausgabe-Ueberschüsse	
	M.	S.	M.	S.	M.	S.
1841	22,144	54	202,101	91	— 179,957	37
1842	644,496	66	273,658	77	370,837	89
1843	620,057	9	299,604	60	320,452	49
1844	1,301,817	82	887,255	5	414,562	77
1845	2,284,531	29	1,338,313	32	946,217	97
1846	2,489,278	34	1,955,810	40	533,467	94
1847	2,222,011	19	1,918,741	15	303,270	4
1848	1,482,685	48	2,039,162	80	— 556,477	32
1849	2,149,495	53	2,183,517	15	— 34,021	62
1850	2,764,387	62	2,215,664	32	548,723	30
1851	2,844,584	29	2,217,259	57	627,324	72
1852	2,855,535	69	2,207,401	86	648,133	83
1853	2,854,659	22	2,188,829	41	665,829	81
1854	423,139	16	2,495,353	11	— 2,072,213	95
1855	3,821,347	2	2,752,194	81	1,069,152	21
1856	4,822,932	43	3,129,541	35	1,693,391	8
1857	3,994,087	64	3,102,592	59	891,495	5
1858	3,658,024	20	3,363,158	4	294,866	16
1859	4,285,719	69	3,479,599	55	806,120	14
1860	4,640,604	71	4,062,847	97	577,756	74
1861	8,346,654	24	4,186,220	32	4,160,433	92
1862	3,524,585	90	4,435,121	10	— 910,535	20
1863	6,362,159	91	4,781,445	58	1,580,714	33
1864	7,068,137	75	4,985,344	43	2,082,793	32
1865	7,538,195	42	5,300,025	83	2,238,169	59
1866	7,660,900	45	5,626,492	11	2,034,408	34
1867	11,827,864	63	6,264,695	31	5,563,169	32
1868	6,885,050	69	10,206,374	92	— 3,321,324	23
1869	9,478,871	68	8,900,423	86	578,447	82
1870	8,282,072	31	9,728,534	74	— 1,446,462	43
1871	15,295,441	32	10,463,369	23	4,832,072	9
1872	13,265,871	91	11,407,970	63	1,857,901	28
1873	12,164,853	46	12,357,456	32	— 192,602	86
1874	9,562,498	6	13,569,456	18	— 4,006,958	12
1875	12,180,604	91	13,548,592	87	— 1,367,987	96
1876	12,735,935	95	14,987,504	94	— 2,251,568	99
1877	11,916,019	29	15,266,323	52	— 3,350,304	23
1878	11,134,309	21	15,942,498	59	— 4,808,189	38
	225,411,566	70	214,270,458	21	11,141,108	49

Eisenbahnschuldentilgungskasse.

Anlage 4.

Uebersicht

über die Eisenbahnanlehen und deren gesetzliche Tilgung bis 31. Dezember 1878.

Anlehen.	Ursprünglicher Betrag.		Gekündigter Betrag.		Getilgter Betrag.		Anlehensrest.		Zins-, Loos- und Prämien-Rückstände.	
	M.	S.	M.	S.	M.	S.	M.	S.	M.	S.
1. 3½ proz. Anlehen von 1842 . . .	22,264,022	38	12,102,018	12	11,992,474	52	10,271,547	86	14,040	—
2. 3½ „ Lotterianlehen v. 1845 . . .	24,000,000	—	8,551,364	2	8,551,364	2	15,448,635	98	1,627,287	18
3. 5proz. Anlehen von 1848 . . . konvertirt	4,527,428	58	127,714	29	127,714	29	—	—	—	—
4. 5proz. Anlehen von 1849 . . . konvertirt	2,613,942	85	4,399,714	29	4,399,714	29	—	—	—	—
5. 4½ proz. Anlehen von 1854/56 a. planmäßig b. konvertirt	24,000,000	—	958,971	43	957,257	14	1,714	29	1,902	26
6. 3½ proz. Anlehen beim Kanton Basel Stadt von 1854	1,714,285	80	—	—	—	—	1,714,285	80	—	—
7. 4proz. Anlehen von 1859/61 . . .	30,857,280	38	2,729,148	53	2,676,519	69	28,180,760	69	50,234	98
8. 4proz. Anlehen von 1862/64 . . .	52,182,766	96	4,616,239	1	4,518,695	57	47,664,071	39	101,887	22
9. 5proz. Anlehen von 1866, kon- vertirt	1,619,431	88	1,619,431	88	1,618,574	73	857	15	304	37
10. 4½ prozentiges Anlehen von 1866	29,999,700	—	1,647,000	—	1,567,800	—	28,431,900	—	24,819	75
11. 4proz. Prämienanlehen von 1867 . . .	36,000,000	—	2,985,000	—	2,937,600	—	33,062,400	—	88,764	—
12. 4½ proz. Mannheimer Anlehen von 1868, konvertirt	5,485,742	—	5,485,742	—	5,481,799	12	3,942	88	362	54
13. 5proz. Anlehen von 1870/71 . . .	36,000,200	—	—	—	—	—	36,000,200	—	54,167	13
14. 4½ proz. Anlehen beim Reichs- invalidenfond von 1874	8,000,000	—	188,000	—	188,000	—	7,812,000	—	—	—
15. 4proz. Anlehen von 1875	30,000,000	—	612,000	—	601,200	—	29,381,600	—	23,474	—
16. 4proz. Anlehen von 1878	30,000,000	—	—	—	17,200	—	30,000,000	—	15,718	—
ab konvertirter Betrag	339,264,800	83	71,677,314	99	71,290,884	79	267,973,916	4	2,002,961	43
bleibt	37,094,373	88	37,094,373	88	37,089,573	85	4,800	3	—	—
hievu :	302,170,426	95	34,582,941	11	34,201,310	94	267,969,116	1	—	—
17. Baukostenvorschüsse von Würt- temberg und Hessen	2,373,525	83	—	—	—	—	2,373,525	83	—	—
18. Baukostenvorschuß von Hessen . . .	4,285,714	28	—	—	—	—	4,285,714	28	—	—
19. Vorschuß an Reichskassenscheinen . .	4,577,448	97	915,489	—	915,489	—	3,661,959	97	—	—
hievu Anlehensrest des konver- tirten Betrags	313,407,116	3	35,498,430	11	35,116,799	94	278,290,316	9	—	—
hievu :	—	—	—	—	—	—	4,800	3	—	—
a. Zins-, Loos- und Prämien- Rückstände	—	—	—	—	—	—	2,002,961	43	—	—
b. Kontokorrentschuld an die Amortisationskasse	—	—	—	—	—	—	22,183,076	72	—	—
c. Kontokorrentschuld an die Stadtgemeinde Karlsruhe	—	—	—	—	—	—	4,347,549	11	—	—
d. Ersatz für fehlende Coupons eingelöster Obligationen	—	—	—	—	—	—	4,941	17	—	—
e. Vorschußposten	—	—	—	—	—	—	398,631	90	—	—
Summe der Passiven	—	—	—	—	—	—	307,232,276	45	—	—
davon ab: die Aktiven mit	—	—	—	—	—	—	5,297,371	62	—	—
Reiner Schuldenstand	—	—	—	—	—	—	301,934,904	83	—	—

Eisenbahnschuldentilgungskasse.

Anlage 5.

Uebersicht

des Bauaufwandes und des auf Anlehen bezahlten Rabatts abzüglich des erzielten Agios seit Errichtung der Eisenbahnschuldentilgungskasse bis 31. Dezember 1878.

Jahr.	Aufwand für die				Zusammen.		Rabatt auf Anlehen abzüglich des erzielten Agios.		S u m m e.	
	badischen Bahnen.		Main-Neckarbahn.							
	ℳ.	ℒ.	ℳ.	ℒ.	ℳ.	ℒ.	ℳ.	ℒ.	ℳ.	ℒ.
1841	4,747,849	66	—	—	4,747,849	66	—	—	4,747,849	66
1842	5,205,645	86	—	—	5,205,645	86	—	—	5,205,645	86
1843	8,098,564	17	8,571	43	8,107,135	60	1,112,681	14	9,219,816	74
1844	9,781,306	94	863,271	17	10,644,578	11	579,881	14	11,224,459	25
1845	8,939,217	91	875,325	79	9,814,543	70	—1,822,638	40	7,991,905	30
1846	9,178,364	—	1,634,823	86	10,813,187	86	— 729,361	80	10,083,826	6
1847	6,365,241	57	162,342	86	6,527,584	43	—	—	6,527,584	43
1848	2,454,000	—	425,801	40	2,028,198	60	164,965	71	2,193,164	31
1849	328,800	—	15,428	57	344,228	57	111,518	57	455,747	14
1850	279,689	77	38,647	6	318,336	83	7,711	71	326,048	54
1851	249,123	26	3,663	17	245,460	9	—	—	245,460	9
1852	69,480	20	6,857	14	62,623	6	—	—	62,623	6
1853	440,127	6	10,285	71	429,841	35	—	—	429,841	35
1854	4,464,976	91	16,512	63	4,481,489	54	—	—	4,481,489	54
1855	9,258,361	54	1,714	29	9,260,075	83	1,314,285	71	10,574,361	54
1856	3,987,548	43	—	—	3,987,548	43	—	—	3,987,548	43
1857	1,037,980	80	—	—	1,037,980	80	—	—	1,037,980	80
1858	1,524,393	26	5,142	86	1,529,536	12	—	—	1,529,536	12
1859	7,032,194	66	4,632	34	7,036,827	—	526,641	86	7,563,468	86
1860	7,433,673	71	605,142	86	8,038,816	57	42,185	14	8,081,001	71
1861	15,702,064	77	53,142	86	15,755,207	63	— 33,879	43	15,721,328	20
1862	15,253,359	34	30,857	14	15,222,502	20	— 50,300	57	15,172,201	63
1863	8,407,793	46	20,571	43	8,428,364	89	— 27,012	86	8,401,352	3
1864	6,681,283	60	11,053	54	6,692,337	14	—	—	6,692,337	14
1865	14,993,500	51	7,674	17	15,001,174	68	12,747	43	15,013,922	11
1866	17,755,012	17	—	—	17,755,012	17	1,558,022	74	19,313,034	91
1867	16,769,580	6	2,852,888	43	19,622,468	49	3,419,384	18	23,041,852	67
1868	14,818,321	29	18,482	87	14,836,804	16	1,165,793	75	16,002,597	91
1869	11,658,335	29	3,807	63	11,654,527	66	1,246,822	95	12,901,350	61
1870	7,050,824	63	—	—	7,050,824	63	270,000	—	7,320,824	63
1871	16,682,979	43	—	—	16,682,979	43	270,000	—	16,952,979	43
1872	22,567,989	23	—	—	22,567,989	23	—	—	22,567,989	23
1873	20,397,072	31	—	—	20,397,072	31	—	—	20,397,072	31
1874	11,105,189	12	—	—	11,105,189	12	—	—	11,105,189	12
1875	9,151,925	83	—	—	9,151,925	83	825,000	—	9,976,925	83
1876	5,930,799	95	—	—	5,930,799	95	6,296	87	5,937,096	82
1877	10,628,602	32	29,722	38	10,658,324	70	178,382	75	10,836,707	45
1878	12,964,569	21	31,497	39	12,996,066	60	1,782,951	—	14,779,017	60
	329,395,742	23	6,775,316	60	336,171,058	83	11,932,079	59	348,103,138	42
1875	Hiezu Erhöhung der Eisenbahnschuld durch Umrechnung der einzelnen Schultitel in Reichswährung						832	50	832	50
1876	Rückersatz der im Jahre 1874 von Großherzoglicher Generalstaatskasse für den an das Reich abgetretenen Staatstelegraphen geleisteten Vergütung				470,472	51	—	—	470,472	51
					336,641,531	34	11,932,912	9	348,574,443	43

Uebersicht

über

die Verzinsung und planmäßige Tilgung der Eisenbahnschulden vom Jahre 1880 ab.

Jahr	Zinsen	Tilgung	Zinseszinsen	Zinsrücklagen	Zinsüberschuss	Zinsmangel	Zinsausgleich	Zinsüberschuss	Zinsmangel	Zinsausgleich
1880
1881
1882
1883
1884
1885
1886
1887
1888
1889
1890

Bezeichnung derselben	Kulobeln.		a. Tilgungsquoten b. Zinsbeiträge				in den Jahren						
	Bilanzglieder Reus.-Betrag		Bilanzglieder Hilfsbetrag auf 1. Januar 1880.		1880.		1881.		1882.		1883.		
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	
1. 3% %ige von 1842 . . .	12,967,300		9,324,570 63	a. 887,692 51 b. 326,358	940,977 11	997,377 46	1,057,206 39	1,120,035 34	1,188,007 18	1,250,190 46	1,314,750 93	1,380,803 25	14,566
2. 3% %ige Rentenlohn 400,000 St. 35 fl. Rest	14,000,000		13,542,501 46	a. 200,000 00 b. 456,631 86	1,02,326 18	2,207,916 36	2,313,286 60	2,409,567	2,509,520 41	2,609,520 41	2,709,520 41	2,809,520 41	2,909,520 41
3. 3% % beim Rentenlohn St. 35 fl. Rest	1,000,000		1,628,571 51	a. 85,714 29 b. 57,000	85,714 29	85,714 29	85,714 29	85,714 29	85,714 29	85,714 29	85,714 29	85,714 29	85,714 29
4. 4% von 1860/1861 12,467 St. 4 1,000 fl. 500 fl., 200 fl., 100 fl.	18,000,000		27,818,487 54	a. 333,658 06 b. 1,112,881	337,373 1	351,087 36	364,801 71	378,516 6	392,230 41	405,944 85	425,144 85	441,602 7	460,802 16
5. 4% von 1862/1864 16,911 St. 4 1,000 fl. 500 fl., 200 fl., 100 fl.	30,439,800		47,041,953 85	a. 546,174 21 b. 1,882,167	567,774 32	592,400 16	617,146	641,891 84	666,517 68	691,203 52	718,075 9	746,832 39	777,603 96
6. 4% von 1866 . . .	17,499,825 fl. 17,499,825 fl.		28,072,800	a. 292,500 b. 1,368,276	305,100	318,600	333,000	348,000	363,000	378,000	393,000	415,800	433,800
7. 4% Prämienanleihe v. 1867	12,000,000		32,535,000	a. 270,000 b. 1,092,000	510,000	300,000	540,000	570,000	600,000	630,000	660,000	690,000	720,000
8. 4% % beim Reichs- rentenlohn	8,000,000		7,756,000	a. 56,000 b. 349,020	56,000	60,000	64,000	68,000	72,000	76,000	80,000	84,000	88,000
9. Zinslohn-Beiträge von Militärs u. d. d.	—		2,373,525 83	a. 94,941 3 b. 94,941 3	94,941 3	94,941 3	94,941 3	94,941 3	94,941 3	94,941 3	94,941 3	94,941 3	94,941 3
10. 4% von 1875	30,000,000		29,165,000	a. 332,000 b. 1,298,720	340,000	348,000	356,000	364,000	372,000	380,000	388,000	396,000	404,000
11. 4% von 1878	30,000,000		29,804,000	a. 304,000 b. 1,192,160	212,000	220,000	228,000	236,000	244,000	252,000	260,000	268,000	276,000
12. 4% von 1879 (Umwandlung bei 5% v. 1870 a. für Neubau)	60,000,000		60,000,000	a. 392,000 b. 2,400,000	408,000	424,000	440,000	456,000	472,000	488,000	504,000	520,000	536,000
13. 4% % zur Erhöhung der Kassengelder	12,000,000		12,000,000	a. 60,000 b. 540,000	70,000	53,000	53,880	50,550	51,330	52,110	52,890	53,670	54,450
14. Ortsh. bei Reichslohn an Kassengeldern	4,285,714 28		3,356,796 97	a. 305,163 b. 1,285,571 43	305,163	305,163	305,163	305,163	305,163	305,163	305,163	305,163	305,163
15. Reichslohn der Regierung von Dellen für die Reichs- kassengelder	4,285,714 28		—	a. 128,571 43 b. 1,285,571 43	128,571 43	128,571 43	128,571 43	128,571 43	128,571 43	128,571 43	128,571 43	128,571 43	128,571 43
16. Reichslohn der Kassengeld- anleihe 4% Zins	—		25,000,000	a. 1,000,000 b. 1,000,000	1,000,000	1,000,000	1,000,000	1,000,000	1,000,000	1,000,000	1,000,000	1,000,000	1,000,000
			329,421,507 79	a. 866,173 96 b. 1,267,254 12	66,140 42	91,184 32	65,888 32	99,110 32	129,110 32	159,110 32	189,110 32	219,110 32	249,110 32

Bezeichnung derselben	Kulobeln.		a. Tilgungsquoten b. Zinsbeiträge				in den Jahren						
	Bilanzglieder Reus.-Betrag		Bilanzglieder Hilfsbetrag auf 1. Januar 1880.		1880.		1881.		1882.		1883.		
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	
1. 3% %ige von 1842 . . .	12,967,300		9,324,570 63	a. 887,692 51 b. 326,358	940,977 11	997,377 46	1,057,206 39	1,120,035 34	1,188,007 18	1,250,190 46	1,314,750 93	1,380,803 25	14,566
2. 3% %ige Rentenlohn 400,000 St. 35 fl. Rest	14,000,000		13,542,501 46	a. 200,000 00 b. 456,631 86	1,02,326 18	2,207,916 36	2,313,286 60	2,409,567	2,509,520 41	2,609,520 41	2,709,520 41	2,809,520 41	2,909,520 41
3. 3% % beim Rentenlohn St. 35 fl. Rest	1,000,000		1,628,571 51	a. 85,714 29 b. 57,000	85,714 29	85,714 29	85,714 29	85,714 29	85,714 29	85,714 29	85,714 29	85,714 29	85,714 29
4. 4% von 1860/1861 12,467 St. 4 1,000 fl. 500 fl., 200 fl., 100 fl.	18,000,000		27,818,487 54	a. 333,658 06 b. 1,112,881	337,373 1	351,087 36	364,801 71	378,516 6	392,230 41	405,944 85	425,144 85	441,602 7	460,802 16
5. 4% von 1862/1864 16,911 St. 4 1,000 fl. 500 fl., 200 fl., 100 fl.	30,439,800		47,041,953 85	a. 546,174 21 b. 1,882,167	567,774 32	592,400 16	617,146	641,891 84	666,517 68	691,203 52	718,075 9	746,832 39	777,603 96
6. 4% von 1866 . . .	17,499,825 fl. 17,499,825 fl.		28,072,800	a. 292,500 b. 1,368,276	305,100	318,600	333,000	348,000	363,000	378,000	393,000	415,800	433,800
7. 4% Prämienanleihe v. 1867	12,000,000		32,535,000	a. 270,000 b. 1,092,000	510,000	300,000	540,000	570,000	600,000	630,000	660,000	690,000	720,000
8. 4% % beim Reichs- rentenlohn	8,000,000		7,756,000	a. 56,000 b. 349,020	56,000	60,000	64,000	68,000	72,000	76,000	80,000	84,000	88,000
9. Zinslohn-Beiträge von Militärs u. d. d.	—		2,373,525 83	a. 94,941 3 b. 94,941 3	94,941 3	94,941 3	94,941 3	94,941 3	94,941 3	94,941 3	94,941 3	94,941 3	94,941 3
10. 4% von 1875	30,000,000		29,165,000	a. 332,000 b. 1,298,720	340,000	348,000	356,000	364,000	372,000	380,000	388,000	396,000	404,000
11. 4% von 1878	30,000,000		29,804,000	a. 304,000 b. 1,192,160	212,000	220,000	228,000	236,000	244,000	252,000	260,000	268,000	276,000
12. 4% von 1879 (Umwandlung bei 5% v. 1870 a. für Neubau)	60,000,000		60,000,000	a. 392,000 b. 2,400,000	408,000	424,000	440,000	456,000	472,000	488,000	504,000	520,000	536,000
13. 4% % zur Erhöhung der Kassengelder	12,000,000		12,000,000	a. 60,000 b. 540,000	70,000	53,000	53,880	50,550	51,330	52,110	52,890	53,670	54,450
14. Ortsh. bei Reichslohn an Kassengeldern	4,285,714 28		3,356,796 97	a. 305,163 b. 1,285,571 43	305,163	305,163	305,163	305,163	305,163	305,163	305,163	305,163	305,163
15. Reichslohn der Regierung von Dellen für die Reichs- kassengelder	4,285,714 28		—	a. 128,571 43 b. 1,285,571 43	128,571 43	128,571 43	128,571 43	128,571 43	128,571 43	128,571 43	128,571 43	128,571 43	128,571 43
16. Reichslohn der Kassengeld- anleihe 4% Zins	—		25,000,000	a. 1,000,000 b. 1,000,000	1,000,000	1,000,000	1,000,000	1,000,000	1,000,000	1,000,000	1,000,000	1,000,000	1,000,000
			329,421,507 79	a. 866,173 96 b. 1,267,254 12	66,140 42	91,184 32	65,888 32	99,110 32	129,110 32	159,110 32	189,110 32	219,110 32	249,110 32

Bezeichnungen bei 2. Nummer 1879. 38. Zeilegraph.

36 V.

Beschreibung derselben.	Kantien.		a. Tilgungssumme b. Zinsbetrag							
	Verbindlicher Nom.-Betrag		1892.		1893.		1894.		1895.	
	fl.	sc.	fl.	sc.	fl.	sc.	fl.	sc.	fl.	sc.
1. 3% %ige von 1862 . . .	12,987,300	—	9,324,570.63	—	—	—	—	—	—	—
2. 3% %ige Renteinsch. 400,000 Einfl. zu K.-Pact .	14,000,000	—	13,542,501.46	—	—	—	—	—	—	—
3. 3% %ige beim Renten-Pact Einf. von 1845	1,000,000	—	1,628,571.51	a. 85,714.29 b. 21,000	85,714.29 18,000	85,714.29 15,000	85,714.29 12,000	85,714.29 9,000	85,714.29 6,000	85,714.29 3,000
4. 4% %ige von 1859/61	18,000,000	—	27,818,187.54	a. 518,402.43 b. 918,414	537,692.52 897,673.20	559,545.48 876,164.16	581,488.44 903,777.26	606,174.27 930,512.32	630,803.10 956,358.78	655,545.93 981,619.58
5. 4% %ige von 1862/1894	36,439,500	—	47,041,953.85	a. 576,347.32 b. 1,000,000	910,290.35 1,518,187.62	947,319.11 1,481,766.92	984,347.87 1,443,864.70	1,024,462.36 1,404,480.96	1,064,576.85 1,383,492.24	1,107,777.71 1,320,899.54
6. 4% %ige von 1866	17,499,825	—	28,072,800	a. 495,000 b. 1,000,000	517,500 1,037,731.50	540,500 1,014,444	565,200 990,103.50	590,400 964,669.50	617,400 938,401.50	644,400 910,338.50
7. 4% Prämienanl. v. 1877	12,000,000	—	32,535,000	a. 730,000 b. 1,382,800	525,000 1,447,800	780,000 1,192,800	970,000 1,402,800	1,147,800 1,342,800	1,342,800 1,597,800	1,597,800 1,852,800
8. 4% %ige beim Reichs- anleihe	8,000,000	—	7,756,000	a. 90,000 b. 310,320	96,000 306,000	104,000 301,680	108,000 297,000	112,000 292,140	120,000 287,100	124,000 281,700
9. Bonifikationen v. Reichs- anleihe u. Pf.	—	—	2,373,325.83	a. 94,941.3 b. 94,941.3	94,941.3 94,941.3	94,941.3 94,941.3	94,941.3 94,941.3	94,941.3 94,941.3	94,941.3 94,941.3	94,941.3 94,941.3
10. 4% %ige von 1875	30,000,000	—	29,169,000	a. 598,000 b. 1,098,680	384,000 1,013,760	400,000 998,400	412,000 992,400	424,000 986,400	436,000 980,400	448,000 974,400
11. 4% %ige von 1878	30,000,000	—	29,804,000	a. 328,000 b. 1,008,280	340,000 1,056,180	352,000 1,042,580	368,000 1,028,480	384,000 1,013,780	400,000 998,480	412,000 992,480
12. 4% %ige von 1879 (Einsparung bei 1% v. 1870 u. für Neubauten)	60,000,000	—	60,000,000	a. 632,000 b. 2,166,840	650,000 2,138,500	680,000 2,112,200	704,000 2,085,120	736,000 2,056,580	768,000 2,027,520	800,000 1,998,800
13. 4% %ige zur Erbauung der Königsanleihe	12,000,000	—	12,000,000	a. 114,000 b. 493,200	118,000 488,160	126,000 482,880	130,000 477,180	138,000 465,140	142,000 455,120	148,000 445,140
14. Betrag bei Rückkauf der Reichsanleihe	4,285,714.28	—	3,356,796.97	—	—	—	—	—	—	—
15. Verzicht der Regierung von Pf. für die Reichs- anleihe	4,285,714.28	—	—	—	—	—	—	—	—	—
16. Verzicht der Kaiserlich- en Anleihe	—	—	25,000,000	a. 1,000,000 b. 1,000,000	1,000,000 1,000,000	1,000,000 1,000,000	1,000,000 1,000,000	1,000,000 1,000,000	1,000,000 1,000,000	1,000,000 1,000,000
			329,421,907.79	a. 4233,464 b. 11,110,660	4,417,107.16 11,884,013.2	4,478,478.88 10,763,304.68	4,595,730.60 10,530,661.52	4,765,339.60 10,299,228.22	4,906,551.24 10,059,504.42	5,036,437.29 9,829,228.22

a. Tilgungssumme b. Zinsbetrag		in den Jahren															
		1896.		1897.		1898.		1899.		1900.		1901.		1902.		1903.	
		fl.	sc.	fl.	sc.	fl.	sc.	fl.	sc.	fl.	sc.	fl.	sc.	fl.	sc.	fl.	sc.
1896.		4,933,750.92	4,906,551.24	5,336,437.29	5,221,137.65	5,670,452.90	5,594,666.95	6,139,510.20	6,132,339.18	6,724,292.38	6,648,915.12	7,200,197.50	7,221,032,928.22	7,591,504.42	7,592,774.32	8,199,037.42	8,199,699.32
1897.		5,036,437.29	5,036,437.29	5,336,437.29	5,221,137.65	5,670,452.90	5,594,666.95	6,139,510.20	6,132,339.18	6,724,292.38	6,648,915.12	7,200,197.50	7,221,032,928.22	7,591,504.42	7,592,774.32	8,199,037.42	8,199,699.32
1898.		5,336,437.29	5,336,437.29	5,670,452.90	5,594,666.95	6,139,510.20	6,132,339.18	6,724,292.38	6,648,915.12	7,200,197.50	7,221,032,928.22	7,591,504.42	7,592,774.32	8,199,037.42	8,199,699.32	8,784,645.38	8,784,645.38
1899.		5,670,452.90	5,670,452.90	6,139,510.20	6,132,339.18	6,724,292.38	6,648,915.12	7,200,197.50	7,221,032,928.22	7,591,504.42	7,592,774.32	8,199,037.42	8,199,699.32	8,784,645.38	8,784,645.38	9,369,190.32	9,369,190.32
1900.		6,139,510.20	6,139,510.20	6,724,292.38	6,648,915.12	7,200,197.50	7,221,032,928.22	7,591,504.42	7,592,774.32	8,199,037.42	8,199,699.32	8,784,645.38	8,784,645.38	9,369,190.32	9,369,190.32	9,953,735.28	9,953,735.28
1901.		6,724,292.38	6,724,292.38	7,221,032,928.22	7,591,504.42	7,592,774.32	8,199,037.42	8,199,699.32	8,784,645.38	8,784,645.38	9,369,190.32	9,369,190.32	9,953,735.28	9,953,735.28	10,538,280.24	10,538,280.24	11,122,825.20
1902.		7,221,032,928.22	7,591,504.42	7,592,774.32	8,199,037.42	8,199,699.32	8,784,645.38	8,784,645.38	9,369,190.32	9,369,190.32	9,953,735.28	9,953,735.28	10,538,280.24	10,538,280.24	11,122,825.20	11,707,370.16	12,291,915.12
1903.		7,591,504.42	7,592,774.32	8,199,037.42	8,199,699.32	8,784,645.38	8,784,645.38	9,369,190.32	9,369,190.32	9,953,735.28	9,953,735.28	10,538,280.24	10,538,280.24	11,122,825.20	11,707,370.16	12,291,915.12	12,876,460.08

Beschreibung derselben.	Kulden.		a. Tilgungsanleihe b. Zinsentlastung in den Jahren								
	Rechnungsbetrag		1904.		1905.		1906.		1907.		
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	
1. 3 1/2 %ige von 1842 . . .	12,987,300		9,334,570 63								
2. 3 1/2 %ige Petroleumlöhne 400,000 Stück 30 fl.-Stück	14,000,000		13,542,501 46								
3. 3 1/2 %ige beim Renten-Bau Stück von 1845 . . .	4,000,000		1,829,371 51								
4. 4 % von 1859 (1861 12,467 Stück à 1,000 fl., 500 fl., 100 fl.)	18,000,000		27,818,187 54	2,828,316 74	804,001 0	886,916 49	692,570 90				
5. 4 % von 1862 (1864 10,941 Stück à 1,000 fl., 500 fl., 200 fl., 100 fl.)	30,439,800		47,041,953 85	1,104,007 15	1,459,550 29	1,518,170 16	1,776,898 2				
6. 4 1/2 % von 1866 . . .	9,599,900		28,072,800	2,830,700	877,500	917,100	958,500				
7. 4 % Prämienanleihe v. 1867	12,000,000		32,035,000	3,198,000	885,000	1,170,000	975,000				
8. 4 1/2 % beim Reichs- bahnbau	8,000,000		7,706,000	3,164,000	164,000	170,000	184,000				
9. Schulden-Beitrag von Bäckern u. Joffen . . .			2,373,525 83	94,941 3	94,941 3	94,941 3	94,941 3				
10. 4 % von 1875	30,000,000		29,968,000	2,292,000	612,000	636,000	664,000				
11. 4 1/2 % von 1878	30,000,000		29,804,000	2,524,000	548,000	564,000	592,000				
12. 4 1/2 % von 1879 (Umschuldung der 0 % v. 1870 u. für Neubauten.)	60,000,000		60,000,000	2,108,000	1,048,000	1,096,000	1,138,000				
13. 4 1/2 % zur Verrechnung der Reichsbahnbau	12,000,000		12,000,000	2,194,000	202,000	210,000	222,000				
14. Uebersch bei Verkauf von Reichsbahnstücken	4,285,714 28	3,356,796 97									
15. Uebersch bei Bezahlung von Joffen für die Reichs- bahnbau	4,285,714 28			171,428 57	171,428 57	171,428 57	171,428 57				
16. Uebersch bei Anleihe ausgabe 4 1/2 %igen . . .		25,000,000									
			329,421,907 79	6,634,053 89	6,660,654 34	7,184,191 67	7,292,880 88				

a. Tilgungsanleihe b. Zinsentlastung in den Jahren		1908.		1909.		1910.		1911.		1912.		1913.		1914.		1915.	
		fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
		970,975 98		1,009,376 16		1,000,519 21		1,091,662 26		1,135,548 18		1,179,434 10		1,228,809 76		1,278,177 42	
		465,956 4		427,108 8		386,723 76		344,693 34		301,016 82		255,584 46		208,396 26		159,252 74	
		1,641,698 36		1,795,408 69		1,774,294 75		1,745,296 54		1,919,324 6		1,996,467 31		2,076,996 29		2,160,011	
		785,292 19		722,611 38		654,358		583,348 50		509,519 42		432,727 30		362,848 68		299,760 10	
		1,001,700		1,046,700		1,093,700		1,143,000		1,194,300		1,245,500		1,304,100		1,362,000	
		505,675 50		505,509		461,497 50		412,200		360,855		307,111 50		250,938		192,253 50	
		1,200,000		1,195,000		1,250,000		1,335,000		1,440,000		1,560,000		1,695,000		1,850,000	
		712,800		907,800		622,800		817,800		532,800		712,800		427,800		622,800	
		192,000		200,000		208,000		216,000		228,000		240,000		248,000		260,000	
		210,600		203,020		196,020		186,020		176,940		166,680		155,880		144,720	
		94,941 3		94,941 3		94,941 3		94,941 3		94,941 3		94,941 3		94,941 3		94,941 3	
		688,000		720,000		744,000		776,000		808,000		836,000		872,000		908,000	
		707,040		673,520		650,720		620,580		589,220		557,600		524,160		489,280	
		612,000		636,000		664,000		688,000		720,000		744,000		776,000		808,000	
		763,520		769,040		733,600		707,040		679,520		650,720		620,580		589,220	
		1,184,000		1,224,000		1,272,000		1,328,000		1,376,000		1,440,000		1,488,000		1,552,000	
		1,014,400		1,067,040		1,018,080		1,067,200		1,114,080		1,159,040		1,201,440		1,241,920	
		230,000		240,000		252,000		264,000		274,000		288,000		300,000		314,000	
		376,600		366,300		355,500		344,160		332,280		319,500		306,500		293,400	
		171,428 57		171,428 57		171,428 57		171,428 57		171,428 57		171,428 57		171,428 57		171,428 57	
		1,000,000		1,000,000		1,000,000		1,000,000		1,000,000		1,000,000		1,000,000		1,000,000	
		7,780,284 54		7,847,484 85		8,408,313 96		8,506,928 80		9,095,172 24		9,332,291 41		9,838,402 5		10,022,798 42	
		7,482,263 24		7,409,408		69,845,648 66		6,760,321 14		6,163,390 54		6,028,692 96		5,415,762 54		5,269,745 94	

Bezeichnung derselben.	Warteln.				a. Tilgungssumme b. Zinsbeträge								
	Verpflichteter Nom.-Betrag		Reinstilliger Rückzahl auf 1. Januar 1880		1916.		1917.		1918.		1919.		
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	
1. 3 1/2% d. v. 1842 . . .	12,987,200	—	1,324,070	63	—	—	—	—	—	—	—	—	
2. 3 1/2% d. v. 1842 (400,000 Stück 35 fl.-Stück)	14,000,000	—	15,542,501	46	—	—	—	—	—	—	—	—	
3. 3 1/2% d. v. 1845 (Stück von 1845 . . .)	1,000,000	—	1,628,571	51	—	—	—	—	—	—	—	—	
4. 4% v. 1850/1851 . . . 12,467 Stück à 1,000 fl., 500 fl., 100 fl.	18,000,000	—	27,818,187	54	a. 1,327,548	fr. 8	1,374,177	87	—	—	—	—	
					b. 108,083	90	94,979	74	—	—	—	—	
5. 4% v. 1862/1864 . . . 16,911 Stück à 1,000 fl., 500 fl., 200 fl., 100 fl.	30,438,800	—	47,041,903	88	a. 2,246,611	44	2,335,887	61	—	—	—	—	
					b. 183,138	10	93,459	22	—	—	—	—	
6. 4% v. 1866 . . .	9,999,500 (7,479,825) fl.	—	28,072,500	—	a. 1,423,800	—	1,485,500	—	—	—	—	—	
					b. 130,936	50	66,865	50	—	—	—	—	
7. 4% d. v. 1867 . . .	12,000,000	—	32,035,000	—	a. 1,665,000	—	1,470,000	—	—	—	—	—	
					b. 307,800	—	502,800	—	—	—	—	—	
8. 4 1/2% d. v. 1867 (Einzahlung bei Reichs- anleihe . . .)	8,000,000	—	7,736,000	—	a. 272,000	—	294,000	—	296,000	—	312,000	—	
					b. 133,000	—	120,780	—	108,000	—	94,880	—	
9. Reichs-Beiträge von Württemberg u. S. Pfälz . . .	—	—	2,373,525	83	b. 94,941	3	94,941	3	94,941	3	94,941	3	
10. 4% v. 1875 . . .	30,000,000	—	29,168,000	—	a. 944,000	—	980,000	—	1,020,000	—	1,000,000	—	
					b. 432,960	—	410,200	—	376,000	—	338,240	—	
11. 4% v. 1878 . . .	30,000,000	—	29,898,000	—	a. 830,000	—	872,000	—	908,000	—	944,000	—	
					b. 537,600	—	524,160	—	489,280	—	432,960	—	
12. 4% v. 1879 . . . (Umwandlung der 5% v. 1870 u. für Neubauten)	60,000,000	—	60,000,000	—	a. 1,615,000	—	1,672,000	—	1,744,000	—	1,816,000	—	
					b. 1,179,840	—	1,115,200	—	1,046,320	—	978,560	—	
13. 4 1/2% zur Erbauung der Königsquartale . . .	12,000,000	—	12,000,000	—	a. 528,000	—	542,000	—	558,000	—	574,000	—	
					b. 275,360	—	264,000	—	249,210	—	233,100	—	
14. Betrag bei Rückzahlung an Reichs-Eisenbahn . . .	4,185,714	—	3,356,796	97	—	—	—	—	—	—	—	—	
15. Bestand bei Regierung von S. Pfälz für die Kaiser- Halle . . .	4,285,714	28	—	—	b. 171,428	57	171,428	57	171,428	57	171,428	57	
16. Bestand bei Kaiserlich- Hoftheater . . .	—	—	25,000,000	—	a. 1,000,000	—	1,000,000	—	1,000,000	—	1,000,000	—	
					b. 1,000,000	—	1,000,000	—	1,000,000	—	1,000,000	—	
					329,421,907		79	a. 1,068,780	52	1,091,979	48	1,126,000	—
					34,899,218		104	424,414	63	537,479	89	590,869	60

a. Tilgungssumme b. Zinsbeträge															
1920.		1921.		1922.		1923.		1924.		1925.		1926.		1927.	
fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
324,000	—	340,000	—	352,000	—	372,000	—	404,000	—	—	—	—	—	—	—
80,640	—	65,000	—	50,700	—	34,920	—	18,180	—	—	—	—	—	—	—
94,941	3	94,941	3	94,941	3	94,941	3	94,941	3	94,941	3	94,941	3	94,941	3
1,104,000	—	1,148,000	—	1,190,000	—	1,240,000	—	1,292,000	—	1,340,000	—	—	—	—	—
292,800	—	248,640	—	202,720	—	154,880	—	103,280	—	53,600	—	—	—	—	—
980,000	—	1,020,000	—	1,060,000	—	1,104,000	—	1,148,000	—	1,196,000	—	1,240,000	—	1,292,000	—
415,200	—	376,000	—	335,200	—	292,800	—	248,640	—	202,720	—	154,880	—	103,280	—
1,888,000	—	1,960,000	—	2,040,000	—	2,120,000	—	2,208,000	—	2,296,000	—	2,392,000	—	2,480,000	—
905,920	—	830,400	—	752,000	—	670,400	—	585,600	—	497,280	—	405,440	—	309,760	—
397,000	—	408,000	—	428,000	—	446,000	—	466,000	—	486,000	—	510,000	—	532,000	—
216,770	—	198,600	—	189,270	—	161,010	—	140,940	—	119,970	—	98,100	—	75,150	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
171,428	57	171,428	57	171,428	57	171,428	57	171,428	57	171,428	57	171,428	57	171,428	57
1,000,000	—	1,000,000	—	1,000,000	—	1,000,000	—	1,000,000	—	1,000,000	—	1,000,000	—	1,000,000	—
4,885,000	—	4,875,000	—	5,076,000	—	5,282,000	—	5,518,000	—	5,718,000	—	6,112,000	—	6,504,000	—
3,177,199	69	2,886,690	60	2,787,319	60	2,580,579	60	2,305,000	60	2,139,939	60	1,924,789	60	1,736,559	60

Einkaufspreise für 5 Kantar 1876 in Stuttgart

	1876	1875	1874	1873	1872	1871	1870	1869	1868	1867	1866	1865	1864	1863	1862	1861	1860	1859	1858	1857
1. Weizen (rot)	1.15	1.10	1.05	1.00	0.95	0.90	0.85	0.80	0.75	0.70	0.65	0.60	0.55	0.50	0.45	0.40	0.35	0.30	0.25	0.20
2. Weizen (weiß)	1.10	1.05	1.00	0.95	0.90	0.85	0.80	0.75	0.70	0.65	0.60	0.55	0.50	0.45	0.40	0.35	0.30	0.25	0.20	0.15
3. Gerste	0.85	0.80	0.75	0.70	0.65	0.60	0.55	0.50	0.45	0.40	0.35	0.30	0.25	0.20	0.15	0.10	0.05	0.00	0.00	0.00
4. Hafer	0.70	0.65	0.60	0.55	0.50	0.45	0.40	0.35	0.30	0.25	0.20	0.15	0.10	0.05	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
5. Roggen	0.90	0.85	0.80	0.75	0.70	0.65	0.60	0.55	0.50	0.45	0.40	0.35	0.30	0.25	0.20	0.15	0.10	0.05	0.00	0.00
6. Mais	0.50	0.45	0.40	0.35	0.30	0.25	0.20	0.15	0.10	0.05	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
7. Hülsenfrüchte	0.30	0.25	0.20	0.15	0.10	0.05	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
8. Obst	1.20	1.15	1.10	1.05	1.00	0.95	0.90	0.85	0.80	0.75	0.70	0.65	0.60	0.55	0.50	0.45	0.40	0.35	0.30	0.25
9. Gemüse	0.40	0.35	0.30	0.25	0.20	0.15	0.10	0.05	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
10. Fleisch	0.60	0.55	0.50	0.45	0.40	0.35	0.30	0.25	0.20	0.15	0.10	0.05	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
11. Milch	0.20	0.18	0.16	0.14	0.12	0.10	0.08	0.06	0.04	0.02	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
12. Brot	0.15	0.14	0.13	0.12	0.11	0.10	0.09	0.08	0.07	0.06	0.05	0.04	0.03	0.02	0.01	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
13. Wein	1.50	1.40	1.30	1.20	1.10	1.00	0.90	0.80	0.70	0.60	0.50	0.40	0.30	0.20	0.10	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
14. Spiritus	0.80	0.75	0.70	0.65	0.60	0.55	0.50	0.45	0.40	0.35	0.30	0.25	0.20	0.15	0.10	0.05	0.00	0.00	0.00	0.00
15. Zucker	0.35	0.32	0.29	0.26	0.23	0.20	0.17	0.14	0.11	0.08	0.05	0.02	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
16. Fett	0.45	0.42	0.39	0.36	0.33	0.30	0.27	0.24	0.21	0.18	0.15	0.12	0.09	0.06	0.03	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
17. Getreidemehl	0.55	0.52	0.49	0.46	0.43	0.40	0.37	0.34	0.31	0.28	0.25	0.22	0.19	0.16	0.13	0.10	0.07	0.04	0.01	0.00
18. Stärke	0.30	0.28	0.26	0.24	0.22	0.20	0.18	0.16	0.14	0.12	0.10	0.08	0.06	0.04	0.02	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
19. Glycerin	0.25	0.23	0.21	0.19	0.17	0.15	0.13	0.11	0.09	0.07	0.05	0.03	0.01	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
20. Seife	0.15	0.14	0.13	0.12	0.11	0.10	0.09	0.08	0.07	0.06	0.05	0.04	0.03	0.02	0.01	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
21. Wachs	0.20	0.18	0.16	0.14	0.12	0.10	0.08	0.06	0.04	0.02	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
22. Leinwand	1.00	0.95	0.90	0.85	0.80	0.75	0.70	0.65	0.60	0.55	0.50	0.45	0.40	0.35	0.30	0.25	0.20	0.15	0.10	0.05
23. Baumwolle	0.80	0.75	0.70	0.65	0.60	0.55	0.50	0.45	0.40	0.35	0.30	0.25	0.20	0.15	0.10	0.05	0.00	0.00	0.00	0.00
24. Wolle	0.60	0.55	0.50	0.45	0.40	0.35	0.30	0.25	0.20	0.15	0.10	0.05	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
25. Eisen	0.40	0.38	0.36	0.34	0.32	0.30	0.28	0.26	0.24	0.22	0.20	0.18	0.16	0.14	0.12	0.10	0.08	0.06	0.04	0.02
26. Kupfer	0.50	0.48	0.46	0.44	0.42	0.40	0.38	0.36	0.34	0.32	0.30	0.28	0.26	0.24	0.22	0.20	0.18	0.16	0.14	0.12
27. Zinn	0.30	0.28	0.26	0.24	0.22	0.20	0.18	0.16	0.14	0.12	0.10	0.08	0.06	0.04	0.02	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
28. Blei	0.25	0.23	0.21	0.19	0.17	0.15	0.13	0.11	0.09	0.07	0.05	0.03	0.01	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
29. Silber	0.15	0.14	0.13	0.12	0.11	0.10	0.09	0.08	0.07	0.06	0.05	0.04	0.03	0.02	0.01	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
30. Gold	0.10	0.09	0.08	0.07	0.06	0.05	0.04	0.03	0.02	0.01	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00

Darstellung

des

Gesamtbedarfs für die Verwaltung, Verzinsung und Tilgung der Eisenbahnschuld

und

der Deckungsmittel vom Jahre 1880 ab.

	a. Zügensgüter b. Staatseinkünfte							in den Jahren						
	1880.		1881.		1882.		1883.		1884.		1885.		1886.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Schulden	5,061,732.56	6,140,479.91	6,184,320.00	6,288,329.99	6,738,727.53	7,210,781.97	4,698,618.90							
C- & B. bei einj. 161. Uebertrag	1,977,200.00	1,324,324.00	3,322,000.00	1,800,713.84	1,791,185.52	1,232,254.44	1,232,004.90							
Gefamtschuld.	19,534,341.68	19,398,753.94	19,434,931.70	19,489,043.83	19,299,113.01	19,978,527.53	17,011,325.26							
Uebertag. aus Vorjahre	11,585,000.00	11,635,000.00	11,635,000.00	11,635,000.00	11,635,000.00	11,635,000.00	11,635,000.00							
Umschuldung	7,748,341.00	7,746,753.00	7,709,931.00	7,884,043.00	7,894,913.00	7,926,465.00	5,378,723.00							
Uebertrag bei Schluss am Ende des Jahres v. 30,000,000 & a. Zügens bei Konvertionsanleihe	396,500.00	396,500.00	396,500.00	396,500.00	396,500.00	396,500.00	396,500.00							
Umschuldung	8,145,841.00	8,145,253.00	8,196,411.00	8,250,543.00	8,291,413.00	8,324,906.00	8,375,223.00							
* Vermittlungsanleihe	70,000.00	70,000.00	70,000.00	70,000.00	70,000.00	70,000.00	70,000.00							
* Staatsanleihe	5,000,000.00	5,000,000.00	5,000,000.00	5,000,000.00	5,000,000.00	5,000,000.00	5,000,000.00							
* Zur Deckung der Vermittlungsanleihe	70,000.00	70,000.00	70,000.00	70,000.00	70,000.00	70,000.00	70,000.00							
* Rest zu bed. d. Uebertrag	3,145,841.00	3,143,253.00	3,196,431.00	3,250,543.00	3,291,413.00	3,324,906.00	3,375,223.00							
30,000,000 4 1/2% = 25,400,000 ab zur Deckung der Konvert.-Anleihe d. 25,000,000 verfügbar	3,145,841.00	3,143,253.00	3,196,431.00	3,250,543.00	3,291,413.00	3,324,906.00	3,375,223.00							
* Neue Verbindl. der Konvertionsanleihe für 1881	—	1,889,094.00	75,564.00	75,564.00	—	—	—							
* 1882	—	3,143,253.00	—	—	—	—	—							
* 1883	—	—	3,271,965.00	130,880.00	206,444.00	—	—							
* 1884	—	—	—	3,456,987.00	138,279.00	344,723.00	—							
* 1885	—	—	—	—	1,636,136.00	145,445.00	490,168.00							
* 1886	—	—	—	—	—	3,815,073.00	152,693.00							
* 1887	—	—	—	—	—	—	1,417,364.00							
* 1888	—	—	—	—	—	—	—							
* 1889	—	—	—	—	—	—	—							
* 1890	—	—	—	—	—	—	—							

von 1881 ab wird auch der Zinsausweis für die Konvertionsanleihe durch den Staatseinkünfte geteilt.

	a. Zügensgüter b. Staatseinkünfte							in den Jahren										
	1887.		1888.		1889.		1890.		1891.		1892.		1893.		1894.		1895.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Schulden	5,138,548.16	4,247,915.00	4,087,983.41	3,898,044.77	4,072,620.92	4,233,464.44	4,470,107.16	4,573,478.88	4,595,750.00									
C- & B. bei einj. 161. Uebertrag	1,100,777.10	1,194,304.22	11,550,566.39	11,677,364.20	11,289,701.18	11,117,050.42	11,884,192.07	10,784,354.68	10,879,056.00									
Gefamtschuld.	17,011,325.26	16,196,219.22	15,638,039.71	15,576,208.97	15,822,222.10	15,705,614.46	16,388,508.81	16,358,356.00	15,347,845.00									
Uebertag. aus Vorjahre	11,635,000.00	11,635,000.00	11,635,000.00	11,635,000.00	11,635,000.00	11,635,000.00	11,635,000.00	11,635,000.00	11,635,000.00									
Umschuldung	3,406,325.00	4,563,219.00	4,003,030.00	4,041,308.00	3,727,822.00	3,735,514.00	3,723,509.00	3,724,853.00	3,712,845.00									
Uebertrag bei Schluss am Ende des Jahres v. 30,000,000 & a. Zügens bei Konvertionsanleihe	396,500.00	396,500.00	396,500.00	396,500.00	396,500.00	396,500.00	396,500.00	396,500.00	396,500.00									
Umschuldung	15,602,525.00	4,567,719.00	4,309,539.00	4,487,708.00	4,125,822.00	4,139,014.00	4,130,079.00	4,121,333.00	4,105,345.00									
* Vermittlungsanleihe	70,000.00	70,000.00	70,000.00	70,000.00	70,000.00	70,000.00	70,000.00	70,000.00	70,000.00									
* Staatsanleihe	5,000,000.00	5,000,000.00	5,000,000.00	5,000,000.00	5,000,000.00	5,000,000.00	5,000,000.00	5,000,000.00	5,000,000.00									
* Zur Deckung der Vermittlungsanleihe	70,000.00	70,000.00	70,000.00	70,000.00	70,000.00	70,000.00	70,000.00	70,000.00	70,000.00									
* Rest zu bed. d. Uebertrag	802,825.00	42,281.00	600,461.00	562,292.00	—	—	805,129.00	805,129.00	805,129.00									
30,000,000 4 1/2% = 25,400,000 ab zur Deckung der Konvert.-Anleihe d. 25,000,000 verfügbar	—	—	—	—	—	—	805,129.00	805,129.00	805,129.00									
* Neue Verbindl. der Konvertionsanleihe für 1887	—	—	—	—	—	—	4,998,054.00	—	—									
* 1888	—	—	—	—	—	—	—	5,007,143.00	4,995,138.00									
* 1889	—	—	—	—	—	—	—	—	4,996,462.00									
* 1890	—	—	—	—	—	—	—	—	4,984,474.00									

	a. Tilgungsquoten b. Zinsterranfalle														in den Jahren																		
	1896.		1897.		1898.		1899.		1900.		1901.		1902.																				
							
Erträge	a. 4.033,750	924,906	512,245	326,437	295,223	157,655	670,422	305,661	686,958	1,283,610	8																						
D. S. 1. Abt. d. 18. b. Uebertrag	b. 1042,294	340,498	312,900	197,622	100,298	225,991	804,429	292,774	259,120	493,420	8																						
Abnahme von Tilgungssch.	15,360,000	15,360,000	15,360,000	15,360,000	15,360,000	15,360,000	15,360,000	15,360,000	15,360,000	15,360,000	15,360,000																						
Umsatzschiffet	11,635,000	11,635,000	11,635,000	11,635,000	11,635,000	11,635,000	11,635,000	11,635,000	11,635,000	11,635,000	11,635,000																						
Veränderl. bei Aufnahme eines 4proz. Anleih. v. 20.000,000 M.	3,721,000	3,721,000	3,721,000	3,721,000	3,721,000	3,721,000	3,721,000	3,721,000	3,721,000	3,721,000	3,721,000																						
Veränderl. bei Tilgungsschiffet	396,500	396,500	396,500	396,500	396,500	396,500	396,500	396,500	396,500	396,500	396,500																						
Veränderl. bei Tilgungsschiffet	70,000	70,000	70,000	70,000	70,000	70,000	70,000	70,000	70,000	70,000	70,000																						
Zinsaufschlag	805,129	805,129	805,129	805,129	805,129	805,129	805,129	805,129	805,129	805,129	805,129																						
Summe	4,895,822	4,895,822	4,895,822	4,895,822	4,895,822	4,895,822	4,895,822	4,895,822	4,895,822	4,895,822	4,895,822																						

	a. Tilgungsquoten b. Zinsterranfalle														in den Jahren																									
	1903.		1904.		1905.		1906.		1907.		1908.		1909.		1910.		1911.																							
														
Erträge	a. 6,182,320	18	6,034,030	9	6,690,054	34	7,184,197	657	7,232,883	597	7,780,234	947	8,147,484	85	8,408,313	396	8,500,928	98																						
D. S. 1. Abt. d. 18. b. Uebertrag	b. 9,120,655	52	8,632,046	60	8,595,874	38	8,076,532	205	8,028,025	407	7,482,563	247	7,409,408	68	7,545,648	89	7,700,524	44																						
Abnahme von Tilgungssch.	15,252,000	70	15,255,100	55	15,258,928	72	15,260,829	85	15,257,600	23	15,262,647	95	15,259,892	91	15,263,992	91	15,257,450	24																						
Umsatzschiffet	11,635,000	11,635,000	11,635,000	11,635,000	11,635,000	11,635,000	11,635,000	11,635,000	11,635,000	11,635,000	11,635,000																													
Veränderl. bei Aufnahme eines 4proz. Anleih. v. 20.000,000 M.	3,617,000	3,617,000	3,617,000	3,617,000	3,617,000	3,617,000	3,617,000	3,617,000	3,617,000	3,617,000	3,617,000																													
Veränderl. bei Tilgungsschiffet	396,500	396,500	396,500	396,500	396,500	396,500	396,500	396,500	396,500	396,500	396,500																													
Veränderl. bei Tilgungsschiffet	70,000	70,000	70,000	70,000	70,000	70,000	70,000	70,000	70,000	70,000	70,000																													
Zinsaufschlag	805,129	805,129	805,129	805,129	805,129	805,129	805,129	805,129	805,129	805,129	805,129																													
Summe	4,895,822	4,895,822	4,895,822	4,895,822	4,895,822	4,895,822	4,895,822	4,895,822	4,895,822	4,895,822	4,895,822																													

Erträge

D. S. 1. Abt. d. 18. b. Uebertrag

Abnahme von Tilgungssch.

Umsatzschiffet

Veränderl. bei Aufnahme eines 4proz. Anleih. v. 20.000,000 M.

Veränderl. bei Tilgungsschiffet

Veränderl. bei Tilgungsschiffet

Zinsaufschlag

Summe

Erträge

D. S. 1. Abt. d. 18. b. Uebertrag

Abnahme von Tilgungssch.

Umsatzschiffet

Veränderl. bei Aufnahme eines 4proz. Anleih. v. 20.000,000 M.

Veränderl. bei Tilgungsschiffet

Veränderl. bei Tilgungsschiffet

Zinsaufschlag

Summe

Erträge

D. S. 1. Abt. d. 18. b. Uebertrag

Abnahme von Tilgungssch.

Umsatzschiffet

Veränderl. bei Aufnahme eines 4proz. Anleih. v. 20.000,000 M.

Veränderl. bei Tilgungsschiffet

Veränderl. bei Tilgungsschiffet

Zinsaufschlag

Summe

Erträge

D. S. 1. Abt. d. 18. b. Uebertrag

Abnahme von Tilgungssch.

Umsatzschiffet

Veränderl. bei Aufnahme eines 4proz. Anleih. v. 20.000,000 M.

Veränderl. bei Tilgungsschiffet

Veränderl. bei Tilgungsschiffet

Zinsaufschlag

Summe

Erträge

D. S. 1. Abt. d. 18. b. Uebertrag

Abnahme von Tilgungssch.

	a. Tilgungsquoten } b. Zinsbeträge } in den Jahren													
	1928.		1929.		1930.		1931.		1932.		1933.		1934.	
	M.	S.	M.	S.	M.	S.	M.	S.	M.	S.	M.	S.	M.	S.
Schulden	a. 4,480,000	—	3,262,000	—										
D. Z. 1 bis einschl. 16 b. Uebersicht	b. 1,581,739	60	1,399,759	60	266,369	60	266,369	60	266,369	60	266,369	60	266,369	60
Gesamtbedarf	6,061,739	60	4,661,759	60										
	Neben obigen Zinsen für die Baukostenbeiträge D. Z. 9 und 15 der Schuldenübersicht verbleiben von 1930 an noch die Zinsen für die Kontokorrentschuld zur Amortisationskasse mit													
Hiezu wie vorwärts	1,271,629	—	1,271,629	—	805,129	—	805,129	—	805,129	—	805,129	—	805,129	—
Gesamtbedarf	7,333,368	—	5,933,388	—										
Dotations	11,635,000	—	11,635,000	—	11,635,000	—	u. f. f.							

Anhang

zu Titel XII. §. 149 der Ausgabe.

Berechnung des Pensionsaufwandes für die Jahre 1880 und 1881.

Vorbemerkung.

Der wahrscheinliche Stand der Pensionen auf 1. November 1879, 1880 und 1881 wird gefunden, wenn man dem wirklichen Stande am 1. November 1878 die in Prozenten angegebene durchschnittliche jährliche Zunahme beischlägt, beziehungsweise diesen wirklichen Stand um die durchschnittliche jährliche Abnahme der Pensionen vermindert.

Bei Berechnung des Prozentsatzes blieben die vom 1. November 1873 an gewährten Pensionserhöhungen außer Betracht; dagegen wurde mit Rücksicht auf den in Folge der neuen Gerichtsorganisation in nächster Zeit zu erwartenden stärkeren Zugang an Pensionen der Prozentsatz für jene der Staatsdiener von 1 auf 2% und der Angestellten von 8,9 auf 10% erhöht.

Die unter den Pensionen aus besonderen Verhältnissen seither aufgeführten „Pensionen statt der Wittwenbenefizien“, welche von der Staatskasse an Hinterbliebene der im Jahr 1813 übernommenen standes- und grundherrlichen Pensionäre zu verabreichen waren, sind nun erloschen, weshalb diese Pensionsgattung nicht mehr aufzuführen ist.

Pensionen.	w. oder Spende und Spenden.	Ständiger Stand am 1. November 1878.	Im Jahr 1879 wahrscheinliche	
			Abnahme.	Zunahme.
A. Alte Pensionen	- 7a	2,155	157	—
B. Pensionen der in Ruhestand versetzten Diener.				
1. Der eigentlichen Staatsdiener	+ 2	800,055	—	16,121
2. Der Angestellten	+ 10	502,790	—	35,280
Summe		1,456,852	—	51,401
C. Gelegliche Pensionen der Hinterbliebenen von Zivildienern.				
1. Der Hinterbliebenen eigentlicher Staatsdiener	+ 3a	206,707	—	6,078
2. Der Hinterbliebenen von Angestellten	- 5a	1,734	102	—
Summe		210,441	102	6,078
D. Gnadenpensionen der Hinterbliebenen von Zivildienern	+ 0a	57,737	—	404
E. Pensionen aus besonderen Verhältnissen.				
1. Nachzug zu den Pensionen der ehemaligen badischen Militärpersonen	- 4a	24,605	1,000	—
2. Entschädigungen für entlassene Turner und deren Familien	- 0a	12,710	38	—
3. Pensionen aus verschiedenen Klein	- 11a	16,514	2,129	—
Summe		53,829	3,176	—
Summe aller Pensionen		1,885,023	3,435	58,484

Ständiger Stand am 1. No- vember 1879.	Im Jahr 1880 wahrscheinliche		Ständiger Stand am 1. No- vember 1880.	Im Jahr 1881 wahrscheinliche		Ständiger Stand am 1. No- vember 1881.
	Abnahme.	Zunahme.		Abnahme.	Zunahme.	
1,998	146	—	1,852	135	—	1,717
822,174	—	16,443	838,617	—	16,772	855,389
388,079	—	35,808	426,887	—	42,689	469,576
1,210,253	—	55,251	1,265,504	—	59,461	1,324,965
215,396	—	6,892	222,278	—	7,113	229,391
1,632	96	—	1,536	91	—	1,445
217,018	96	6,892	223,814	91	7,113	230,836
58,441	—	407	58,848	—	410	59,258
23,599	968	—	22,631	928	—	21,703
12,078	38	—	12,040	38	—	12,002
16,285	1,884	—	14,501	1,668	—	12,833
52,662	2,890	—	49,772	2,634	—	47,138
1,540,072	3,132	62,550	1,599,490	2,860	66,984	1,663,614

Aus den in vorstehender Berechnung gefundenen Zahlen ergibt sich der wahrscheinliche Pensionsaufwand wie folgt:

1. Für das Jahr 1880.

Von dem wahrscheinlichen Stande der Pensionen am 1. November 1879 zu	1,540,072 <i>M.</i>
wird die Hälfte des Abgangs im Jahr 1880 mit	1,566 "
abgezogen und dem Rest von	1,538,506 <i>M.</i>
die Hälfte der Zunahme im Jahr 1880 mit	31,275 "
nebst dem durchschnittlichen Aufwand für Sterbquartalien mit	25,835 "
beigeschlagen, ergibt für 1880	<u>1,595,616 <i>M.</i></u>

2. Für das Jahr 1881.

Von dem wahrscheinlichen Stande am 1. November 1880 zu	1,599,490 <i>M.</i>
wird die Hälfte des Abgangs im Jahr 1881 mit	1,430 "
abgezogen und dem Rest von	1,598,060 <i>M.</i>
die Hälfte der Zunahme im Jahr 1881 mit	33,492 "
nebst dem Aufwand für Sterbquartalien mit	25,835 "
zugeeschlagen, ergibt für 1881	<u>1,657,387 <i>M.</i></u>

Der Aufwand für beide Jahre berechnet sich daher auf 3,253,003 *M.*
und durchschnittlich auf 1,626,502 *M.*

Hiezu kommt gemäß der Begründung im Budget für 1876 und 1877 (Abtheilung V. Seite 65) der „Zuschuß der Staatskasse zur Bestreitung der Lasten des Zollunterstützungsfonds“ nach den Erläuterungen zu §. 50 der Einnahme des Spezialbudgets der Zollverwaltung im Betrage von jährlich 22,210 "

Der wahrscheinliche Pensionsaufwand berechnet sich daher für jedes der beiden Budgetjahre auf 1,648,712 *M.*

Finanzministerium.

Effektivetat

am 1. Oktober 1879.

	Betrag der Beholdungen.
Titel I. Ministerium.	
1 Präsident	12,000 M.
6 Kollegialmitglieder: 1 vorsitzender Rath zu 6,800 M., 1 zu 6,200 M., 1 zu 5,400 M., 1 zu 4,900 M., 1 zu 4,100 M. 1 Stelle zur Zeit nicht besetzt, für welche verfügbar 5,200 M.	32,600 "
1 Finanzinspektor	3,000 "
5 Kanzleibeamte: 1 Sekretär, 1 Vorstand des Kontrolbüreaus, 1 Rechnungsrath, 1 Registrator, 1 Expeditor (Stelle nicht definitiv besetzt): 1 zu 4,000 M., 2 zu 3,600 M., 1 zu 3,500 M., 1 zu 2,000 M.	16,700 "
13 zusammen	<u>64,300 M.</u>

Titel II. Generalstaatskasse.	
1 Generalstaatskassier	5,200 M.
1 Kontrolleur (einschließlich 300 M. Funktionsgehalt)	3,700 "
1 Buchhalter	2,500 "
3 zusammen	<u>11,400 M.</u>

Titel III. Baubehörden.	
1 Vorstand der Baudirektion	5,500 M.
2 Mitglieder der Baudirektion (1 Stelle erledigt). Funktionsgehälter 1 zu 600 M., 1 zu 350 M.	950 "
1 Sekretär	2,200 "
14 Bezirksbauinspektoren (1 Stelle erledigt): 4 zu 4,500 M., 1 zu 4,000 M., 1 zu 3,800 M., 1 zu 3,600 M., 1 zu 3,200 M., 1 zu 3,000 M., 1 zu 2,900 M., 1 zu 2,500 M., 2 zu 2,000 M., 1 zu 3,700 M. (Durchschnittsbetrag für die erledigte Stelle)	48,700 "
18 zusammen	<u>57,350 M.</u>

Finanzmittelstellen.

a. Domänendirektion.

1 Direktor	6,800 M.
9 Kollegialmitglieder: 5 zu 5,200 M., 2 zu 5,000 M., 1 zu 3,500 M., 1 zu 2,900 M.	42,400 "
14 Kanzleibeamte: 1 Revisionsvorstand, 2 Sekretäre (1 Stelle erledigt), 6 Revisoren, 1 Forstgeometer, 3 Registratoren, 1 Expeditor: 1 zu 4,000 M., 5 zu 3,500 M., 1 zu 3,000 M., 1 zu 2,600 M., 1 zu 2,200 M., 2 zu 2,000 M., 2 zu 1,800 M. (für 1 erledigte Stelle Durchschnittssatz 2,900 M.)	39,800 "
24 zusammen a.	<u>89,000 M.</u>

b. Steuerdirektion.		Betrag der Besoldungen.
1	Direktor	6,800 <i>M.</i>
8	Kollegialmitglieder: 1 zu 6,200 <i>M.</i> (Direktor, vorsitzender Rath), 2 zu 5,200 <i>M.</i> , 1 zu 5,100 <i>M.</i> , 1 zu 5,000 <i>M.</i> , 1 zu 4,000 <i>M.</i> , 1 zu 3,900 <i>M.</i> , 1 zu 3,700 <i>M.</i>	38,300 "
15	Kanzleibeamte: 1 Revisionsvorstand, 1 Sekretär, 10 Revisoren (2 Stellen erledigt), 2 Registratoren, 1 Expeditior: 1 zu 4,000 <i>M.</i> , 4 zu 3,500 <i>M.</i> , 2 zu 3,000 <i>M.</i> , 1 zu 2,700 <i>M.</i> , 1 zu 2,500 <i>M.</i> , 4 zu 2,000 <i>M.</i> , 2 zu 2,900 (Durchschnittssatz für erledigte Stellen)	43,000 "
24	zusammen b.	<u>88,100 <i>M.</i></u>

c. Zolldirektion.

1	Direktor	6,800 <i>M.</i>
4	Kollegialmitglieder: 1 zu 4,500 <i>M.</i> , 1 zu 3,500 <i>M.</i> , 1 zu 3,300 <i>M.</i> , 1 zu 2,900 <i>M.</i>	14,200 "
12	Kanzleibeamte: 1 Revisionsvorstand, 1 Sekretär, 8 Revisoren (1 Stelle erledigt), 2 Registratoren: 1 zu 4,000 <i>M.</i> , 3 zu 3,500 <i>M.</i> , 3 zu 3,300 <i>M.</i> , 1 zu 2,700 <i>M.</i> , 1 zu 2,400 <i>M.</i> , 1 zu 2,200 <i>M.</i> , 1 zu 2,000 <i>M.</i> , 1 zu 2,900 <i>M.</i> (für die erledigte Stelle)	36,600 "
17	zusammen c.	57,600 <i>M.</i>
24	" a.	89,000 "
24	" b.	88,100 "
65	zusammen Finanzmittelstellen	<u>234,700 <i>M.</i></u>

Bezirksfinanzverwaltung.

Titel V. Domänenverwaltung.

17	Domänenverwalter (1 Stelle erledigt): 4 zu 4,500 <i>M.</i> , 5 zu 4,000 <i>M.</i> , 1 zu 3,400 <i>M.</i> , 2 zu 3,300 <i>M.</i> , 1 zu 2,700 <i>M.</i> , 1 zu 2,500 <i>M.</i> , 1 zu 2,400 <i>M.</i> , 1 zu 2,300 <i>M.</i> , 1 zu 3,700 <i>M.</i> (Durchschnittssatz für die erledigte Stelle)	61,600 <i>M.</i>
8	Domänenverwalter, welche zugleich Obergerichtliche sind: 1 zu 2,250 <i>M.</i> , 1 zu 2,000 <i>M.</i> , 1 zu 1,750 <i>M.</i> , 1 zu 1,650 <i>M.</i> , 1 zu 1,450 <i>M.</i> , 1 zu 1,400 <i>M.</i> , 1 zu 1,300 <i>M.</i> , 1 zu 1,100 <i>M.</i>	12,900 "
94	Oberförster (1 Stelle erledigt): 3 zu 4,500 <i>M.</i> , 1 zu 4,400 <i>M.</i> , 4 zu 4,300 <i>M.</i> , 2 zu 4,200 <i>M.</i> , 3 zu 4,100 <i>M.</i> , 5 zu 3,900 <i>M.</i> , 8 zu 3,700 <i>M.</i> , 9 zu 3,400 <i>M.</i> , 4 zu 3,300 <i>M.</i> , 3 zu 3,200 <i>M.</i> , 4 zu 3,100 <i>M.</i> , 3 zu 3,000 <i>M.</i> , 7 zu 2,900 <i>M.</i> , 6 zu 2,800 <i>M.</i> , 3 zu 2,700 <i>M.</i> , 3 zu 2,600 <i>M.</i> , 1 zu 2,500 <i>M.</i> , 4 zu 2,400 <i>M.</i> , 2 zu 2,200 <i>M.</i> , 12 zu 2,000 <i>M.</i> , 6 zu 1,800 <i>M.</i> , 1 zu 3,100 <i>M.</i> (Durchschnittsbetrag für die erledigte Stelle)	287,100 "
119	zusammen	<u>361,600 <i>M.</i></u>

Titel VI. Steuerverwaltung.

a. Katasterpersonal.

3	Steuerrevisoren (4. Stelle aufgehoben): 1 zu 3,200 <i>M.</i> , 1 zu 3,000 <i>M.</i> (einschließlich 200 <i>M.</i> Funktionsgehalt), 1 zu 2,900 <i>M.</i>	9,100 <i>M.</i>
6	Obersteuerkommissäre: 1 zu 2,900 <i>M.</i> , 4 zu 2,500 <i>M.</i> , 1 zu 2,300 <i>M.</i>	15,200 "
9	zusammen a.	<u>24,300 <i>M.</i></u>

b. Uebereinehmer.

	Betrag der Beisoldungen.
20 Uebereinehmer: 1 zu 4,500 M., 4 zu 4,300 M., 1 zu 4,200 M., 1 zu 4,100 M., 4 zu 4,000 M., 1 zu 3,700 M., 2 zu 3,600 M., 3 zu 3,500 M., 1 zu 2,900 M., 1 zu 2,600 M., 1 zu 2,400 M.	75,300 M.
8 Uebereinehmer, welche zugleich Domänenverwalter sind: 1 zu 2,250 M., 1 zu 2,000 M., 1 zu 1,750 M., 1 zu 1,650 M., 1 zu 1,450 M., 1 zu 1,400 M., 1 zu 1,300 M., 1 zu 1,100 M.	12,900 "
28 zusammen b.	<u>88,200 M.</u>

Titel VII. Salinenverwaltung.

4 technische und wirtschaftliche Beamte: 2 Salinenverwalter, 2 Salinenkassiere: 1 zu 3,600 M., 1 zu 3,400 M., 1 zu 2,500 M., 1 zu 2,300 M.	11,800 M.
---	-----------

Titel VIII. Zollverwaltung.

Innere Zollverwaltung.

6 Oberzollinspektoren: 2 zu 4,500 M., 4 zu 4,200 M.	25,800 M.
6 Hauptamtsverwalter: 2 zu 4,000 M., 1 zu 3,800 M., 1 zu 3,700 M., 1 zu 3,300 M., 1 zu 3,100 M.	21,900 "
6 Hauptamtskontrolleure: 1 zu 2,400 M., 1 zu 2,200 M., 1 zu 2,100 M., 1 zu 2,000 M. (ein- schließlich 200 M. Funktionsgehalt), 2 zu 1,800 M.	12,300 "
18 zusammen	<u>60,000 "</u>

Titel IX. Münzverwaltung.

2 Beamte: 1 Münzmeister, Vorstand; 1 Münzkontrolleur: 1 zu 5,000 M., 1 zu 3,000 M.	8,000 M.
--	----------

XI. Schuldentilgung.

1 Direktor	6,500 M.
1 Kassier	4,500 "
1 Kontrolleur	4,000 "
1 Zahlmeister	4,000 "
1 Sekretär	2,200 "
4 Buchhalter: 1 zu 3,000 M., 1 zu 2,900 M., 2 zu 2,100 M.	10,100 "
9 zusammen	<u>31,300 M.</u>

Hievon haben zu tragen:

die Amortisationsklasse	8,300 M.
die Eisenbahnschuldentilgungskasse	23,000 "
	<u>31,300 M.</u>

Inhalt des Buches
 1. Buch des 1. Theils 1 in 400 A.
 2. Buch des 2. Theils 2 in 400 A. 1 in 400 A. 1 in 400 A. 1 in 400 A. 1 in 400 A.
 3. Buch des 3. Theils 3 in 400 A. 1 in 400 A. 1 in 400 A. 1 in 400 A. 1 in 400 A.
 4. Buch des 4. Theils 4 in 400 A. 1 in 400 A. 1 in 400 A. 1 in 400 A. 1 in 400 A.
 5. Buch des 5. Theils 5 in 400 A. 1 in 400 A. 1 in 400 A. 1 in 400 A. 1 in 400 A.

Zwei VII. Gallenerrechnung.

1. Gallenerrechnung 1 in 500 A.
 2. Gallenerrechnung 2 in 500 A. 1 in 500 A. 1 in 500 A. 1 in 500 A. 1 in 500 A.

Zwei VIII. Hellerrechnung.

1. Hellerrechnung 1 in 200 A.
 2. Hellerrechnung 2 in 200 A. 1 in 200 A. 1 in 200 A. 1 in 200 A. 1 in 200 A.
 3. Hellerrechnung 3 in 200 A. 1 in 200 A. 1 in 200 A. 1 in 200 A. 1 in 200 A.
 4. Hellerrechnung 4 in 200 A. 1 in 200 A. 1 in 200 A. 1 in 200 A. 1 in 200 A.

Zwei IX. Schillingrechnung.

1. Schillingrechnung 1 in 300 A. 1 in 300 A. 1 in 300 A. 1 in 300 A. 1 in 300 A.

Zi. Schenkung.

1. Schenkung 1 in 500 A.
 2. Schenkung 2 in 500 A. 1 in 500 A. 1 in 500 A. 1 in 500 A. 1 in 500 A.
 3. Schenkung 3 in 500 A. 1 in 500 A. 1 in 500 A. 1 in 500 A. 1 in 500 A.
 4. Schenkung 4 in 500 A. 1 in 500 A. 1 in 500 A. 1 in 500 A. 1 in 500 A.
 5. Schenkung 5 in 500 A. 1 in 500 A. 1 in 500 A. 1 in 500 A. 1 in 500 A.

Zu Ende.

Öberrechnung

A		B		C		D	
1	2	3	4	5	6	7	8
Special-Budget							
für 1880 und 1881.							
Sechste Abtheilung.							
Oberrechnungskammer.							
1	2	3	4	5	6	7	8
1812	100	100					
1812	100						



Oberrechnungs-
A. Ausg.

1.	2.	3.	4.	5.	6.	
					Zuflüsse gegen letztere	
§		Erhöhter Einzugsf.	Beranzschlag für 1890/91 jährlich.	Rechnung abgeschlossen	mehr.	weniger.
A. Ausgabe.						
Ordentlicher Etat.						
1.	Befehlungen:					
	1. a. der Kollegialbeamten	34,400	35,372	2000	912	—
	b. Wohnungsgerichtsdiener	3,540	3,540	—	—	—
	2. a. des Kanzlei-personals	38,400	39,000	—	600	—
	b. Wohnungsgerichtsdiener	4,300	4,300	—	—	—
	Summe § 1	80,720	82,232	2000	1,512	—
	2. a. Gehalte	4,800	4,800	—	—	—
	b. Wohnungsgerichtsdiener	240	240	—	—	—
3.	Zurechnungswert	2,800	2,800	—	—	—
4.	Kaufmann für das Dienstgebäude	200	300	—	100	—
5.	Für das Rechnungsbüro	2,480	2,480	—	—	—
6.	Befehls- und zulässige Ausgaben	300	300	—	—	100
					1,612	100
					100	
	Summe Ordentlicher Etat	91,540	93,052	2000	1,512	
	für beide Jahre	—	186,104			
B. Einnahme.						
Ordentlicher Etat.						
1.	Miethaus aus dem Dienstgebäude	120	120			
	Summe Ordentlicher Etat	120	120			
	für beide Jahre	—	240			

Kammer.
gabe.

7.
Erklärungen.
<p>Die § 1. 1. a. der Befehls- und der zulässigen Ausgaben der Kollegialbeamten und aus den Rechnungsbüro gebildet, welche auf Grund der Artikel 5 des Gesetzes vom 20. August 1870 die Einrichtung und Befugnisse der Rechnungsbeamten betreffen, hat bei den bisherigen Rechnungsdienern beider Kollegs nach § 1. 1. 2 und § 5 des am 10. März des Jahres vom 20. März 1879 gestrichen Subordinationsgesetz vom 20. Februar 1879 getrennt.</p> <p>Die § 1. 1. 2. sind die Rechnungsdiener mit höherer und ohne Klassen bei Rechnungsbüro zu 4,000 Mk. — 3,000 Mk. 5 Klassen und 1 jährlich mit höchsten langjähriger Gehälter mit dem Durchschnitt von 2,100 Mk. — 2,000 Mk. getrennt 20,000 Mk.</p> <p>Die § 1. 4. Die bisherige jährliche Ausgabe für Dienstverrichtung, Wohnungsvergütung, öffentliche Ausgaben und Wohnungsmietzung hat in erheblicher, Maß, um sich für die landliche Bauunterstützung zu tragen, eine Erhöhung der Mittel zu bewirken.</p> <p>Die § 1. 6. 200 Mk. werden unentgeltlich für den im Jahr 1878 wurden für zur 94. A. 63 A. bewilligt.</p>

Oberrechnungskammer.

Effektivetat.

auf 1. Oktober 1879.

	Betrag der Bezahlungen.
1 Präsident	12,000 M.
4 Kollegialräthe: 1 zu 6,200 M., 1 zu 5,900 M., 2 zu 5,500 M.	23,100 "
11 Revisionsbeamte: 4 Oberrechnungsräthe, 2 Rechnungsräthe, 5 Revisoren: 2 zu 4,000 M., 2 zu 3,600 M., 1 zu 3,500 M., 1 zu 3,400 M., 2 zu 3,000 M., 1 zu 2,600 M., 1 zu 2,300 M., 1 zu 1,800 M.	34,800 "
1 Kanzleirath (Sekretär und zugleich Registrator) zu	3,600 "
<hr/> 17 zusammen	<hr/> 73,500 M.

Zustimmung des Reichstages		Anzahl der Stimmen	Gesamtzahl der Stimmen	Ergebnis der Abstimmung
Erststimme	Zweitstimme			
Hauptübersicht				
der				
veranschlagten Ausgaben und Einnahmen der allgemeinen Staatsverwaltung				
für				
1880 und 1881.				
I. Reichstagsjahr				
II. Reichstagsjahr				
III. Reichstagsjahr				
IV. Reichstagsjahr				
V. Reichstagsjahr				
VI. Reichstagsjahr				
VII. Reichstagsjahr				
VIII. Reichstagsjahr				
Summe II				
III. Reichstagsjahr				
IV. Reichstagsjahr				
V. Reichstagsjahr				
VI. Reichstagsjahr				
VII. Reichstagsjahr				
VIII. Reichstagsjahr				
Summe III				

1.	2.				3.		4.		5.	
	Jahresbetrag des etatsmäßigen Etats.									
	Gehöriger Postpost.	Gesamtetat für 1880/81 jährlich.		Zu- oder abnahme.	Wärts gegen vorher.		mehr.		weniger.	
1880/81		1879/80	1880/81		1879/80	1880/81	1879/80	1880/81	1879/80	
I. Staatsministerium.										
I. Großherzogliches Haus	1,788,350	1,788,350	—	—	—	—	—	—	—	—
II. Buchdruck	104,807	105,340	533	—	433	—	—	—	—	—
III. Großherzogliches Geheimrat-Kabinet	20,750	20,050	700	—	200	—	—	—	—	—
IV. Großherzogliches Staatsministerium	73,315	73,530	215	—	221	—	—	—	—	—
V. Gehaltszahl beim Reich	30,700	30,700	—	—	—	—	—	—	—	—
VI. Materialaufschlag zur Reichsliste	5,348,550	5,254,600	93,950	—	93,200	—	—	—	—	—
VII. Kosten für die Unterhaltung der höchsten geistlichen Buchhaltung	24,820	20,000	4,820	—	5,180	—	—	—	—	—
VIII. Verschönerung und sonstige Ausgaben	14,000	13,700	300	—	—	—	—	—	—	—
				6,034	94,250					
Summe I.	7,405,392	7,317,170	88,222							
II. Ministerium des Großherzoglichen Hauses und der Justiz.										
I. Ministerium	87,816	83,916	3,900	—	3,900	—	—	—	—	—
II. Oberlandesgericht	165,116	165,116	—	—	—	—	—	—	—	—
III. Landesgerichte	636,000	674,192	38,192	—	37,583	—	—	—	—	—
IV. Staatsanwaltschaft	130,156	143,442	13,286	—	15,286	—	—	—	—	—
V. Amtsgerichte	1,560,789	2,057,927	497,138	—	96,738	—	—	—	—	—
VI. Königlicher Kassenrat für die Rechtspflege	821,300	997,490	176,190	—	—	—	—	—	—	—
VII. Strafanstalten	1,256,300	1,386,200	130,000	—	—	—	—	—	—	—
VIII. Verschönerung und sonstige Ausgaben	29,500	29,500	—	—	—	—	—	—	—	—
				455,836	3,900					
Summe II.	5,087,488	5,539,422	451,934							
III. Ministerium des Innern.										
I. Ministerium	155,511	155,511	—	—	—	—	—	—	—	—
II. Landesvermessung	23,940	23,280	660	—	660	—	—	—	—	—
III. Verwaltungsgeschäft	55,180	55,180	—	—	—	—	—	—	—	—
IV. Verwaltungsgeschäft	126,950	126,950	—	—	—	—	—	—	—	—
Ueberschlag III.	361,581	361,921	340							

6.			7.		8.		9.	
Gesamtbetrag für die Budgetperiode.								
Erwerblicher Etat.	Nebenerwerblicher Etat.	Zusammen.	Erläuterungen.					
3,579,700	—	3,579,700						
210,680	—	210,680						
41,900	—	41,900						
147,072	—	147,072						
61,400	—	61,400						
10,509,200	—	10,509,200						
60,000	—	60,000						
27,400	—	27,400						
14,634,352	—	14,634,352						
167,832	—	167,832						
330,232	—	330,232						
1,348,384	—	1,348,384						
290,884	—	290,884						
4,115,054	—	4,115,054						
1,994,588	137,190	2,131,778						
2,772,478	61,800	2,834,278						
59,000	—	59,000						
11,078,844	198,990	11,277,834						
311,022	—	311,022						
46,500	—	46,500						
110,360	—	110,360						
253,910	—	253,910						
721,852	—	721,852						

Verwendungszweck	Zuweisung des ständigen Etat.				
	Zeichener Postzahl	Betrag für 1890/91 jährlich	Anw. weilend.	Wider gegen früher	
				mehr.	weniger.
III. Ministerium des Innern					
Uebersatz III.					
V. Generalanbedarfen	361,686	360,926	—	—	600
VI. Schutzverwaltung und Polizei	34,716	35,746	1000	—	—
VII. Allgemeine Sicherheitspolizei	1,800,219	2,065,670	9004	265,351	—
VIII. Rittart	631,727	636,281	—	4,554	—
IX. Unterstützungen	227,687	228,845	—	—	3,742
X. Unterstützungen	2,545,470	2,646,022	1150	100,544	—
XI. Waisenanstalten und Klöster	139,694	140,694	—	—	—
XII. Waise Fonds und Armenanstalten	186,843	180,172	—	—	6,671
XIII. Heil- und Pflegeanstalt Pforzheim	402,224	415,235	—	—	13,011
XIV. Heil- und Pflegeanstalt Jülich	655,561	660,802	—	—	5,241
XV. Heil- und Pflegeanstalt Jülich	94,439	113,607	—	—	19,168
XVI. Heil- und Pflegeanstalt Jülich	8,229	8,583	—	—	354
XVII. Heil- und Pflegeanstalt Jülich	30,960	32,583	—	—	1,623
Summe III.					
	7,119,264	7,626,533	7194	407,573	—
IV. Landesministerien					
I. Ministerium	72,296	72,296	—	—	—
II. für Verwaltung der Landeshaushalt	27,762	34,512	—	6,750	—
III. für Verwaltung der Gewerbe	94,330	107,099	—	12,769	—
IV. für Verwaltung der Landwirtschaft	189,680	197,236	—	7,556	—
V. Zentralstelle für Gewerbe, Landwirtschaft und Statistik	6,010	2,390	—	—	3,620
VI. Verwaltungsjurige der Oberstellen des Ministeriums und Staatskanzlei	4,178,104	4,385,796	—	207,691	—
VII. Polizei	15,920	15,920	—	—	—
VIII. Verschiedene und sonstige Ausgaben	9,100	9,100	—	—	—
Summe IV.					
	4,693,214	4,774,948	—	281,134	—

Gesamtertrag für die Budgetperiode			Erläuterungen.	
Ertragsart	Wahrscheinlicher Ertrag	Quantum		
721,802	—	721,802		
71,432	2,570	74,002		
4,131,140	100,000	4,231,140		
1,272,562	—	1,272,562		
447,650	420,000	867,650		
5,292,046	400,895	5,732,941		
203,388	2,300	205,688		
360,344	—	360,344		
831,670	70,500	902,170		
1,321,604	105,900	1,427,504		
227,614	4,000	231,614		
17,170	—	17,170		
65,166	—	65,166		
15,063,675	1,166,165	16,219,840		
144,592	—	144,592		
69,024	2,000	71,024		
214,198	10,110	224,308		
394,472	12,290	406,762		
4,789	—	4,789		
8,671,590	2,286,978	10,958,568		
31,840	—	31,840		
18,300	—	18,300		
9,548,096	2,314,366	11,862,462		

Berechnungen der 2. Kammer 1903. In Beilage 6.

1.	2. 3. 4. 5.				
	Jahresbetrag des erkennlichen Etats.				
	Erkenntnis Subjektiv	Berücksichtigung für 1880/81 jährlich	Veranschlagt	Wirklich gegen früher	
	weir.	weniger.	
V. Finanzministerium.					
I. Ministerium	90,149	93,068	740	2,919	—
II. Generalstaatskasse	27,468	29,188	—	1,720	—
III. Reichsbank	115,444	121,494	—	6,050	—
IV. Aufwand auf Zentralbauteilgebäude	37,000	37,000	—	—	—
V. Zentralverrechnung	3,806,636	3,786,078	—	—	20,558
VI. Steuerverwaltung:					
Zinsen und Verrechnungszinsen					
1. der direkten Steuern	520,848	519,838	—	—	10,010
2. der indirekten Steuern	220,024	302,409	—	82,385	—
3. der Zins- und Pauschalgebühren	309,002	320,649	—	11,647	—
4. der Gerichtskosten	93,098	71,623	—	—	21,475
5. der veränderten Einnahmen	29,471	29,783	—	1,312	—
6. Sonstige Kosten	1,508,014	1,539,862	1000	181,848	—
VII. Sollamverrechnung	2,529,457	2,775,164	1000	277,152	31,485
VIII. Selbstverwaltung:	700,471	676,493	—	—	23,978
1. Kosten der Vermögensverwaltung, freie der Verwaltung der gemeindlichen Steuern					
2. Kosten der unmittelbaren Einnahmen	876,359	850,269	—	73,923	—
3. Gemeinliche Ausgaben	92,714	84,404	—	1,699	—
IX. Vermögensverwaltung	519,115	539,348	—	20,233	—
X. Allgemeine Kasernenverwaltung	1,478,188	1,574,034	—	95,846	—
XI. Schulverwaltung	38,233	33,440	—	—	4,793
XII. Pensionen	93,207	95,899	—	2,692	—
XIII. Schulbildung	—	2,250,000	—	2,250,000	—
XIV. Pensionen	1,598,067	1,648,712	—	50,645	—
XV. Präsenzstellen	95	50	—	—	45
XVI. Besoldungen und zulässige Ausgaben	15,684	15,000	—	—	684
				3,699,835	81,540
				81,540	—
Summe V.	10,523,169	13,141,558	1740	2,618,389	—
VI. Überschussausfallener	91,540	93,052	2000	1,512	—
Summe VI.	91,540	93,052	2000	1,512	—

6. 7. 8.			9.	
Gesamtbetrag für die Subjektive			Erläuterungen.	
Erkenntnis Etat.	Wahrscheinlicher Etat.	Kapitalsumme.		
..		
186,138	—	186,138		
58,376	—	58,376		
242,988	—	242,988		
74,000	—	74,000		
7,572,156	38,600	7,608,756		
1,021,676	—	1,021,676		
604,818	—	604,818		
641,298	—	641,298		
143,246	—	143,246		
59,568	—	59,568		
3,679,724	—	3,679,724		
5,560,328	—	5,560,328		
1,302,960	—	1,302,960		
1,900,564	—	1,900,564		
108,805	—	108,808		
1,078,696	46,318	1,125,014		
3,148,008	46,318	3,194,386		
66,890	—	66,890		
197,650	—	197,650		
4,500,000	—	4,500,000		
3,297,424	—	3,297,424		
100	—	100		
36,000	—	36,000		
26,283,116	82,918	26,366,034		
186,104	—	186,104		
186,104	—	186,104		

1.	2. 3. 4. 5.				
	Jahresbetrag des vorstehenden Etats.				
	Zeitvergrößerung	Berücksichtigung für 1880/81 jährlich.	sonstige Vergrößerung.	Wahrs gegen früher	
	Mark	Mark	Mark	mehr.	weniger.
Wiederholung.					
I. Staatsministerium	7,406,392	7,317,178	2600	—	88,216
II. Ministerium des Großherzoglichen Hauses und der Jagd	5,087,496	5,520,422	1500	451,836	—
III. Ministerium des Innern	7,119,264	7,526,839	7154	407,575	—
IV. Handelsministerium	4,595,214	4,774,948	—	181,134	—
V. Finanzministerium	10,823,109	13,141,858	1740	2,018,359	—
VI. Oberrechnungskammer	91,540	93,052	2000	1,512	—
				3,690,540	88,216
Summe der Ausgabe . . .	*34,820,095	38,392,586	4994	3,572,230	—

6. 7. 8.			9.	
Gesamtbetrag für die Budgetperiode.			Erläuterungen.	
Erhöhter Etat.	Wärer erhöhter Etat.	Quantum.		
Mark	Mark	Mark		
14,634,352	—	14,634,352		
11,078,844	198,900	11,277,834		
15,063,678	1,106,160	16,219,843		
8,548,696	2,311,360	11,899,022		
26,283,116	82,518	26,365,634		
186,104	—	186,104		
70,784,700	3,708,438	80,544,229		

* Bezugsjahr vom 9. Februar 1878 (Bd. v. St.-Bl. S. 17) . . . 14,700,125 M.
 Bezugsjahr vom 14. Februar 1879 (Bd. v. St.-Bl. S. 50) „Wirtschaftliches Ministerium des Innern“ . . . 36,540 „
 Bezugsjahr vom 20. Februar 1879 (Bd. v. St.-Bl. S. 107) „Wirtschaftliches Ministerium des Großherzoglichen Hauses und der Jagd“ . . . 13,440 „
 Summe . . . 34,820,095 M.

1.	2. Jahrbüchling des ordentlichen Etats.				3.	4.	5.
	Eidlicher Budgetpost.	Veranschlag. für 1890/91 Mittl.	Stille zum Teil				
			mehr.	weniger.			
I. Staatsministerium	—	1,700,000	1,700,000	—			
II. Ministerium des Herzoglich-hessischen Hauses und der Justiz.							
I. Justizverwaltung	445,563	540,553	95,290	—			
II. Strafanhalten	802,982	920,523	117,541	—			
Summe II.	1,248,545	1,461,076	212,531	—			
III. Ministerium des Innern.							
I. Polizeiverwaltung und Polizei	259,909	333,004	2892	73,195	—		
II. Internen Angelegenheiten	—	5,100	5,100	—	—		
III. Holz- und Forstwesen	340,157	344,900	4,743	—	—		
IV. Holz- und Forstwesen	581,308	583,308	—	—	18,000		
V. Polizeiliches Archivwesen	52,628	66,059	13,431	—	—		
			96,517	18,000			
Summe III.	1,234,044	1,312,511	2892	78,467	—		
IV. Handelsministerium.							
I. Gewerbe	3,080	6,480	3,400	—	—		
II. Landwirtschaft	4,300	4,730	340	—	—		
III. Verwaltungswesen der Oberdistrikte des Wasser- und Straßenbaus	1,224,924	1,234,101	—	—	823		
			3,740	823			
Summe IV.	1,232,304	1,235,911	2,917	—	—		
V. Finanzministerium.							
I. Landesverwaltung	7,546,610	7,322,697	—	—	223,913		
II. Staatsverwaltung:							
1. Direkte Steuern	10,196,681	11,047,333	1,450,652	—	—		
Ueberschlag II.	10,196,681	11,047,333	1,450,652	—	—		
Ueberschlag V.	7,546,610	7,322,697	—	—	223,913		

6. Erlaubnisbetrag für die Budgetperiode			7.	8.	9.
Ordentlichen Etat.	Kubverordnungs- Etat.	Damp- summe.			
3,400,000	—	3,400,000			
1,081,706	—	1,081,706			
1,841,046	—	1,841,046			
2,922,752	—	2,922,752			
666,188	—	666,188			
10,200	—	10,200			
689,900	—	689,900			
1,126,616	—	1,126,616			
132,118	—	132,118			
2,025,022	—	2,025,022			
12,900	—	12,900			
9,400	—	9,400			
2,448,202	274,293	2,722,495			
2,470,622	274,293	2,744,915			
14,045,394	36,600	14,081,994			
23,294,666	—	23,294,666			
23,294,666	—	23,294,666			
14,045,394	36,600	14,081,994			

1.	2. 3. 4. 5.				
	Jahresbetrag des ordentlichen Etats.				
	Erhöhter Etat 1880/81	Bericht 1881/82	Veränderung 1881/82	Wechsel gegen letzter	
			mehr.	weniger.	
V. Staatsausgaben.					
II. Staatsverwaltung:					
I. Uebertag	7,546,610	7,322,697	—	223,913	
II. Uebertag	10,196,681	11,647,333	1,450,652	—	
1. Jährliche Steuern	6,694,531	8,664,976	1,970,445	—	
2. Jährliche Steuern	3,278,511	3,476,662	197,541	—	
3. Verfallene Steuern	141,598	144,196	2,598	—	
4. Verfallene Steuern	336,632	371,293	34,661	—	
III. Saldoverwaltung	20,021,963	24,243,844	3,621,891	—	
IV. Saldoverwaltung	929,774	1,037,792	108,018	—	
V. Saldoverwaltung	860,047	899,716	39,669	—	
VI. Saldoverwaltung	233,695	294,208	60,513	—	
VII. Saldoverwaltung	1,093,742	1,133,925	40,183	—	
VIII. Saldoverwaltung	38,293	33,445	—	4,788	
IX. Saldoverwaltung	193,000	216,898	23,878	—	
Summe V.	30,423,332	33,988,601	3,565,269	—	
X. Saldoverwaltung	120	120	—	—	
Summe VI.	120	120	—	—	
I.	—	1,700,000	1,700,000	—	
II.	1,308,545	1,461,376	152,831	—	
III.	1,334,044	1,312,511	2892	78,467	
IV.	1,292,394	1,235,311	2,917	—	
V.	10,423,332	33,988,601	3,565,269	—	
Summe der Einnahme	*34,198,435	39,697,919	5,499,484	—	
Ausgabe	34,800,065	38,392,396	1,407,669	3,072,330	
Einnahme	34,198,435	39,697,919	5,499,484	—	
Einnahme-Überschuß	—	1,305,524	—	1,927,154	
Ausgabe-Überschuß	621,630	—	621,630	—	

6. 7. 8.			9.
Ordnungsbetrag für die Budgetperiode.			Erläuterungen.
Ordnungsbetrag	Wechsel	Summe	
Ordnungsbetrag	Ordnungsbetrag	Ordnungsbetrag	
14,645,394	38,600	14,683,994	
23,294,666	—	23,294,666	
17,209,940	—	17,209,940	
6,592,104	—	6,592,104	
298,392	—	298,392	
742,586	—	742,586	
48,487,888	—	48,487,888	
2,075,564	—	2,075,564	
1,799,432	—	1,799,432	
428,418	—	428,418	
2,267,850	—	2,267,850	
66,890	—	66,890	
433,796	120,000	553,796	
67,977,292	156,600	68,133,892	
240	—	240	
240	—	240	
3,400,000	—	3,400,000	
2,922,752	—	2,922,752	
2,625,022	—	2,625,022	
2,470,022	274,293	2,744,315	
67,977,292	156,600	68,133,892	
79,395,938	430,890	79,826,828	
76,794,790	3,769,439	80,564,229	
79,395,938	430,890	79,826,828	
2,611,048	—	2,611,048	
—	3,328,548	3,328,548	

* Einkommen von 3. Februar 1879 (Ber. n. Ver. St. S. 17) 34,198,435 M.
 Einkommen von 11. Februar 1879 (Ber. n. Ver. St. S. 30) 3,328,548 M.
 „Einkommen des Jahres“ 37,526,983 M.
 Summe 37,526,983 M.



Geburtsjahr	Geburtsort	Todesjahr	Todesort
1785	...	1850	...
1790	...	1855	...
1795	...	1860	...
1800	...	1865	...
1805	...	1870	...
1810	...	1875	...
1815	...	1880	...
1820	...	1885	...
1825	...	1890	...
1830	...	1895	...
1835	...	1900	...
1840	...	1905	...
1845	...	1910	...
1850	...	1915	...
1855	...	1920	...
1860	...	1925	...
1865	...	1930	...
1870	...	1935	...
1875	...	1940	...
1880	...	1945	...
1885	...	1950	...
1890	...	1955	...
1895	...	1960	...
1900	...	1965	...
1905	...	1970	...
1910	...	1975	...
1915	...	1980	...
1920	...	1985	...
1925	...	1990	...
1930	...	1995	...
1935	...	2000	...
1940	...	2005	...
1945	...	2010	...
1950	...	2015	...
1955	...	2020	...
1960	...	2025	...
1965	...	2030	...
1970	...	2035	...
1975	...	2040	...
1980	...	2045	...
1985	...	2050	...
1990	...	2055	...
1995	...	2060	...
2000	...	2065	...
2005	...	2070	...
2010	...	2075	...
2015	...	2080	...
2020	...	2085	...
2025	...	2090	...
2030	...	2095	...
2035	...	2100	...

